

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 27. Tagung -

Sonntag, den 22. Juli 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 11.52 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1207
Watzek (DBD/DFD)	S.1208
Dr. Steinecke (Die Liberalen)	S.1208
Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S.1209
Klein (DSU)	S.1209
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1209

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit der Erweiterung der Tagesordnung zu

1. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik (Ländereinführungsgesetz) - 2. Lesung

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform	S.1209
Dr. Meißner (Die Liberalen)	S.1211
Dr. Gleisberg (Die Liberalen)	S.1211
Frau Fache (PDS)	S.1211
Claus (PDS)	S.1212
Clemens (CDU/DA)	S.1213
Pietsch (Bündnis 90/Grüne)	S.1213
Dr. Richter (PDS)	S.1213
Prof. Dr. Bisky (PDS)	S.1214
Claus für die Fraktion der PDS	S.1214
Gutzeit (SPD)	S.1214
Becker (CDU/DA)	S.1214
Hildebrand (Bündnis 90/Grüne)	S.1214
Dr. Heltzig (SPD)	S.1214
Koch (DSU)	S.1215
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1215

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich die Rücküberweisung der Drucksache Nr. 84 a an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform ..

2. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform Gesetz über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik (Länderwahlgesetz - LWG) - 2. Lesung

Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform	S.1215
Dr. Neumeister (SPD)	S.1217
Dr. Friedrich für die Fraktion der PDS	S.1217
Dr. Reichelt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ..	S.1217
Horst Schulz (CDU/DA)	S.1218
Dr. Gysi (PDS)	S.1218

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA)	S.1218
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1218

3. Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Deutschen Demokratischen Republik für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 1990 (Haushaltsgesetz 1990) - 2. Lesung ..

(Drucksache Nr. 141 a)	S.1219
Frau Prof. Dr. Luft, Berichterstatter des Haushaltsausschusses	S.1219
Frau Glase (CDU/DA)	S.1221
Dr.-Ing. Jork (CDU/DA)	S.1221
Frau Grehn (CDU/DA)	S.1221
Kamilli (SPD)	S.1221
Dr. Kalz (SPD)	S.1221
Richter (SPD)	S.1221
Frau Schubert (CDU/DA)	S.1222
Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne)	S.1222
Krziskewitz für die Fraktion CDU/DA	S.1222
Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD)	S.1223
Dr. Manhenke für die Fraktion der SPD	S.1223
Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS	S.1224
Anys für die Fraktion der DSU	S.1225
Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	S.1225
Tschiche für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.1225
Krziskewitz (CDU/DA)	S.1226
Horst Schulz (CDU/DA)	S.1226
Böhme (SPD)	S.1227
Dr. Körber (SPD)	S.1227
Dr. Gysi (PDS)	S.1227
Dr. Romberg, Minister für Finanzen	S.1227
Köhler (CDU/DA)	S.1228
Prof. Dr. Steinitz (PDS)	S.1228
Frau Dr. Albrecht (PDS)	S.1229
Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/DFD ..	S.1229
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1229

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Ergänzungsantrag des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung zur Drucksache Nr. 141 a zu

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mehrheitlich dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Deutschen Demokratischen Republik für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 1990 (Haushaltsgesetz 1990), verzeichnet in Drucksache Nr. 141 a, zu

Mittagspause

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1230
Udo Haschke (CDU/DA)	S.1230

4. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung Verfassungsgesetz über Schulen in freier Träger-

schaft - 2. Lesung	S.1230	Hartmann (SPD)	S.1244
(Drucksache Nr. 99 a)		Dr. Misselwitz (SPD)	S.1244
Dr. Elmer, Berichterstatter des Ausschusses für		Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S.1244
Bildung	S.1230	Dr. Kamm (CDU/DA)	S.1245
Clemens (CDU/DA)	S.1231	Dr. Kney für die Fraktion Die Liberalen	S.1245
Dietrich (CDU/DA)	S.1232	Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU	S.1246
Dr. Altmann (CDU/DA)	S.1232	Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD	S.1246
Dr. Kober (CDU/DA)	S.1232	Dr. Kamm für die Fraktion CDU/DA	S.1246
Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissen-		Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA)	S.1247
schaft	S.1232	Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1247
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1232		
		Unterbrechung	
Beschluß		Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1247
Die Volkskammer beschließt mit Zweidrittelmehr-			
heit das Verfassungsgesetz über Schulen in freier		5. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernäh-	
Trägerschaft, verzeichnet in Drucksache Nr. 99 a ..	S.1232	rung, Land- und Forstwirtschaft	
		Gesetz über die Übertragung volkseigener Güter,	
1. (Fortsetzung)	S.1233	staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer	
(Drucksache Nr. 84 a)		volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirt-	
Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Ver-		schaft in das Eigentum der Länder und Kommunen	
fassung und Verwaltungsreform	S.1233	- 2. Lesung	S.1247
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1233	(Drucksache Nr. 151 a)	
		Dr. Paar, Berichterstatter des Ausschusses für Er-	
Beschluß		nährung, Land- und Forstwirtschaft	S.1247
Die Volkskammer beschließt mit Zweidrittelmehr-		Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann	S.1248
heit das Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern			
in der Deutschen Demokratischen Republik (Länder-		Beschluß	
einführungsgesetz), verzeichnet in Drucksache		Die Volkskammer beschließt einstimmig das Gesetz	
Nr. 84 a	S.1233	über die Übertragung volkseigener Güter, staatlicher	
		Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener	
Beschluß		Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigen-	
Die Volkskammer verabschiedet mit Zweidrit-		tum der Länder und Kommunen, verzeichnet in	
telmehrheit einen Zusatzantrag zur Drucksache		Drucksache Nr. 151 a	S.1248
Nr. 84 a	S.1234	Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann	S.1248
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1234		
		6. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernäh-	
2. (Fortsetzung)	S.1234	rung, Land- und Forstwirtschaft	
(Drucksache Nr. 101 a)		Gesetz über die Übertragung des Eigentums und	
		die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich	
Beschluß		genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Ge-	
Die Volkskammer lehnt mehrheitlich drei Abände-		nosenschaftsmitglieder und andere Bürger -	
rungsanträge der Fraktionen PDS und Bündnis 90/		2. Lesung	S.1248
Grüne und einen weiteren Abänderungsantrag der		(Drucksache Nr. 152 a)	
Fraktion der PDS zur Drucksache Nr. 101 a ab	S.1234	Dr. Watzek, Berichterstatter des Ausschusses für	
		Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	S.1248
		Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann	S.1249
Beschluß		Beschluß	
Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz		Die Volkskammer verabschiedet mehrheitlich das	
über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen		Gesetz über die Übertragung des Eigentums und	
Demokratischen Republik (Länderwahlgesetz -		die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich	
LWG), verzeichnet in Drucksache Nr. 101 a	S.1235	genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Ge-	
Schemmel (SPD)	S.1235	nosenschaftsmitglieder und andere Bürger, ver-	
Dr. Gysi (PDS)	S.1235	zeichnet in Drucksache Nr. 152 a	S.1249
Becker (CDU/DA)	S.1235		
Dr. Gomolka (CDU/DA)	S.1236	7. Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses	
Janovsky (CDU/DA)	S.1236	Beschluß der Volkskammer der DDR zur Über-	
Dr. Kney (Die Liberalen)	S.1236	tragung von Vermögenswerten aus dem ehemali-	
Hildebrand (Bündnis 90/Grüne)	S.1236	gen Eigentum des Volkes der DDR in einen Stif-	
Dr. Gysi (PDS)	S.1237	tungsfonds - 2. Lesung	S.1249
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1237	(Drucksache Nr. 143 a)	
Becker (CDU/DA)	S.1237	Dr. Förster, Berichterstatter des Wirtschaftsaus-	
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1237	schusses	S.1249
		Kley (Die Liberalen)	S.1250
4 a (Fortsetzung)	S.1237	Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann	S.1250
(Drucksache Nr. 148)		Prof. Dr. Heuer (PDS)	S.1250
Prof. Dr. Ortleb für die Fraktionen Die Liberalen und		Dr. Steinecke (Die Liberalen)	S.1250
SPD)	S.1237	Frau Kögler (CDU/DA)	S.1250
Dr. Kamm für die Fraktion CDU/DA	S.1238	Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann	S.1250
Dr. Kröger (PDS)	S.1238		
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1238	Beschluß	
Dr. Gysi für die Fraktion der PDS	S.1238	Die Volkskammer lehnt mehrheitlich den Antrag	
Dr. Wöstenberg (Die Liberalen)	S.1240	auf Absetzung der Drucksache Nr. 143 a von der	
Dr. Heltzig (SPD)	S.1240	Tagesordnung ab	S.1250
Schröder für die Fraktion der SPD	S.1241		
Prof. Dr. Heuer (PDS)	S.1241	Beschluß	
Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne)	S.1242	Die Volkskammer verabschiedet mit Mehrheit den	
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne)	S.1242	Beschluß der Volkskammer der DDR zur Übertra-	
Dr. Goepel (DBD/DFD)	S.1242		
Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.1243		

gung von Vermögenswerten aus dem ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR in einen Stiftungsfonds, verzeichnet in Drucksache Nr. 143 a	S.1250	nenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Ambtes für Nationale Sicherheit - 1. Lesung	S.1256
8. Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses Gesetz zur Umstrukturierung des staatlichen ambulanten Gesundheitswesens, Veterinärwesens, Apothekenwesens - 2. Lesung	S.1251	(Drucksache Nr. 165)	
Anys, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses	S.1251	Dr. Stief, Staatssekretär im Ministerium für Innere Angelegenheiten	S.1256
Dr. Axthelm (CDU/DA)	S.1251	Göttsching (CDU/DA)	S.1256
Frau Dr. Bittner (PDS)	S.1251	Clemens (CDU/DA)	S.1256
Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen	S.1252	Brinksmeier für die Fraktion der SPD	S.1257
Frau Dr. Fischer (PDS)	S.1252	Dr. Schreiber (CDU/DA)	S.1258
Dr. Donaubauer (SPD)	S.1252	Prof. Dr. Schumann für die Fraktion der PDS	S.1258
Frau Dr. Schönebeck (PDS)	S.1253	Haschke für die Fraktion der DSU	S.1259
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1253	Bischoff (SPD)	S.1260
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann	S.1253	Dr. Opitz für die Fraktion Die Liberalen	S.1260
		Frau Morgenstern (SPD)	S.1260
		Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ..	S.1261
		Geisthardt für die Fraktion CDU/DA	S.1261
		Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1262
Beschluß		Beschluß	
Die Volkskammer beschließt mehrheitlich die Rückverweisung der Drucksache Nr. 144a an die Ausschüsse und die Federführung durch den Ausschuß für Gesundheitswesen	S.1253	Die Volkskammer überweist einstimmig den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 165, in den Innen- und Rechtsausschuß sowie in den Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS, dem mehrheitlich die Federführung übertragen wird	S.1262
9. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft vom 21. Juni 1990 (Schwerbehindertengesetz - SchwbG) - 2. Lesung	S.1253	13. Zwischenbericht gemäß §20a des Gesetzes vom 31. Mai 1990 zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen vom 21. Februar 1990	S.1262
(Drucksache Nr. 146 a)		Ministerpräsident de Maizière	S.1262
Frau Bednarsky, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales	S.1254	Dr. Ringstorff (SPD)	S.1263
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann	S.1254	Clemens (CDU/DA)	S.1264
		Kersten Wetzel (CDU/DA)	S.1264
		Dr. Heltzig (SPD)	S.1264
		Barthel (CDU/DA)	S.1264
		Siegfried Wetzel (CDU/DA)	S.1265
Beschluß			
Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft vom 21. Juni 1990 (Schwerbehindertengesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 146 a ..	S.1254	Unterbrechung der Tagung	
10. Beschlußempfehlung des Finanzausschusses Gesetz über die Erhebung der Abschöpfungen (Abschöpfungserhebungsgesetz) - 2. Lesung	S.1254	Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1265
(Drucksache Nr. 133 a)		4a (Fortsetzung)	S.1265
Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses	S.1254	(Drucksache Nr. 148)	
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann	S.1254	Dr. Kamm (CDU/DA)	S.1265
		Claus (PDS)	S.1265
		Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne)	S.1265
		Prof. Dr. Heuer (PDS)	S.1266
		Lehment (Die Liberalen)	S.1266
		Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1266
		Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S.1266
Beschluß		Unterbrechung der Sitzung	
Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz über die Erhebung der Abschöpfungen (Abschöpfungserhebungsgesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 133 a	S.1254	Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1266
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1254	Prof. Dr. Riege (PDS)	S.1266
11. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Beschluß der Volkskammer der DDR zum Richtergesetz - Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse - 2. Lesung ..	S.1254	Dr. Wieczorek (CDU/DA)	S.1267
(Drucksache Nr. 161 a)		Gutzeit (SPD)	S.1267
Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses ..	S.1254	Tschiche (Bündnis 90/Grüne)	S.1267
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1255	Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S.1267
		Thietz (Die Liberalen)	S.1267
		Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1267
Beschluß		Beschluß	
Die Volkskammer verabschiedet mehrheitlich den Beschluß der Volkskammer der DDR zum Richtergesetz - Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse, verzeichnet in Drucksache Nr. 161 a	S.1255	Die Volkskammer beschließt Abstimmungsmodalitäten zum Tagesordnungspunkt 4a	S.1267
12. Antrag des Ministerrates Gesetz über die Sicherung und Nutzung der perso-		Prof. Dr. Riege für die Fraktion der PDS	S.1268
		Frau Dr. Bergmann-Pohl (CDU/DA)	S.1268
		Dr. Kamm (CDU/DA)	S.1268
		Thierse für die Fraktion der SPD	S.1268
		Prof. Dr. Riege (PDS)	S.1269
		Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1269
		Beschluß	
		Die Volkskammer lehnt mehrheitlich einen Abänderungsantrag der Fraktion der PDS ab	S.1269

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mehrheitlich in zwei Abstimmungen den Antrag der Fraktionen Die Liberalen und der SPD zu Drucksache Nr. 148 ab. S.1269

Unterbrechung der Tagung

14. **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft**
Gesetz über die Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe in gemeinnützige Wohnungsgesellschaften und zur Übertragung des Grundeigentums an die Wohnungsgenossenschaften - 2. Lesung S.1270
(Drucksache Nr. 124 a)
Dr. Stephan, Berichterstatter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft . S.1270
Stellvertreter der Präsidentin Helm S.1270

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz über die Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe in gemeinnützige Wohnungsgesellschaften und zur Übertragung des Grundeigentums an die Wohnungsgenossenschaften, verzeichnet in Drucksache Nr. 124 a S.1270

15. **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft**
Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten im kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswesen - 2. Lesung S.1271
(Drucksache Nr. 127 a)
Wagner, Berichterstatter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft . S.1271
Börner (PDS) S.1272
Frau Dr. Fischer (PDS) S.1272
Frau Grabe (Bündnis 90/Grüne) S.1272
Dr.-Ing. König (CDU/DA) S.1273
Stellvertreter der Präsidentin Helm S.1273

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mehrheitlich einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Drucksache Nr. 127 a ab S.1273

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten im kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswesen, verzeichnet in Drucksache Nr. 127 a . S.1273

16. **Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses**
Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der BRD gegen den unlauteren Wettbewerb, über das Zugabewesen und über Preisnachlässe in der DDR - 2. Lesung S.1273
(Drucksache Nr. 159 a)
Gerhard Schulz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses S.1273
Stellvertreter der Präsidentin Helm S.1273

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der BRD gegen den unlauteren Wettbewerb, über das Zugabewesen und über Preisnachlässe in der DDR, verzeichnet in Drucksache Nr. 159 a S.1273

17. **Antrag des Ministerrates**
Satzung der Treuhandanstalt S.1273
(Drucksache Nr. 156)
Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses S.1273
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.1274
Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus . S.1274
Dr. Bechstein (CDU/DA) S.1274
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.1274

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich drei Änderungsanträge zur Drucksache Nr. 156 S.1274
Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses S.1275
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.1275

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mehrheitlich einen Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 156 ab S.1275

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich die Satzung der Treuhandanstalt, verzeichnet in Drucksache Nr. 156 S.1275

18. **Antrag von 21 Abgeordneten**
Satzung der Treuhand Land- und Forstwirtschaft
(Drucksache Nr. 168) S.1275
Dr. Zirkler, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft S.1275
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.1276

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich die Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, verzeichnet in Drucksache Nr. 168 a S.1276

Beschluß

Die Volkskammer beschließt in namentlicher Abstimmung bei 265 abgegebenen Stimmen mit 166 Ja- und 82 Nein-Stimmen sowie 17 Stimmenthaltungen den Antrag der Fraktion CDU/DA zur Drucksache Nr. 148 S.1276

19. **Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses**
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches der DDR (2. Zivilrechtsänderungsgesetz) - 2. Lesung S.1276
(Drucksache Nr. 164 a)
Handsack, Berichterstatter des Rechtsausschusses S.1276
Dr. Watzek, Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft S.1277
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.1277

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches der DDR (2. Zivilrechtsänderungsgesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 164 a S.1277

20. **Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses**
Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR - Fortsetzung der 2. Lesung S.1277
(Drucksache Nr. 126 b)
Nooke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses S.1277
Gerlach (SPD) S.1277
von Ryssel (Die Liberalen) S.1278
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.1278

Beschluß

Die Volkskammer beschließt in drei Abstimmungen die Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR, verzeichnet in Drucksache Nr. 126 b S.1278

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mehrheitlich den Antrag der SPD-Fraktion zur Drucksache Nr. 126 b ab S.1279

21. **Beschlußempfehlung des Innenausschusses**
Gesetz zur sinngemäßen Anwendung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) (Personalvertretungsgesetz) - Fortsetzung der 2. Lesung . S.1279
(Drucksache Nr. 140 a)
Bringsmeier, Berichterstatter des Innenausschusses

ses	S.1279
Dr. Kröger (PDS)	S.1279
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1279

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mehrheitlich einen Zusatzantrag der Fraktion der PDS zur Drucksache Nr. 140 a ab

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz zur sinngemäßen Anwendung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (Personalvertretungsgesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 140 a

22. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport

Beschluß der Volkskammer der DDR zur Einrichtung des Amtes eines Zivildienstbeauftragten im Ministerium für Jugend und Sport - Fortsetzung 2. Lesung

(Drucksache Nr. 138 a)

Dr. Anders, Berichterstatter des Ausschusses für Jugend und Sport

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner

Beschluß

Die Volkskammer verabschiedet mehrheitlich den Beschluß der Volkskammer der DDR zur Einrichtung des Amtes eines Zivildienstbeauftragten im Ministerium für Jugend und Sport, verzeichnet in Drucksache Nr. 138 a

23. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses

Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen vom 21. Februar 1990 (Parteiengesetz) - 2. Lesung

(Drucksache Nr. 153 a)

Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses ..

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen vom 21. Februar 1990 (Parteiengesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 153 a

24. Antrag von 23 Abgeordneten

über die Distanzierung von der Resolution Nr. 3379 der UNO-Vollversammlung vom 10. November 1975 und ihren Aussagen über den Zionismus durch die Deutsche Demokratische Republik

(Drucksache Nr. 169)

Frau Dr. Bittner (PDS)

Weiß (Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mehrheitlich die Vertagung des Tagesordnungspunktes 24 ab

Weiß (Bündnis 90/Grüne)

Börner (PDS)

Dr. Brecht (SPD)

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mehrheitlich dem Antrag von 23 Abgeordneten über die Distanzierung von der Resolution Nr. 3379 der UNO-Vollversammlung vom 10. November 1975 und ihren Aussagen über den Zionismus durch die Deutsche Demokratische Republik, verzeichnet in Drucksache Nr. 169, zu

Frau Dr. Kaufmann (PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner

8. Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Gesetz zur Umstrukturierung des staatlichen am-

bulanten Gesundheitswesens, Veterinärwesens, Apothekenwesens (3. Lesung)

(Drucksache Nr. 144 b)

Frau Dr. Schönebeck, Berichterstatter des Ausschusses für das Gesundheitswesen

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz zur Umstrukturierung des staatlichen ambulanten Gesundheitswesens, Veterinärwesens, Apothekenwesens, verzeichnet in Drucksache Nr. 144 b .

Dr. Kalz (SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner

Ende der Tagung: 0.27 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung

Anlagen 2-7

Schriftliche Antworten auf Fragen von Abgeordneten .

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Meine Damen und Herren! Sie merken, ich habe die große Glocke heute neben mir stehen lassen; ich habe meinen kleinen Afrikaner wieder mitgebracht. Ich wollte damit auch daran erinnern, daß eine Etappe unserer Arbeit heute wenn nicht abgeschlossen, so doch an einem bestimmten Punkt angekommen ist, an dem es auch Zeit ist, sich daran zu erinnern, daß wir ein schönes Stück Arbeit hinter uns gebracht haben, und an dem wir uns alle wünschen und es hoffentlich auch gelingen wird, daß wir diesen Tag auch angemessen gut über die Runden bringen werden.

Ich denke, viele von uns, um nicht zu sagen: alle von uns werden urlaubsreif sein. Darum kann ich Ihnen jetzt eigentlich nur versprechen, wenn ich diese Tagung eröffnet haben werde und leite: Es wird nichts übers Knie gebrochen werden. Wir können alles ordentlich und in Ruhe bis zum Ende bedenken und verhandeln, und insofern sind auch vorläufige Aufgeregtheiten nicht erforderlich. Wenn wir uns das so sagen und sagen: Es wird schon alles den Mehrheitsverhältnissen und Wünschen der Abgeordneten entsprechend laufen, dann klappt es.

(Beifall, vor allem bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die 27. Tagung der Volkskammer ist eröffnet.

Wir begrüßen ganz herzlich die Vertreter des Diplomatischen Korps sowie die an unserer Tagung teilnehmenden in- und ausländischen Gäste. Noch ist oben Platz, so daß auch die anderen, die da stehen, sich hinsetzen können.

Die Tagesordnung der 27. Tagung liegt Ihnen vor. Auf unserer heutigen Tagesordnung steht zunächst das Ländereinführungsgesetz, das der eigentliche Grund für diese sonntägliche Tagung gewesen ist, außerdem das Länderwahlgesetz und das Haushaltsgesetz; als viertes das Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft in 2. Lesung, ein Gesetz über die Übertragung volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum der Länder und Kommunen in 2. Lesung; das Gesetz über die Übertragung des Eigentums und Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger in 2. Lesung; der Beschluß der Volkskammer zur Übertragung von Vermögenswerten aus dem ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR in einen Stiftungsfonds; das Gesetz zur Umstrukturierung des staatlichen ambulanten Gesundheitswesens, Veterinärwesens, Apothekenwesens in 2. Lesung; ein Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft in 2. Lesung; ein Gesetz über die Erhebung der Abschöpfungen in 2. Lesung; ein Beschluß der Volkskammer

der DDR zum Richtergesetz in 2. Lesung; ein Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit in 1. Lesung; ein Zwischenbericht gemäß Paragraph 20 a des Gesetzes vom 31. Mai 1990 zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen; ein Gesetz über die Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe in gemeinnützige Wohnungsgesellschaften und zur Übertragung des Grundeigentums an die Genossenschaften in 2. Lesung; ein Gesetz über die Gewährung von Belegungsrechten im Wohnungswesen in 2. Lesung; ein Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der BRD gegen den unlauteren Wettbewerb, über das Zugabewesen und über Preisnachlässe in der DDR in 2. Lesung; die Bestätigung der Satzung der Treuhandanstalt. Das ist eine Fortsetzung der Beratung vom Freitag.

Dann stand auf Ihrer Tagesordnung unter Punkt 18 ein Antrag von 21 Abgeordneten zu einer Satzung der Treuhand Land- und Forstwirtschaft, Drucksache Nr. 168. Das Präsidium hat sich an dieser Stelle, das muß ich einfügen, mit der Angelegenheit beschäftigt und mit der Fragestellung, ob die Volkskammer für diese Angelegenheit zuständig ist, denn es handelt sich um die Verabschiedung einer Satzung für eine Institution, die nicht der Volkskammer untersteht. Diese Frage ist noch nicht bis zu Ende geklärt, weil es ein paar Modalitäten gibt. Ich möchte Ihnen folgenden Vorschlag unterbreiten, daß wir dies zunächst auf der Tagesordnung lassen und vormerken, weil der entsprechende Ausschuß, der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, im Laufe des Tages noch über die Angelegenheit beraten wird und möglicherweise mit ein paar Modifikationen daraus auch einen Antrag machen kann, der sozusagen zweifelsfrei in der Kompetenz dieser Volkskammer liegt.

Herr Watzek?

(Dr. Watzek, DBD/DFD: Ich hatte mich auch schon gemeldet.)

Ich war eigentlich erst beim Verlesen der Tagesordnung. Vielleicht tue ich das dann zu Ende, und wir diskutieren dann über einzelne Änderungsanträge.

Ich wollte das bloß bemerkt haben. Im Präsidium hatten wir erst gesagt, daß wir das absetzen müssen, es hat eine Runde darüber gegeben, so daß da noch ein Fragezeichen besteht. Das klären wir in diesem Sinne nach dem Ausschußvotum, das wir bekommen haben,

Als Punkt 19 kommt dann die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, und zwar zum 2. Zivilrechtsänderungsgesetz, dann schließlich bei dem Personalvertretungsgesetz die Fortsetzung der 2. Lesung und schließlich die Fortsetzung der 2. Lesung, betreffend Einrichtung des Amtes eines Zivildienstbeauftragten.

Soweit stand das auf ihrer ausgedruckten Tagesordnung. Ich möchte folgendes hinzufügen. Wir haben die Protokolle vom letzten Freitag noch einmal sehr gründlich und im Detail studiert. Für jemanden wie ich, der nicht dabei gewesen ist, ist das eine sowohl interessante wie streckenweise verwirrende Lektüre gewesen.

(Heiterkeit)

Es hat sich aber herausgestellt, daß in der Tat der Tagesordnungspunkt, betreffend die Drucksache Nr. 148, zwar im Blick auf Überweisung abschlägig beschieden worden ist, in der Sache aber nicht zu Ende behandelt worden ist. Wir haben das im Präsidium auch noch einmal beraten und sind ebenfalls zu dieser Meinung gekommen, daß es da noch einer abschließenden Entscheidung, jedenfalls einer, die die Tagesordnung zweifelsfrei bereinigt, bedarf. Und damit wir diese die Tagesordnung zweifelsfrei bereinigende Entscheidung heute treffen können, genau zu diesem Zwecke muß dies noch einmal auf die Tagesordnung geschrieben werden.

Da es möglicherweise an der Stelle noch einmal Verständigungsbedarf unter den Fraktionen gibt, wollen wir das so einschicken, daß es noch einigermaßen vernünftiger organischer mög-

lich ist. Deswegen hat das Präsidium sich darauf geeinigt, das nach den Verfassungsgesetzen unter Punkt 4 a, jetzt also zwischen 4 und 5, als Tagesordnungspunkt zu notieren: Fortsetzung der Verhandlung zur Drucksache Nr. 148. Das ist der Antrag der Liberalen, ich wiederhole das nicht alles noch einmal. Dies ist die Ergänzung, die hier noch vorgenommen werden soll.

Es gibt eine weitere Ergänzung, und zwar handelt es sich um den Tagesordnungspunkt 23. Bitte fügen Sie das hinzu: Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen (Parteiengesetz) vom 21. Februar 1990. Der Rechtsausschuß hat hierzu das Ergebnis seiner Arbeit in der Drucksache Nr. 153 a vorgelegt.

Soweit die Tagesordnung, wie sie heute vom Präsidium vereinbart worden ist, endgültig. Dazu jetzt Wortmeldungen. Zunächst der Abgeordnete Watzek, dann der Abgeordnete Weiß.

Dr. Watzek (DBD/DFD):

Herr Präsident! Ich plädiere dafür, als Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, daß der Tagesordnungspunkt 18 verhandelt wird. Ich muß als Begründung darauf hinweisen, daß mit dem Beschluß zum Treuhandgesetz vom 18. Juni im vorgelagerten Beschluß der Volkskammer im Punkt 7 der Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft beauftragt wurde, Grundzüge einer Satzung der Treuhand Land- und Forstwirtschaft zu erarbeiten. Das heißt, wir waren als Ausschuß im Auftrage der Volkskammer hier beauftragt, diese Arbeit zu leisten.

Ich schlage deshalb vor, die Vorlage Nr. 168 nicht zu beschließen, sondern zu bestätigen als Grundlage für die weitere Arbeit des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt unseres Landes.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das heißt also, wenn ich den Vorschlag richtig verstehe, daß sich der Tagesordnungspunkt im Betreff ändern würde, indem dann nicht "Satzung" steht, sondern "Grundzüge einer Satzung der Treuhand". Und der entsprechende Beschlußtext des Ausschusses würde uns dann noch vorgelegt und beraten werden. Zu diesem Punkt 18, bitte schön, Herr Steinecke. - Sie kommen noch dran, ich wollte nur die 18 erst zu Ende behandeln.

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Ich weise die Volkskammer darauf hin, daß wir mit dem Beschlußpunkt 7 unseres Beschlusses zum Treuhandgesetz den Ausschuß nur beauftragt haben, die Grundzüge der Satzung beizubringen. Ich habe demzufolge die Satzung ordnungsgemäß an den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt übergeben, nachdem ich das bekommen habe. Ich wüßte nicht, auf welcher rechtlichen Grundlage die Volkskammer in die rechtlich ausgestalteten Rechte der Treuhandanstalt eingreifen könnte. Ich billige die Satzung, die Sie vorgelegt haben, durchaus, aber es ist nicht unseres Amtes, darüber zu entscheiden.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Dies war zweifelsfrei so und ist auch im Präsidium so gesagt worden. Aber es wäre auch denkbar - und deswegen warte ich auf den Beschlußtext des Ausschusses, der davorsteht -, daß die Volkskammer beispielsweise beschließt, daß sie, diese Volkskammer, dem Verwaltungsrat empfiehlt, eine Satzung in diesem Sinne zu verabschieden. Und das wäre eine denkbare Variante. Dann wäre es ein Volkskammerbeschluß. Ob wir das so machen wollen oder nicht, entscheiden wir, wenn wir Tagesordnungspunkt 18 aufrufen und einen genauen Beschlußtext vor der Nase haben. Entschuldigung, daß ich hier etwas salopp geredet habe.

(Vereinzelt Beifall)

Damit ist die Diskussion um Punkt 18 zunächst beendet. Da es auf der Tagesordnung stand und jetzt nur der Betreff ein bißchen korrigiert worden ist, bedarf es an dieser Stelle keines Beschlusses.

Bitte schön, der Abgeordnete Weiß.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Ich bitte, darüber befinden zu lassen, daß ein weiterer Tagesordnungspunkt aufgenommen wird, und zwar der Tagesordnungspunkt über den Beschluß über die Distanzierung von der Resolution Nr. 3379/XXX der UN-Vollversammlung vom 10. November 1975 in ihren Aussagen über den Zionismus durch die Deutsche Demokratische Republik.

Dieser Beschlußtentwurf liegt dem Präsidium seit längerem vor. Es ist ein Entwurf, ein Antrag von 22 Abgeordneten aus den Fraktionen CDU/DA, SPD, Die Liberalen und Bündnis 90/Grüne. Ich halte es für dringend geboten, diesen Antrag zu behandeln, da bereits bei dem Besuch der Präsidentin in Israel darüber gesprochen worden ist, daß dieser Beschluß vom Hohen Haus behandelt werden soll. Und das ist leider seither noch nicht geschehen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Es ist tatsächlich so, daß der Antrag dem Präsidium vorgelegen hat. Es hat ihn vor der Sommerpause nicht mehr auf die Tagesordnung setzen wollen. Der Antrag ist den Fraktionen auch bekannt. Es ist hier der Antrag gestellt worden, diesen Tagesordnungspunkt zusätzlich auf die Tagesordnung aufzunehmen. Ich kann darüber abstimmen lassen. Da er rechtzeitig vorgelegen hat, ist er mit einfacher Mehrheit auf die Tagesordnung zu setzen.

Wer wünscht, daß dieser eben von dem Abgeordneten Weiß bezeichnete Tagesordnungspunkt zusätzlich auf die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich ...

Ja, zur Geschäftsordnung.

(Dr. Heltzig, SPD: Ich bitte darauf hinzuweisen, daß das Präsidium beschlossen hat, diesen Antrag zur Prüfung dem Auswärtigen Ausschuß und dem Rechtsausschuß vorzulegen.)

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Das ist in der Tat so. Wir haben aber auch noch nicht entschieden, was mit dem Antrag, wenn wir ihn hier auf die Tagesordnung nehmen, geschieht. Er könnte ja an diese Ausschüsse überwiesen werden.

Bitte schön.

Klein (DSU):

Ich möchte darauf hinweisen, daß dieser Antrag dem Außenpolitischen Ausschuß vorgelegen hat, dort durchgegangen ist. Es sind Änderungen vorgenommen worden, und es könnte also heute hier darüber befunden werden.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Sie merken, das sind alles Wortmeldungen zu der Frage, ob es darauf soll oder nicht. Wünscht dazu noch jemand das Wort?

Das scheint nicht der Fall zu sein. Wer dafür ist, daß dieser Antrag noch auf die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Das ist

deutlich die Minderheit. Wer enthält sich der Stimme? - Zahlreiche Enthaltungen, aber deutlich mit Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen.

Bitte notieren Sie unter Tagesordnungspunkt 24 - und nun würde ich den Abgeordneten Weiß bitten, da ich den Antrag jetzt hier nicht habe, den Betreff noch einmal genau zu nennen.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich werde vielleicht eine etwas kürzere Fassung wählen: Beschluß über die Distanzierung von der Resolution 3379 der UNO-Vollversammlung in ihren Aussagen über den Zionismus.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich sage es noch einmal: 24. Beschluß betreffend Distanzierung von der Resolution 3379 der UNO-Vollversammlung vom 7. November 1975 in ihren Aussagen zum Zionismus. Damit ist der Tagesordnungspunkt noch ergänzt.

Ich will, bevor ich den Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, doch noch sagen: Wir werden jetzt - es sei denn, es wird anders beantragt und dann anders beschlossen - in der Reihenfolge beraten, die hier auf der Tagesordnung steht. Sollte also irgendetwas vorgezogen oder zurückgestellt werden, weil es sich im Blick auf den Sitzungsrhythmus mehr eignet, dann werden wir das von der Kammer abstimmen lassen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform

Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik (Ländereinführungsgesetz)

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 84 a).

Es liegt Ihnen dazu vor die Drucksache Nr. 84 a mit einem Ergänzungsblatt. Nachgereicht wurden durch den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform die Seite 1 und die Anlage. Ich bitte Sie, diese Seite in die Drucksache Nr. 84 a einzufügen und ich bitte nunmehr den Vertreter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, den Abgeordneten Schemmel, das Wort zur Begründung zu nehmen. Bitte schön.

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne außerhalb der Begründung mit einer kleinen Korrektur.

Es war schon vom Präsidenten angesprochen, daß in die vorliegende Drucksache noch Korrektur- oder Ergänzungsblätter einzufügen sind, z. B. diese neue, schöne Landkarte der Deutschen Demokratischen Republik. Auf deren Rückseite finden Sie die Kreiseinteilung der neuen Länder, und dort ist eine Korrektur erforderlich, und zwar: Bei Sachsen-Anhalt sind Halle und Halle-Neustadt noch getrennt aufgeführt. Ich wurde darauf hingewiesen, daß das falsch ist, und da es sich ganz offensichtlich nur um einen Druckfehler aus einer alten Vorlage handeln kann, bitte ich Sie, dort zu korrigieren dergestalt, daß Halle-Neustadt gestrichen wird - nicht in seiner vollen Schönheit, sondern nur als eigener Kreis.

(Heiterkeit)

Zur Begründung des Ausschusses: Wir erleben, wenn wir der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform in der anschließenden Abstimmung folgen, heute im Parlament eine historische Stunde. Die Bürgerinnen und Bürger der DDR errichten als föderative Elemente Länder, deren verfassungsmäßige Ordnung den Grundsätzen eines republikanischen, freiheitlichen, demokratischen, sozialen und ökologisch orientierten Rechtsstaates entsprechen muß.

Neben diesen Grundinteressen der Bürger, denen hier gefolgt wird, sehen die Bürger in den Ländern darüber hinaus auch die Körperschaften, die nach dem Beitritt der DDR gemäß Art. 23 Grundgesetz Nachfolge der DDR antreten und die legitimen Rechte der Bürger wahren.

Das bereits in Kraft getretene Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) bildet mit dem vorliegenden Ländereinführungsgesetz eine einheitliche Grundlage für ein Staatswesen, in dem die Bürger ihre Angelegenheiten in freier Selbstverwaltung regeln und in dem der Staat nur die Aufgaben erfüllt, die ihm durch Verfassung und Gesetz übertragen werden.

Dem Ländereinführungsgesetz ist eine umfassende Diskussion vorausgegangen, sowohl bei den Bürgern als auch in dieser Kammer und ihren Ausschüssen und selbstverständlich auch zwischen Bürgern und Abgeordneten. Vorherrschende Themen, damit anzeigend, wo Differenzstandpunkte bestehen, waren Struktur und Anzahl der zu bildenden Länder, Ländergrenzen und die Hauptstadtfrage, während über die Sachfragen Hoheitsverteilung zwischen Republik und Land, Verteilung der Gesetzgebungsbefugnis zwischen Republik und Land und die Fragen der Finanzverfassung weitestgehende Einigung auf der Basis der Regelung entsprechend Grundgesetz bestand.

Zu den drei Problembereichen einige kurze Bemerkungen: Erster Problembereich: Struktur und Anzahl der zu bildenden Länder. Zu dieser Thematik gingen dem Ministerium für regionale und kommunale Angelegenheiten bzw. dem federführenden Ausschuß über 2000 Vorschläge bzw. Anregungen zu. Modelle, die die Bildung von zwei bis elf Ländern beinhalteten, lagen vor.

Die nunmehr vorgeschlagene Bildung von fünf Ländern sowie die Ausstattung Berlins mit Landesbefugnis trägt umfangreichen politischen, ökologischen, juristischen und ethnischen Überlegungen Rechnung und berücksichtigt aber in hervorragendem Maße auch Zeitpunkt der Länderbildung und die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Gegebenheiten und folgt letztlich der Entwicklung, die sich in unserem Land derzeit schon vollzieht und die von vielen Bürgern getragen wird, die sich bereits jetzt mit den zu bildenden Ländern identifizieren.

Zweiter Problembereich: Ländergrenzen. Die mit dem Ländereinführungsgesetz § 1 Abs. 1 vorgeschlagene territoriale Gestalt der Länder, die in der dem Gesetz beiliegenden Karte dokumentiert ist, entspricht der Grundrichtung, bei der Länderbildung von den Bezirksterritorien auszugehen, berücksichtigt zugleich die dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform vorliegenden Anträge der 15 Kreistage, in deren Verwaltungsgebieten Bürgerbefragungen und entsprechende nachfolgende Entscheidungen durchgeführt wurden.

Unter Beachtung der Ergebnisse der Bürgerbefragungen beantragten die Kreistage von Prenzlau, Templin, Perleberg, Herzberg, Senftenberg und Bad Liebenwerda die Kreiszuordnung zu Brandenburg, die Kreistage von Delitzsch, Eilenburg, Torgau, Hoyerswerda und Weißwasser die Kreiszuordnung zu Sachsen, die Kreistage von Altenburg, Schmölnn und Artern die Kreiszuordnung zu Thüringen

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

sowie der Kreistag Jessen die Zuordnung zu Sachsen-Anhalt.

Diese Anträge auf Zuordnung entsprechen in zwölf Kreisen dem mehrheitlichen Willen der Einwohner bei der Bürgerbefragung. Dies trifft nicht zu auf den Kreis Altenburg, wo 55,3% der Bürger an der Befragung teilnahmen, 53,8% davon für Sachsen stimmten, der Kreistag jedoch mit 38 : 25 Stimmen in geheimer Abstimmung den Antrag auf Zuordnung zu Thüringen stellte, auf den Kreis Senftenberg, wo bei einer Beteiligung von 61,7% der Stimmenteil für Sachsen 54,1% betrug und sich der Kreistag mit 39 : 38 Stimmen für Brandenburg entschieden hat, auf den Kreis Bad Liebenwerda mit einer Stimmbeteiligung von 58,5%, davon 53,1% für Sachsen, und einem Kreistagsbeschluß mit 28 gegen 17 Stimmen für Brandenburg.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform unterstreicht vor dem Hohen Haus, daß alle Kreistagsentscheidungen rechtmäßig sind. In dem Territorium fanden Bürgerbefragungen statt, keine Volksentscheide oder anderes. Ihr Ergebnis stellt eine wichtige, aber nicht die alleinige Grundlage für die Antragstellung der Kreistage dar.

Vor den Abgeordneten stand die Aufgabe, die vielfältigen Aspekte territorialer Zuordnung im Komplex zu erörtern und bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Entsprechend der Rechtmäßigkeit der von den Kreistagen gestellten Anträge und der Tatsache, daß keine Enklaven- oder Exklavenbildung eintritt, schlägt der Ausschuß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vor, den Anträgen der Kreistage zu folgen.

Für notwendig erachtet der Ausschuß, an dieser Stelle auf folgende zwei Problembereiche hinzuweisen: Erstens. Nicht jeder Bürger wird mit der heute erfolgten Grenzziehung übereinstimmen. Nicht jedem Wunsch kann entsprochen werden. Neben unterschiedlichen Standpunkten in den 15 Kreisen liegen aus weiteren Gemeinden und Städten Forderungen der Bürger, Gemeindevertretungen und Bürgermeister nach einer anderen Zuordnung vor.

Der Ausschuß bekräftigt, daß es auch in solchen Gebieten, wenn es dem mehrheitlichen Willen der Bürger entspricht, Gebietskorrekturen geben sollte - das allerdings nach der Länderbildung und unter Verantwortung der Länder. Eine entsprechende Regelung trifft § 2 Abs. 2 und 3 des Gesetzes. Diese Regelung bevorzugt die 147 Gemeinden und Städte, die bis zum 23. Juli 1952 einem anderen Land angehörten als demjenigen, dem sie ab 14. Oktober 1990 zugeordnet werden.

Ich weiß, daß in den umstrittenen Gebieten oft ökonomische Betrachtung und Hoffnung auf Unterstützung von außen eine Rolle spielten. Es gilt aber auch hier das Wort, das Jean Paul in sein Freiheitsbüchlein eintrug:

„Kein Land wird reich oder mächtig vielmehr das Gegenteil durch das, was es von außen hineinbekommt, sondern nur durch das alles, was es aus sich selbst gebiert und emporreibt.“

(Beifall - Zurufe von der PDS: Sehr richtig! Sehr wahr!)

Ein zweites Problem: Die Beibehaltung der Kreisgrenze für den Bereich Spremberg/Hoyerswerda führt dazu, daß das Gelände des Gaskombinates Schwarze Pumpe teilweise im Land Brandenburg und teilweise im Land Sachsen liegt. Eine Veränderung der Sachlage setzt umfangreiche Abstimmungen voraus, die auch mit der künftigen Gesamtentwicklung dieser Region im Zusammenhang stehen. Der Ausschuß vertritt den Standpunkt, daß durch die Landesregierungen Brandenburg und Sachsen einvernehmliche Regelungen hinsichtlich des Industriegebietes Schwarze Pumpe erarbeitet und entsprechende Grenzkorrekturen vorgenommen werden sollten - und das möglichst ohne großen Zeitverzug.

Dritter Problembereich: Hauptstadtfrage. Zur Hauptstadtproblematik im jeweiligen Land finden Sie in unserem Gesetzentwurf keine Regelung, nicht, daß wir dieses Thema nicht erörtert hätten oder ihm ausgewichen wären. Einheitlich war unser Beschluß, die Lösung dieser Frage den Bürgern der neuen Länder selbst zu überlassen. Ministerium und federführender Ausschuß bieten dabei Unterstützung und ggf. Vermittlung an.

Ebenfalls keine Vorgabe enthält das Gesetz zur Thematik Landschaftsverbände bzw. Regierungsbezirke. Auch hier müssen die Länder ebenfalls selbständig entscheiden.

Einige Worte zur internen Arbeit des Ausschusses: Zur abschließenden Bearbeitung lagen dem federführenden Ausschuß 16 Stellungnahmen mitarbeitender Ausschüsse, ein weiterer kompletter Entwurf eines Länderbildungsgesetzes seitens der SPD-Fraktion, ein durchgehender Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor. In die drei Bearbeitungsstufen im Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform waren die Vertreter des Ministeriums für Regionale und Kommunale Angelegenheiten ständig einbezogen.

Einige Schwerpunkte der Arbeit im Ausschuß: Erstens. Die Gesetzgebung der Republik und der Länder: In dieser Frage lehnt sich der Gesetzestext nahezu an das Grundgesetz an. Es wurden nur sparsamst Ergänzungen vorgenommen. So etwa der Rechnung tragend, daß unser Verteidigungsministerium die Abrüstungsfragen nicht nur in Zielstellung, sondern auch in seinem Namen verankert hat bzw. dem noch wichtigeren Anliegen des Umweltschutzes geschuldet. Zu diesem Komplex - Festlegung Gesetzgebungsbefugnis - lagen eine Vielzahl von Änderungsanträgen aus den Ausschüssen vor. Fast in allen Fällen lagen diesen Anträgen wohldurchdachte und berechtigte inhaltliche Aspekte zugrunde. Aber gerade darum, um inhaltliche Aspekte geht es ja bei einer Verteilung von Gesetzgebungskompetenz nicht. Deshalb konnten die meisten dieser Anträge nicht berücksichtigt werden, und die inhaltlichen Aspekte müssen in die Ausgestaltung der Landesgesetze und der Republiksgesetze eingetragen werden. Übrigens wurden für die Zeit bis zur Herstellung der Einheit Deutschlands spezielle Gesetzgebungsbefugnisse übergangsweise geregelt. Entsprechend wurden auch in § 18 Übergangsregelungen für Verwaltungsbefugnisse festgeschrieben.

Zweiter Schwerpunkt: Aus der eingebrachten Drucksache Nr. 84, die dem Ausschuß vorlag, wurde der gesamte § 10 gestrichen, der spezielle Länderzuständigkeiten aufführte, um plastisch die neuen Befugnisse der Länder darzustellen. Dieser § 10 wurde überflüssig, weil natürlich prinzipiell gilt, daß die Länder für Gesetzgebung und Verwaltung grundsätzlich zuständig sind, sofern das Gesetz solche Befugnisse nicht ausdrücklich der Republik zuweist.

Für unsere Zuschauer und Zuhörer will ich aber diese Länderaufgaben, Befugnisse, wie sie im § 10 dargestellt waren, erklärend noch einmal erläutern. Die Länder regeln in eigener Verantwortung insbesondere Einrichtung und Organisation der Landesbehörden, Ausgestaltung eines länderbezogenen Kommunalrechts, Raumordnung und Landesplanung, Aufstellung des Landeshaushalts, Ausfüllung des Bauordnungsrechts, Ausfüllung der kulturellen Angelegenheiten, des Denkmalschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege; die Wahrnehmung des Landespolizeirechts und die Wahrnehmung der Aufgaben von Justiz und Bildung.

Weiterer Schwerpunkt: Gestaltung eines Länderrates. Ein Länderrat - etwa vergleichbar mit dem Bundesrat - wird nunmehr nicht gebildet. Dem Anliegen vieler Ausschüsse folgend, wurde jedoch in § 20 ein Einspruchsrecht der Länder bei Republikgesetzgebung ausgestaltet, das zumindest für diesen Fall die eigenständigen Interessen der Länder gegenüber der Republik wahrt.

Viertens: Finanzverfassung der Länder. Hier ist neben dem ausgestalteten § 19 zu beachten, daß alle erforderlichen grundsätzlichen Regelungen in den bereits in Kraft gesetzten Gesetzen zu Finanzwesen, Rechnungshof, Haushaltsrecht und Haushaltsordnung - Drucksachen Nr. 47 a bis 50 a - getroffen sind.

Nun zum Gesetz selbst: Mit Wirkung vom 14. Oktober 1990 werden in der DDR folgende Länder gegründet: Mecklenburg-Vorpommern durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Neubrandenburg, Rostock und Schwerin ohne die Kreise Perleberg, Prenzlau, Templin; Brandenburg durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam ohne die Kreise Hoyerswerda, Jessen, Weißwasser - zuzüglich der Kreise Perleberg, Prenzlau, Templin; Sachsen-Anhalt durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Halle und Magdeburg ohne den Kreis Artern - zuzüglich des Kreises Jessen; Sachsen durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Dresden, Karl-Marx-Stadt/Chemnitz und Leipzig ohne Kreise Altenburg und Schmölln - zuzüglich der Kreise Hoyerswerda und Weißwasser; Thüringen durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Erfurt, Gera und Suhl - zuzüglich der Kreise Altenburg, Artern und Schmölln. Berlin, Hauptstadt der DDR, erhält Landesbefugnisse, die von der Stadtverordnetenversammlung und vom Magistrat wahrgenommen werden. Derzeit bestehende Probleme zwischen der Rechtsaufsichtsbehörde und der Stadtverordnetenversammlung von Berlin bezüglich einer selbständigen Verfassungsgebung und ähnlichen Fragen werden in kürzester Frist zwischen diesen zwei Partnern geregelt.

Das Errichten der Länder und die Herstellung ihrer Funktionsfähigkeit gestaltet sich in den folgenden Schritten, wie sie in § 23 geregelt sind. Die Landtagswahlen, die durch ein Gesetz der Republik geregelt werden - es steht dann auf der Tagesordnung - finden am 14. Oktober 1990 statt.

Der erstgewählte Landtag, dem zugleich die Aufgabe einer verfassungsgebenden Landesversammlung obliegt, tritt spätestens am 14. Tag nach der Wahl zusammen. Spätestens am 20. Tag nach seinem Zusammentritt hat er eine vorläufige Landesregierung zu bilden. Nach Inkrafttreten der Landesverfassung wird die Landesregierung nach den Bestimmungen dieser Verfassung endgültig gebildet. Bis die Gesetzgebungsbefugnis der Länder durch diese wahrgenommen werden kann, gilt das Recht der Republik als Landesrecht weiter. - Soweit der Gang für die nächsten Monate.

Verehrte Damen und Herren! Im Auftrag des federführenden Ausschusses bitte ich Sie, diesem Verfassungsgesetz die qualifizierte Mehrheit zu gewähren. Gleichzeitig möchte ich im Namen des federführenden Ausschusses und des Ministers für Regionale und Kommunale Angelegenheiten allen beteiligten Bürgern, den Mitarbeitern der kommunalen Verwaltungen und den an der Erarbeitung des Gesetzes Beteiligten herzlichen Dank sagen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Es sind offenbar Rückfragen. Ist das so? Bitte schön.

Dr. Meißner (Die Liberalen):

Herr Abgeordneter! Sind Sie mit mir einer Meinung, daß wir Druckfehler auf der Anlage zur Drucksache Nr. 84 a korrigieren sollten? Wenn ja, dann würde ich diese jetzt benennen. Es handelt sich um meinen Heimatkreis Stadroda, es wird zusammengeschrieben, und der Nachbarkreis heißt Pößneck und nicht Pößnick. Das ist im Bezirk Gera in Thüringen.

Schemmel, Berichtstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Sicherlich sind diese Druckfehler zu korrigieren. Diese Liste ist auf Grund der zum Teil erst heute nacht einlaufenden Anträge der Kreistage erst heute nacht gedruckt worden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich denke, daß offensichtlich erkennbare Druckfehler dann bei der Veröffentlichung korrigiert werden können, ohne daß wir es hier im einzelnen durchzusprechen haben.

Dr. Gleisberg (Die Liberalen):

Herr Abgeordneter! Halten Sie es für demokratisch, wenn Volksbefragungen durchgeführt werden und dann in drei Fällen von den Kreistagen ignoriert werden?

(Beifall)

Sehen Sie eine Vorbehaltsmöglichkeit, die Entscheidung aussetzen, ohne daß wir die Einführung der Länder damit blockieren?

(Schemmel: Das ist die gleiche Frage.)

Frau Fache (PDS):

Herr Abgeordneter Schemmel! Sie haben die Bürgerbefragung in unserem gemeinsamen Heimatort Altenburg erwähnt.

Viele Bürger stellten mir dazu sehr dringend die Frage: Warum führt man zunächst Befragungen durch, bei denen es den Bürgern nicht bewußt war, ob es sich nur um eine Befragung oder um eine Entscheidungsfindung handelte und dann am Ende doch das Ergebnis dieser Abstimmung nicht beachtet wurde?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Können Sie darauf antworten?

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Ja. Es handelt sich hier eigentlich um eine ganz interne Altenburger Debatte. - Ich spreche hier aber natürlich nicht als Altenburger, sondern als Mitglied des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform. Wir waren selbstverständlich über diese Ergebnisse nicht glücklich, aber es gab ein eindeutiges Verfahren für diese Zuordnung einzelner Landkreise. Dieses Verfahren bestand aus drei Schritten. Es war von vornherein vorgegeben. Erstens ging es um eine Bürgerbefragung, dies stand auch auf den entsprechenden Scheinen oder Zetteln, wie wir sagen wollen, ich habe selbst dort mein Kreuz gemacht. Sie war dort eindeutig als Bürgerbefragung ausgezeichnet. Des Weiteren bestand nie Zweifel, daß diese Bürgerbefragung nur ein Ausgangspunkt sein kann für die eigenständige Beschlußfassung zur Antragstellung durch die entsprechenden Kreistage. Der dritte Akt der Inkraftsetzung wird dann hier vollzogen, falls wir diesem Gesetz die qualifizierte Mehrheit geben.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat nach der Antragstellung aus Altenburg speziell über das Problem beraten. Man muß noch folgendes hinzufügen: Die Wahlbeteiligung in diesen Kreisen war doch überall relativ niedrig. In Altenburg waren es, wenn ich es aus dem Kopf sagen darf, 55, .%, so daß also die Differenzen, die in der Entscheidung 53 : 47 sich ausdrücken, noch einmal zusätzlich relativiert werden, so daß es also - ich kann es jetzt nicht so schnell im Kopf rechnen - vielleicht 27 % für und 25 % für das andere ausmacht. Unter diesen Grundsätzen sehen wir keinen eindeutigen Bürgerwillen aus dem gesamten, einheitlichen Kreis als gegeben an und müssen natürlich dem legitimierten Kreistag - es war 38 : 27 - die entsprechende Befugnis zuordnen, als legitimiertes Organ über diese Antragstellung zu entscheiden.

(Frage von den Liberalen: Ich habe gefragt ob Sie das für demokratisch halten, ja oder nein?)

Ich spreche hier als Vertreter des Ausschusses, der Ausschuß hat eindeutig festgelegt, daß es rechtens ist, und was rechtens ist, dürfte wohl auch demokratisch sein.

(Widerspruchsäußerungen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Eine philosophische Debatte wollen wir hier nicht anschließen. Wir beschränken uns auf Fragen, die der Einbringer beantworten kann. - Noch eine Rückfrage?

Frau Fache (PDS):

Das ist ja dieses Problem, daß es den Bürgern nicht bewußt war, ob es hier um eine Entscheidung ging oder nur um eine einfache Umfrage. Das ist für mich das Hauptproblem.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich werde selber darauf achten, daß es möglichst Fragen werden.

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Ich mache eine Frage daraus und nehme an, daß Sie mich fragen, ob ich mir dieser Sache bewußt war. Ich antworte: Ich war mir dessen bewußt, daß es eine Bürgerbefragung war, das stand ja auf dem Zettel.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Jetzt sind Sie dran.

Claus (PDS):

Herr Abgeordneter, es gibt einen Antrag aller Fraktionen der Berliner Stadtverordnetenversammlung an Ihren Ausschuß, betreffend das Gesetz und seine heutige Verabschiedung. Im Grunde geht es um den Streit über die Berliner Verfassung. Ich möchte Sie jetzt fragen: Haben Sie diesen Antrag abgewiesen? Wenn das der Fall ist, möchte ich Sie darauf hinweisen, daß sich die Fraktion der PDS, wenn dies der Fall sein sollte, dieses Antrags annehmen und ihn hier stellen würde. Herr Präsident, wenn Sie gestatten, möchte ich diesen Antrag hier vortragen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Vielleicht kann er erst die Begründung geben, dann wissen Sie, ob Sie einen Antrag stellen wollen.

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Die Vertreter der Berliner Stadtverordnetenversammlung sind vor einer reichlichen Stunde in das Tagungspräsidium gekommen und haben diesen Antrag, der bislang niemandem bekannt war, vorgelegt. Es war nicht mehr möglich, diesen Antrag in das Gesetz aufzunehmen. Das wird jeder verstehen. Wir haben mit Minister Preiß als Ausschuß eine entsprechende Beratung durchgeführt - der Ausschuß, die Berliner und Minister Preiß, und der Minister hat zugesagt, daß schon morgen eine Beratung mit der Berliner Stadtverordnetenversammlung angeordnet wird. Ich habe das auf Bitten der Beteiligten auch vorhin in meinen Redebeitrag einfließen lassen. Die Beratung findet morgen statt, und es wird sicherlich eine Regelung auch im Interesse Berlins gefunden werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wir sind noch bei Zwischenfragen an den Einbringer. Wenn Sie noch eine stellen wollen, können Sie das gerne tun. Abänderungsanträge behandeln wir anschließend.

Claus (PDS):

Ich würde diesen Antrag aber aufrechterhalten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Darüber können Sie dann verhandeln, aber jetzt, glaube ich, waren Sie dran.

Bauer (CDU/DA):

Wenn es möglich ist, Übereinstimmung zwischen Karte und Liste herzustellen, dann bitte ich den Kreis Kalbe zu streichen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das wäre dann eine redaktionelle Änderung, das ist in Ordnung.

Clemens (CDU/DA):

Ich habe einen sachlichen Druckfehler festgestellt, und zwar auf dem textlichen Ergänzungsblatt. Dort müßte es, wenn es richtig sein soll, heißen: „In den § 25 ist ein neuer Abs. 2 einzufügen“, und dann müßte nach dem Wortlaut dieses Abs. 2 noch ein Satz darunterstehen, der besagt, daß die Absätze 2 und 3 zu Abs. 3 und Abs. 4 werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das ist korrekt. Dieses Abänderungsblatt will in einen Paragraphen einen Paragraphen einfügen. Das ist so nicht gemeint.

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Ich darf mich für diejenigen entschuldigen, die das redaktionell bearbeitet haben, und möchte hinzufügen, daß die Bearbeitung noch bis vor wenigen Minuten erfolgte, weil bekanntlich die Beschlußvorlagen der Kreistage erst gestern abend eingegangen sind. Ich bitte noch einmal für diese redaktionelle Angelegenheit um Entschuldigung. Der sachliche Vorgang ist richtig wiedergegeben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Aber die Sache ist jedenfalls klar. Der Text muß unabhängig davon, wie wir beschließen, lauten:

„Im § 25 ist ein neuer Absatz 2 einzufügen“,

und dann kommt der Text, und dann muß es heißen:

„Die Absätze 2 und 3 werden 3 und 4.“

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Ich darf vielleicht den Abgeordneten Claus darauf hinweisen, daß in diesem Paragraphen das unbedingt Notwendige für Berlin innerhalb einer Nachtsitzung des Ausschusses in völlig unbürokratischer Weise geregelt worden ist, nämlich die Möglichkeit, sich ein eigenes Wahlgesetz für die anstehenden Wahlen in Berlin zu schaffen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Über das Ergänzungsblatt wird noch weiter zu reden sein. - Bitte schön.

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Eine Frage zum Kreis Bad Liebenwerda: Sie sagten, 53,1 % der Bürger hätten für Sachsen votiert. Mich würde interessieren, wieviel Bürger für Brandenburg votiert haben.

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Der Kreis Bad Liebenwerda hatte als einziger eine Dreierabstimmung, und zwar fand eine Abstimmung statt zwischen Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen. Insgesamt nahmen in Bad Liebenwerda 58,5 % der zur Teilnahme berechtigten Bürger an der Befragung teil. Für Sachsen-Anhalt stimmten 21,4, für Brandenburg 25,5 und für Sachsen 53,1 %.

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter, finden Sie das nicht sehr bedenklich, daß die Entscheidung des Kreistages dergestalt gegen das Votum der Bürger geht?

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Ich kann natürlich diese Frage in dem Sinne nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur das hier vorliegende Telex an das Ministerium für Regionale und Kommunale Angelegenheiten vorweisen, das den Beschluß des Kreistages über die künftige Länderrückzugehörigkeit des Kreises Liebenwerda signalisiert.

(Unruhe)

Ich kann Ihnen auch daraus zitieren:

„Nach eingehender Diskussion stellt der Kreistag Bad Liebenwerda den Antrag an die Volkskammer, den Kreis Bad Liebenwerda dem künftigen Land Brandenburg zuzuordnen. Dabei wurde beachtet, daß neben den Ergebnissen der Bürgerbefragung ein großer Teil der Bevölkerung an der Abstimmung nicht teilgenommen hat, ökonomische Argumente aus der Kreistagssitzung und auch historische Zusammenhänge.“

Dann folgt das Abstimmungsergebnis mit den Unterschriften des dortigen Kreistages.

(Fortgesetzte Unruhe)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön.

Dr. Richter (PDS):

Offensichtlich ist das einzige Unternehmen, das durch eine Ländergrenze geteilt wird, das ehemalige Gaskombinat Schwarze Pumpe, das jetzige Energiewerk Schwarze Pumpe.

(Schemmel: Ich weiß nicht, ob es das einzige ist. Es ist beispielhaft hier vorgetragen worden.)

Es ist jetzt durch eine Ländergrenze in zwei Hälften geteilt. Der Beschluß, der hier gefaßt werden soll, wird von mir unterstützt, aber ich habe eine prinzipielle Bitte: Dieses Kombinat darf nicht geteilt werden. Es ist eine technologische Einheit. Ich bitte deshalb, bei der Beschlußfassung oder bei der Formulierung den Grundsatz festzuhalten, daß die Einheit dieses Betriebes erhalten wird und darüber entschieden wird.

(Unruhe)

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Der Ausschuß hat auf die Dringlichkeit einer solchen Lösung hingewiesen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wobei man vielleicht dazusagen sollte, daß die Umgliederung einzelner Ortschaften in diesem Gesetz noch zusätzlich geregelt ist und von solchen Regelungen mit Sicherheit an verschiedenen Stellen auch noch Gebrauch gemacht werden wird.

(Zuruf von der SPD: Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, daß im Land Sachsen-Anhalt der Kreis Tangerhütte ebenfalls nicht mehr existiert.)

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Diese redaktionellen Änderungen lagen außerhalb der Arbeit des Ausschusses. Ich bitte sie zu entschuldigen.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Abgeordneter, können Sie mir eine Antwort darauf geben, wer diese dilettantische Art und Weise der Befragung zu verantworten hat, weil viele Unklarheiten jetzt bei den Bürgern entstehen werden. Einige dachten, es sei ein Volksentscheid, andere nicht. Wer übernimmt die Verantwortung?

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Ich kann dem Eindruck nicht folgen, daß hier eine dilettantische Art und Weise vorliegt.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

(Dr. Seifert, PDS: Damit ist die Frage nicht beantwortet!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich sehe keine Fragen mehr. - Wir kommen also jetzt zu der Frage, ob Sie einen Abänderungsantrag stellen wollen, dann ist jetzt die Gelegenheit dazu.

Claus für die Fraktion der PDS:

Wenn Sie gestatten, zunächst die Begründung für den Antrag. Es ist richtig, was der Abgeordnete Schemmel hier sagte, daß dieser Antrag sehr spät bei den Fraktionen der Volkskammer eingetroffen ist. Er liegt aber allen Fraktionen vor. Wir sind der Auffassung, daß der Streit zwischen der Berliner Stadtverordnetenversammlung und Herrn Minister Preiß hier nicht vertagt werden kann, weil er in der Tat einen gewissen prinzipiellen Charakter hat, und ich glaube auch, daß die Anfragen, die hier gestellt worden sind zu Kreisen, nicht gerade das Vertrauen in das Ministerium gestärkt haben.

(Bewegung bei der Fraktion CDU/DA)

Der Antrag, so wie ihn sich unsere Fraktion zueigen gemacht hat, hätte folgenden Wortlaut, und der Paragraph 25 Absatz 2 des Ländereinführungsgesetzes erhält folgenden Wortlaut:

„Mit Beschlußfassung dieses Gesetzes wird bestätigt, daß entsprechend Paragraph 99 Absatz 4 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise der DDR (Kommunalverfassung) die Stadtverordnetenversammlung von Berlin berechtigt ist, die am 11. Juli 1990 beschlossene Verfassung von Berlin in Kraft zu setzen. Artikel 44, 62-72, und Anlage 5 zu Artikel 87 der Verfassung von Berlin treten auf Grund der den Ländern durch dieses Gesetz gewährten Regelungsbereiche erst am 14. 10. 1990 in Kraft.“

Mir ist bewußt, daß dieser Antrag möglicherweise die Frage nach einer 3. Lesung stellt. Selbstverständlich kann ich Ihnen den Antrag dann vorlegen. Die Abgeordneten können berechtigterweise verlangen, ihn ebenfalls vorgelegt zu bekommen, und ich bitte dennoch, darüber zu verhandeln.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Zur Geschäftsordnung, bitte schön der Abgeordnete Gutzeit.

Gutzeit (SPD):

Genau diese 3. Lesung möchte ich hier beantragen. Dieser von der PDS vorgelegte Antrag ist in seinen Folgen hier so schnell gar nicht abzuschätzen. Deshalb bitte ich um Überweisung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform.

(Beifall bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Es wurde ein Antrag auf Überweisung gestellt. Sie werden sicherlich verstehen, wenn diese Überweisung beschlossen wird, sollte man sinnvollerweise auch alle weiteren Änderungsanträge, die vielleicht noch kommen, auf den Tisch bringen. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, daß wir erst abstimmen, wenn sicher ist, daß nicht noch weitere Anträge kommen. - Jetzt zu den weiteren Wortmeldungen.

Becker (CDU/DA):

Ich möchte einen Vorschlag unterbreiten. Da uns in dieser Ergänzung ein Lapsus unterlaufen ist, indem wir den Paragraphen 25 Absatz 2, diesen neuen, mit Beschlußfassung in Kraft setzen wollen, aber das Gesetz erst am 14. Oktober in Kraft tritt, würde ich den Vorschlag machen, um eine 3. Lesung dieses Gesetzes zu umgehen, daß die Problematik Berlin in dieser Form aus dem Gesetz herausgelöst wird und dazu eine Vorlage erarbeitet wird, die unter Umständen heute noch eingebracht werden kann.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Da aber dann vermutlich die Beschlußfassung über das Gesamtgesetz von dieser Beschlußfassung über einen eventuellen Ergänzungstext abhängt, läuft das in der Sache auf das gleiche hinaus. - Bitte schön.

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte den Antrag stellen zum Ländereinführungsgesetz, Drucksache Nr. 84 a, daß in all den Fällen, wo der Kreistag anders entschieden hat, als es die Befragung der Bürger ergeben hatte, durch einen Volksentscheid aller in dem Territorium entschieden wird.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das wäre ein Zusatzantrag. - Bitte schön, der Abgeordnete Heltzig.

Dr. Heltzig (SPD):

Ich möchte Bezug nehmen auf das uns vorgelegte Blatt, Seite 1 der Drucksache Nr. 84 a, territoriale Gliederung. Mit der Gründung der fünf Länder hier auf dem Gebiet der DDR handelt es sich nicht um Neugründungen, sondern letztlich um Wiedergründungen deutscher Länder. Es handelt sich also nicht um die Neugründung von fünf Ländern auf dem Gebiet der jetzigen DDR, sondern um Wiedergründung der alten Länder unter den gegebenen Modalitäten, die wir gerade besprechen.

Auf diesem Blatt werden auch die Ländernamen geeignet festgelegt. Zum Beispiel gab es früher das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Bezeichnung nicht. Und ich stelle jetzt den Antrag, für das Land Sachsen, so wie es hier vorgesehen ist, den alten Namen, unter dem es in Deutschland integriert war, Freistaat Sachsen festzulegen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU/DA, SPD und Liberalen)

Ich möchte darauf hinweisen, daß in Deutschland im Ergebnis des ersten Weltkrieges beim Untergang der Monarchie sowohl das Königreich Bayern als auch das Königreich Sachsen sich den Namen Freistaat Bayern bzw. Freistaat Sachsen gegeben haben. Sachsen würde also unter seinem alten Namen Freistaat, wenn dem Antrag gefolgt wird, wieder nach Deutschland zurückkehren.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich möchte hier jetzt einmal darauf hinweisen: Wir verhandeln unter einem Geschäftsordnungsantrag Rückverweisung. Ich habe hier nicht abstimmen lassen, weil ich weitere Abänderungsanträge sammeln wollte. Die sind jetzt gekommen. Das ist der Abänderungsantrag der PDS gewesen mit einer Erklärung vom Ausschußvorsitzenden, es ist ein Abänderungsantrag gewesen in Blick auf die Frage der Grenzen, dort, wo die Kreise deutlich anders entschieden haben als die Kreistage in den Abstimmungen. Das würde übrigens Konsequenzen haben für die Frage: Wie soll eine 2. oder 3. Lesung überhaupt aussehen, geht das überhaupt? Da müßten Paragraphen eingefügt werden oder so etwas. Und da ist der dritte Abänderungsantrag gekommen, daß Sachsen in Freistaat Sachsen geändert wird.

Gibt es weitere Abänderungsanträge? Ich möchte anschließend über die Frage der Rücküberweisung abstimmen lassen. - Bitte schön.

Claus (PDS):

Ich wollte die Ergänzung machen, daß unsere Fraktion selbstverständlich daran interessiert ist, das heute noch zu tun, und wir halten es auch für möglich, daß heute die 3. Lesung stattfindet.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Da wir zu dieser Sitzung zusammengekommen sind, vor allem, um dieses Gesetz zu verabschieden, wird die Volkskammer so lange - um welche Unterbrechungen auch immer - zusammenbleiben, bis dieses Gesetz verabschiedet ist.

(Beifall)

Bitte schön.

Koch (DSU):

Es liegt ein Abänderungsantrag vom Abgeordneten Heltzig, SPD, zur Drucksache Nr. 84 a vor zur Einführung des Begriffes Freistaat Sachsen. Daraus folgt: Abgeordnete der Volkskammer, seien sie nun aus Mecklenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg, sollen darüber befinden, ob dieser Begriff eingeführt wird in diesem Gesetz oder nicht. Dies betrachte ich als einen schweren Eingriff in die Länderhoheit.

(Beifall)

Letztlich kann einzig und allein der Sächsische Landtag über den Verfassungsentwurf befinden, also auch über den Landesnamen. Über den Entwurf wird ohnehin, wie im Freistaat Bayern oder in allen anderen Ländern, durch das sächsische Volk entschieden werden, wie übrigens bei jeder Verfassungsänderung.

(Zuruf von der SPD: Das sächsische Volk? - Gelächter und Unruhe im Saal, vereinzelt Beifall)

An dem Verfassungsentwurf in Sachsen wird mit Hochdruck gearbeitet, und in der Verfassung ist vorgesehen, unter anderem, bei der Einführung:

„Das sächsische Volk gibt sich eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte die demokratische Verfassung.“

Im Abschnitt 1, Die Grundlagen des sächsischen Staates, wird unter Artikel 1 Abs. 1 angeführt:

„Sachsen ist ein Freistaat.“

Unter 2:

„Die Landesfarben sind Weiß und Grün.“

Drittens:

„Das Landeswappen ist durch Gesetz bestimmt.“

Folglich bitte ich die Abgeordneten, dem Änderungsantrag des Abgeordneten Heltzig nicht zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und kann also über den Rücküberweisungsantrag an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform abstimmen lassen, der dann über diese Abänderungsanträge beraten und uns das Ergebnis seiner Beratungen vorlegen müßte. Daß das heute noch geschehen soll, hatte ich vorhin eindeutig erklärt.

Wer für diese Rücküberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist die Rücküberweisung so beschlossen. Die Beschlußfassung über das Gesetz selbst ist also damit auf einen späteren Zeitpunkt dieses Tages verschoben.

Zur Geschäftsordnung.

Becker (CDU/DA):

Auf Grund dieser Überweisung bitte ich, den nächsten Tagesordnungspunkt dann an die Beschlußfassung des Ländereinführungsgesetzes wieder anzuhängen. Das Länderwahlgesetz können wir jetzt nicht behandeln, wenn das Ländereinführungsgesetz nicht beschlossen ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das ist richtig. Nun könnte aber folgendes passieren: daß wir zum Länderwahlgesetz wieder so viele Abänderungsanträge haben, daß der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform auch darüber noch einmal beraten muß. Ich will hier nicht irgendwelche schwierigen Probleme herbeireden, aber ich will auch nicht, daß wir sozusagen zwei oder drei Unterbrechungen haben müssen. Deswegen gestatten Sie mir, daß ich die Verhandlungen zu diesem Tagesordnungspunkt 2 soweit führe, bis die Debatte abgeschlossen ist, die eventuell kommt, und wir lediglich die Beschlußfassung, ausschließlich die Beschlußfassung, hinter die Beschlußfassung des Tagesordnungspunktes 1 setzen. Darum jetzt Tagesordnungspunkt 2:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform
Gesetz über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik
(Länderwahlgesetz - LWG)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 101 a).**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, der Abgeordnete Becker, hat das Wort.

Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider paßt nun mein Einstieg an dieser Stelle nicht mehr, daß das Ländereinführungsgesetz beschlossen ist.

(Heiterkeit)

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform stellt aber ergänzend dazu das Gesetz über die Wahlen zu den Landtagen (Länderwahlgesetz), das im Ausschuß federführend beraten wurde und dem Hohen Haus heute zur Beschlußfassung vor-

liegt, vor. Mitberatend waren der Rechts- und der Innenausschuß, deren Stellungnahmen in die Beratung einbezogen wurden. Zur Beratung wurden der Leiter des Amtes für Statistik und der stellvertretende Leiter der Wahlkommission der DDR, der zu den Kommunalwahlen tätig war, hinzugezogen. Weiterhin fanden schriftlich vorgelegte Erfahrungen der Zentralen Wahlkommission Eingang in die Beratung des Ausschusses.

Die Vertreter aller Fraktionen brachten die in der Aussprache vorgebrachten Anträge auf Veränderung in die Beratung ein. Sie wurden eingehend berücksichtigt.

Jetzt zu den Änderungen im einzelnen:

Im § 2, Abs. 1 auf der Seite 2 wurde der Wahltermin mit dem 14. Oktober festgelegt.

Zur Seite 2, § 3 bitte ich Sie, die Drucksache zur Hand zu nehmen. Hier sind die Zahlen der Abgeordneten nachzutragen. Sie haben in der Begründung des Länderführungsgesetzes die Entscheidungen der Zuordnung der 15 Kreise zu den Ländern entsprechend den Kreistagsanträgen und den Zeitdruck, der dabei entstanden ist, vernommen. Aus diesem Grunde war auch die Anzahl der Abgeordneten erst in der vergangenen Nacht festzulegen. Ich bitte Sie also, hier nachzutragen:

„Vorbehaltlich der sich aus diesem Gesetz ergebenden Abweichungen bestehen die Landtage aus folgenden Abgeordneten:

Landtag des Landes Brandenburg	88 Abgeordnete
Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern	66 Abgeordnete
Landtag des Landes Sachsen	160 Abgeordnete

(Oh-Rufe)

Landtag des Landes Sachsen-Anhalt	90 Abgeordnete
Landtag des Landes Thüringen	88 Abgeordnete.“

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf folgendes verweisen: Wenn solche Kreisentscheide angefochten würden, hat das Einfluß auf die Anzahl der hier berechneten Abgeordneten entsprechend der Wahlkreisanzahl.

Zur Gliederung des Wahlgebietes im § 4 gab es einen Antrag, die 60 000 Einwohner je Wahlkreis zu reduzieren. Das hätte Einfluß gehabt auf die Zahl der Abgeordneten. Hier wurde sich angelehnt an entsprechende Regelungen der Länderwahlrechte der Bundesrepublik. Allerdings wurde darauf hingewiesen, in der Regel 60 000 Einwohner hier anzuführen, um mehr auf den Kern und nicht auf die Abweichung 25 vom Hundert hinzuwirken.

Nun zum sensiblen Thema Wahlkreise des Abs. 2, wo hier vorgeschlagen wird, die Wahlkreiseinteilung durch das Präsidium der Volkskammer festzulegen und als Anlage zu diesem Gesetz zu veröffentlichen. Hier hat es eine sehr lange Diskussion im Ausschuß gegeben; sie kann aus den gleichen Gründen wie schon genannt heute nicht vorgelegt werden. Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform schlägt aus diesem Grunde über die Gesetzesformulierung hinaus folgendes Verfahren vor, das mit dem Amt für Statistik zeitlich auch so abgestimmt ist.

Am Montag, dem 23. Juli, erhalten alle Regierungsbeauftragten fernschriftlich die Wahlkreiseinteilung und sollten die Beratung mit den Abgeordneten der Gruppen der Bezirke nutzen, darüber zu beraten und Veränderungswünsche anzuregen. Daß diese nötig sind, zeigt das Beispiel des Kreises Eilenburg in einer ersten Vorlage, der in drei Teile zerschnitten war. Das entspricht keineswegs den vom Amt für Statistik im Ausschuß vorgetragenen Grundsätzen, möglichst Grenzen von Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten nicht zu durchschneiden.

Ich möchte hier auch darauf verweisen, daß die Fraktion der SPD den Dissens zu dieser Verfahrensweise im Ausschuß deutlich gemacht hat. Ich möchte aber auch sagen, daß ich es nicht für günstig und auch nicht für machbar halten würde, in der

Volkskammer hierüber zu entscheiden, weil jeder Abgeordnete nur seine regionalen Interessen vertreten würde, sondern daß die Verfahrensweise bei den Regierungsbevollmächtigten handhabbarer ist und dem Präsidium der Volkskammer eine inhaltliche Entscheidung letzten Endes abnimmt und Sie eine Bestätigung vorzunehmen haben, bei der Sie sich auf die entsprechenden Diskussionen in den Bezirken stützen können. Aus diesem Grunde schlägt der Ausschuß vor, dem Verfahren in dieser Weise Rechnung zu tragen.

Weitere Veränderungen des Gesetzes, die vorgenommen wurden, sind im § 7 Abs. 1 eine Anfügung, die im Zusammenhang steht mit dem § 7 Abs. 6, der neu hineingekommen ist, nämlich eine Sperrklausel von 5 % einzuführen. Dazu gab es sowohl vom Rechts- als auch Innenausschuß die Stellungnahmen, und in der 1. Lesung wurden ja die entsprechenden Vorschläge hierzu schon gemacht.

Der Vollständigkeit halber dazu und zu der nächsten Änderung möchte ich auch das Minderheitenvotum von PDS und Bündnis 90/Grüne gegen diese Entscheidung des Ausschusses vermerken.

In dem Absatz 6 ist weiterhin berücksichtigt worden, daß Parteien nationaler Minderheiten in die Sperrklausel nicht einbezogen wurden - es wurde also dem Antrag der Sorben, hier entsprechend Behandlung zu finden, im Ausschuß nachgegangen.

Zum § 8 Abs. 1 wurde dem Antrag von PDS und Bündnis 90/Grüne, das Ausländerwahlrecht einzuführen, nicht Rechnung getragen - auch hier das Minderheitenvotum dieser beiden Fraktionen.

Zum § 8 Abs. 3 möchte der Ausschuß anmerken, daß eine Überprüfung geltender Rechtsvorschriften des Gesundheitswesens für notwendig erachtet wird und daß gleichfalls bei der Erarbeitung des Rehabilitierungsgesetzes noch einmal ein Rückpfiff erfolgt, ob auch entsprechend alles zu berücksichtigen wäre im Rehabilitierungsgesetz, was mit dem Abs. 3 im § 8 zusammenhängt.

Zum § 18: Dort fand eine Verkürzung der Termine statt. Hier beginnt also eine ganze Reihe von Terminverkürzungen um jeweils 10 Tage. Ich komme dann bei § 22 noch einmal darauf zurück, weil dort eigentlich des Pudels Kern dieser Terminkette liegt.

Im Absatz 1 zum 55. Tag, das war vorher der 65., gleichfalls im Absatz 3. Im § 20 Beteiligungsfeststellung wird aus dem 58. Tag der 48.

Paragraph 22: Der 58. Tag im Absatz 1 wurde gelassen. Das ist also die öffentliche Bekanntmachung. Aber in Absatz 2 und 3 wird aus dem 50. der 40. Tag. Hierüber hat es eine lange und zähe Diskussion gegeben, die letztendlich zu der Überzeugung geführt hat, daß eine weitere Terminverkürzung nicht zu vertreten ist. Eine weitere Verkürzung würde die Briefwahl gefährden, und alle Fraktionen haben eindeutig festgestellt, daß die Briefwahl eine gewaltige Errungenschaft dieses Wahlgesetzes darstellt.

Ich möchte auch noch an dieser Stelle alle Parteien auffordern, die sich an der Wahl zum Landtag beteiligen, diese Termine strikt einzuhalten, weil wir in der Terminkette festgestellt haben, daß sie so eng sind, daß jede Abweichung letzten Endes den Wahltermin gefährden würde und die angestrenzte Arbeit in den Wahlkommissionen und Wahlbüros nicht gerade befördert.

Im Paragraph 24 Abs. 5 ist eine weitere Terminverkürzung vorgenommen auf den 31. Tag, eine weitere im § 25 auf den 30. Tag.

Im Paragraph 36 Abs. 2 wurde eine Ergänzung eingefügt, die die Entschädigung regelt, nämlich daß der Freistellende die Entschädigung erhält, um also die nach Abs. 1 hier zur Ausübung von Ehrenämtern ohne Abzug am Lohn und Gehalt finanzielle Regelung durch die Betriebe und GmbH zu gewährleisten.

Paragraph 48 Abs. 1: Der Punkt 2 - hier wurde „nachträgliche Änderung“ ersetzt durch „Neufeststellung“. Hier war also das Verfahren unkorrekt schon in der Anlage angegeben.

Des weiteren wurde der Punkt 5 gestrichen: Mandatsverlust bei Parteiwechsel für nach Liste gewählte Abgeordnete. Wir haben uns also hier leiten lassen von der Gesetzesänderung, die die Volkskammer gerade beschlossen hat. Wir haben uns leiten lassen, daß es nicht zwei Klassen von Abgeordneten geben kann, und wir haben uns letztendlich leiten lassen von den gleichen Verfahrensweisen in den Bundesländern und im Bundestag, die ja nach dem gleichen Wahlrecht letzten Endes ihre Abgeordneten wählen.

Zum § 59, zu den Wahlkampfkosten, gab es vom Rechtsausschuß den Hinweis, die zwei Mark durch fünf Mark zu ersetzen. Die Mitglieder waren aber der Meinung, einen sparsamen Wahlkampf zu führen.

(Vereinzelt Beifall)

Und ansonsten hätte auch keiner gewußt, wo er das Geld hernehmen soll.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform bittet das Hohe Haus mit den von mir vorgebrachten Ergänzungen um Zustimmung zu diesem Gesetz unter Einschluß des Verfahrens der Wahlkreiseinteilung. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Zunächst Rückfragen?

(Zuruf eines PDS-Abgeordneten: Nein, zwei Sachanträge der Partei des Demokratischen Sozialismus.)

Nein, die kommen gleich. Gibt es noch Fragen? - Bitte schön.

Dr. Neumeister (SPD):

Halten Sie es für möglich, daß ein Regierungsbeauftragter/-bevollmächtigter weniger für das Territorium, also in geringem Maße für das Territorium entscheidet, als es die Volkskammer hier tun würde?

Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Ich habe erwähnt: der Regierungsbevollmächtigte mit den Abgeordnetengruppen der Volkskammer. Und damit sehe ich eigentlich den Bedarf so geregelt, wie Sie es eigentlich wollen - nur eben differenziert und besser, territorial günstiger.

Dr. Neumeister (SPD):

Die Volkskammerabgeordneten haben ja beratende Stimme. Die Entscheidung läge hier beim Regierungsbevollmächtigten, und die Frage wäre eben wirklich, ob er weniger im territorialen Sinne entscheiden würde als die Volkskammer.

Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Ich denke aber, daß das die Abgeordneten entsprechend beeinflussen können, wenn sie dort sind.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

So, jetzt sind Abänderungsanträge angekündigt. Keine weiteren Fragen. - Wobei der Text, wenn er beschlossen werden soll, nochmal vorliegen muß. - Bitte schön.

Dr. Friedrich für die Fraktion der PDS:

Unsere Fraktion stellt zwei Änderungsanträge zum Länderwahlgesetz, zunächst zu § 7 Abs. 6. Dieser Absatz beinhaltet die Sperrklausel. Wir beantragen: Die Volkskammer wolle beschließen: § 7 Abs. 6 wird gestrichen. - Begründung: Die Einführung einer Sperrklausel bedeutet, daß eine Vielzahl von Parteien, von politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen von vornherein aus der parlamentarischen Willensbildung ausgegrenzt werden. Diese Ausgrenzung würde nicht auf Grund der von ihnen vertretenen politischen Ziele erfolgen, sondern auf Grund fehlender Chancengleichheit im Wahlrecht. Der Grundsatz freier, allgemeiner und gleicher Wahlen entsprechend dem § 1 Abs. 2 dieses Wahlgesetzes würde damit unzulässig eingeschränkt. Die Wählerstimmen für die an der Sperrklausel scheiternden Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen nach dieser Regelung würden nach dem Willen dieser Wähler anderen Parteien zugute kommen. Außerdem verschiebt jede Sperrklausel - zumindest eine hohe - den Wählerwillen. Sie veranlaßt einen Teil der Wählerinnen und Wähler, nicht den Parteien ihrer Wahl, sondern jenen, die relativ sicher die Sperrklausel überschreiten, ihre Stimme zu geben. Dadurch wird die Chance, den wirklichen politischen Willen aller Wählerinnen und Wähler zu ermitteln und zur Geltung zu bringen, ungenutzt gelassen. - Dieser Antrag liegt dem Präsidium schriftlich vor.

Ich komme zu dem zweiten Sachantrag. Er bezieht sich auf § 8 und auf § 10, also auf das aktive und das passive Wahlrecht. Unsere Fraktion beantragt: Die Volkskammer wolle beschließen: 1. Der § 8 Abs. 1 ist zu ergänzen durch einen zweiten Satz. Dieser zweite Satz solle lauten: Wahlberechtigt sind Ausländer, die das 18. Lebensjahr vollendet und im jeweiligen Land bereits zwei Jahre ihren Hauptwohnsitz haben. - Und der § 10 Abs. 1 sollte ergänzt werden durch einen analogen zweiten Satz: Wählbar sind Ausländer, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und bereits zwei Jahre im jeweiligen Land ihren Hauptwohnsitz haben.

Ich komme auch hier zur Begründung des Änderungsantrages. Den in der DDR dauerhaft lebenden Ausländern muß der Anspruch zugestanden werden, gleichberechtigt mit den Bürgern der DDR an den Landtagswahlen und damit an der parlamentarischen Willensbildung beteiligt zu sein. - Das fördert das gleichberechtigte Arbeiten und Leben der ausländischen Bürger in der Gesellschaft und entspricht dem europäischen Integrationsprozeß. Das Länderwahlgesetz sollte deshalb in dieser Frage den gleichen Grundsätzen folgen, wie das Kommunalwahlgesetz. - Auch dieser Antrag liegt schriftlich der Tagungsleitung vor.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Bitte weitere.

Dr. Reichelt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Von unserer Fraktion liegen zwei ähnlich lautende Anträge vor. Der erste Antrag: Die Streichung des § 7 Abs. 6, also der Sperrklausel. Ich möchte die Begründung abkürzen. Wir wollen nicht, daß der Streit über die Wahlen zum Bundestag jetzt auch auf die Länderebene verlagert wird. Während der Wahlen zur Volkskammer und zu den Kommunalwahlen gab es keine Klauseln. Es war damals unstrittig, daß junge Demokratien erst eigene Formen entwickeln müssen. Das war auch in den ersten Jahren der Bundesrepublik so. Wir möchten, daß alle politischen Kräfte so breit wie möglich zumindest zu dieser ersten Landtagswahl einbezogen werden, um damit beim Aufbau des politischen Systems und der anderen Strukturen der Länder mitzuhelfen.

Der zweite Antrag war ebenfalls ein Änderungsantrag zur Frage des Ausländerwahlrechts. Nach § 8 Abs. 1 wird eine Ergänzung wie folgt beantragt. Wahlberechtigt ist auch jeder Ausländer, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und im jeweiligen Land seit mindestens zwei Jahren seinen Wohnsitz hat.

Auch hier eine kurze Begründung: Ausländer sollen, soweit sie in der DDR leben und arbeiten und auch weiterhin hier leben

und arbeiten werden, uns beim Aufbau des Landes praktisch mithelfen werden, ein politisches Mitbestimmungsrecht haben. Das wurde auch im Kommunalwahlgesetz so verankert. Es besteht kein Grund, Ausländer von der politischen Mitverantwortung auszuschließen.

Zur Frage des passiven Wahlrechts sind wir auch der Meinung: Ausländer sollten einbezogen werden. Zur Frage des aktiven Wahlrechts habe ich entsprechendes vorgelesen. Unsere Fraktion ist der Meinung, daß Ausländer sowohl aktives als auch passives Wahlrecht genießen sollen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Die Abänderungsanträge unterscheiden sich also neben kleineren Formulierungen darin, daß bei der PDS zusätzlich die Ausländer auch wählbar sein sollen.

(Zurufe: Beides!)

Ja, ich habe es bloß noch einmal wiederholt. Während bei der Fraktion Bündnis 90/Grüne nur beantragt ist, daß sie wählen dürfen ...

Dr. Reichelt (Bündnis 90/Grüne):

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne stimmt sowohl passivem als auch aktivem Wahlrecht für Ausländer zu, hat es allerdings nicht im Antrag stehen. Wir würden uns in dem Falle dem Antrag der PDS anschließen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Gut. Ich kann jetzt nur davon ausgehen, was ich hier für Abänderungsanträge habe. Die unterscheiden sich in diesem Punkt: Das Votum unterstützt also auch den Antrag der PDS zu dieser Frage. Die Textunterschiede müßten freilich, wenn darüber jetzt abgestimmt werden sollte, noch einmal abgeglichen werden, da man die beiden Texte auch nicht alternativ abstimmen kann.

Weitere Wortmeldungen zu den Abänderungsanträgen zunächst? - Es geht jetzt um folgendes: Ich hatte gesagt, die Abstimmung zu diesen Dingen - Länderwahlgesetz - wird erst nach dem Ländereinführungsgesetz möglich sein. Ich würde dann auch - falls jetzt nicht die Rückverweisung auch dieser Materie an den Ausschuß verlangt wird - über die Abänderungsanträge jetzt nicht abstimmen lassen, sondern einen Abstimmungsvorgang machen - aber dann ohne Diskussion. Deswegen bitte ich jetzt noch um Wortmeldungen. - Bitte schön.

Horst Schulz (CDU/DA):

Eine Anfrage zu diesen Abänderungen. Beziehen sich diese Abänderungen nur auf zivile Personen, die sich in der DDR befinden, oder ist das ein weiterreichender Antrag, der auch Militärangehörige, die längere Zeit in der DDR weilten, betrifft? Wir wissen, das sind z. B. Offiziere der Sowjetarmee. Sollen die hier auch einbezogen sein?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das ist eine Frage an die Antragsteller. Herr Gysi, möchten Sie darauf antworten?

Dr. Gysi (PDS):

Das bezieht sich nur auf Ausländer mit Hauptwohnsitz in dem jeweiligen Land.

(Zurufe)

Nein, haben sie nicht. Sie sind auf Grund eines Stationierungsvertrages hier, nicht auf Grund einer Wohnsitznahme. Das ist ein beachtlicher Unterschied, juristisch. Also, sie wären nicht mit einbezogen. Es geht nur um Zivilpersonen, nicht um Bürger, die auf Grund von Stationierungsverträgen in den Ländern aufenthältig sind.

(Zuruf: Und die Familien die dazu gehören?)

Die sind, was die Offiziere betrifft, auch auf Grundlage des Stationierungsvertrages hier. Sie haben keinen Wohnsitz in dem Sinne.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Ich hatte den Eindruck, Sie wollten noch etwas anderes sagen.)

Ich wollte dann bloß, was die exakte Formulierung betrifft, sagen: Die Formulierung, wie sie vom Bündnis 90/Grüne gewählt worden ist - wenn Sie sich einmal die beiden Exemplare vornehmen -, muß schon heißen: Wahlberechtigt sind auch Ausländer, die am Wahltag - das müßte sowieso eingefügt werden - das 18. Lebensjahr vollendet und im jeweiligen Land mindestens seit zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz haben. - So müßte die exakte Formulierung lauten. Es müßte dann entsprechend bei § 10 Abs. 1 lauten: Wählbar sind auch Ausländer, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit zwei Jahren im jeweiligen Land ihren Hauptwohnsitz haben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Offenbar besteht da noch leichter Korrekturbedarf. Da sich aber dann an der Sache nichts ändert, sondern nur an den Formulierungen, und ich angekündigt habe, daß ich über diesen Punkt im Zusammenhang mit der Schlußabstimmung abstimmen lassen würde, können wir dies hintenan stellen und die beiden antragstellenden Fraktionen bitten, zur Endabstimmung den einheitlichen, miteinander abgestimmten Text vorzulegen. - Bitte schön.

Zwischenbemerkung von den Liberalen:

Herr Vorsitzender! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir über verschiedene Dinge abstimmen. Man sollte einzeln abstimmen. Es geht um den § 7, um die Fünf-Prozent-Klausel und um den anderen Tatbestand. Man muß also einzeln darüber abstimmen, nicht im Block.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wir stimmen jetzt überhaupt noch nicht ab. Es wird drei Einzelabstimmungen geben. Es geht gar nicht anders. Das eine ist das Thema Sperrklausel, das andere ist das Thema aktives Wahlrecht, und das nächste ist das Thema passives Wahlrecht. Das sind drei Dinge, bei denen man sich jeweils unterschiedlich verhalten kann. Also sind getrennte Abstimmungen sinnvoll. - Bitte schön, Herr Krüger.

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA):

Herr Präsident! Ich bitte sicherzustellen, so wie Sie es heute morgen angekündigt haben, daß die Fraktionen noch Gelegenheit haben, sich zu diesen Anträgen in jedem Fall zu verständigen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich hatte es hier schon angekündigt, daß ich das so machen und dieser Bitte entsprechen will, die heute vormittag an mich herangetragen worden ist. Das würde auch den beiden Fraktionen PDS und Bündnis 90/Grüne die Möglichkeit geben, die endgültigen Texte, die zur Abstimmung stehen sollen, festzustellen. Danke schön. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen dazu. Dann ist die Aussprache hierzu geschlossen.

Nach der Abstimmung über das Ländereinführungsgesetz erfolgt lediglich die Abstimmung über diese Texte. Ich sage das ausdrücklich, weil manchmal eine Pause noch dazu animiert, sich weitere Wortmeldungen auszudenken. Dies ist jetzt nicht mehr möglich. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, dann ist das auch so beschlossen. Die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2 ist geschlossen. Die Abstimmung erfolgt später.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

**Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der
Deutschen Demokratischen Republik für die Zeit vom
1. Juli bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 1990
(Haushaltsgesetz 1990)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 141 a).**

Ich bitte die Vorsitzende des Haushaltsausschusses, die Abgeordnete Frau Prof. Luft, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Frau Prof. Dr. Luft, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geld allein macht nicht glücklich - diese alte Volksweisheit behält gewiß ihre Gültigkeit auch unter unseren neuen gesellschaftlichen Bedingungen. Aber ich kann Ihnen versichern: Die Mitglieder des Haushaltsausschusses wären in den letzten Tagen oft viel glücklicher gewesen, wenn sie von diesem schnöden Mammon mehr gehabt hätten.

Geld ist zum Blut der Wirtschaft geworden. Das ist auch der Grund, weshalb der Haushaltsausschuß - trotz der im Plenum sehr berechtigt kritisierten Hektik - dieses schwindelerregende Tempo mitgegangen ist. Stockungen im Kreislauf der Wirtschaft und in anderen Bereichen der Gesellschaft gibt es schon genug. Wenn ab Montag das Geld nicht fließt, kann dies zur Verstopfung führen.

Bei dem Haushaltsgesetz für das 2. Halbjahr 1990, das hier heute abschließend zu beraten ist, handelt es sich um das wichtigste Steuerungsinstrument des Staates unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Zwei Dinge sind es mindestens, die bei seiner Einschätzung zu beachten sind und die diese Einschätzung auch erschweren. Zum einen ist der Übergang von der zentralistischen Kommandowirtschaft zur sozialen und ökologisch orientierten Marktwirtschaft mit tiefgreifenden Umbrüchen in der politischen, in der wirtschaftlichen und sozialen Sphäre verbunden, deren Verlauf kaum vorhersehbar ist. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Daten sind somit in ihrem Einnahmen- und Ausgabenteil durch eine geringe Zuverlässigkeit gekennzeichnet. Dies ist neulich im Plenum schon unterstrichen worden.

Zum anderen bewirkt die radikale Entflechtung bisheriger Umverteilungen eine neue Gliederung der Einnahmen und Ausgaben, und dies hat zur Folge, daß das Zahlenwerk des vorliegenden Gesetzes mit den vorangegangenen Haushaltsplänen der DDR inhaltlich und strukturell nicht vergleichbar ist. Hervorzuheben ist die Tatsache, daß mit dem vorliegenden Gesetz erstmalig in der Geschichte der DDR die Staatsfinanzen und damit die Staatstätigkeit für die Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Dies sollte genutzt werden, um die Bevölkerung intensiv mit den Entwicklungen und auch mit den Problemen der Staatsfinanzen vertraut zu machen. Den Medien fällt dabei eine hohe Verantwortung zu, der sie aber wohl bislang noch nicht annähernd gerecht werden.

Was sind die wesentlichen Veränderungen in der Drucksache Nr. 141 a, die Ihnen vorliegt, gegenüber der Drucksache Nr. 140, die der Haushaltsausschuß in - ich muß schon sagen - mehreren Mammüttagungen in Auswertung der Parlamentsdebatte vom vergangenen Donnerstag sowie der Stellungnahmen der Fachausschüsse und nach intensiver konstruktiver Beratung mit den Vertretern des Ministeriums für Finanzen und der Fachministerien heute der Volkskammer vorzustellen hat?

Erstens: Durch Mehreinnahmen und Ausgabenkürzungen in den Einzelplänen in Höhe 1 009 140 000 Deutsche Mark verringert sich die globale Minderausgabe von ursprünglich 4,4 Mrd. DM auf einen Betrag von rund 3,4 Mrd. DM. Damit verringern sich die gesperrten Ausgabeermächtigungen sämtlicher Einzelpläne (mit Ausnahme der Einzelpläne Arbeit und Soziales sowie Familie und Frauen, die wir - das muß ich noch einmal unterstreichen - in dem Umfang, wie sie eingereicht worden sind, vom Haushaltsausschuß auch voll bestätigt haben, und des Einzelplans Schuldendienst). Diese drei genannten Einzelpläne unterliegen keinerlei Sperrungen. Ansonsten verringert sich die gesperrte Ausnahmeermächtigung für alle anderen Einzelpläne von ursprünglich über 8% auf jetzt 6,9%. Das ist zweifelsohne ein Schritt in die richtige Richtung.

Natürlich verkennt der Haushaltsausschuß in keiner Weise die äußerst angespannte Lage, in der sich alle betroffenen Ressorts befinden, zumal die mit 1,4 Mrd. DM angesetzte Summe für unvorhergesehene Ausgaben in dieser Zeit des Umbruchs extrem schmal bemessen ist und dem Finanzminister kaum Spielraum läßt. Den rationellsten Einsatz der verfügbaren finanziellen Mittel aus der öffentlichen Hand zu sichern, gehört somit zur obersten Verantwortung der Fachminister. Insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Technologie, Gesundheitswesen sowie Kultur sind die Staatshaushaltsmittel so einzusetzen, daß sie der Weiterführung leistungsfähiger und zum Teil unikatler Potentiale der DDR dienen und nicht der Beförderung einer künftigen Privatisierung. Solchen Fällen ist der Haushaltsausschuß energisch nachgegangen und hat hier Bremsen eingebaut.

Zweitens: Der besonderen Lage der Landwirtschaft der DDR entsprechend, werden die im Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD vorgesehenen und im Einzelplan Ernährung, Land- und Forstwirtschaft enthaltenen Maßnahmen der Marktordnung in Höhe von 1,5 Mrd. DM von der Sperre ausgenommen.

Drittens: Den einhelligen Forderungen aller Fraktionen und auch des zuständigen Fachausschusses entsprechend, sind die Ausgaben für den Umweltschutz von ursprünglich 554,5 Mio DM auf 827,5 Mio DM, d. h. um ca. 50%, aufgestockt worden.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen anderer Ressorts. Damit werden, wie wir wissen, nicht alle Erwartungen des Umweltausschusses erfüllt, der mindestens für eine Gleichstellung von Einnahmen und Ausgaben plädiert hat. Aber es wird ein deutliches Signal gesetzt. Es darf auch nicht übersehen werden, daß sich in anderen Einzelplänen - so im Einzelplan Landwirtschaft, im Einzelplan Wirtschaft und an anderen Stellen - Maßnahmen für die Verbesserung des Umweltschutzes befinden.

Viertens: Den Etat des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung schlägt der Haushaltsausschuß vor, um 15%, d. h. um 670 Mio DM, im Ausgabenteil zu kürzen.

(Beifall)

Das bedeutet zweifelsohne einen qualitativen Einschnitt, der jedoch im Zusammenhang mit der entstandenen welt- und sicherheitspolitischen Lage als vertretbar und aus haushaltspolitischer Sicht als unvermeidbar angesehen wird.

(Vereinzelt Beifall)

Der Haushaltsausschuß geht davon aus, daß die Kürzung insbesondere im Teil Beschaffung und Nachrüstung vorgenommen wird und daß durch Verkauf von Technik und anderen Grundfonds Mehreinnahmen erzielt werden können. Mir ist bekannt, daß der Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung hier heute vor dem Plenum noch einen Zusatzantrag einbringen wird.

Fünftens: Aufmerksam gemacht werden soll auf den Fakt, daß im Ergebnis der Tätigkeit einer Sonderkommission dieses Hohen Hauses empfohlen wird, die Zuschüsse an Parteien im zweiten Halbjahr 1990 um 53,6 Mio DM geringer als ursprünglich anzusetzen.

(Schwacher Beifall, vor allem bei der SPD)

Die Fraktionen werden die genaue Aufschlüsselung, die diese Kommission erarbeitet hat, im Verlaufe des heutigen Tages bekommen.

Während der überwiegende Teil der Vorschläge und Standpunkte der Fachausschüsse in die Ihnen zur Entscheidung vorliegenden Entwürfe eingearbeitet wurde, konnten einige Vorschläge keine Berücksichtigung finden. Ich kann hier nur Beispiele dafür nennen.

Naturgemäß gab es viele Forderungen auf Ausgabenerhöhungen. So begründet die meisten von ihnen auch sind - ich erinnere an die des Ausschusses für Bildung, an die des Ausschusses für Gesundheitswesen und an andere -, so läßt der Finanzrahmen für das zweite Halbjahr 1990 eine solche Entscheidung nicht zu.

Der Haushaltsausschuß teilt die Bedenken des Wirtschaftsausschusses, die Treuhandanstalt laut § 6 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes zu ermächtigen, Verbindlichkeiten der Betriebe in Höhe des durch Preissenkungen im ersten Halbjahr 1990 entstandenen Abwertungsverlustes für risikobehaftete Konsumgüter bis zu 4,7 Mrd. DM schuldbefreiend zu übernehmen. Aber der Haushaltsausschuß hat ebenso wie der Wirtschaftsausschuß keine alternative Lösung.

Ein Zweifel des Wirtschaftsausschusses an der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens von Rationalisierungsschutzabkommen hinsichtlich der Vollmacht seitens der Arbeitgeberseite konnte nach Befragen der Ministerin für Arbeit und Soziales geklärt werden. Diese Abkommen sind rechtmäßig bis zum Zustandekommen neuer Tarifvereinbarungen. Die für Rationalisierungsschutzabkommen geplante Summe in Höhe von 250 Mio DM wurde im Einvernehmen mit der Ministerin auf 200 Mio DM reduziert.

Der Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, der Ausschuß für Arbeit und Soziales, der Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, aber auch andere Ausschüsse weisen auf die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts hin. Sie begründen das mit einer Reihe von Faktoren, die gegenwärtig nicht voll berechenbar sind, aber in der Tendenz zu einem spürbar höheren Finanzbedarf führen werden. Aufgeführt werden solche Tendenzen in den Stellungnahmen der Ausschüsse wie die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterentwicklung, die Entwicklung der Sozialhilfefälle, Preis- und Zinsentwicklungen, aber auch Energiesubventionen, für die eventuell das Geld nicht reichen wird, das jetzt geplant ist, und Stützungen im RGW-Handel, für die weit umfangreichere Anträge vorliegen.

In Schlußfolgerung daraus schlägt der Haushaltsausschuß dem Parlament vor, den Finanzminister zu beauftragen, zum 30. September vor dem Haushaltsausschuß dieses Hohen Hauses einen Bericht über den Vollzug des Haushalts im 2. Halbjahr 1990 zu geben und das weitere Finanzkonzept der Regierung, einschließlich eventuell notwendig werdender Alternativen der Haushaltsfinanzierung, vorzustellen.

Ich mache eine persönliche Anmerkung. Dies muß meiner Meinung nach in jedem Falle so rechtzeitig geschehen, daß noch Ableitungen für den 2. Staatsvertrag oder für den Einigungsvertrag getroffen werden können.

Ich kann das Parlament davon informieren, daß der Haushaltsausschuß alle Beratungen mit den Einzelressorts dazu benutzt hat, um Weichen für marktwirtschaftliches Verhalten in der näheren und fernerer Zukunft zu stellen. Das Ziel bestand darin, vom verbalen Bekenntnis zur Rolle des Geldes dahin zu kommen, daß es wirklich zum praktischen Kristallisationspunkt der Ökonomie wird.

So wurden beispielsweise alle Ministerien verpflichtet, die strukturkonzeptionellen Arbeiten zu beschleunigen, die erst eine volle, ja aber auch erst eine sinnvolle Inanspruchnahme der geplanten finanziellen Mittel ermöglichen. Ein besonderer Handlungsbedarf scheint uns hier beim Wirtschaftsministerium zu liegen, allerdings nicht nur dort.

In Durchführung der Festlegungen des Staatsvertrages zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion müssen die nächsten

Monate zu einer spürbaren Einschränkung des Verwaltungs- und Personalaufwandes führen. Alle Ressorts haben daher vom Haushaltsausschuß den Auftrag erhalten, diesem Ausschuß bis zum 15. 10. 1990 die Konzepte zum Personalstellenabbau und per 15. 9. 1990 die Konzepte zum Personalstellenabbau in den Nachfolgeeinrichtungen der Ressorts vorzulegen.

Die finanziellen Entlastungen, die bereits im IV. Quartal 1990 daraus eintreten können, sind gesondert auszuweisen. Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen sind im gleichen Zusammenhang die Konzepte mit Sozialplänen zu verbinden und die Kosten dafür festzustellen.

Bis zum 31. Dezember 1990 ist der Prozeß der Ausgliederung von Instituten, Verlagen, Rechenzentren und Erholungsheimen aus den haushaltsfinanzierten Ressorts und ihre Überführung auf eine neue Finanzierungsbasis zu beenden und die Neuunterstellung der Ingenieur- und Fachschulen sowie der Berufsschulen, die bisher im Ministerium für Wirtschaft oder in anderen Ressorts geführt werden, abzuschließen.

Alle Ressorts sind beauftragt, der Einnahmenseite die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken wie der Ausgabenseite. Was die im Einzelplan 60 - das ist der Einzelplan allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagten und bis zur Vorlage eines Verwendungskonzept gesperrten Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen angeht, so plädiert der Haushaltsausschuß dafür, bei der Freigabe dieser Mittel der Arbeitsplatzbeschaffung Priorität einzuräumen.

(Beifall bei der SPD, der PDS und bei den Liberalen)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, abschließend ein Wort zu den Finanzüberweisungen an die Bezirke, Kreise und Gemeinden sagen. Mit 19,5 Milliarden D-Mark ist der ihnen zufließende Globalbetrag beachtlich, und er sichert ihre Haushalte in den bisherigen Strukturen ab. In diesen Strukturen treten jedoch erhebliche Änderungen ein. So trennen sich augenblicklich viele Betriebe von ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen und schieben sie sozusagen den Kommunen zu. Mit Wirkung vom 17. Mai 1990 haben die Gemeinden, Städte und Landkreise das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung. Die Bürger verbinden damit große Erwartungen. In erheblichem Umfang wird ihnen kommunales Eigentum aus dem Treuhandvermögen übertragen. Die sozialen Probleme fordern mehr Leistungen.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung sind die Zuweisungen an die Bezirke, Kreise und Gemeinden von existentieller Bedeutung. Mit ihnen wird letztlich auch der Tatsache Rechnung getragen, daß in der jetzigen Übergangsphase der Steuereinzug extrem zentralisiert ist und in den örtlichen Organen nur geringfügige eigene Einnahmen mobilisiert werden können. Auch wenn die vorgesehenen vorläufigen Grundsätze einer vorläufigen Haushaltswirtschaft der Bezirke, Kreise und Gemeinden nur eine kurze Lebensdauer haben werden, so sind sie dennoch unverzichtbar. Ihr besonderes Anliegen müssen die Probleme der Städte und Gemeinden sein. Sie gilt es in Übereinstimmung mit der Kommunalverfassung im Interesse der Bürger schnell zu regeln.

Es ist mir, meine Damen und Herren, ein Bedürfnis, mich bei den Kollegen der Fachausschüsse für die pünktlich übergebenen Stellungnahmen bei den Vertretern des Finanzministeriums und der anderen Ministerien für die intensive Zusammenarbeit und bei meinen Kollegen aus dem Haushaltsausschuß fürs Durchhalten zu bedanken.

Im Namen des Haushaltsausschusses bitte ich die Abgeordneten, entsprechend dem ihnen vorliegenden Beschluß zu verfahren. - Ich bedanke mich.

(Beifall, vor allem bei der PDS, der SPD und den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich sehe eine Anfrage. Bitte.

Frau Glase (CDU/DA):

Ich spreche im Namen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Frau Luft, ich möchte von Ihnen wissen, welche Begründung dazu führte, daß Beiträge für UNO-Organisationen, besonders für UNICEF, gestrichen worden sind. Wir halten dies angesichts der Not, besonders der Kinder dieser Welt, für nicht gerechtfertigt. Und warum wird dieser Betrag in einen Topf mit Ausgaben der Botschaften und Auslandsvertretungen geworfen?

Frau Prof. Dr. Luft, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Frau Abgeordnete, Sperrung bedeutet in keinem Falle Streichung. Der Ausschuß hat sich - und hier darf ich sagen einstimmig - dazu bekannt, daß die von Ihnen genannten Organisationen selbstverständlich die Beitragsleistungen der DDR erhalten sollen, da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Die Frage ist nur: So, wie wir auch andere Ressorts gebeten haben, uns detailliertere Informationen über die Verwendung der geplanten Mittel zu geben, so war das auch hier die Bitte. Ich habe keinen Zweifel, daß nach Vorlage einer solchen Aufschlüsselung diese Mittel bewilligt werden.

(Glase, CDU/DA: Also ist das Zeichen vor der angegebenen DM-Zahl nicht als „gestrichen“ zu werten, sondern als „Sperrung“.)

Es handelt sich um eine Sperrung. Eine Sperrung ist keine Streichung. Wir haben nur in einem Falle - und dies habe ich hier ausgeführt - eine Streichung in Größenordnungen vorgenommen, und dies betraf den Verteidigungs- und Abrüstungsetat.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Dr.-Ing. Jork (CDU/DA):

Frau Prof. Luft, können Sie mir sagen, welche sachlichen Forderungen des Bildungsausschusses nicht berücksichtigt werden konnten? Also Forderungen zur Sache?

Frau Prof. Dr. Luft, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Wissen Sie, ich müßte jetzt in diesem großen Stapel von Protokollen nachsehen. Es war nichts, was an die Substanz geht. Jetzt müßte mir mal jemand helfen. Ist der Berichterstatter Bildungswesen hier? Frau Grehn, helfen Sie mir bitte.

Dr.-Ing. Jork (CDU/DA):

Die 115 Mio Differenz sind erst einmal zur Kenntnis zu nehmen, und zusätzliche Forderungen wurden nicht berücksichtigt, ja? Also, das ist hier auch im Zusammenhang mit dem letzten.

(Frau Prof. Dr. Luft, Haushaltsausschuß: Können Sie mir die Einzelzahlen noch einmal schnell nennen? Frau Grehn, bitte.)

Ja, bitte: 31.

Frau Grehn (CDU/DA):

Es ist so, daß im Bildungsministerium nichts gestrichen wurde. Es wurde die volle Höhe des Haushaltes angenommen, es erfolgte nur die Globalsperre.

Frau Prof. Dr. Luft, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Ja, die Globalsperre. Gut. Wir haben das System der Einzel-

planberichterstattung, sonst ist das Mammutanliegen überhaupt nicht zu bewältigen. Sind Sie mit der Antwort zufrieden? - Danke.

Kamilli (SPD):

Ich möchte einen Änderungsantrag des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung vorbringen, betreffend das vorliegende Gesetz, § 1 Abs. 2. Nach „um 15 % gekürzt“ Zeile 9, bitten wir einzufügen:

„Zusätzlich werden Mittel in Höhe von 1,8 Milliarden Mark bis zum 15. 9. des Jahres gesperrt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird durch den Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung eine Empfehlung zur Verwendung dieser Mittel erarbeitet.“

Gestatten Sie mir noch eine Erklärung dazu. Wir haben diese vorläufige Sperrung nicht an einzelnen Titeln festmachen können, weil wir den Plan erst sehr spät und in einer völlig unmöglichen Form zur Verfügung gestellt bekamen. Wir haben das bereits ausreichend gegenüber dem zuständigen Ministerium kritisiert.

Unsere Intention war, daß wir die laufenden Zahlungen der Institution Volksarmee ermöglichen, aber einzelne Beschaffungen vorläufig zurückstellen, deren Sinn wir nicht einsehen. Die unproportional hohen Streichungen an diesem Haushalt, Einzelplan 14, die durch den Haushaltsausschuß vorgenommen wurden, nehmen wir mit Bedauern zur Kenntnis. Sie entsprechen ebenfalls nicht unseren Intentionen. Wir hatten gehofft, daß frei werdende Mittel für die Konversion eingesetzt werden können.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Eine weitere Anfrage.

Dr. Kalz (SPD):

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Geldmittel des UNICEF-Komitees der DDR zum überwiegenden Teil aus Spendenmitteln und nur zu einem geringen Teil aus staatlichen Zuwendungen bestehen. Es handelt sich also nicht um die Bewilligung von Mitteln, sondern um die Freigabe von vorhandenen Geldern.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke. Das waren jetzt eigentlich schon Wortmeldungen. Oder kommt da noch eine Frage?

(Richter, SPD: Eine Anfrage!)

Dann ist es genau richtig.

Richter (SPD):

Frau Luft, ich möchte Sie fragen, warum in diesem Haushalt kein Haushalt für Konversion vorgesehen ist. Der Ausschuß müßte doch mindestens in dieser Frage wissen, daß Abrüstung Geld kostet und wir ohne Geld nicht abrüsten können.

Frau Prof. Dr. Luft, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Ja, das ist dem Ausschuß natürlich sehr gut bekannt, nur ist der Haushaltsausschuß nicht in der Lage gewesen, einen solchen Fonds für das 2. Halbjahr 1990 einzuordnen. Ansonsten haben wir überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten. Aber es muß hier einer vormachen, woher die Mittel, die sich in mindestens dreistelligen Millionenbeträgen bewegen, wobei die erste Ziffer sicherlich keine kleine sein würde, im 2. Halbjahr 1990 kommen sollen. Das ist dem Haushaltsausschuß nicht erfindlich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Noch eine Frage bei der CDU.

Frau Schubert (CDU/DA):

Eine Anfrage, und zwar zum DTSB. Er ist hier nicht extra ausgezeichnet. Wie ist das? Er ist ja in dem großen Topf der Vereinigungen mit drin. Wer entscheidet nun, wieviel Anteil aus diesem großen Topf der Vereinigungen der DTSB bekommt?

Frau Prof. Dr. Luft, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Frau Schubert, ich kann natürlich das Plenum der Volkskammer nicht benutzen, um sozusagen immerzu diese Übung zu wiederholen, die wir hier schon zum wiederholten Male gemacht haben. Es ist in dieser Kammer erklärt worden, von diesem Platz aus, daß die Zuschüsse für Vereinigungen in einem Gesamtopf geplant werden, aber abzurufen sind nach Beantragung durch die Fachministerien beim Amt beim Ministerpräsidenten, der diese Mittel auch verwaltet. Eine andere Antwort kann ich nach wie vor nicht geben. Das heißt, es obliegt Ihrer Verantwortung, für den DTSB, ausgehend von dessen Anträgen, eine Begutachtung dafür vorzunehmen und sich dann an dem Gesamtopf, der vorhanden ist, zu beteiligen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Noch eine Anfrage.

Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):

Frau Luft, warum ist denn der Haushaltsausschuß nicht dem Vorschlag des Verteidigungsausschusses gefolgt, vorläufig nur 2 Milliarden vom Verteidigungshaushalt freizugeben und für die restliche Summe einen neuen Plan zu erstellen und dann das Geld, das sich als einsparbar erweist, der Konversion zur Verfügung zu stellen?

Frau Prof. Dr. Luft, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Frau Abgeordnete, wir haben mindestens eine Stunde mit den Vertretern des Verteidigungsausschusses, auch mit seinem Leiter, zusammengesessen, und während dieser Beratung ist ein solcher Vorschlag nicht unterbreitet worden. Während dieser Beratung hatte ich persönlich sogar den Eindruck, daß es noch eines kräftigen Hammerschlages des Haushaltsausschusses bedurfte, um die 670 Millionen zu sperren.

(Vereinzelt Beifall)

Um so erfreuter bin ich persönlich, daß der Kammer heute dieser Vorschlag vorgetragen werden kann. Und es ist ja überhaupt nicht zu spät, sondern er kommt noch völlig rechtzeitig.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das soll wahrscheinlich noch eine Wortmeldung sein.

Kamilli (SPD):

Noch eine Korrektur: Als wir in den Ausschüssen gemeinsam zusammensaßen, haben wir sehr wohl gesagt, daß wir die einzusparenden Mittel für die Konversion einsetzen wollten. Daraus

wäre automatisch ein Konversionsfonds entstanden. Also es ist über Konversion in der gemeinsamen Tagung gesprochen worden.

(Gemurmel im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Jetzt kommen wir zur Aussprache. Hier liegen einige Wortmeldungen vor. Zunächst für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Krziskewitz.

Krziskewitz für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meinen Ausführungen am Donnerstag hatte ich versucht, Schwerpunkte der Haushaltspolitik der Fraktion CDU/DA zu benennen. Ich kann feststellen, daß es gelungen ist, den Haushaltsentwurf auf wesentlichen Gebieten im Sinne dieser Schwerpunkte zu verbessern.

Erstens: Es ist gelungen, die dringend notwendigen sozialen Absicherungen in den Bereichen Arbeit/Soziales und Familie/Frauen zu erhalten. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft ist es gelungen, den Rahmen für Bürgschaften und Gewährleistungen um 2 Mrd. DM zu erweitern, und hier sind besonders Maßnahmen für Marktordnung angedacht.

Zweitens: Es war möglich, durch gezielte, festgelegte Kürzungen die Ausgaben um rund eine halbe Milliarde DM herabzusetzen. Auch hier wurden Schwerpunkte beachtet. Die Kürzungen sind vorrangig aus dem Sektor des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung, des Außenministeriums, aber auch hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes im Staatsapparat und der Parteienfinanzierung erfolgt. Hier fand sogar eine Halbierung statt.

Es ist drittens gelungen, auch die Seite der Einnahmen unter anderem durch Einnahmen aus der Auflösung der Staatsreserve um ebenfalls eine halbe Milliarde DM zu verbessern. Dadurch konnten dem Bereich der Investitionen im Umweltschutz ca. 270 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden.

Viertens: Insgesamt wurde also der Haushalt um ca. 1 Mrd. DM verbessert, die globalen Minderausgaben, das heißt die zur Deckung des noch verbleibenden Defizits von 3,4 Mrd. DM in allen anderen Ressorts notwendigen Kürzungen, konnten von der sehr kritischen Größe von 8,4 % DM auf immerhin noch erträgliche 6,9 Mrd. DM gesenkt werden. - Die CDU/DA-Fraktion sieht damit auch ein in der 1. Lesung geäußertes Vorhaben realisiert.

Meine Damen und Herren! Im Laufe der Beratung tauchte die Meinung auf, man sollte die im Haushaltsplan ausgewiesenen 1,4 Mrd. DM Reservefonds auflösen, zur Deckung des Haushalts sofort verwenden, um diesen Kürzungsschlüssel vielleicht auf 4,5 % zu senken.

Meine Damen und Herren, so angenehm diese Variante auch wäre, so könnten wir sie doch nicht mittragen. Diese 1,4 Mrd. DM stellen ein Minimum dessen dar, was als Sicherheit zumindest für eine kurze Zeit einfach zur Verfügung stehen muß. Meine Damen und Herren, einen Haushalt ohne jeden Puffer können wir dann nicht mehr als seriös bezeichnen, ja, wir würden uns mit Recht dem Vorwurf des Hasardierens aussetzen.

Die CDU/DA-Fraktion ist sich durchaus der Enge dieses Haushalts bewußt. Meine Damen und Herren, ich sagte es schon einmal, es ist ein Übergangshaushalt. Wir haben deshalb den Vorschlag eingebracht, den Minister für Finanzen zu beauftragen, zum 30. September 1990 einen Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltes vorzulegen. Die Umstellung der Konten, der Übergang zur freien Marktwirtschaft, die in Gang gekommene Lohn-Preis-Spirale - das alles bringt so viele Unwägbarkeiten mit sich, daß diese Zwischeneinschätzung - so meinen mir - notwendig sein wird.

Meine Damen und Herren! Dieser Haushalt ist ein Übergangshaushalt. Ich darf daran erinnern - und dies darf ich auch den

Damen und Herren der Opposition nahe bringen: Die vorhergehende Regierung hatte ja für das I. Halbjahr dieses Jahres überhaupt keinen Haushalt für die Republik erstellt.

Meine Damen und Herren, Anliegen dieses Haushaltes ist es, zu einem ordnungsgemäßen haushaltspolitischen Arbeiten zu kommen. Der vorliegende Entwurf ist dafür eine Grundlage. Ich bitte das Hohe Haus um die Zustimmung.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Eine Frage.

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Es liegt mir ein Material von Staatssekretär Dr. Krause vor, da stehen für das II. Halbjahr 1990: 5,2 Mrd. DM einschließlich Marktordnung mit allem Drum und Dran für den genannten Ministeriumsbereich.

Sie haben jetzt gesagt, es sind 2 Mrd. zusätzlich für Gewährleistung und dergleichen hinzugekommen. Hier in diesem Plan lese ich aber insgesamt nur 4,7 Mrd. Ich komme aus diesem Grunde mit der Arithmetik nicht klar und hätte gern für meine Fraktion Auskunft, wie die Zusammenhänge sind. Also ursprünglich 5,2. 2 sind hinzugekommen, 740 sind aus diesem Material hier herausgenommen. Das geht rechnerisch nicht auf.

Krziskewitz (CDU/DA):

Sie werden die 2 Mrd., ich glaube, in Paragraph 3 des Gesamtgesetzes als zusätzliche Gewährleistung finden. Die sind also in dem Haushaltsplan nicht als Bestand drin, nicht in der Gesamtrechnung, sondern sind zusätzlich durch entsprechende Vereinbarungen möglich gewesen. Sie finden das aber, bitte, wenn Sie es sehen wollen, in dem Gesetzestext angezeigt. Es sind insgesamt 8 Mio mehr Gewährleistungen möglich, und sie haben das differenziert, für Wohnungsbau und auch für die Landwirtschaft.

(Zuruf von Dr. Meyer-Bodemann: Gestatten Sie noch eine ganz kurze Frage?)

Ja, bitte schön.

(Zuruf von Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Habe ich das richtig verstanden? Diese 2 Mrd. sind also nicht Bestandteil dieser 4,7 Mrd., die hier dem Ministeriumsbereich zur Verfügung stehen?)

Nein, zusätzlich. Ich glaube, Sie würden damit leben können.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Manhenke.

Dr. Manhenke für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die gemeinsam im Haushaltsausschuß beratenen Probleme und von den Vorrednern dargestellten Lösungen nicht nochmals benennen. Die nüchternen Zahlen unseres Haushaltes belegen jedoch, wie nötig es ist, heute schon an klare Termine für die Einheit und die gemeinsame Wahl zu denken; denn unser Haushalt ist ein Übergangshaushalt. Es ist ein Übergangshaushalt zu einem einheitlichen Bundeshaushalt und zu eigenständigen Haushalten der Länder und Kommunen.

Was liegt unter der Zielstellung einer Wirtschafts- und Sozialunion näher, als den vorliegenden Entwurf mit dem Etat der Bundesregierung und der Länder zu vergleichen, natürlich nicht absolut, sondern pro Kopf der Bevölkerung? Ich vergleiche also das Land Nordrhein-Westfalen mit der DDR. Beide haben etwa die gleiche Bevölkerungsanzahl. Es zeigt sich, wie erwartet, daß die Einnahmen der Haushalte der Bundesrepublik vornehmlich über Steuern ein Mehrfaches zu unseren betragen. Sie sind etwa dreimal so hoch. Dies entspricht der Wirtschaftskraft und der Steuergesetzgebung in der Bundesrepublik.

In unsrem Teil Deutschlands wird die gesamte Steuergesetzgebung erst ab 1991 wirksam.

Die Ausgaben liegen in Nordrhein-Westfalen rund 20 % über unseren, also mit den Bundesanteilen dazugerechnet. Wir werden sparen, und es ist sehr wichtig, daß wir das in erster Linie im Verteidigungshaushalt tun. Unsere Ausgaben werden im Verteidigungshaushalt pro Kopf bei weniger als der Hälfte gegenüber der Bundesrepublik liegen.

Der Haushaltsausschuß hat, wie bereits erwähnt, dieses Ressort drastisch gekürzt. Das dürfte aus dem Teil der Beschaffung und Nachrüstung und durch Mehreinnahmen durch Technikverkäufe zu gewährleisten sein. Es ist aber auch zu erwähnen, daß das alte Regime uns eine Armee hinterlassen hat, in der 31 000 Offiziere 28 000 Soldaten gegenüberstehen. Hier sind Verringerungen wohl dringend notwendig, eventuell auch bei den Offiziersgehältern.

Wir Sozialdemokraten, und ich meine, mit uns alle verantwortungsbewußten Menschen, sind für drastische Kürzungen der Rüstungs- und Verteidigungsausgaben in beiden Teilen Deutschlands wie in der gesamten Welt.

(Vereinzelt Beifall)

Damit werden Mittel für den Wirtschaftsanschub und den Sozialbereich frei. Es ist schwierig, die Sozialausgaben der DDR mit denen in Nordrhein-Westfalen zu vergleichen, da sie in unterschiedlichen Haushalten und Positionen auftreten.

Der Sozialetat steht jedenfalls sowohl in der Bundesrepublik wie auch in der DDR an der Spitze. Im reinen Sozialressort sind die Ausgaben von Nordrhein-Westfalen, das zur Zeit 625 000 Arbeitslose hat, doppelt so hoch wie bei uns.

Aus der Zusammenstellung unseres Finanzministers geht jedoch hervor, daß außer den 7 Mrd. für Renten-, Arbeitslosenversicherung, Vorruhestandsgeld und Starthilfen für Einrichtungen zur beruflichen Umschulung u. a. in anderen Ressorts unseres Haushalts noch mehr als 6 Mrd. hinzukommen, z. B. das Kindergeld, andere soziale Unterstützungen für Rentner, Mütter, für geschädigte Kinder und Jugendliche.

Der Sozialetat wurde voll bestätigt. Damit können bis Jahresende nach vorsichtigen Schätzungen des Ministeriums bis zu 1,3 Mio Kurzarbeiter und Arbeitslose finanziert werden. Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat hierbei gute Arbeit geleistet - und das, obwohl es mit 200 Mitarbeitern das zahlenmäßig schwächste ist.

Der aufgeblähte Staatsapparat ist ja ein Relikt der Vergangenheit. Allein 6 000 Mitarbeiter hat das Wirtschaftsministerium übernehmen müssen. Nach Prinzipien der Marktwirtschaft und westlichen Maßstäben würden 400 Mitarbeiter reichen. Wo die Minister den Personalbestand noch nicht rigoros auf das erforderliche Minimum beschränkt haben, haben sie vom Haushaltsausschuß Auflagen erhalten.

Wesentliches Kriterium für die Einschätzung unseres Haushaltes sind sein Umfang und Inhalt auf den Gebieten der Wirtschaftsförderung, des Ausbaus der Infrastruktur, der Förderung von Landwirtschaft, Städtebau und des Umweltschutzes. Hier zeigt sich, daß die Decke sehr kurz ist. Schon jetzt wird deutlich, daß die engen finanziellen Rahmenbedingungen, die im ersten Staatsvertrag gesetzt worden sind, trotz 25 Mrd. Finanzüberweisung aus der Bundesrepublik, in der wirtschaftlich schwierigen Situation dieses Landes nur schwerlich ausreichen.

Um die privaten Investoren zu raschen Investitionen zu ermutigen, wird im Haushaltsgesetz festgeschrieben, daß der Staatshaushalt durch den Finanzminister außer den direkten Hilfen Bürgschaften und Garantien bis 8 Mrd. DM übernimmt, wenn die Investitionen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, des Wohnungsbaus, des Verkehrs und für Marktordnungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung eingesetzt werden.

Wichtig und im Sinne sozialdemokratischer Arbeitsförderung ist es, wenn nicht nur Geld verfügbar gemacht wird und im übrigen auf die Initiative der Wirtschaft vertraut wird, sondern daß Konzepte angeboten werden, die Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten und Innovationen vermitteln, damit dort, wo Finanzen zur Verfügung stehen, auch gezielt mittelständische Betriebe gebildet werden.

Abschließend soll betont werden, daß der Haushaltsentwurf verantwortungsbewußt erarbeitet wurde und daß die SPD die Zustimmung für notwendig erachtet. Unsere Überlegung zur Erweiterung des Etats soll jedoch weitergehen. Ich denke dabei auch an die Rückführung von ungerechtfertigten Parteivermögen in den Staatshaushalt; denn Geld allein macht ja nicht glücklich.

Ich möchte zum Abschluß einmal zitieren, daß auch in der Öffentlichkeit, in der die Abgeordneten sonst nicht sehr gut wegkommen, im Sächsischen Tageblatt in Leipzig zu unseren Anstrengungen eine Notiz erschienen ist, die ich vorlesen möchte:

„Die schnelle Einheit der Deutschen ist vor allem eine Sache konzentrierter und angestrenzter Arbeit, weniger eine von Streiks, Blockaden und Demonstrationen. Wer jetzt noch nicht begriffen hat, daß zu einem Verdienst wie im Westen auch meist die entsprechende Leistung gehört, wird nur schwer Fuß fassen. Die Volkskammerabgeordneten jedenfalls gehen mit der Bewältigung der erforderlichen Gesetzesflut in beinahe permanenter Tagung mit gutem Beispiel voran.“

Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Als nächster hat von der Fraktion der PDS das Wort der Abgeordnete Steinitz.

Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für einen Vertreter der Opposition etwas widersprüchlich, hier zum Haushaltsentwurf, zum überarbeiteten Entwurf des Haushaltes, Stellung zu nehmen. Bei der 1. Lesung, die ja prinzipielle Einwände zeigte, war wahrscheinlich den meisten Abgeordneten bewußt, daß es eine praktisch unlösbare Aufgabe war, aus diesem vorgelegten Entwurf durch noch so intensive und konstruktive, kritische Arbeit in den Ausschüssen und im Haushaltsausschuß einen stabilen, akzeptablen Haushalt vorzulegen.

Der jetzt vorgelegte Entwurf, der Bericht, der gegeben wurde, spiegeln die intensive Arbeit des Haushaltsausschusses wider. Das, was machbar ist durch Einsparungen und sinnvolle Ausgabenstruktur, durch bessere Verteilung der Mittel, der absolut unzureichenden Mittel insgesamt, wenn wir von den Anforderungen ausgehen, wurde, glaube ich, weitgehend getan. Dafür gebührt seitens unserer Fraktion - und ich glaube auch anderer Abgeordneter - Dank dem Haushaltsausschuß und vor allem der Leiterin dieses Ausschusses, Frau Prof. Luft.

Nachdem Freitagabend die fachliche Kompetenz als ausschlaggebendes Kriterium für die Berufung in leitende Funktionen von der Mehrheit dieses Hauses nicht akzeptiert wurde, ist es, glaube ich, nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß ohne eine solche fachliche Kompetenz der Leiterin des Ausschusses

und der anderen Mitglieder des Ausschusses in diesen wenigen Tagen wahrscheinlich diese Arbeit nicht hätte geleistet werden können.

Ein Haushalt kann aber nicht aus sich heraus beurteilt werden. Deshalb - auch bei Anerkennung dieser Leistungen in der Überarbeitung - kann ich dem vorgelegten Haushalt nicht zustimmen.

Der Haushalt ist vor allem Ausdruck für den Zustand der Wirtschaft sowie für die Qualität und den Inhalt der Wirtschaftspolitik der Regierung. Natürlich verkenne ich nicht die Folgen der vergangenen Entwicklung. Sie lassen sich nicht in wenigen Monaten überwinden. Aber - und ich bin der Meinung, daß dies auch zu einer kritischen Haltung des Parlaments, zur Ehrlichkeit gegenüber der Bevölkerung gehört - alle Probleme und Konflikte, die sich natürlich im Staatshaushalt widerspiegeln, die rapide Verschlechterung der Situation in großen Teilen der Wirtschaft, besonders in der Landwirtschaft, im Handel und in Teilen des Mittelstandes können eben nicht einfach der Vergangenheit zugeschoben werden, mit der Schuldzuweisung an die Vergangenheit erklärt werden. So leicht darf es sich, glaube ich, keine Regierung machen. So leicht kann man sich aus der Verantwortung nicht herausnehmen.

Worin liegen meines Erachtens wichtige Ursachen für die Probleme, die sich im Staatshaushalt widerspiegeln, als Ausdruck für die Wirtschaftspolitik, die meines Erachtens milde gesagt nicht auf der Höhe der Aufgaben der Zeit steht, oder wenn man es schärfer sagt, nicht den neuen Anforderungen entspricht oder in großen Teilen auch als verfehlt angesehen werden muß? Ich möchte hier nur einige Aspekte zur Begründung dieser These hervorheben:

Erstens die Mittelstandspolitik, die entgegen den Versprechungen der Regierungserklärung zu einer krisenhaften, sehr gefährlichen Situation geführt hat, zum Untergang Tausender Handwerksbetriebe, mittelständischer Betriebe, die schon teilweise bankrott gegangen sind oder vor dem Bankrott stehen, die natürlich auch wiederum zu bedeutenden Einnahmeausfällen im Staatshaushalt führen; zweitens die Dominanz von Westwaren in allen Einrichtungen des Handels, die die Konsequenz hat, daß die Mehrwertsteuer als wichtige Einnahmequelle - hier wurde vorhin über die Einnahmenstruktur gesprochen - des Staatshaushaltes eben nicht von der DDR realisiert wird, sondern von der Bundesrepublik, und in ihrer weiteren Konsequenz zum Untergang von Landwirtschaftsbetrieben und Konsumgüterbetrieben führt.

Schließlich und drittens die ungenügenden Maßnahmen zur Existenzsicherung vorhandener Betriebe. Speziell möchte ich hier erwähnen, daß nur 41 % der beantragten Liquiditätskredite bewilligt wurden, die dazu führen werden - vor allem durch diese undifferenzierte Festlegung -, daß weitere Betriebe vor dem Ruin stehen und damit die Arbeitslosenzahl weiter ansteigt.

Wenn wir nur den Zuwachs der Arbeitslosen der letzten zwei Wochen nehmen - über 80 000 -, so bedeutet das, daß umgerechnet auf das Jahr Mehrausgaben für Arbeitslosenunterstützung von etwa einer Dreiviertelmilliarde erforderlich sind - das ist mehr als das Doppelte, als für die Erhöhung der Stipendien damals gefehlt hat.

Ich möchte nur abschließend darauf hinweisen, daß wir ja nicht nur von einer Kritik dieser Wirtschaftspolitik ausgehen, sondern - das kann hier natürlich nicht ausführlich erfolgen - auch Ansatzpunkte nennen wollen, die wir für eine wirksamere Wirtschaftspolitik vor allem im Sinne der Sanierung sehen: Erstens gilt es, alles zu tun, um den Inlandsmarkt für Produkte der DDR zu erweitern und zu stimulieren und zweitens, Bedingungen zu schaffen, um das Investitionspotential zu stärken - ausgehend von der Multiplikatorwirkung, die von den Investitionen, von den Kettenwirkungen zwischen Finalproduktion und Zulieferungen ausgeht und damit zu einer Belebung der Wirtschaft und damit auch zu günstigen Einnahmebedingungen führt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Als nächstes spricht für die Fraktion der DSU der Abgeordnete Anys.

Anys für die Fraktion der DSU:

Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Es ist hier viel schon von Aufstieg, von Unter- und Übergang gesprochen worden. Zahlen sind genannt worden, kritische Punkte uns vorgestellt worden. Der vorliegende Haushaltsentwurf ist wie wohl in allen Demokratien der Welt, die nicht über ausreichende wirtschaftliche Reserven verfügen, ein Kompromiß zwischen Wünschenswertem und Machbarem. Das Wünschenswerte - und da besteht sicher zwischen den Fraktionen des Hohen Hauses keinerlei Meinungsunterschied - wäre nicht nur eine teilweise Verdoppelung, sondern sogar eine Vervielfachung der Haushalte Soziales, Umwelt und Familie. Die Verkürzung gegenüber den vollständigen Einzelplantiteln sehen Sie mir bitte nach. Das Machbare aber zeigt auf, daß auch ein in Permanenz bzw. bis in die Nächte hinein tagender Haushaltsausschuß keinesfalls Finanzmittel produzieren, sondern eben nur in ganz begrenztem Maße umverteilen kann.

Die uns vorliegende Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses macht deutlich: Selbst Einzelhaushalte, die nach fraktionsübergreifendem Verständnis mit der deutschen Einheit in ihrer Sinnhaftigkeit zumindest sehr in Frage gestellt sind - ich denke an die schon genannten Haushalte für Abrüstung und Verteidigung und des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten -, kann man nur in wenigen Bereichen, ohne nähere Betrachtung der Einzelpositionen kürzen, dies deshalb, weil, und dies erscheint uns als Deutscher Sozialer Union äußerst wichtig, ein großer, wenn nicht überwiegender Teil der geplanten Ausgaben Personalkosten sind. Die Beschäftigten aber gehören doch wohl ebenso zum erweiterten Sozialbereich wie Inhalte des Haushaltes des Ministeriums für Arbeit und Soziales.

Wiewohl also noch viele Wünsche an Leistungen aus dem Haushalt der Noch-DDR, die ja bekanntermaßen diesen Haushalt nur mit enormen Zuschüssen und Hilfen aus der Bundesrepublik realisieren kann, unbefriedigt bleiben müssen, stimmt die Fraktion der DSU dem vorliegenden Beschlußentwurf zu. - Danke schön.

(Beifall, vor allem bei DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächstes hat der Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft um das Wort gebeten.

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Donnerstag dieser Woche hat in diesem Hohen Haus der Agrarhaushalt schon zweimal eine wichtige Rolle gespielt, nämlich erstens in der Aussprache zum Einzelplan des Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und zweitens in der Aktuellen Stunde über Agrarfragen. Zu beiden Anlässen ist hier sehr deutlich gemacht worden, wie prekär und wie spannungsgeladen die Situation im gesamten Agrarbereich im Augenblick ist und wie dringend notwendig die Anpassungshilfen für die Agrarwirtschaft sind. Dabei ist auch von allen Rednern weitgehend übereinstimmend zum Ausdruck gebracht worden, daß erstens diese Hilfen sehr kurzfristig wirksam gemacht werden müssen und zweitens, daß sie sehr knapp sind. Diese Feststellungen decken sich voll mit meinen persönlichen Auffassungen und mit der Einschätzung meines Hauses. Prof. Kauffold hat hier in der Diskussion die Zahlen genannt.

Die Sprecher aller Fraktionen haben am Donnerstag weitgehend Übereinstimmung zum Ausdruck gebracht, daß es unverantwortlich wäre, zur Deckung der Haushaltslücke noch weitere

Kürzungen im Agrarhaushalt vorzunehmen. Der Haushaltsausschuß dieses Hohen Hauses schlägt nun vor, den Agrarhaushalt mit Ausnahme der Marktordnungskosten um reichlich 200 Mio DM zu kürzen. Außerdem schlägt er vor, bei den Ausgaben für Wissenschaft rund 50%, das sind 120 Mio DM, zu sperren. Nun gut: Diese Mittel sind wieder eröfienbar mit entsprechenden Begründungen. Ich muß hier aber eindeutig erklären, daß ich mich außerstande sehe, diese 6,9% Kürzungsmaßnahmen mit zu tragen, denn das sind insbesondere Mittel für die agrarstrukturelle Anpassung, einschließlich der Einkommenshilfen für den Preisbruch. Diesen Weg können wir meines Erachtens nicht gehen, und ich bitte die Abgeordneten dieses Hohen Hauses, diesen Vorschlägen des Haushaltsausschusses hier in dieser Form nicht zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und DBD/DFD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächster hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Abgeordnete Tschiche.

Tschiche für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zahlen haben ja jetzt schon eine große Rolle gespielt. Ich denke, es ist klar, der Haushaltsplan ist die Folge einer politischen Entscheidung, und die politische Entscheidung fiel damit, daß man an die erste Stelle die Währungsunion setzte. Und genau diese Währungsunion hat zur Folge gehabt, daß die ohnehin schon marode Wirtschaft einen Sturzbach hinunterstürzt. Das ist das Problem. Das heißt, die politische Entscheidung hat den Verfall der DDR-Wirtschaft beschleunigt. Sie ist nicht die Ursache dafür, aber sie hat ihn beschleunigt. Das muß man noch einmal deutlich machen, damit man bei der Verteilung der Schuldenzuweisung einigermaßen zurechtkommt.

Wir, die wir in diesem Hause sitzen und uns mehrheitlich dazu entschlossen haben, sind Teilhaber dieses Zerfalls der DDR-Wirtschaft. Wir haben ihn mit verursacht durch unsere politischen Entscheidungen. Das scheint mir wichtig zu sein. Nun hat man gesagt: Hätten wir andere Reparaturangebote . . . ! Darüber ist hier wiederholt geredet worden, wir haben darüber gesprochen, die Angebote lagen vor, und auch die Wirtschaftsfachleute und die Banker in der Bundesrepublik hatten dafür votiert, daß am Anfang eine Wirtschaftsreform stehen sollte. Sie wissen das alle. Auch dort sind politische Entscheidungen zuerst gelaufen. Die Angst, daß Gorbatschow stürzt, hat dazu geführt, daß man in einem rasenden Tempo zur Einheit kam, und auf diesem Wege sind sozusagen die sozialen Interessen der DDR-Bevölkerung unter die Räder gekommen. Das ist die Situation.

(Beifall bei der PDS)

Ich weiß, daß wir den Weg nun nicht ändern können. Das ist eine Entscheidung, die gefallen ist. Und was der Haushaltsausschuß versucht hat, was alle Ausschüsse versucht haben, ist die Schadensbegrenzung innerhalb dieses Bereiches. Nur, wie kann man Schaden begrenzen, wenn bereits ein Bein amputiert ist und die Amputation des nächsten bevorsteht? Das ist das Problem. Das heißt, es könnte zu einer ungeheuren Krise führen.

Wir hören, daß in diesem Jahr noch eine Summe etwa zwischen 10 und 17 Milliarden fehlen wird, wenn die Entwicklung in diesem rasenden Tempo weitergeht. Wenn es stimmt, daß die politischen Entscheidungen nicht nur hier in Berlin, sondern vorrangig in Bonn getroffen und von uns nachvollzogen worden sind, dann trägt auch Bonn die politische und damit auch die ökonomische Verantwortung mit; denn wir haben uns sozusagen in den Mehrheiten in diesem Hause insgesamt entschieden, diesen politischen Weg zu gehen. Die Bundesrepublik Deutschland ist sozusagen mitverantwortlich dafür durch diese gemeinsame Entscheidung, den Prozeß voranzutreiben.

Das heißt, im zweiten Staatsvertrag müssen die Bedingungen verhandelt werden, damit die ökonomische Krise sich nicht zur

ökonomischen Katastrophe ausweitet. Darauf käme es an. Dem Finanzminister muß durch das Hohe Haus der Rücken gestärkt werden, damit er eine günstige Verhandlungsposition bekommt.

Wenn Sie heute schon erklären, daß Sie am 2. Dezember beitreten wollen, dann brechen Sie dieser Regierung das Rückgrat. Dann hat sie eine ganz schwierige Verhandlungsposition.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Es ist doch Unsinn, daß wir wegen 5% mehr Stimmen etwa für eine Partei dieser Regierung das Rückgrat brechen. Die Wahltaktik sollte zurückstehen hinter unserem gemeinsamen Interesse für die Bevölkerung des Landes, für die wir hier politisch stehen.

(Beifall)

Wenn Parteien aus Koalitionen gehen wollen, sollen sie sich, bitte schön, vernünftiger Gründe aussuchen. Das wäre etwa der soziale Bereich gewesen.

(Beifall)

Und daß es politische Vernunft gibt, zeigt die Tatsache, daß es in diesem Hohen Hause auch wechselnde Koalitionen gibt. Es ist immerhin erstaunlich, daß CDU und PDS an einem Punkt gemeinsam stimmen. Das ist für mich das Zeichen, daß politische Vernunft über Partienegoismus hinwegsehen kann.

(Beifall)

Und deswegen noch einmal, meine Damen und Herren, in Beziehung auf die Realisierung des Haushaltsplans für dieses halbe Jahr: Was hier gemacht worden ist, ist ein Krisenmanagement mit viel zu wenig Geld. Ich will das nur an einem Beispiel erläutern: Es wird über Konversion hier hin- und herdiskutiert, d. h. über die Umwandlung etwa von Betrieben für die Militärindustrie in private Geschäften. An diesem Punkt wird es sichtbar. Wir können im Augenblick Konversion deswegen nicht durchführen, weil das Soziale das Primat hat. Wenn wir das machen, dann wird der Sozialhaushalt noch größer.

Diese irre Geschichte zeigt im Grunde, daß wir dringend einer Nachbesserung des Haushalts bedürfen. Bei aller Anstrengung im Einzelfall, bei Begrenzung des Schadens kann man eigentlich aus politischer Verantwortung diesem Haushalt nicht zustimmen, und das empfehle ich auch dem Hohen Hause. - Schönen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es gibt Anfragen.

Krziskewitz (CDU/DA):

Herr Kollege, gestatten Sie eine Anfrage? Können Sie mir sagen, weshalb Sie diese Ihre interessante Meinung im Haushaltsausschuß nicht vertreten haben?

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Welche interessante Meinung meinen Sie jetzt, die des Nicht-Zustimmens?

(Krziskewitz, CDU/DA: Ja.)

Das war für mich von vornherein klar.

(Krziskewitz, CDU/DA: Aber für uns nicht.)

Mir ging es im Haushaltsausschuß darum, da wir wenig Zeit hatten und ich mich nicht mit Ihnen streiten wollte, daß ich ver-

suchen wollte, daß wir einigermaßen vernünftig die Mittel, die da sind, verteilen, und ich wollte mich an dem Prozeß beteiligen. Was hat das für einen Zweck, wenn wir in dem Ausschuß eine Grundsatzdebatte führen über Dinge, die weder Sie noch ich ändern können. Wir konnten nur die 63 Milliarden verteilen. Etwas anderes konnten wir nicht machen.

Krziskewitz (CDU/DA):

Sie hätten doch zumindest ein Votum abgeben können und in der gestrigen Schlußberatung dabei sein können. Das ist doch das Mindeste, was ich von einer Fraktion verlangen kann.

(Beifall)

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Mir ist Ihre Empörung nicht so ganz klar. Es ist doch eigentlich deutlich und einsichtig, daß in dieser Situation Veränderungen nicht möglich waren. Ob ich das Votum abgebe oder nicht abgebe - die Mehrheit war sowieso klar.

(Protest)

Und ich hatte an diesem Sonnabend in anderen Gebieten unseres Landes politische Entscheidungen zu treffen.

(Zurufe)

Nun regen Sie sich nicht auf, es lohnt sich nicht! Das ist immer die Aufregung am falschen Platze nach meinem Eindruck.

(Schwacher Beifall)

Horst Schulz (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, wo haben Sie die letzten 10 Jahre gelebt?

(Tschiche, Bündnis 90/Grüne: Hier in der DDR.)

Dann frage ich mich: Wir kommen Sie zu solchen Feststellungen, daß die D-Mark die DDR in die Katastrophe führt? Seit 1983 war allen Wirtschaftsleuten in diesem Land, im In- und Ausland bekannt, daß die DDR in eine wirtschaftliche Katastrophe steuert. Die DDR hat das durch diese Währungsunion verhindert.

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Sie haben mir nicht richtig zugehört, wenn ich das richtig verstehe, also wenn ich Ihnen richtig zugehört habe. Ich habe gesagt: Wir waren in einer tiefen wirtschaftlichen Krise. Und ich habe zweitens gesagt: Der schnelle Umstieg auf die monetäre Einheit hat diesen Zerfall beschleunigt und hat den Lösungsprozeß nicht bewerkstelligt.

(Widerspruch bei der CDU/DA-Fraktion)

Sehen Sie mal, mit anderen Ländern geht man doch anders um. Man hat den Griechen oder den Portugiesen die Chance einer Wirtschaftsreform gegeben, aber der DDR gibt man sie nicht, und zwar aus einem ganz bestimmten politischen Grund, aus einem ganz politischen Grund! Es geht im Grunde hier darum, daß die politischen Entscheidungen der Bundesregierung mit ihrem ökonomischen Hintergrund sich hier durchsetzen. Und ich fürchte, daß die Identität der DDR-Bevölkerung einer gesamtdeutschen Trauung geopfert wird, in der wir spurlos verschwinden sollen. Aber da müßten wir philosophieren, und ich glaube, das hat hier und heute keinen Zweck.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es gibt weitere Fragen.

Böhme (SPD):

Herr Abgeordneter Tschiche, geben Sie mir Recht - bezugnehmend auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten -, daß in Ihrem Wohnbereich bereits seit 1982 illegale Seminare stattgefunden haben, auf denen Sie beispielsweise auf diese Krise hingewiesen haben?

(Beifall bei der PDS und beim Bündnis 90/Grüne)

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter, ich gebe Ihnen recht und kann hinzufügen, daß auch die damalige CDU und ihre Vertreter bei uns in der Akademie sehr unruhig waren über dieses unkluge Verhalten.

(Heiterkeit und Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, noch zwei Fragen. Eigentlich sollten es ja immer nur Zwischenfragen sein und nicht nachträgliche Diskussionen mit dem Abgeordneten.

Dr. Körber (SPD):

Herr Abgeordneter, Sie haben von einem zusätzlichen Mittelbedarf gesprochen. Können Sie den in etwa beziffern?

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Einer ist ja ausgewiesen worden. Das hängt mit diesen 6,9 Prozent zusammen. Da müßte nachverhandelt werden. Ich habe gehört - aber ich hörte das nur so in Wandelgängen -, es wäre ein Betrag zwischen 10 und 17 Milliarden.

Ich will dazu nur sagen: Wenn es zu einem wirtschaftlichen Zerfall und zu einer tiefen sozialen Beunruhigung in diesem Lande kommt, dann wird es bedeutend teurer. Es wäre also günstiger, vorher zu finanzieren, denn auch die Bundesrepublik muß ja daran denken, welche politischen Konsequenzen das für ihre politischen Entscheidungen haben könnte.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Gysi.

Dr. Gysi (PDS):

Herr Abgeordneter Tschiche, würden Sie mir zustimmen, daß neben den von Ihnen genannten politischen Interessen der Bundesregierung einfach auch noch ganz schnöde kommerzielle Kapitalinteressen dahinter stecken könnten?

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Ich stimme Ihnen zu. Uns ist mitgeteilt worden - ich sage es mit einem Beispiel, um es mal klar zu machen -, daß irgend so ein Herr von irgend so einer Rüstungsfabrik der DDR hier war, und ihm ist hinter verschlossenen Türen unter vier Augen gesagt worden: Noch seid Ihr uns zu teuer. Das Zögern, daß die Finanzleute hierherkommen, hängt damit zusammen. Noch ist alles viel zu teuer. Das heißt, die Finanzleute und die Wirtschaft haben natürlich andere eigene Interessen als etwa die Politiker. Die machen das nicht so, wie Herr Kohl will, sondern so, daß ihre Kassen stimmen. Und wenn Herr Kohl und wir alle nicht aufpassen, klingeln ihre Kassen, und wir gehen den Bach runter.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster hat das Wort der Finanzminister.

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zur heutigen 2. Lesung des Entwurfs des Haushaltsplanes und des Gesetzes über den Haushaltsplan für das 2. Halbjahr 1990 einige Bemerkungen machen.

Ich möchte mich erstens bedanken. Dieser Dank gilt den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, die in vielen Beratungen der vergangenen Tage eine ganze Reihe von Änderungen diskutiert und beschlossen haben. Damit wurde den Wünschen und Anregungen, die in der 1. Lesung des Gesetzes am vergangenen Donnerstag in der Volkskammer vorgetragen wurden, weitestgehend entsprochen.

Ich möchte mich aber auch bei den Haushaltsbeauftragten der einzelnen Ressorts und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ministeriums bedanken.

Am Tag und häufig in der Nacht wurde unter ungeheurem Zeitdruck versucht, alle Kürzungen, Erhöhungen oder Umschichtungen in den nun heute vorliegenden Entwurf einzuarbeiten.

Ich habe bereits bei der Einbringung des Gesetzes den ungeheuren Zeitdruck als schädlich bezeichnet. Meine Befürchtungen und Bedenken haben sich leider bestätigt. Eine durchdachte und gestaltende Haushalts- und Finanzpolitik ist in einem so engen Zeitrahmen, der uns durch das Tempo des Einigungsprozesses aufgezwungen wurde, schwer möglich, wenn nicht sogar unmöglich. Die Reihe von Ungesichertheiten und Risiken in diesem Haushalt hat deshalb leider zu- und nicht abgenommen.

Ich habe in der 1. Lesung schon gesagt, daß die knappen Vorgaben des Bonner Bundesfinanzministers uns wenig Spielraum für eine eigene Haushaltspolitik ließen. Dieses Einengen für eigenes Handeln hat während der Beratungen der letzten Tage nicht nachgelassen, sondern wurde verstärkt. Nichts von dem, was das Kabinett in den letzten Monaten - immer mit Zustimmung des Bundesfinanzministers - beschlossen hat, wurde mit zusätzlichen Mitteln aus Bonn unterstützt.

Wir konnten und mußten bei vielen Beschlüssen - erinnert sei nur an die zusätzlichen Mittel für die Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Höhe von 440 Mio DM oder an die 200 Mio DM Strukturhilfe für die 33 einheimischen Erzeugnisse -, davon ausgehen, daß für diese, von Bonn zum Teil initiierten und mit beschlossenen Maßnahmen auch zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden. Gleiches gilt auch für die 770 Mio DM höheren Preisstützungen bei festen Brennstoffen für die Bevölkerung oder für die 250 Mio DM Aufwand für die tariflichen Vereinbarungen zum Rationalisierungsschutz, die inzwischen auf 200 Mio reduziert wurden.

Die Bundesregierung war nicht bereit, diese unabweisbaren Überschreitungen durch gesonderte Zuweisungen oder zumindest durch ein höheres Kreditvolumen auszugleichen. Ich bedaure dies sehr; denn ich habe mir auf dem Weg zur deutschen Einheit mehr partnerschaftliche Zusammenarbeit und nachbarschaftliche Hilfe versprochen und gewünscht.

(Beifall bei der PDS, der SPD und bei DBD/DFD)

Meine Damen und Herren! Ihnen liegen heute nun ein Haushaltsplan und ein Haushaltsgesetz zur Beschlußfassung vor, in denen wir nicht nur an die Grenzen der Sparsamkeit gegangen sind, sondern diese gezwungenermaßen überschritten haben. Es geht nun nicht mehr um die Sperrung sämtlicher Pläne der Ressorts, mit Ausnahme der Einzelpläne Arbeit und Soziales, Familie und Frauen und zum Teil auch des Etats des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Schuldendienstes; der Minister für Finanzen hat nun sicherzustellen, daß im Vollzug des Haushaltsplanes auch tatsächlich über 3,4 Mrd.

DM eingespart werden. Dies bedeutet eine lineare Kürzung bei den anderen Ressorts um 6,9 %. Die tatsächliche Kürzung liegt noch höher, denn der erste Monat des Halbjahres ist ja schon vorbei. Wenn Sie rechnen, daß ein Monat vorbei ist, kommen Sie auf fast 8 %.

Natürlich habe ich noch eine Rücklage für unvorhergesehene Ausgaben um 1,4 Mrd. DM im Haushalt eingestellt. Aber bei den sich abzeichnenden geringeren Einnahmen durch die Mehrforderungen unserer Städte und Gemeinden für den Wohnungsbau, bei der steigenden Arbeitslosigkeit, bei dem sich verschärfenden Wettbewerb, nicht nur in den Betrieben, sondern auch im Einzelhandel, und bei den berechtigten Sorgen und Problemen der Landwirtschaft sind die Risiken dieses Haushalts bedeutend höher einzuschätzen.

Ich bin deshalb überzeugt, daß der Ministerrat und die Volkskammer im Herbst dieses Jahres über einen Nachtragsentwurf entscheiden müssen. Formal wird heute der Haushalt der Republik für das 2. Halbjahr 1990 in Einnahme und Ausgabe auf 64 155 162 DM festgestellt und heute zur Beschlußfassung vorgelegt.

Trotz der Ungereimtheiten, Unwegbarkeiten und Risiken bitte ich Sie um Ihre Zustimmung, damit wir den Weg in die deutsche Einheit einigermaßen geordnet gehen können. Dazu brauchen wir einen verabschiedeten Haushalt für das 2. Halbjahr 1990.

Der Finanzminister hat dabei noch die Aufgabe, in diesem Jahr die zentralstaatlichen Aufgaben für die kommende Bundesebene vorzubereiten. Dazu gehört auch die Aufstellung des Haushalts 1991, der schon aus mehreren Haushalten besteht, nämlich dem Haushalt der Republik, den Haushalten der fünf Länder auf dem Gebiet der heutigen DDR und dem Haushalt der kommunalen Ebene. Der Finanzminister muß treuhänderisch die Voraussetzungen schaffen, daß die künftigen fünf Länder der DDR eine Chance haben, sich zu gleichwertigen Ländern neben den 11 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und innerhalb der neuen Bundesrepublik zu entwickeln. Wer wirklich ein föderatives Deutschland will, muß dafür sorgen, daß wir unter den zukünftigen 16 Ländern nicht eine Zweiklassenaufteilung bekommen, bei der die fünf Länder der DDR auf Jahrzehnte hinaus nur die „armen Verwandten“ sind.

Neben der Planung eines notwendigen Nachtragshaushaltes und der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 1991 ist es eine Hauptaufgabe des Finanzministers, die Schaffung und Aufrechterhaltung der Eigenständigkeit in den fünf Ländern und der kommunalen Finanzautonomie in den Gemeinden zu ermöglichen. Dies muß in enger Übereinstimmung mit den Bundesländern der BRD erfolgen, zu deren gleichwertigem Partner sich unsere fünf Länder entwickeln sollen.

Dazu gehört, daß wir für die kommenden Jahre den gegenwärtig hohen Anteil der Zuschüsse zur Finanzierung der Regionalhaushalte durch ein stärker werdendes System eigener Steuereinnahmen ersetzen. Dafür ist es erforderlich, daß die Steuereinnahmen, die im Gebiet der heutigen DDR aufkommen, zunächst auch in der DDR bleiben und nicht in den Bundeshaushalt fließen und als Zuschüsse wieder zurückkommen.

(Beifall bei PDS und SPD)

Als Treuhänder der zukünftigen fünf Länder werde ich nicht nur versuchen, die Steuerverteilung und die Finanzströme im zur Zeit verhandelten Einigungsvertrag zugunsten der Menschen in der DDR zu klären und zu regeln. Der Finanzminister ist auch Liegenschafts- und Vermögensminister. Nach dem Ländereinführungsgesetz und dem Kommunalvermögensgesetz, die beide bereits in der Volkskammer abschließend beraten wurden oder werden, habe ich dem Ministerrat den Entwurf eines Finanzverwaltungsgesetzes und einen Beschluß zur Erfassung der Liegenschaften der Republik vorgelegt. Damit möchte ich sicherstellen, daß der Grund und Boden, aber auch die Wohnungen und Gebäude, die die Länder und Kommunen in Zukunft brauchen und die ihnen zustehen, auch auf sie übertragen werden. Einem unverantwortbaren Ausverkauf des Bo-

dens unserer Republik und ihrer Bürger werde ich nicht zustimmen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren, bitte ich heute um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Haushaltsgesetz. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Drei Anfragen. Dann lassen wir es aber dabei bewenden. Wir kommen mit unserer Zeit in größere Schwierigkeiten. Zuerst von der Fraktion CDU/DA.

Köhler (CDU/DA):

Herr Minister, ist es richtig, daß die meisten Betriebe der Wirtschaft noch keine Unterlagen für Steuerabführungen besitzen, die Ihr Ministerium unterstützen könnten, und demzufolge noch so gut wie keine Abführungen an das Finanzministerium in steuerlicher Hinsicht gegeben werden und die Finanzbehörden auch noch keine Unterlagen für Steuerberechnungen besitzen?

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Ich kann Ihnen sagen, daß von den Finanzämtern im Auftrage des Finanzministeriums eine umfassende Information an der Basis stattgefunden hat und daß auch über die Wirtschaftsverbände, die Unternehmerverbände eine solche Information erfolgt ist. Die Frage, wie dies in den Unternehmen umgesetzt ist, ist eine Frage der Unternehmen selbst. Selbstverständlich muß der Finanzfluß, der mit den Steuern verbunden ist, unter Kontrolle gehalten werden. Hier gibt es Übergangsschwierigkeiten, die im Augenblick zutage treten. Ich kann Ihnen versichern, daß das Ministerium der Finanzen alles unternimmt, damit eine ordentliche Abführung der Steuern gesichert ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Zwei Zwischenfragen bitte noch.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Herr Minister, hier in diesem Haus wurde vielfach über die solidarische Unterstützung der Bundesrepublik gesprochen im Zusammenhang mit den finanziellen Leistungen.

Würden Sie meiner Einschätzung zustimmen, daß die in Folge der Wirtschafts- und Währungsunion mit der DDR sich ergebenden stimulierenden Wirkungen auf die Wirtschaft der Bundesrepublik mit einem Zuwachs des Bruttosozialprodukts, mit einer Profiterhöhung und Steuermehreinnahmen weit über diesen finanziellen Leistungen liegen? Und, daraus abgeleitet: Gehört es nicht zu einem Solidarbeitrag, daß man mehr als das, was man von jemandem erhält, wieder zurückgibt?

(Beifall bei der PDS)

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Herr Abgeordneter Steinitz, der Ministerpräsident hat oft davon gesprochen, daß die Teilung nur durch Teilen überwunden werden kann. Ich teile voll diese Position. Im übrigen gibt es eine Menge an Vorabschätzungen über die zukünftige Entwicklung steuerlicher Mehreinnahmen z. B. im Bundeshaushalt, auch relativ hohe Einnahmen im Rahmen der verschiedenen Versicherungen. Ich denke, es ist im Augenblick zu früh, hier eine genaue Zahlenangabe zu machen.

Ich denke aber auch, daß die Leistungen, die gegeben werden müssen, wenn wir partnerschaftlich im vereinten Deutschland

in den verschiedenen Ländern miteinander leben wollen, über dem liegen müssen, was heute sichtbar ist. Dazu gehört die eigene Anstrengung unseres Landes, dazu gehört, daß wir bereit sind, unsere Strukturen zu verändern. Dazu gehört, daß wir intensiv in den Betrieben zu einem Management, zu Leitungen kommen, die Struktur Anpassungen durchführen und Voraussetzungen auch für eine höhere Arbeitsproduktivität bei uns schaffen.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Die letzte Anfrage, bitte.

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Herr Minister, meinen Sie nicht, daß der DDR-Haushalt - also die DDR - gegenüber der Bundesrepublik das Recht hat, die 14% Mehrwertsteuer, die die DDR-Bürger für jedes BRD-Produkt entrichten, auch vom Bundeshaushalt wieder zurückzubekommen?

Jetzt ist es ja so, daß die Länder der Bundesrepublik daran verdienen, daß hier die Betriebe aus der BRD sehr viel verkaufen; die Zollgesetze sind weg, und nach den steuerrechtlichen Möglichkeiten erhalten die Städte und Gemeinden in der DDR nichts von diesen Produkten, und die Republik ist schlechter gestellt als ein Bundesland.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß zu den Verhandlungen im Rahmen des bevorstehenden Einigungsvertrages auch die Frage des Finanzausgleichs gehört. Dazu gehört auch die Aufteilung der Steuereinkommen; hier müssen Regelungen - wie ich gesagt habe - getroffen werden, die wirklich die Interessen unserer Bevölkerung maximal unterstützen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Meyer-Bodemann von der Fraktion DBD/DFD. - Nein, das ist keine Frage, sondern ein Redebeitrag.

Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte im Namen der Fraktion DBD/DFD zuerst den Dank dafür aussprechen, daß nun in den Landwirtschaftshaushalt doch noch 2 Mio DM zusätzliche Bürgschaften und Gewährleistungen eingeflossen sind. Der Stolz der Bauern gebietet es, diese Deckungsmittel möglichst nicht zu verbrauchen, sie also in Form der Rückzahlung der dahinterstehenden Kredite zurückzuzahlen, so daß sie keine Belastung des Haushaltes darstellen. Trotzdem danken wir erst einmal für die damit gegebene Garantie.

Trotzdem schätzt unsere Fraktion aber ein, daß im vorliegenden Haushaltsplan 740 Mio DM entgegen der Ausführungen von Frau Prof. Luft gestrichen worden sind. Diese Mittel sind an der richtigen Stelle gestrichen, wo sie sich streichen lassen, aber sie hätten statt dieser völligen Streichung aus dem Landwirtschaftshaushalt besser zur Minimierung der Folgen des Preisbruchs eingesetzt werden sollen. Das war auch der Inhalt meiner heutigen Anfrage, wo diese 740 Mio DM denn nun geblieben sind.

Sie sind jedenfalls nicht in der Landwirtschaft geblieben. Es verbleibt trotz dieses Haushaltsplanes eine Fehlsomme von rund 7 Milliarden Förderungsmitteln zur Minderung des Preisbruchs und zum Vergleich zur Förderung in der Bundesrepublik, wo kein Preisbruch stattgefunden hat.

Trotzdem stimmt meine Fraktion schweren Herzens diesem Haushalt zu, um ihn wirksam zu machen und die Wirtschaft in Gang zu halten und in Gang zu bringen. Als reale Arbeitsgrundlage können wir allerdings diesen Haushalt für die Landwirtschaft, diesen speziellen Teil, nicht begreifen. Er kann eine Konkurswelle größten Ausmaßes in der Landwirtschaft dieser Länder vielleicht dämpfen.

Da die Bauern in der deutschen Geschichte sich immer irgendwie durchgebissen haben, wenn auch oft mit großen Verlusten, wie in den letzten 40 Jahren, wo das 50 % der Bauern die Existenz gekostet hat, werden wir es sicherlich auch aus der Sicht dieses Haushaltsplanes irgendwie schaffen.

Aber da wir hier mehrmals kritisiert worden sind für unbotmäßige Forderungen im Hinblick auf Förderungsmittel und andere Almosen, möchte ich ganz klar betonen: Geklärt werden muß vor diesen Almosen und Förderungsmitteln - da sind die Bauern eigentlich viel zu stolz dazu, um darauf zu dringen -, der normale Geldfluß über Kredite, der erst einmal für Erzeugung, Handel, Absatz und Investitionen überhaupt eine normale Grundlage bildet.

Ich möchte also deutlich darauf hinweisen, daß nach wie vor trotz immer wieder hier gekommener Hinweise weder über den Finanzminister noch über sonst ein Mitglied der Regierung geklärt worden ist, daß nun endlich Kredite bei den Genossenschaftsbanken ausgereicht werden.

Es fließt keine müde Mark Kredit, die natürlich sparsam ausgereicht werden soll und muß und auch zurückgezahlt werden soll und muß und auch gesichert werden muß, aber sie fließt nicht.

Ich möchte deshalb im Namen meiner Fraktion fordern, daß der Landwirtschaftsausschuß in Verbindung mit den Finanzminister hier noch heute zu dieser Frage verbindlich Stellung nimmt und verbindlich erklären kann, daß ab Montag die Genossenschaftsbanken Kredite ausreichen. Es könnte sonst sein, daß wir in die Parlamentsferien gehen und nach unserer Rückkehr den Kahlschlag nicht im Walde suchen müssen, sondern auf den Feldern vorfinden. Danke

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Damit sind wir am Schluß der Aussprache. Wir haben zunächst einen Ergänzungsantrag, einen Änderungsantrag vorliegen vom Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung. Er betrifft das Haushaltsgesetz 1990 § 1 Abs. 2 des Einzelplanes 14. Sie erinnern sich an die Debatte vielleicht noch. Da ging es darum, daß nach der Angabe der 15 % Kürzungen in Zeile 9 eingefügt werden soll:

„Zusätzlich werden die Mittel in Höhe von 1,8 Milliarden Mark bis zum 15. 9. des Jahres gesperrt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird durch den Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung eine Empfehlung zur Verwendung dieser Mittel erarbeitet.“

Wünscht zu diesem Ergänzungsantrag noch jemand das Wort? - Wer stimmt diesem Ergänzungsantrag des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Enthaltungen ist diese Ergänzung also so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplanes der DDR für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember, verzeichnet in der Drucksache Nr. 141 a. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer stimmt dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Einige Enthaltungen, damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet, und ich kann Sie nun auch bitten, auf Drucksache Nr. 111 a in § 15 Seit 11, 141 a einzutragen das Datum: 22. 7. 1990.

Meine Damen und Herren! Es sind verschiedene Ausschuß- und Fraktionssitzungen angekündigt worden, wo es einige Abstimmungen geben soll. Ich denke, daß es jetzt - kombiniert mit der Möglichkeit für diejenigen, die es noch nicht genutzt haben, essen zu gehen - sinnvoll geraten erscheint, daß wir eine Pause machen. Es geht nicht anders. Wir müssen diese Sitzungen machen. Sie sind versprochen. Wir setzen diese Plenarsitzung um 16.00 Uhr fort.

(Unruhe im Saal, vereinzelt Beifall, Protestbekundungen)

Meine Damen und Herren! Ich bin auch bereit, die Sitzung um 15.45 Uhr fortzusetzen. Aber da dann erfahrungsgemäß noch nicht alle da sind, sage ich lieber 16.00 Uhr und verspreche, dann auch pünktlich zu beginnen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Meine Damen und Herren! Ich habe ein Versprechen abgegeben, das besagt, daß ich um 16.00 Uhr hier in jedem Falle wieder beginne. Noch habe ich gewisse Hemmungen, aber da jetzt rechts und links die Abgeordneten hereinströmen aus ihren Sitzungen, kann ich zunächst den Tagesordnungspunkt 4 aufrufen:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft (2. Lesung) (Drucksache Nr. 99a)

Ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung...

(Zuruf: Wird geholt!)

Sie merken, ich rede so langsam nicht, weil ich nicht schneller reden könnte. Alle die mich kennen, wissen, daß ich das kann.

(Heiterkeit und Beifall)

Es gibt eine gute Möglichkeit, die Zeit zu überbrücken. Es hat der Abgeordnete Haschke um das Wort für eine Erklärung gegeben. - Bitte schön.

Udo Haschke (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Thüringer Abgeordneten der Fraktionen der CDU/DA, der SPD, der DSU und der Liberalen haben mich ermächtigt, folgende Erklärung abzugeben, einen Standpunkt zum Antrag der Carl-Zeiss-Stiftung Jena auf Überführung der Betriebe der Carl-Zeiss-GmbH in den Besitz der Carl-Zeiss-Stiftung Jena. Die heutige Debatte zeigt, daß wir Verantwortung nach wie vor auch für die Probleme in unseren Ländern direkt vor Ort tragen. Ich lese den Standpunkt vor:

Geschäftsleitung und Stiftungsverwaltung des damaligen VEB Kombinat Carl Zeiss Jena haben am 29. Januar 1990 bei der damaligen Regierung Modrow den Antrag auf Überführung der Betriebe in die Stiftung gestellt.

Dieser Antrag wurde im Mai bei unserer Regierung erneuert und in diesem Zusammenhang um ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten ersucht. Angeboten wurde seitens des Ministerpräsidenten ein Gespräch zwischen Zeiss-Heidenheim und Zeiss-Jena unter seiner Schirmherrschaft. Dieses und ein weiteres Gespräch fanden unter der Moderation von Dr. Obst statt. Es zeigte sich dabei, daß Zeiss-Heidenheim entgegen einer gemeinsamen Absichtserklärung vom 29. 5. 1990, nach der beide Stiftungen zusammenwachsen sollten, mit Sitz in Jena und Heidenheim, den Standpunkt vertritt, es gebe nur eine Zeiss-Stiftung, nämlich die in Heidenheim. Damit ist für Zeiss-Jena das Warenzeichen und der Firmenname in Gefahr.

Vorstandssprecher Skolodek von Zeiss-Heidenheim sagte - ich zitiere wörtlich aus einem Interview in der „Wirtschaftswoche“:

„Den Namen Carl Zeiss dürfen nur wir in der Bundesrepublik tragen.“

Er wird recht bekommen, wenn die Jenaer Stiftung weiterhin ihrer wirtschaftlichen Grundlage, ihrer Betriebe nämlich, beraubt bleibt. Das aber würde das wirtschaftliche Aus nicht nur für eine Großstadt, sondern für große Teile der Ostthüringer Region bedeuten. Wir im Ostthüringer Raum könnten dann nicht aufrechten Ganges in die deutsche Einheit gehen, wir könnten allenfalls auf allen Vieren hineinkriechen, denn: Zeiss-Heidenheim kann sich zwar die Zeiss-Stiftung Heidenheim mit einigen Betrieben in Jena, die aber nur relativ wenig Arbeitsplätze im rein produktiven Bereich erhalten würden, vorstellen, möchte aber die im Statut festgelegten Verpflichtungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Forschungen in Jena und die sozialen Verpflichtungen für die Zeiss-Pensionäre und die Stadt Jena, das betrifft z. B. Kinderklinik, Kindererholungsheim und vieles andere, auf keinen Fall übernehmen.

Unseres Erachtens besteht also dringender Handlungsbedarf. Wir wissen um die nahezu übermäßige Arbeitsbelastung unseres Ministerpräsidenten und würdigen diese, möchten ihn aber trotzdem dringend bitten, baldmöglichst die Vertreter der Carl-Zeiss-Stiftung Jena persönlich anzuhören. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Noch einmal Tagesordnungspunkt 4, 2. Lesung des vom Ministerrat eingebrachten Verfassungsgesetzentwurfs über Schulen in freier Trägerschaft - Drucksache Nr. 99a. Ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Herrn Abgeordneten Elmer, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Elmer, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich Sie zunächst darum bitten, ein redaktionelles Versehen zu korrigieren? Es geht um den § 5 Abs. 1 des Gesetzes - wenn Sie das bitte aufschlagen -, 1. Abschnitt letzter Satz. Dort sind das kleine Wörtchen „nach“ und „§ 7“ zu streichen. „Nach § 7“ - diese Aussage ist zu streichen. Es hat durch Veränderungen im § 7 den Bezugspunkt verloren.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft lösen wir eine alte Forderung des revolutionären Herbstes ein, unser Schulwesen von Grund auf zu reformieren. Es soll von nun an entsprechend Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes auch bei uns möglich sein, daß engagierte Eltern und Lehrer sowie andere Trägergruppen eine ihren pädagogischen Vorstellungen entsprechende Schule in eigener Verantwortung gründen und gestalten können. In dieser Absicht gab es im Ausschuß eine breite Zustimmung aller Fraktionen.

Das uns vorliegende Gesetz wird diesen Freiraum ermöglichen, aber auch begrenzen. Wir wollen die pädagogische Vielfalt, die Innovationskraft neuer Ideen und Konzepte, aber wir sind uns zugleich der Verantwortung für die Erhaltung und die Fortentwicklung des allgemeinen öffentlichen Schulwesens bewußt. Die Schulen in freier Trägerschaft können so etwas wie das Salz in der Suppe sein. Und wie die Funktion des Salzes darin besteht, den Eigengeschmack der Speise vorzuheben, so können diese Schulen durch ihre pädagogischen Ideen und Erfahrungen der allgemeinen Pädagogik zugute kommen. Aber sie sollen und dürfen nicht allein flächendeckend Einzug halten; denn das hieße ja wohl, man wolle das Salz als Speise genießen. Wer das probiert, wird spucken.

Mit anderen Worten: Wir geben hier den Schulen in freier Trägerschaft eine Chance, sorgen jedoch zugleich dafür, daß die allgemeinen Schulen den Vorrang behalten. Dies geschieht z. B. dadurch, daß wir die Schulen in freier Trägerschaft nicht mit 100 %, sondern im Höchstfall nur mit 90 % aus öffentlichen Geldern fi-

nanzieren. Eine Privatschule oder, wie wir sagen, eine Schule in freier Trägerschaft bedarf also immer eines zusätzlichen finanziellen Engagements der Beteiligten.

Es ist ja auch durchaus nicht so, daß sich für die öffentliche Hand durch die Gründung einer Schule in freier Trägerschaft zugleich ein Spareffekt ergibt. Aus den umliegenden Schulen werden immer nur ein paar Kinder in diese neue Schule gehen, so daß keine andere Schule dafür geschlossen werden kann, aber eine weitere Schule bezahlt werden muß. Der Vorrang der öffentlichen Schulen muß schon deshalb gewahrt bleiben, weil die Schulen in freier Trägerschaft nicht selten z. B. als kirchliches Gymnasium oder auch als Waldorfschule religiös geprägt sind. Sie können also in unserer pluralistischen Gesellschaft gar nicht jedermanns Geschmack sein. Gäbe es in einer Gegend keine allgemeine staatliche Schule, so könnten Eltern sich gezwungen sehen, nach der Weltanschauungsschule Margot Honeckers ihr Kind nun schon wieder gegen ihren Willen in eine andere Weltanschauungsschule zu schicken. Schon aus diesem Grund ist hier gesetzlich festzuhalten, daß durch den Verdrängungseffekt einer Schule in freier Trägerschaft für die anderen Kinder keine unzumutbar langen Schulwege entstehen dürfen. Darum empfehlen sich solche Schulen in freier Trägerschaft wohl am ehesten für größere Orte, in denen es mehrere Schulen gibt.

Wie meine Freiheit ihre Grenze immer in der Freiheit des anderen hat, so muß auch dieses Gesetz die Möglichkeiten des Mißbrauchs der Freiheit, eine Schule in freier Trägerschaft zu betreiben, einschränken. So darf es erstens keine Förderung einer Selektion der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern geben. Das eventuelle Schulgeld muß also so sozial gestaffelt sein, daß auch die ärmsten Eltern hierzulande es sich leisten können, ihr Kind auf eine solche Schule zu schicken.

Zweitens darf es bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern keine Selektion nach Geschlecht, Nationalität und dergleichen geben.

Drittens darf die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrkräfte nicht hinter der wissenschaftlichen Qualifikation der Lehrkräfte an staatlichen Schulen zurückstehen. Außerdem muß die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Stellung der Lehrerinnen und Lehrer der Stellung ihrer Kolleginnen und Kollegen an staatlichen Schulen vergleichbar sein.

Das uns vorliegende Gesetz unterscheidet Ersatzschulen und Ergänzungsschulen. Ersatzschulen können, wie schon der Name sagt, eine öffentliche Schule ersetzen. Hier kann man also voll und ganz seine Schulpflicht erfüllen. Ergänzungsschulen können den Besuch einer öffentlichen Schule nur ergänzen, sie können also nur neben oder nach der allgemeinen Schulpflicht besucht werden, z. B. Musikschulen oder private Berufsschulen.

Eine zentrale Problematik im Ausschuß war die Frage: Wer bezahlt und wer genehmigt diese Schulen? Wir konnten uns nicht damit einverstanden erklären, daß, wie es im Entwurf des Bildungsministers vorgesehen war, die staatliche Schulaufsichtsbehörde ohne Mitentscheidungsrecht der Kommune genehmigt, die Kommune jedoch bezahlen darf. Das wäre aus unserer Sicht ein Verstoß gegen Artikel 1 Abs. 1 des Verfassungsgrundsatzes-Gesetzes oder auch gegen die Haushaltshoheit der Kommunen, wie sie in der Kommunalverfassung festgeschrieben ist.

Nach langwierigen Beratungen und auf Grund entsprechender Einwände der mitberatenden Ausschüsse wurde folgender Kompromiß gefunden: In § 5 Abs. 1 heißt es jetzt:

„Die Genehmigung erteilt ... die zuständige Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der ... kommunalen Vertretungskörperschaft.“

Und was die Bezahlung betrifft, so heißt es jetzt in § 7 Abs. 3: Finanzhilfe wird „durch die zuständige staatliche Instanz gewährt“. Das heißt, falls die Kommune nicht bezahlt und solange wir die Länder noch nicht haben, geschieht die Bezahlung der Schulen in freier Trägerschaft durch den Staatshaushalt.

Dem Ausschuß lag außerdem ein Entwurf für Durchführungsbestimmungen vor. Dieser ist in mehreren Punkten noch über-

arbeitungsbedürftig und unseren Änderungen anzupassen. Ich persönlich - der Ausschuß konnte das leider aus Zeitgründen nicht mehr beraten - finde es z. B. völlig unzureichend, wenn der illegale Betrieb einer Schule in freier Trägerschaft lediglich zur Folge hat, daß Schüler dadurch ihrer Schulpflicht nicht genügen, während der Träger selbst keinerlei Sanktionen zu befürchten hat - so in § 2 Abs. 4 und 5 der Durchführungsbestimmung. Außerdem wären in § 8 Abs. 2 beim Beschulungsvertrag Ausführungen zur Mitbestimmung von Schülern und Eltern anzufügen.

Im Blick auf die zur Einführung dieses Gesetzes notwendigen Verfassungsänderungen sei hier abschließend nur bemerkt, daß wir bei dieser Gelegenheit in § 1 Abs. 4 noch einmal die 10jährige Schulpflicht festgeschrieben haben, und zwar so, daß nur in Ausnahmefällen der Schulpflicht nach der 8. Klasse in Einrichtungen der Berufsausbildung Genüge getan werden kann.

Vor allem aber bitte ich zu beachten, daß wir in diesem Zusammenhang das Recht auf Berufsausbildung verfassungsmäßig festgeschrieben haben und damit auch unseren Verhandlungsführern zum Einigungsvertrag ein entsprechender Auftrag im Blick auf die Verhandlungen zur Änderung und Ergänzung des Grundgesetzes gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Insgesamt zeigt sich gerade bei diesem Gesetz, wie sehr sich die Beratung in den Ausschüssen lohnt. Weisheit ist nicht nur im Ministerium beheimatet; vielmehr sollte sich dieses noch öfter als bisher der Kompetenz und demokratischen Legitimation der Volksvertreter bedienen.

(Beifall bei der SPD)

Bildungspolitik ist eine öffentliche Aufgabe. Sie verlangt nicht nur die Fachperspektive, sondern zugleich den gesunden Menschenverstand. Bildungspolitik gehört darum zuerst und vor allem ins Parlament. - Ich darf dem Hohen Hause dieses Gesetz zur Annahme empfehlen.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Eine Wortmeldung dazu oder eine Rückfrage?
- Eine Rückfrage, Herr Elmer.

Clemens (CDU/DA):

Herr Elmer, Sie hatten gesagt, daß keine Auswahl hinsichtlich Geschlecht und Nationalität für derartige Schulen möglich sei.

(Dr. Elmer, Berichterstatter: Ich habe gesagt, daß es sie nicht geben darf. Es darf eine solche Auswahl nicht geben.)

Ja, ich bin aber trotzdem der Meinung, daß es Mädchen- und Knabenschulen geben könnte.

(Widerspruch und Heiterkeit)

Ich finde das auch nicht im Gesetz, so wie Sie es gesagt haben.

Dr. Elmer, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung:

Es steht dazu mehr in den Durchführungsbestimmungen. Im Gesetz steht, daß die verfassungsmäßigen Dinge dort garantiert sein müssen. Sie haben recht, man könnte noch einmal darüber diskutieren, aber unser Wille war es jedenfalls nicht, Mädchen- und Knabenschulen zu errichten.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Weitere zwei Fragen, bitte schön.

Dietrich (CDU/DA):

Ich bin ein Mitglied des Ausschusses Jugend und Sport. Meine Frage: Wir hatten bei uns im Ausschuß mehrheitlich die Finanzierung mit höchstens 100 Prozent beschlossen, mit dem Hintergrund, daß Ersatzschulen Geld haben. Könnte man erfahren, warum dieses Votum von uns nicht berücksichtigt wurde?

Dr. Elmer, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung:

Ich habe ja vorhin schon Ausführungen dazu gemacht, warum nur 90 Prozent. Es muß ein gewisser Vorsprung der öffentlichen Schulen vor den Schulen in freier Trägerschaft sein. Diese Schulen haben ja die Möglichkeit, zusätzliche Gelder aus Stiftungen oder von der Kirche, die sie betreibt, zu bekommen. Sie hätten sonst, wenn sie 100 Prozent öffentliche Gelder haben und dann noch diese Möglichkeiten, eine solche Anziehungskraft, daß wirklich zu befürchten ist, daß dann in bestimmten Gegenden öffentliche Schulen sich gar nicht mehr halten können, weil zu wenig Kinder da sind. Dem soll das vorbeugen, daß nur 90 Prozent gegeben werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Altmann, bitte.

Dr. Altmann (CDU/DA):

Wir haben erfahren, daß 400 Juden, jüdische Staatsbürger aus der UdSSR, um Asyl in der DDR nachgesucht haben und zur Zeit in Berlin sind. Diese werden natürlich gerne auch eine eigene Schule errichten. Wird das nach diesen Bestimmungen möglich sein?

Dr. Elmer, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung:

Ja, das wird möglich sein.

(Zwischenfrage von der CDU/DA: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, richtigzustellen, daß die Trennung, Aussortierung Mädchen - Jungen, nicht die Meinung des Ausschusses, sondern die Ihrer Fraktion ist. Das ist, glaube ich, von Informationswert für dieses Hohe Haus.)

Ich gebe Ihnen recht, ich kann nicht für ihre Fraktion hier sprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber es ist auch im Ausschuß von Ihrer Fraktion nicht vorgebracht worden, daß Sie beabsichtigen, solche Schulen, Mädchenschulen, zu ermöglichen. Das höre ich hier zum ersten Mal.

Dr. Kober (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, geben Sie mir recht in der Annahme, daß mehrheitlich dieser Passus im Ausschuß abgelehnt wurde?

Dr. Elmer, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung:

Ich muß hierzu sagen, ich war bei einer Sitzung, wo darüber verhandelt wurde, nicht dabei. Kann sein, daß das da passiert ist.

(Zuruf: Wie können Sie sprechen, wenn Sie es nicht wissen?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Hier sind Anfragen an den Einbringer gewesen, zur Aussprache haben sich noch andere gemeldet. Dann würde ich sagen, zunächst spricht der Herr Minister.

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildungswesen und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eindeutig festhalten, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht vorsieht, Mädchenschulen zu verbieten. Ich mache darauf aufmerksam, daß eine andere Fassung des Gesetzes bedeuten würde, daß die einzige konfessionelle Schule, die auf dem Gebiet der DDR in Berlin (Ost) die letzten Jahrzehnte überlebt hat, nämlich die katholische Theresienschule, ihren Charakter verändern müßte, auch wenn sie dies nicht wünscht. Ich kann mir nicht recht vorstellen, daß das die Absicht des Abgeordneten Dr. Elmer ist, zumal er selbst aus eigener Erfahrung als Vater den Wert dieser Schule kennt.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß es auch außerhalb konfessioneller Schulen Ansätze gibt, beispielsweise bei feministischer Pädagogik, wieder Wert darauf zu legen, eine getrennte Erziehung von Jungen und Mädchen durchzuführen. Ich persönlich teile diesen Standpunkt zwar nicht, aber ich meine, wenn wir Schulen in freier Trägerschaft zulassen und ausdrücklich dies vorhaben, um eine Möglichkeit für alternative Pädagogik zu schaffen, dann sollten wir dies nicht ausschließen. - Ich danke.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Weitere Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. - Doch, Herr Abgeordneter Elmer, bitte schön.

Dr. Elmer, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung:

Vielleicht zur Klarstellung des Problems. Dieser Satz, den ich vorhin hier verwendet habe, ist in der Tat so nicht aufgenommen worden, sondern an seiner Stelle ist geschrieben worden:

„Eine Sonderung entsprechend den Besitzverhältnissen oder entgegen verfassungsrechtlichen Grundsätzen darf nicht stattfinden.“

Und in diesen Satz war für uns als SPD-Gruppe dies eingeflossen, daß es solche Sonderungen nicht geben soll.

Was die Theresien-Schule betrifft, ist völlig klar, daß wir keine Schwierigkeiten machen wollen. Ich weiß nur, daß diese Schule schon vor Jahren gern auch Jungen aufgenommen hätte und ihr dies von der SED verboten wurde. Also das Problem besteht dort sicher auch nicht. Aber Sie haben recht, auch solche Schulen, Knaben- und Mädchenschulen, sind nach diesem Gesetz möglich.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung über dieses Gesetz entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses. Da es sich bei diesem Gesetz um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt, wie schon die Überschrift aussagt, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Volkskammer erforderlich, um dieses Gesetz anzunehmen. Wie gesagt, zwei Drittel der Mitglieder der Volkskammer; es müssen mindestens 267 Abgeordnete diesem Gesetz zustimmen. Ich bin laut Geschäftsordnung verpflichtet, Sie vor einer solchen Abstimmung darauf hinzuweisen.

Sollte sich die Mehrheit jetzt nicht eindeutig durch Handaufheben ergeben, dann würden wir auch an diesem Sonntag wieder einmal den Hammelsprung ausprobieren.

(Unruhe im Saal)

Aber zunächst frage ich so, vielleicht können wir es von hier vorn eindeutig erkennen. Wer diesem verfassungsändernden Gesetz in 2. Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Unruhe im Saal)

Danke schön. Wer ist dagegen? -

(Heiterkeit)

Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? -

(Unruhe im Saal)

Selbst bei einigen Stimmenthaltungen waren es ganz zweifelsfrei mehr als 267 Abgeordnete. Damit ist dieses verfassungändernde Gesetz angenommen.

(Beifall)

Wir haben erfahren, daß inzwischen der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform seine Beratungen abgeschlossen hat und wir also zunächst den Tagesordnungspunkt 1 abschließen können. Sie erinnern sich, wir hatten das zurückverwiesen, haben jetzt also eine 3. Lesung zu machen und haben dazu zunächst den Bericht des Ausschusses zu hören. Der Ausschußvorsitzende hat das Wort.

Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß empfiehlt Ihnen jetzt das Gesetz in 3. Lesung. Ich möchte Ihnen die Ergebnisse der Ausschußberatungen vortragen.

Zunächst zum Antrag der PDS, im § 25 der Abs. 2 weitergehend zu ändern, Berlin betreffend. Dazu sah sich der Ausschuß außerstande, in den Rechtsstreit zwischen der Stadt Berlin und der Rechtsaufsichtsbehörde einzugreifen.

Zum zweiten vertritt der Ausschuß die Auffassung, daß laut den Verfassungsgrundsätzen das unteilbare Staatsgebiet der DDR durch eine vorgezogene Länderbefugnis, der Teilung an die Stadt Berlin, in einer Weise geteilt würde, daß Berlin als Hauptstadt in Frage stünde bzw. die übrige DDR, die noch nicht in Länder geteilt ist, auch nicht territorial definiert ist. Das geht nur, wenn zum 14. Oktober die Länder und Berlin die Landesbefugnisse gleichzeitig erhalten. Deshalb kann der Ausschuß diesen Antrag nicht zur Beschlußfassung empfehlen.

Zweitens zum Wahlgesetz, also dem § 25 (2), der in der Drucksache Nr. 84a verzeichnet ist: Dort hat sich der Ausschuß entschlossen, diesen Antrag auf der Drucksache Nr. 84a zu streichen. Ich würde Sie bitten, das zu tun. Damit entfällt natürlich auch das Weiterrücken der beiden weiteren Absätze. Sie bleiben also wie in der Originalvorlage.

Wir haben dazu eine Drucksache Nr. 84b vorgelegt, die sinngemäß den Text enthält und gesondert abgestimmt werden sollte. Ich verlese den Text:

„Die Volkskammer wolle beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin, Hauptstadt der DDR, wird mit dem heutigen Tage ermächtigt, ein Gesetz für die Wahl von Abgeordneten für ein Gesamtberliner Parlament zu erlassen.“

Zur dritten Frage, zum Antrag von Sachsen: Der Ausschuß war mehrheitlich der Meinung, daß es Ländersache ist, einen Freistaat zu bilden oder nicht. Über den Antrag müßte hier befunden werden. Ich kann hier also nur die Meinung des Ausschusses vortragen.

Und als viertes zum Volksentscheid: Der Ausschuß ist der Meinung, daß die Kreise eine eigenständige, selbständige Entscheidung getroffen haben, und von Berlin aus, von uns aus wird hier nicht eingegriffen. Volksentscheide halten wir in dieser Form, da sie nicht zwingend vorgeschrieben waren, auch für eine Einschränkung der Kompetenz der gewählten Kreistage.

(Vereinzelt Beifall)

Ich bitte Sie also, der Drucksache Nr. 84b zuzustimmen und dem veränderten Ländereinführungsgesetz die Zustimmung zu

erteilen. Zu den beiden Sonderanträgen habe ich die Meinung des Ausschusses vorgetragen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wir haben jetzt hier noch einen Änderungsantrag in 3. Lesung vorliegen. Ist das richtig, Fraktion Bündnis 90/Grüne? - Das ist offenbar nicht der Fall. Danke.

Dann steht tatsächlich zunächst die Abstimmung über den Beschlußvorschlag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zur 2. Lesung des Ländereinführungsgesetzes, wie er Ihnen in Drucksache Nr. 84a vorliegt, an. Es wird dann anschließend über den Zusatzantrag betreffend Berlin entschieden werden. Also zwei Abstimmungen.

Zunächst frage ich - und ich weise vorher noch einmal darauf hin, daß es sich auch hierbei um ein Verfassungsgesetz handelt, also die Zustimmung von mindestens 267 Abgeordneten erforderlich ist -, wer diesem Gesetzentwurf in 2. Lesung zustimmt. Ich bitte um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen, aber zweifelsfrei mit einer Mehrheit von über 267 Stimmen ist dieses Gesetz in 2. Lesung angenommen.

Wir haben noch über den Zusatzantrag Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform abzustimmen. Ich lese den Text noch einmal vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin, Hauptstadt der DDR, wird mit dem heutigen Tage ermächtigt, ein Gesetz für die Wahl von Abgeordneten für ein Gesamtberliner Parlament zu erlassen.“

Wahrscheinlich dann aber nur - so ist es wohl zu interpretieren - zunächst erst einmal für den Teil, für den ihr überhaupt Kompetenz zusteht. Dabei bin ich der Meinung, daß auch dieser Beschluß einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Besteht darüber Einigkeit? Wenn das angenommen werden muß, bedarf es einer Zweidrittelmehrheit, denn das ist der Erlaß eines Gesetzes sozusagen im Vorgriff auf das, was dann noch im einzelnen verfassungsmäßig geregelt werden muß.

Wer dem Beschluß, daß die Stadtverordnetenversammlung ein solches Gesetz erlassen kann, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Es tut mir leid, das muß mindestens erst einmal gezählt werden. Ich bitte die Schriftführer, vorzukommen. Ich möchte jetzt darüber abstimmen lassen. Ich lese sicherheitshalber den Text noch einmal vor, weil es tatsächlich eine wichtige Entscheidung ist, nämlich eine Stadtverordnetenversammlung erläßt ein Gesetz im Vorgriff auf ihre Existenz als Länderparlament - ich will das bloß sagen, deshalb Zweidrittelmehrheit.

„Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin, Hauptstadt der DDR, wird mit dem heutigen Tage ermächtigt, ein Gesetz für die Wahl von Abgeordneten für ein Gesamtberliner Parlament zu erlassen.“

Wir sind in der Abstimmung!

Dr. Gysi (PDS):

Bloß zur Ihrer Interpretation - das halte ich schon für wichtig, daß klar ist, daß wir keine Entscheidung für Westberlin treffen können. Vielleicht könnte man das verdeutlichen, indem man sagt „innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches“; aber ich bin sicher, daß das damit gemeint ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich gebe das hier jetzt als verbindliche Interpretation zu Protokoll, daß das so gemeint ist.

Das ist wahrscheinlich jetzt das einfachste. Anders ist es aber

nicht denkbar. Über alles andere wären wir absolut nicht kompetent abzustimmen. - Wir sind jetzt in der Abstimmung.

(Zuruf: Das ist eine Erklärung.)

Ich glaube, das ist nicht nötig an der Stelle.

(Unruhe im Saal)

Krüger (SPD):

Ich glaube, es ist doch nötig, denn wenn dies hier nicht passiert, kann Berlin nicht wählen am 2. Dezember. Das ist das Problem.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das war nun doch einmal deutlich eben nichts zur Abstimmung, sondern das war ein Votum in dieser Angelegenheit. Und jetzt stimmen wir ab.

Wer diesem Beschluß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Gelächter, Heiterkeit)

Danke schön. Sie brauchen nicht zu zählen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? -

(Beifall bei der SPD)

Der Beschluß ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Danke schön.

(Vereinzelt Beifall, Unruhe im Saal)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform
Gesetz über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik
(Länderwahlgesetz - LWG)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 101 a)**

Auch da war noch etwas zu Ende zu bringen, nämlich, nachdem wir das angenommen haben, war die Abstimmung zu machen, und zwar zunächst einmal über Abänderungsanträge. Die Abänderungsanträge bezogen sich auf drei Punkte.

Erstens: Im Wahlgesetz sollte im §7 Abs.1 Satz 2 verändert werden:

„... oder von einer nach Abs.6 nicht zu berücksichtigenden Partei, anderen politischen Vereinigung oder Listenvereinigung vorgeschlagen ist“.

sollte gestrichen werden. Das ist sozusagen das Redaktionelle, was sich ergibt, wenn man - was der Kern der Sache war - den Abs.6 streicht. Also im Kern der Sache, um das noch einmal zu sagen, ging es darum, die Sperrklausel zu streichen, und zusätzlich ist dann ein Satzteil in Absatz 2 Satz 2 zu streichen. Bitte schön, über diesen Abänderungsantrag, die Sperrklausel betreffend, wird jetzt abgestimmt. Wer diesen Abänderungs...

(Unverständliche Zurufe)

Noch nicht verstanden? Dann nehmen Sie, bitte, mal das Länderwahlgesetz noch einmal her. Ich fange mal von unten an bei dem Punkt 1, den ich jetzt abstimme. Da steht zunächst: Paragraph 7 Abs. 6 wird gestrichen. Das ist die Sperrklausel.

Dann schlagen Sie bitte vor: Paragraph 7 Abs. 1 den zweiten Satz, der heißt:

„Nicht berücksichtigt werden dabei die Zweitstimmen derjenigen Wähler, die ihre Erststimme für einen im Wahlkreis erfolgreichen Bewerber abgegeben haben, der gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 als Einzelbewerber ...“

und jetzt kommt es:

„oder von einer Partei oder anderen politischen Vereinigungen, für die in einem betreffenden Lande keine Landesliste zugelassen ist, oder von einer nach Abs. 6 nicht zu berücksichtigenden Partei, anderen politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen vorgeschlagen ist.“

Und dieser letzte Teil muß dann gestrichen werden. Sie erkennen das rein äußerlich daran, daß er sich auf Abs. 6 bezieht, also Abs. 6 regelt, und wenn Abs. 6 wegfällt, ist dieser Satz gegenstandslos. Das ist der Punkt. Also von der Sache her reicht es, wenn Sie daran denken, Sie entscheiden jetzt darüber, ob Abs. 6 da stehen bleibt oder nicht. Ich frage also jetzt, wer diesem Abänderungsantrag, der gemeinsam von PDS und Bündnis 90/Grüne eingebracht worden ist, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Das ist klar die Mehrheit. Damit ist dieser Abänderungsantrag abgelehnt. Der Absatz bleibt bestehen.

Zweitens: Paragraph 8 Abs. 1 ist durch folgenden zweiten Satz zu ergänzen:

„Wahlberechtigt ist auch jeder Ausländer, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, im jeweiligen Land seinen Hauptwohnsitz und seit mindestens zwei Jahren seinen Hauptwohnsitz in der Deutschen Demokratischen Republik hat.“

Also Ausländerwahlrecht für den Fall, daß man zwei Jahre da wohnt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich denke, es war die Mehrheit dagegen. Darf ich es noch einmal, bitte, abstimmen lassen. Es scheint ziemlich klar fraktionsweise gewesen zu sein.

(Zuruf: Nee, nee, nicht ganz)

Gut, wir zählen. Dann gibt es keine Zweifel. Das ist ein wichtiger Punkt. Ich bitte die Schriftführer nach vorn. Wer stimmt dem Abänderungsantrag zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen diesen Abänderungsvertrag? -

(Zuruf von der PDS: Tolle Ausländerfeindlichkeit hier!)

Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? Für den Abänderungsantrag stimmten 117 Abgeordnete, gegen Abänderungsantrag stimmten 78 Abgeordnete. Damit ist der Abänderungsantrag abgelehnt. Es bleibt bei dem Text.

Wir kommen zum Punkt 3 des Abänderungsantrages: § 10 Abs. 1. Es geht also ums passive Wahlrecht. Der Paragraph ist durch folgenden Satz zu ergänzen: Wählbar ist auch jeder Ausländer, der am Wahltag des 18. Lebensjahr vollendet hat und gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 wahlberechtigt ist. -

(Zwischenbemerkungen)

Gegenstandslos ist er formal nicht, es macht nicht viel Sinn, das ist richtig.

(Heiterkeit, Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Möchte jemand, daß darüber noch abgestimmt wird? Dann müßte der Satz nämlich geändert werden; denn theoretisch wäre alles denkbar. Das verlangt keiner, damit ist der Abänderungsantrag in den drei Teilen abgelehnt worden. - An sich ist es erst nach der Schlußabstimmung möglich. Sie wollen eine Erklärung abgeben, denke ich.

(Dr. Gysi, PDS: Nein.)

Wollen Sie nicht. Bitte schön.

Dr. Gysi (PDS):

Aus der Tatsache, daß diese drei Anträge abgelehnt worden sind, ergibt sich meines Erachtens sowohl die Zulässigkeit als auch die Zweckmäßigkeit eines sozusagen hilfswisen Änderungsantrages. Wenn nun der § 7 Abs. 6 bleibt, dann möchte ich beantragen, die Zahl 5 durch die Zahl 3 zu ersetzen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gut. Das ist ein Abänderungsantrag, der kann jederzeit gestellt werden. Darüber muß abgestimmt werden. Das ist nun ganz korrekt. Also, nach dieser Abstimmung ist der § 7 Abs. 6 erhalten geblieben. In der dritten Zeile steht: ... die mindestens 5 von 100 der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder mindestens in drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben. - Diese 5 soll jetzt nach Abänderungsantrag, den ich von Herrn Gysi sicherlich noch schriftlich bekomme, aber den man sich Gott sei Dank auch so merken kann, eine 3 dastehen.

Keine Wortmeldungen dazu? - Wer der Meinung ist, daß die 5 als Sperrklausel durch eine 3 von Hundert ersetzt werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? - Die klare Mehrheit ist dagegen. Damit ist auch der Abänderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Gesamtvorlage - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Gesetz über die Wahlen zu Landtagen der Deutschen Demokratischen Republik (Länderwahlgesetz), wie sie in der Drucksache Nr. 101 a vorliegt. Wer diesem Länderwahlgesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt diesem Länderwahlgesetz nicht zu? - Wer enthält sich der Stimme? - Danke schön. Es war eindeutig die Mehrheit für dieses Länderwahlgesetz.

(Zuruf: Zwei Drittel brauchen wir!)

(Beifall)

Es handelt sich zwar um ein Gesetz, das der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform eingebracht hat. Es handelt sich aber nicht um ein Verfassungsgesetz. Sonst hätte ich vorher darauf hinweisen müssen.

(Zuruf: Nur, daß Sie es vergessen haben, ändert doch nichts daran.)

Bitte schön, Abgeordneter Schemmel.

Schemmel (SPD):

Erklärung zum Abstimmungsverhalten: Die Mitglieder der SPD-Fraktion haben sich bei der eben erfolgten Abstimmung der Stimme enthalten. Diese Enthaltung stellt kein Ablehnen des Gesetzes an sich dar. Sie bezieht sich lediglich auf Verfahrensweise und Umgang mit der Anlage des Gesetzes. Diese Anlage beinhaltet die Einteilung der Wahlkreise. Diese Einteilung ist bei dem vorliegenden Wahlsystem eine sehr sensible Frage. Bei gleichem Wahlverhalten der Bürger können durch Veränderung der Einteilung der Wahlkreise durchaus bei der Vergabe von Direktmandaten über die Erststimme unterschiedliche Ergebnisse entstehen. Die Wahlkreiseinteilung bedarf deshalb einer einvernehmlichen Zustimmung aller Parteien. Dem federführenden Ausschuß der Volkskammer lag der vom Statistischen Amt der DDR angefertigte Entwurf nicht vor. Auch in der Ausschußsitzung in dieser Woche wurde er - obwohl von der SPD angefordert - nicht vorgelegt. Beraten wurde er bislang von den Regierungsbevollmächtigten der Bezirke mit ihren Landräten. Aus dieser Runde liegen laut Aussage des Statistischen Amtes Kritiken und Änderungsanträge vor, die Änderungen der Wahlkreise bewirken. Um erstens eine einseitige parteipolitische Beeinflussung auszuschließen, zweitens keinen Startvorteil für bestimmte Parteien bei der Aufstellung der Wahlkreiskandidaten zuzulassen und drittens der Volkskammer zu ermöglichen, dem kompletten Gesetzeswerk zuzustimmen, hat die SPD-Fraktion für

kommenden Donnerstag eine Sondersitzung beantragt. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben.

Mit der Enthaltung verleihen wir unseren Antrag Nachdruck und verwahren uns gegen die bisherige Verfahrensweise.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Der Abgeordnete Gysi.

Dr. Gysi (PDS):

Herr Präsident! Ich bin der Meinung, daß es sich hier eindeutig um ein Verfassungsgesetz handelt, und zwar erstens, weil erstmalig die Wahlen in Ländern geregelt werden, zweitens, weil Wahlbestimmungen in der Verfassung keine Sperrklausel kennen, drittens weil Wahlen außerhalb der Volkskammer bisher Ausländerwahlrecht kannten. Das alles berührt sehr wohl die Verfassung, so daß ich der Meinung bin, Sie sollten, wenn Sie das bisher versäumt haben, noch einmal sagen, daß es sich um ein die Verfassung berührendes bzw. änderndes Gesetz handelt und auf dieser Grundlage die Abstimmung dann auszählen lassen oder meinestwegen dann auch wiederholen, damit das jeder vorher weiß.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das Gesetz, wenn es ein Verfassungsgesetz ist, muß ausdrücklich als solches ausgewiesen sein. Das schreibt unser Rahmengesetz vor. Auf allen anderen Vorlagen steht auch Verfassungsgesetz drauf. Wenn jemand meint, und darüber kann man diskutieren, daß es ein Verfassungsgesetz ist, hätte das vorher bei der Lesung beantragt werden müssen. Leider, es stand Gesetz drauf, und Sie meinen jetzt, es hätte Verfassungsgesetz draufstehen müssen.

(Unruhe im Saal)

Doch, wir haben den Text beschlossen, das ist nun schon mal wichtig.

(Unruhe im Saal)

Bitte schön.

Dr. Gomolka (CDU/DA):

Ich bitte darum, noch eine Erklärung zum Ländereinführungsgesetz abgeben zu können. Ich habe gewartet, da die beiden Gesetze offenbar in einem Zusammenhang standen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich habe das eben bemerkt. Ich dachte auch, es wäre zum Länderwahlgesetz. Sie können diese Erklärung gleich abgeben. Es war aber noch eine andere Wortmeldung vielleicht zur Sache. Bitte schön.

Becker (CDU/DA):

Ja, zur Sache. Dem Ausschuß lag also als verfassungsänderndes Gesetz das Ländereinführungsgesetz vor. Das ist eindeutig hier so abgestimmt worden. Das Wahlgesetz ist eine weitere Ausprägung dieses Ländereinführungsgesetzes und wurde im Ausschuß nicht als Verfassungsgesetz weder vorgeschlagen noch diskutiert.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Nein, es hätte Ihnen zweifelsfrei zugestanden, zu beantragen und zu erläutern, daß es sich hierbei um ein Verfassungsgesetz handelt. Dann hätte man darüber diskutieren müssen.

(Unruhe im Saal)

Das ist so. Danke schön. Jetzt können Sie die Erklärung abgeben.

Dr. Gomolka (CDU/DA):

Nach der 1. Lesung des Ländereinführungsgesetzes bat ich die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen um Unterstützung für einen Ergänzungsantrag. Damit sollte das Recht auf die Bildung von weitgehend sich selbst verwaltenden Gebietskörperschaften, auch Landschaftsverbände genannt, im Gesetz verankert werden. Die zum Antrag notwendige Unterstützung fand ich sehr schnell. Dafür möchte ich mich bei den betreffenden Abgeordneten herzlich bedanken, insbesondere bei meiner Fraktion CDU/DA, die dem Anliegen mehrheitlich zustimmte. Der federführende Ausschuß konnte sich jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht entschließen, der Ergänzung zuzustimmen.

Zwischenzeitlich liegen die ersten Entwürfe künftiger Länderverfassungen vor, z. B. auch für Mecklenburg und Vorpommern. In letzterer wird die Idee zur Bildung von Gebietskörperschaften aufgegriffen, und es werden hinsichtlich der Strukturen und Befugnisse solcher Landschaftsverbände durchaus akzeptable Lösungen vorgeschlagen. Darüber hinaus wurden z. B. in Vorpommern mit der Gründung eines Kreis- und Städtetages bereits ansatzweise entsprechende Organisationsformen geschaffen. Insofern sehe ich derzeit keinen unmittelbaren Bedarf, das Ländereinführungsgesetz zu ergänzen, um historischen oder ethnischen Besonderheiten gerecht zu werden, um die Interessen von Minderheiten zu bewahren.

Gleichzeitig möchte ich an dieser Stelle nachdrücklich der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Anliegen in den künftigen Länderverfassungen auch tatsächlich und angemessen berücksichtigt werden. Anderenfalls könnte meines Erachtens eine Novellierung des Ländereinführungsgesetzes erforderlich werden. - Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Noch eine Erklärung?

(Janovsky CDU/DA: Ja, Herr Präsident, ich hatte auch darum gebeten.)

Bitte schön.

Janovsky (CDU/DA):

Erklärung der Abgeordneten Ulbricht, Reimann, Dr. Anders, Martini zum Berge und Janovsky zum Ländereinführungsgesetz: Wir haben in den letzten Monaten die Freude bei den Sachsen, Thüringern und Mecklenburgern erlebt, sich als solche fühlen zu können. Mit Unverständnis vermerken wir aber auch bis zum heutigen Tage, daß Schlesiern solches Erleben versagt bleiben soll.

(Widerspruchsrufe - Nicht zu fassen! - eine Reihe Abgeordneter, insbesondere der PDS, verläßt demonstrativ den Saal)

Angesichts der bevorstehenden Länderbildung ist es dringend geboten, öffentlich auf die Existenz der schlesischen Lausitz aufmerksam zu machen und uns endlich Gehör zu verschaffen.

Auf 2 099 m² erstreckt sich in den heutigen deutschen Grenzen ein Teil Schlesiens mit rund 310 000 Einwohnern, der durch die

stalinistische Deutschlandpolitik seiner Eigenständigkeit beraubt, unter dem SED-Regime nochmals geteilt und den Bezirken Dresden und Cottbus einverleibt wurde. Die antiregionale Einstellung, die allseits in Deutschland Zeitgeist ist, muß zugunsten solcher Regionen, die unter der Trennung Deutschlands und nach der Grenzziehung besonders im Osten gelitten haben und faktisch weiter leiden, überwunden werden.

Wir drängen auf Anhörung und empfehlen die baldige Neuschöpfung solcher Strukturen, mit denen sich die Menschen identisch fühlen können und wollen. Als staatliche Struktur ist aus unserer Sicht die Bildung eines Regierungsbezirks für die schlesische Lausitz mit Görlitz als Regierungspräsidentensitz in einem neuen Bundesland Sachsen oder Freistaat Sachsen erforderlich, um so Identität zu wahren und weiter zu befruchten. Wir hatten erwartet, daß im Ländereinführungsgesetz ein Signal in dieser Richtung gesetzt würde. Wir sehen uns enttäuscht und müssen erkennen, daß die Existenz der schlesischen Lausitz auch weiterhin negiert werden soll.

Wir meinen, daß sogar beide deutsche Regierungen und auch die künftige gesamtdeutsche Regierung gegenüber diesem Teil Schlesiens eine besondere Verantwortung haben. Die Vertretung der Interessen der Bevölkerung der schlesischen Lausitz ist durch die Zusicherung von Mitsprache und Entscheidung im gesamtdeutschen Parlament und auch in der künftigen deutschen Länderkammer zu gewährleisten. Die schlesische Lausitz muß als Bindeglied zwischen den beiden großen europäischen Kulturen wirken. Görlitz sollte das Strasbourg des Ostens werden. Die Einwohner der schlesischen Lausitz wollen mehrheitlich in Sachsen leben, aber wir werden uns nicht zu Sachsen machen lassen. Wir werden eine Fortführung von Unterdrückungspolitik nicht hinnehmen.

(Beifall bei CDU/DA und bei DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Und eine weitere Erklärung zum Ländereinführungsgesetz.

Dr. Kney (Die Liberalen):

Herr Präsident, ich möchte eine Erklärung für mich selbst abgeben. Ich komme aus der Lausitz und möchte mich von dem, was soeben gesagt worden ist, in aller Form distanzieren. Ich schäme mich, daß diese Erklärung in diesem Parlament abgegeben worden ist.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Meine Damen und Herren! Erklärungen zu Erklärungen können zur Diskussion von Erklärungen werden. Dies nun aber gerade ist nicht erlaubt. Erklärungen müssen so stehen bleiben. Sie kommen aus einer persönlichen Betroffenheit. Das ist der Sinn solcher Erklärungen. Ich hoffe also, daß es sich bei den weiteren Wortmeldungen auch um Erklärungen handelt. Bitte schön.

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Diese Hoffnung muß ich enttäuschen. Ich möchte keine Erklärung abgeben, sondern eine Anfrage zur Geschäftsordnung stellen. Was geschieht mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum Ländereinführungsgesetz? Er liegt Ihnen schriftlich vor. Ich bitte Sie, darüber abstimmen zu lassen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Gut, dazu sage ich gleich etwas. Ich will erst wissen, was der Herr Gysi gerne möchte.

Dr. Gysi (PDS):

Ich verstehe Ihre Neugier.

(Heiterkeit bei der PDS)

Sie stehen damit auch nicht allein. Da Sie die Frage, ob ein Gesetz verfassungsändernd ist oder nicht, davon abhängig gemacht haben, ob Sie das vorher gesagt haben oder nicht,

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Nein!)

und ich immer noch der Meinung bin, daß das davon abhängig ist, ob es die Verfassung ändert oder nicht, würde ich zumindest darum bitten, daß die Stimmen ausgezählt werden, damit für den Fall eines späteren Rechtsstreites wenigstens klar ist, ob es eine Zweidrittelmehrheit gab oder nicht. Denn falls es sie gegeben hat, ist ja die Sache erledigt. Dann wäre es ja auch als verfassungsänderndes Gesetz angenommen. Aber falls nicht, könnte das Wirkungen haben.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Sie plädieren für Wiederholung der Abstimmung?

(Dr. Gysi, PDS: Auf Auszählung!)

Eine Auszählung ist nur möglich mit Wiederholung. Das geben Sie mir zu?

Dann darf ich vielleicht doch erst einmal die Frage beantworten, die diesen Änderungsantrag aus dem Bündnis 90/Grüne zum Ländereinführungsgesetz betraf.

Dieser Abänderungsantrag ist in der 2. Lesung des Gesetzes eingebracht worden. Er ist dann, wie das der Sinn der 2. Lesung ist, mit an den Ausschuß überwiesen worden. Der Ausschuß hat darüber beraten und hat festgestellt, daß er diese Dinge nicht in den Gesetzestext einarbeiten will, und seinen Beschlußvorschlag hier wieder eingebracht. Ich hatte daraufhin erwartet, daß Ihre Fraktion diesen Abänderungsvertrag erneut einbringt, und habe gefragt, ob das jemand machen möchte. Ich habe einen Moment gewartet. Sie können das gern im Protokoll nachlesen, das Warten können Sie nur auf dem Band merken. Es ist nichts gekommen. Daraufhin habe ich den Zettel, der mir vorlag, in der Annahme, daß Sie das nicht mehr abstimmen lassen wollen, beiseite gelegt und bin zur Abstimmung gekommen.

Da kann ich nun schlicht nur sagen: Da haben Sie an der Stelle nicht aufgepaßt, wo es für Sie entscheidend gewesen wäre. Jetzt ist es nicht mehr zu wiederholen.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Was die Wiederholung der Abstimmung betrifft, kann ich erstens nur feststellen: Ich habe das übrigens nicht dadurch zu einem Verfassungsgesetz gemacht, daß ich vorher darauf hingewiesen habe oder nicht, sondern ich habe den Text, der uns vorgelegen hat und der zur Abstimmung gestellt war, als solchen ernst genommen. Sonst hätte man bei dem Text die Abänderung beantragen müssen, sowohl schon bei der Tagesordnung, bei der es nicht draufsteht, als auch bei der Beschlußempfehlung selbst. Das ist jetzt nicht geschehen. Ich weiß nicht, mit welchem Recht ich jetzt eine Abstimmung wiederholen kann. Wenn Sie die Auszählung gleich verlangt hätten ...

(Dr. Gysi, PDS: Danach sind nur Erklärungen abgegeben worden. Die Auszählung habe ich verlangt.)

Ich denke, die Sache wäre nur dann sinnvoll, wenn jetzt Zweifel daran entstehen. - Bitte schön, der Vorsitzende des Verfassungsausschusses hat noch einmal das Wort.

Becker (CDU/DA):

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, daß das Gesetz nicht als Verfassungsgesetz klassifiziert worden ist, und auch die von Herrn Gysi angesprochenen Punkte rechtfertigen nicht eine Klassifizierung dieses Gesetzes als verfassungsänderndes Gesetz.

(Zurufe von der PDS: Das ist Ihre Meinung. - Das zweifeln wir an.)

(Unruhe)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Es tut mir leid, die Gesetzesvorlage ist so abgestimmt worden. Wenn Sie sich davon überzeugen wollen, daß ich das jetzt nicht erfunden habe - nehmen Sie bitte einmal das Ländereinführungsgesetz und sehen vorn drauf und das Ländereinführungsgesetz! Da merken Sie eindeutig, daß der Ausschuß selber - und das ist immerhin unser Verfassungsausschuß - den Charakter der Gesetze so festgestellt hat. Das hätte angefochten werden müssen. Das ist bis zur Abstimmung nicht getan worden. Damit gibt es, glaube ich, keine Möglichkeit, das weiter zu verhandeln.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Wir kommen jetzt, nachdem wir die ersten vier Tagesordnungspunkte erledigt haben, zum Tagesordnungspunkt 4 a:

Fortsetzung der Verhandlung zu dem von der Fraktion der Liberalen eingebrachten Beschlußentwurf zum Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der BRD nach Artikel 23 mit Wirkung vom 1. Dezember 1990 (Drucksache Nr. 148)

Sie erinnern sich daran - ich hatte das heute früh im Zusammenhang mit der Tagesordnung gesagt -, daß an dieser Stelle die Verweisung an den Ausschuß am letzten Freitag abgelehnt worden war und daß die Abstimmung über die Sache selber noch nicht stattgefunden hat. Wenn ein Antrag nicht an den Ausschuß überwiesen worden ist, dann muß das Plenum hier über diesen Antrag beraten und ihn zur Entscheidung bringen. Das soll jetzt hier geschehen. Sie können das in der Geschäftsordnung nachlesen: Wenn das abgelehnt wird, wird so verhandelt, wie wir das sonst auch gewöhnt sind - mit Abänderungsanträgen und dergleichen, wenn erforderlich.

Zunächst, wohl zu diesem Zwecke, hat das Wort der Vertreter der Fraktion der Liberalen, der Abgeordnete Ortleb.

Prof. Dr. Ortleb für die Fraktionen Die Liberalen und SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Liberalen und die Fraktion der SPD bringen einen Änderungsantrag zu dem ursprünglich von der Fraktion der Liberalen eingereichten Antrag ein. Dieser Antrag formuliert den ursprünglich von der Fraktion der Liberalen gestellten Antrag ausführlicher, und zwar:

„Die Volkskammer möge beschließen:

1. Die Volkskammer der DDR wird den Beitritt der DDR gemäß Artikel 23 Grundgesetz so rechtzeitig beschließen, daß er spätestens am Tage vor der Wahl zum ersten gesamtdeutschen Parlament wirksam wird. Die mit dem Beitritt zusammenhängenden Fragen sind bis dahin in einem Einigungsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland einvernehmlich zu regeln. In diesem Vertrag ist auch zu vereinbaren, daß die Regierung der DDR bis zur Bestellung der ersten gesamtdeutschen Regierung geschäftsführend im Amt bleibt.

2. Die Volkskammer beauftragt ihr Präsidium, mit dem Präsidium des Deutschen Bundestages eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse Deutsche Einheit noch im Juli

einzu-berufen, um über gesamtdeutsche Wahlen zu beraten. Die Volkskammer beauftragt die Regierung der DDR, mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, einen Wahlvertrag zur Vorbereitung der gesamtdeutschen Wahlen abzuschließen.“

(Beifall bei der SPD und bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Der ursprüngliche Antrag soll jetzt durch diesen Text abgeändert werden. Wünscht dazu jemand das Wort? - Bitte schön, der Abgeordnete Kamm.

Dr. Kamm für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Auf der Grundlage des vorliegenden Antrages der Liberalen und der SPD-Fraktion stellt die CDU/DA-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Volkskammer möge beschließen:
Die Volkskammer beauftragt ihr Präsidium, mit dem Präsidium des Deutschen Bundestages eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse Deutsche Einheit noch im Juli einzuberufen, um über gesamtdeutsche Wahlen zu beraten.
Die Volkskammer beauftragt die Regierung der DDR, mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Fristen im Bundeswahlgesetz so zu verkürzen, daß eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl noch nach Abschluß des Einigungsvertrages, in dem auch die Wahlmodalitäten geregelt sein könnten, organisiert werden kann.“

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Die ... ja, bitte schön.

Dr. Kröger (PDS):

Herr Präsident, ich wollte Sie fragen, ob wir uns in der 1. Lesung oder in der 2. Lesung befinden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wenn ein Antrag nicht an einen Ausschuß überwiesen worden ist, dann ist das eine Beratung, die man schlecht als 1. und 2. Lesung charakterisieren kann. Also die Nummer der Lesung - wir haben das heute gemerkt, als wir eine 3. Lesung gemacht haben - geht immer um eins höher, wenn es wieder eine Verweisung an einen Ausschuß gegeben hat. Wir sind jetzt im Grunde genommen immer noch und nur noch, weil die Überweisung abgelehnt worden ist, in der Beratung des ursprünglich eingebrachten Antrages.

Dr. Kröger (PDS):

Da kommt nun unsere Geschäftsordnung, die wir beschlossen haben, und da steht unter Paragraph 53: In der ersten Beratung dürfen keine Sachanträge gestellt werden. Wir haben jetzt zwei Sachanträge zu verhandeln.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Es ist eben keine 1. Lesung, Sie können gerne ...

(Zwischenruf vom Bündnis 90/Grüne: Das war ein präsidiales Aus! - Gelächter bei Bündnis 90/Grüne)

Können Sie bitte mal das Gelächter über das Präsidium einstellen,

sonst verweise ich Sie hier des Raumes. Das steht Ihnen nicht zu.

(Starker Beifall bei SPD und CDU/DA)

Paragraph 53 Absatz 1: Gesetzentwürfe werden in der Regel in zwei Beratungen behandelt. Andere Vorlagen können in einer Beratung behandelt werden. Werden sie in zwei Beratungen behandelt, gelten die Verfahrensregeln für Gesetzentwürfe. Werden Vorlagen nur in einer Beratung behandelt, so gelten die Regeln für die zweite Beratung sinngemäß. Bitte, lesen Sie Ihre Geschäftsordnung!

(Beifall bei SPD, CDU/DA, DSU, DBD/DFD und Liberalen)

Wir sind in diesem Verfahren. Wir haben drei Abänderungsanträge, wobei Sie wohl klar erkannt haben, daß der von der CDU, vom Abgeordneten Kamm, eingebrachte Antrag sehr nahe bei dem Punkt 2 des von Herrn Ortleb eingebrachten Antrages liegt, mit - wenn ich das jetzt richtig sehe - zwei kleinen Unterschieden. Wer nur einen Text vor sich hat, kann sich das auch gleich anzeichnen.

Im Punkt 2, in der dritten Zeile steht: „Um über gesamtdeutsche Wahlen als gemeinsame Wahlen zu beraten“, da ist das „als gemeinsame Wahlen“ im Antrag der CDU nicht vorhanden.

Und es ist dann im nächsten Satz eine kleine Änderung - Entschuldigung, klein, ich will hier nichts werten -, eine Änderung: „Die Volkskammer beauftragt die Regierung der DDR, mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel“, das ist alles noch gleich. Und jetzt kommt bei der CDU: „... die Fristen im Bundeswahlgesetz so zu verkürzen, daß eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl noch nach Abschluß des Einigungsvertrages, in dem auch die Wahlmodalitäten geregelt sein können, organisiert werden kann“. Und in dem anderen steht: „... einen Wahlvertrag zur Vorbereitung der gesamtdeutschen Wahlen abzuschließen“.

Das sind die Unterschiede dieses Punktes 2, wobei der Punkt 1 in dem Ganzen nicht vorkommt. Ich denke, man kann über diese Dinge nur in getrennten Gängen abstimmen lassen, wobei jetzt im Sinne des ursprünglichen Antrags das Weitgehendste der Punkt 1 ist, das Zweitweitgehendste ist der Punkt 2 von den Liberalen, und das Drittweitgehendste ist das von der CDU eingebrachte. Weitgehend immer im Blick auf den ursprünglichen Antrag, der der weitgehendste war.

Wünscht dazu jemand das Wort? Der Abgeordnete Gysi. Bitte schön.

Dr. Gysi für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst mal fest, daß, wenn heute nun erneut hier entschieden wird, wir immer noch zu beachten haben, daß es zum Beitritt einen Antrag gibt, der sich in den Ausschüssen befindet, und zwar den Antrag der DSU.

(Schwacher Beifall)

Deshalb kann meines Erachtens über einen weiteren Antrag über den Beitritt nicht entschieden werden.

Zweitens: Ich weise noch einmal auf das juristische Problem hin, daß die DDR nur Wahlen in der DDR und die Bundesrepublik nur Wahlen in der Bundesrepublik ausschreiben kann.

Daraus ergibt sich meines Erachtens nur die Möglichkeit, wenn die Regierungen oder die Parlamente vereinbaren, ein gesamtdeutsches Parlament zu wählen, daß die Wahlen dazu getrennt in den beiden Wahlgebieten stattfinden. Oder wenn man ein Wahlgebiet will, dann muß vorher die Vereinigung vollzogen

werden, und dann kann erst danach die Wahl ausgeschrieben werden, weil es niemanden gibt der vorher eine Wahl in einem geschlossenen Wahlgebiet, das es noch gar nicht gibt, ausschreiben kann. Das bedeutet, daß, auch wenn Sie am 1. 12. beitreten würden, Sie am 2. 12. nicht gesamtdeutsch wählen können, sondern am 2. 12. frühestens gesamtdeutsche Wahlen ausschreiben können.

Also mit anderen Worten: Da muß man sich auch mal doch ein paar juristische Gedanken machen, es hilft einfach nichts.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht die Ihren!)

Ich gebe ja zu, daß es etwas nervend ist, aber es ist nun mal erforderlich.

Drittens weiß ich auch nicht: Warum soll eigentlich ein Parlament sich selbst in die Pflicht nehmen in dieser Form? Also hier steht drin: „die Volkskammer wird dem Beitritt gemäß so rechtzeitig beschließen, daß am ...“ Das heißt, die Volkskammer entscheidet heute, was sie irgendwann machen wird. Was sie aber irgendwann machen wird, entscheidet die Volkskammer, wenn es soweit ist und läßt sich nicht monatelang vorher schon selbst binden. Sonst könnten wir ja heute auch beschließen: Wir verpflichten uns am soundsovielten ein Gesetz zu der und der Frage zu machen. So etwas gibt es nicht. Sondern nein, natürlich wenn die Zeit herangekommen ist, trifft die Volkskammer ihre Entscheidung und bindet sich nicht selber vorher mit solchen Entschlüssen.

Was den Antrag der CDU betrifft, so ist das zunächst einmal ein völlig selbstverständlicher Appell. Also, die Regierung verhandelt sowieso mit der Bundesregierung über diese Fragen, ob wir das nun heute hier noch einmal beschließen oder nicht. Sie wird sich weder durch uns daran hindern noch durch uns gewaltig beflügeln lassen.

Zweites Problem: Was die Ausschüsse betrifft, so entscheiden sie auch, daß sie miteinander tagen. Und soviel ich weiß, diskutieren sie tapfer über diese Fragen. Und wenn man ein bißchen in die Presse hineinsieht, dann stellt man ja fest, daß es sehr viele gibt, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Also die Aufforderung, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, halte ich für ziemlich überflüssig, weil das sowieso schon alle tun, und zwar gefragt und ungefragt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Und dann halte ich das auch für problematisch. Das ist kein Antrag, das ist auch kein Änderungsantrag zum Antrag der Liberalen, sondern das ist einfach eine Empfehlung. Und hier zu empfehlen, daß das Bundeswahlrecht geändert wird, halte ich auch für kompliziert aus den eingangs gesagten Dingen; denn wenn in zwei getrennten Wahlgebieten gewählt wird, dann muß das Bundeswahlrecht nicht geändert werden, sondern das kann so sein, wie es der Bundestag für sein Wahlgebiet festlegt, und bei uns wird es so sein, wie es die Volkskammer für das Wahlgebiet DDR festlegt. Also insofern entscheiden sie schon ganz allein, ob sie ihr Wahlrecht ändern oder nicht. Und ich finde es auch ein bißchen überflüssig, wenn wir dem Bundestag nun sagen, was er gefällt wie zu ändern oder nicht zu ändern hat nach unseren Vorstellungen, auch als Empfehlung. Also ich meine, darüber sollten zwar selbstverständlich die Regierungen beraten, die Parlamente beraten, die Ausschüsse beraten, aber dazu brauchen wir nicht eine solche Empfehlung oder Entschlüsselung abzugeben.

Und gestatten Sie mir noch einen weiteren Hinweis: Wenn es nun darum geht, daß möglichst viele auch DDR-spezifische Parteien eine Chance erhalten sollen, dann verstehe ich allerdings nicht, wie heute die CDU-Fraktion hier der Sperrklausel beim Länderwahlrecht zustimmen konnte. Das muß ich schon sagen.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne, vereinzelt auch bei SPD und Liberalen)

Wir haben uns ja hier am Freitag darüber unterhalten, was alles die Regierung vorher noch zu vereinbaren hat, was von der

Regierung alles noch zu klären ist und welche Fülle von Aufgaben vor uns steht. Ich will Sie nur auf etwas hinweisen: In der Zeitung, warten Sie mal, wie heißt die? „Bild am Sonntag“ vom 22. Juli ...

(Schallende Heiterkeit)

Na Moment, die ist mir zugesteckt worden.

(Erneute Heiterkeit)

(Heltzig, SPD: Das sage ich auch immer.)

Da hat sich nämlich in einem Interview Herr Teltschik geäußert. Da hat Herr Teltschik zum Beispiel gesagt, daß er natürlich davon ausgeht, daß die Reduzierung der deutschen Streitkräfte im wesentlichen so aussieht, daß erst einmal die NVA verschwindet. Wörtlich sagt er dann: „In ihr“, nämlich der gemeinsamen Bundeswehr, „haben auch nur sehr wenige heutige Mitglieder der NVA eine Chance“.

(Zurufe)

Dazu will ich ja nur eines sagen: Ich will das im Augenblick überhaupt nicht werten. Ich will nur sagen, es ist doch zum Beispiel zu klären: Was wird denn nun aus diesen Regionalstreitkräften oder der Nationalen Volksarmee? Und wenn sie dann aufgelöst werden sollte, was wird aus den Berufssoldaten, denen gegenüber ja der Staat eine Verpflichtung hat?

(Zurufe von der SPD: Zur Sache! Zum Thema!)

Das ist alles das Thema! Das müssen Sie nämlich alles vorher klären!

(Unruhe im Saal)

Sie haben ein einziges Bedürfnis, das sind Enteignungsfragen, und das ist die Frage, wie man die PDS bei der Wahl ausschließt. Das finde ich für eine SPD etwas wenig für den Einigungsprozeß.

(Beifall bei der PDS)

(Zurufe von der SPD: Das ist nicht wahr! Das ist demagogisch!)

Also zumindest ist nicht sichtbar etwas anderes herausgekommen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Herr Gysi, würden Sie Zwischenfragen zulassen?)

Selbstverständlich lasse ich die sofort zu. Ich will nur darauf hinweisen, daß es also neben den juristischen Problemen, die meines Erachtens eine solche Entscheidung ausschließen, so ist, daß das andere ein Appell wäre, den ich, gelinde gesagt, für etwas überflüssig halte in der gegenwärtigen Phase, weil es sowieso praktiziert wird. Ich gehe davon aus, daß es nur zwei Möglichkeiten gibt: entweder sozusagen getrennte Wahlen zu einem gesamtdeutschen Parlament oder aber einheitliche Wahlen, und dann muß vorher die Vereinigung stattfinden, dann können überhaupt erst nach dem Beitritt die Wahlen ausgeschrieben werden.

Und natürlich bin ich dafür, daß auch die DDR-spezifische Entwicklung dabei berücksichtigt wird, das heißt, daß auch Parteien und Bewegungen eine Chance haben, die nicht fusionieren. Ja, lassen Sie mich das sagen, ich halte das auch für außenpolitisch ganz wichtig, daß nicht der Eindruck entsteht, daß es sich um ein geeintes Deutschland handelt, wo von vornherein Kräfte links, zumindest links von der SPD, ausgeschlossen werden. Das wäre nämlich in der Wirkung verheerend.

(Beifall bei der PDS)

Das würde auch nicht für ein besonderes Demokratieverständnis sprechen. Und wir machen uns hier permanent Gedanken - das ist mir schon unangenehm - um Sperrklauseln und wer

hier wen wie ausschaltet bei der Wahl. Und unsere Menschen draußen haben ganz andere Sorgen. Die wissen nämlich nicht, wie sie die Versorgung und ähnliches regeln sollen.

(Lebhafter Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne, vereinzelt Beifall bei SPD und CDU/DA)

Und das ganze Trachten der SPD ist nur darauf gerichtet, die PDS bei Wahlen auszuschließen! Das ist wirklich ein bißchen wenig.

(Anhaltender Beifall vor allem bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Zunächst eine Zwischenfrage.

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Herr Gysi, Ihre Partei hat sich ja mehrfach zur deutschen Einheit bekannt. Sie haben uns nun eben schon in die Angst versetzt, daß am 2. Dezember gar keine Wahlen stattfinden können.

(Dr. Gysi, PDS: Doch)

Entnehme ich Ihrer Rede richtig, daß Sie für einen wesentlich früheren Beitritt sind, damit wir rechtzeitig gesamtdeutsche Wahlen für den 2. Dezember ausschreiben können?

(Gelächter - Beifall besonders bei SPD und Liberalen)

Dr. Gysi (PDS):

Nein, nein. Ich halte die Frage gar nicht für witzig, sondern für völlig berechtigt. Nein, ich will Ihnen sagen, wofür ich bin, nachdem ein Vereinigungsvertrag vorliegt, nachdem man also die Bedingungen kennt. Sie wissen ja, daß ich eigentlich nicht für Beitritt bin, sondern für eine Verfassungsgebende Versammlung bin, für einen Weg über Artikel 146 - ich muß das jetzt nicht näher erläutern.

(Zurufe)

Aber dann kann der Beitritt erfolgen, und die Wahlen können am Tag vorher, am Tag danach stattfinden - das spielt keine Rolle, aber müssen sozusagen getrennte Wahlen zu einem gemeinsamen Parlament sein.

Wenn Sie gemeinsame Wahlen wollen, dann würde es bedeuten, daß Sie nach dem Vereinigungsvertrag den Beitritt erklären könnten und dann erst die Wahlen ausschreiben könnten; das heißt, das würde dann - dadurch verursacht - eine erhebliche Verschiebung der Wahlen bedeuten, nicht durch uns, sondern durch denjenigen, der nicht zuläßt, daß in den beiden Ländern getrennt zu dem gemeinsamen Parlament gewählt wird.

(Beifall)

(Dr. Wöstenberg, Die Liberalen: Gestatten Sie mir eine zweite Frage?)

Na selbstverständlich.

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Stimmen Sie mir zu, daß nicht in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember alle diese Fragen geklärt werden, die zu verhandeln sind, und daß der Einigungsvertrag vermutlich Ende August schon fertig sein soll?

Dr. Gysi (PDS):

Ja, und dann kann man Ende August diese Fragen beraten. - Sie werden nur eins nicht ändern können: Entweder Sie wählen

getrennt, dann kann das unmittelbar während des oder nach dem Beitritt erfolgen; oder Sie wollen wirklich gesamtdeutsch in diesem Sinne wählen - ja, dann müssen Sie erst nach dem Beitritt die Wahlen ausschreiben lassen. Das ist anders nicht möglich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte, Abgeordneter Heltzig.

Dr. Heltzig (SPD):

Herr Gysi, ich fühle mich persönlich getroffen von Ihrer Bemerkung. Gestehen Sie mir zu, daß ich mehr als ein Bedürfnis habe? Das ist meine erste Frage.

(Gelächter, Beifall)

(Dr. Gysi, PDS: Das kann ich einfach nicht beurteilen, aber ich nehme es an.)

(Lebhafter Beifall außer bei der SPD)

Dann sollten Sie solche Bemerkungen zurückhalten - als Anmerkung.-

Zweitens: Ich habe eine Rede von Ihnen gehört, gespickt und durchdrungen von Selbstzweifel. Ich frage Sie, ob Sie Option mit „op“ oder mit „ob“ schreiben?

Dr. Gysi (PDS):

Wissen Sie, Herr Kollege, ich glaube, das führt uns nicht weiter. Sie werden an der Grundkritik nichts ändern können. Wenn Sie sich - ich meine, ich bin allerdings ganz dagegen, das jetzt hier näher auszutragen - die Rolle der SPD im Rahmen des Vereinigungsprozesses ansehen, dann waren das die zwei Schwerpunkte des Handelns, und andere Forderungen wie Schutz der Betriebe usw. sind nicht erfüllt worden.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Ausländerwahlrecht!)

Beim Kündigungsschutz haben Sie dagegen gestimmt, die Sperrklausel heute nicht verhindert -

(Protestrufe bei der SPD)

nicht alle, das ist allerdings richtig.

(Unruhe im Saal)

Aber es war immerhin eine beachtliche Wahl, heute zu einem beachtlichen Teil auch das Ausländerwahlrecht mit zu verhindern.

Aber die beiden Punkte, da waren Sie sich immer einig und ungeheuer stabil in den Forderungen, und ich finde das im Rahmen dieser großen historischen Aufgabe etwas wenig.

Die CDU - ob es mir nun gefällt oder nicht, was sie getan hat, - aber auf jeden Fall hat sie wesentlich mehr eingebracht in den deutschen Einigungsprozeß.

(Beifall bei CDU/DA)

Sie müssen ja nicht unbedingt klatschen, es war keineswegs immer nach meinem Geschmack.

(Gelächter)

Aber zumindest hat man Ambitionen darüber hinaus noch feststellen können, das ist wahr.

(Dr. Heltzig, SPD: Paßt gut!)

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schröder.

Schröder für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich doch zu dem Antrag selber äußern. Der vorgelegte Änderungsantrag zum Antrag Der Liberalen unterscheidet sich von dem ursprünglichen Antrag in dreifacher Hinsicht.

Erstens: Er sagt klar und ohne Umschweife - das hat der Herr Gysi dann auch richtig gemerkt -, worum es geht:

(Beifall bei der SPD)

um den Modus der gesamtdeutschen Wahlen.

Zweitens: Er versucht den Bedenken des Herrn Ministerpräsidenten Rechnung zu tragen, die sich auf die Handlungsfähigkeit der Regierung beziehen, und die hier erteilte Schelte, daß im besonderen die SPD kein Interesse daran hätte, daß der Einigungsvertrag ordentlich ausgehandelt wird, weisen wir zurück.

Drittens: Während der erste Teil dieses Antrages die Position der Liberalen und auch der SPD in der Frage des Wahlmodus formuliert, geht es uns im zweiten Teil um die Forderung, die nach unserer Auffassung, wie sich ja nun zeigt, einigermaßen konsensfähig sein muß, daß man endlich anfängt, gesamtdeutsch über die Fragen der Wahl zu reden.

Wir wissen selber natürlich, daß die Menschen in unserem Lande jetzt andere Sorgen haben und viele das nicht verstehen, daß die Frage jetzt Schlagzeilen macht und die Koalition auch in eine schwere Krise geführt hat. Obwohl uns viele aktuelle Probleme auf den Nägeln brennen, müssen wir aber auch diese Frage behandeln, wenn wir nicht so verfahren wollen, daß sie einfach durch den Gang der Zeit entschieden wird, und dazu ist sie nun in der Tat zu wichtig.

Es geht in dem Streit, das ist ja nun auch bekannt, um Wahltermin, um Beitrittstermin, um Wahlgebiet und um Sperrklausel und letztlich immer um die Frage, wer wird im gesamtdeutschen Parlament vertreten sein. Wie das Parlament aussehen wird, ist auch kein Geheimnis.

An dieser Frage hat jede Partei zweifellos auch ihr Eigeninteresse, und es gibt für jede Partei eine Lösung, bei der sie besser als bei einer anderen abschneidet. Auch klar. Das einzige, was uns hier weiterführt, wenn wir nicht einfach eine Schlammschlacht der Verdächtigungen machen wollen, ist, daß wir nach Argumenten und Gesichtspunkten suchen, die über die Parteigrenzen hinweg konsensfähig und diskutabel sind.

(Beifall)

Es gibt für die Frage zwei Lösungen. Die eine Lösung, man läßt einfach Mehrheiten entscheiden. Dann könnten andere Koalitionen zustande kommen als die, die jetzt die Regierung trägt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

Die zweite Möglichkeit, wir probieren es mal mit solchen Argumenten. Ich denke, wir können in dieser Angelegenheit zwei Argumente vortragen, die man doch, bitte, erst mal hören soll, ehe man sagt, das ist alles bloß Parteitaktik.

Erstens: Wenn wir wirklich ein gesamtdeutsches Parlament wählen wollen und den Namen ernst nehmen, dann müssen wir uns darum bemühen, soweit wie möglich die Gleichheitsbedingungen für die Wähler und die Kandidaten herzustellen. Dazu würde eben gehören, daß das Mindestalter für aktives und passives Wahlrecht gleich ist in beiden Teilen, daß die Zahl der Stimmen für ein Mandat, also die Wahlkreisgröße, gleich ist und daß die Zahl der Stimmen, die eine Partei braucht, um ins gesamtdeutsche Parlament einzuziehen, ebenfalls gleich ist. Das letztere ist das Problem der Sperrklausel.

Und nun will ich zweitens dazu sagen, ob Sperrklauseln überhaupt sinnvoll sind oder nicht, ist eine Frage, die muß man diskutieren an der Frage, ob sie die Arbeitsfähigkeit des Parlaments verbessern oder verschlechtern, und da ist unser Standpunkt der, daß die Aufgabe des Parlaments vor allen Dingen die ist, kontinuierliche Mehrheiten, die eine Regierungspolitik tragen können, zu ermöglichen.

Ein Parlament, das aus vielen kleinen Gruppen besteht und in dem nur Koalitionen aus vielen Partnern gebildet werden können, trägt keine stabile Regierung, sondern programmiert Regierungskrisen.

(Beifall)

Deshalb ist einfach nicht wahr, daß Sperrklauseln undemokratisch sind. Ich denke, darauf muß man sich über Parteigrenzen hinweg verständigen können.

Und nun bitte ich Sie, mal zu rechnen. Es wird gesagt, die CDU sagt, sie ist für eine 3%- oder 5%-Sperrklausel DDR-weit mit dem Argument, daß so den Bewegungen des Herbstes Zugang zum gesamtdeutschen Parlament verschafft werden soll. Wenn sie dieses Argument ernst nimmt, müßte sie aber für eine Null-Prozent-Sperrklausel DDR sein.

(Beifall bei der PDS)

Denn wenn wir mal voraussetzen, daß das Bündnis 90 ungefähr das Wahlergebnis der Volkskammerwahlen wieder hat, wenn wir das nur mal voraussetzen, dann würden sie bei 2,9% sein und eine 3- oder 5%-Sperrklausel würde ihnen nicht helfen. Nehmen wir aber auch mal an, es würde überhaupt Null-Prozent-Sperrklausel in der DDR sein, was ergibt das für eine Vertretung im Parlament? Bündnis 90/Grüne würden dann mit 5 oder - wenn sie ihr Wahlergebnis verdoppeln - mit 10 Abgeordneten in einem Parlament von 640 Abgeordneten vertreten sein. Ich will hier nicht weitere Zahlen vorführen, sondern bitte nur zu bedenken, daß es sehr die Frage ist, ob eine solche Gruppe politisch gestaltend in einem Parlament von 640 mitwirken kann.

(Unruhe im Saal)

Jawohl, natürlich ist das eine Frage.

(Zurufe!)

Ich wiederhole, daß die Frage von Sperrklauseln grundsätzlich und die Frage der Zusammensetzung eines Parlaments eine sein müßte, über die man sich über Parteigrenzen hinweg verständigen müßte. Ich wiederhole das Argument: Es ist für die Aufgabe des Parlaments besser, wenn es größere Fraktionen gibt als viele Splittergruppen.

(Unruhe im Saal - Zurufe!)

Dies ist das Argument, das ich dafür einbringe, daß die Behauptung, Sperrklauseln sind undemokratisch, noch einmal überprüft werden kann. Wir sind für eine Fünf-Prozent-Sperrklausel - gesamtdeutsch - das ist Ihnen bekannt. Wichtiger ist uns aber überhaupt, daß es zu einer ordentlichen Meinungsbildung in diesen Fragen kommt. Ich kann nicht akzeptieren, wenn hier behauptet wird, die Fragen gehen das Parlament nichts an, wie Herr Gysi angedeutet hat. - Ich danke Ihnen.

(Zuruf von der PDS: Das hat er nicht gesagt!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Die Fragebeantwortung jetzt? - Herr Abgeordneter Heuer bitte.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich habe zuerst die Frage, ob Sie diese Volkskammer für arbeitsfähig halten? - Ich meine, diese Volkskammer ist ohne

Fünf-Prozent-Klausel gewählt worden, und Sie haben gesagt: Nur eine Fünf-Prozent-Klausel macht ein Parlament arbeitsfähig. - Ich halte diese Volkskammer für arbeitsfähig.

(Beifall von der PDS)

Schröder (SPD):

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, eine Sperrklausel erhöht die Arbeitsfähigkeit des Parlaments. Ich will Sie aber darauf hinweisen, wir haben hier eine Gruppierung, die ist mit einem Abgeordneten vertreten. Es ist doch völlig klar, daß dieser eine Abgeordnete nicht in allen Ausschüssen und nicht an allen Sitzungen des Parlaments teilnehmen kann. Das Problem wollen Sie doch bitte mal zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe im Saal)

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Aber ich meine, daß diese Abgeordneten nicht die Arbeitsfähigkeit unseres Parlaments ... Aber ich habe noch eine zweite Frage.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön. Sie können gerne Fragen stellen, aber wenn das so viel unterbrochen wird, dann kommt das schlecht zu Gehör. Bitte.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Sie haben gesagt, das Bündnis würde vielleicht 5 Abgeordnete haben, wir 20, vielleicht wäre die Vereinigte Linke auch dabei. Sie haben gesagt, das würde den Bundestag nicht beeinträchtigen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Sie wollten eine Frage stellen. Ist das richtig?

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ja, worin sehen Sie dann die Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages, wenn dort 25 DDR-Oppositionelle sind? Worin sehen Sie dann die Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit? Ich würde sagen, daß eine „DDR-Opposition“ diesem Deutschen Bundestag ungeheuer nützen würde.

(Beifall bei der PDS)

Es würde ihm doch etwas geben von dem, was in diesem Lande gerade im letzten Herbst entstanden ist.

(Schröder, SPD: Was ist Ihre Frage?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Entschuldigung, jetzt muß ich mal folgendes sagen: Ich bin laut Geschäftsordnung verpflichtet, ob ich nun will oder nicht, die Möglichkeit der Zwischenfragen zur Benutzung eigener Redebeiträge zu unterbinden, und wir sind in der Diskussion. Man kann sich auch zu Worte melden. Deswegen muß ich jetzt darauf bestehen, daß kurz und präzise die Fragen gestellt werden; denn es sind noch 6 Fragesteller.

Schröder (SPD):

Ich will aber dazu bitte noch sagen: Ich habe nicht behauptet, daß die Anwesenheit von oppositionellen Kräften im Bundestag die Arbeitsfähigkeit des Parlaments beeinträchtigt. Ich mag es nicht, wenn Sie mich verzerrend zitieren. Im übrigen wissen sie genau, bei einem Wahlrecht, das ungefähr dem bundesdeutschen entsprechen würde, müssen Sie nicht unbedingt eine Fünf-Prozent-Sperrklausel überwinden, sondern Sie können genauso gut

über drei Direktmandate in den Bundestag kommen. Und ich will Ihnen nicht unterstellen, daß Sie sich das nicht zutrauen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön. Von Bündnis 90/Grüne eine Frage.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Gehe ich recht in der Annahme, daß die logische Folgerung aus Ihrem Verständnis wäre, daß dann die Fraktion der SPD eine Sperrklausel von 50,1 Prozent fordert; denn dann wäre natürlich eine ganz ungestörte Arbeitsfähigkeit vorhanden?

(Gelächter, Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Schröder (SPD):

Sie werden vielleicht lachen, aber bei dem englischen Wahlrecht, einem reinen Wahlkreiswahlrecht, können ungeheuerliche Sperrklauseln zustandekommen, und wir sind nicht für eine Modifikation des bundesdeutschen Wahlrechts nach oben hin. Wir haben, das möchte ich bitte noch einmal sagen, nicht gesagt: Die PDS darf auf keinen Fall rein. Vielleicht kriegt sie 6%, dann sind wir mal lieber für Sieben-Prozent-Sperrklausel. - Wir haben uns doch hier bisher lediglich für diejenige Sperrklausel, die im Bundestag bisher praktiziert worden ist, ausgesprochen.

(Zuruf: Ja, die hat ja bisher gut funktioniert.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Herr Schröder! Geben Sie mir recht, wenn ich sage, daß Regierungskrisen weniger durch kleine Splittergruppen im Parlament ausgelöst werden, sondern durch die großen Parteien? Ein Beispiel dafür erleben wir im Moment. Das war meine erste Frage.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine zweite: Halten Sie es nicht mit mir für problematisch, für unsere Fraktion das Ergebnis vom 18. März hochzurechnen? Ich denke, daß wir nach der durch die SPD erlebte Politik vielleicht ein paar Stimmen mehr kriegen.

(Starker Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Schröder (SPD):

Insofern werden Sie dann auch in der Fünf-Prozent-Klausel kein Problem mehr sehen.

(Beifall und Gelächter bei der SPD)

Zu dem ersten Problem will ich sagen: Es ist in der Tat so, daß diese Regierung, die aus vier Parteien besteht, sicher ein paar Probleme mehr in den sie tragenden Fraktionen hat, als wenn es eine Regierung wäre, die von zwei Parteien getragen wird. Das denke ich allerdings.

(Zuruf: Dem kann man abhelfen!)

(Heiterkeit)

Danke.

Dr. Goepel (DBD/DFD):

Sie nannten die Zahl 9 bis 10 Abgeordnete. Würden Sie mir zustimmen, zum Abschluß dieser ersten Etappe dieses Hauses, daß

auch 10 Abgeordnete - zumindest, was die Landwirtschaftspolitik anbelangt - sehr viel mitbewegen können.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS, DBD/DFD)

Schröder (SPD):

Jawohl, das will ich nicht bestreiten. Allerdings muß ich dazu sagen, daß eigentlich wünschenswert wäre, daß jede Partei einen starken Flügel von solchen bei sich hat, die landwirtschaftliche Probleme behandeln.

(Gelächter und Unruhe im Saal)

Es ist grundsätzlich natürlich problematisch, wenn eine bestimmte Berufsgruppe durch eine Partei vertreten ist. Eigentlich müßte jede Partei für das Gesamtfeld der Politik Alternativen anzubieten haben.

(Beifall bei SPD, CDU/DA und Liberalen)

Dr. Goepel (DBD/DFD):

Ich hatte zwei Fragen. Ergänzend nur dazu: Die gesamte Rechtsproblematik wurde von unserer einzigen Kollegin in der Fraktion mit Sicherheit auch sehr engagiert vorgetragen und auch mit beeinflussend hier in das Parlament eingebracht.

Die zweite Frage: Herr Schröder, würden Sie mir zustimmen, daß Oppositionen in einem Parlament immer besser sind, als wenn sie außerhalb eines Parlaments stehen?

(Beifall bei der PDS)

Schröder (SPD):

Dies ist ein Argument, das berechtigt ist. Trotzdem bleibt daneben die Frage bestehen, ob die Arbeitsfähigkeit eines Parlaments gewinnt, wenn nun alle möglichen Gruppen, die es gibt, im Parlament vertreten sind.

(Unmutsäußerungen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Meine Damen und Herren! Es ist folgendes: Was wir jetzt hier machen, das können wir noch eine ganze Weile weitermachen. Es handelt sich aber darum, daß wir im Grunde genommen die Debatte über das Pro und Contra der einen oder anderen Variante, die jetzt im Ausschuß stattfinden sollte, die Debatte da stattfinden muß, hier führen.

(Unruhe im Saal)

Und im Blick darauf, daß wir heute wahrscheinlich bis Mitternacht tagen, würde ich Sie fragen, ob wir das abrechnen können. Der Redner hat mir dadurch die Sache erleichtert, daß er selber auf die Beantwortung von Zwischenfragen verzichtet. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. -

(Zuruf: Dort!)

Bitte schön.

Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle werden heute Zeuge einer einzigartigen, wie auch immer gesponsorten Premiere, indem ein Antrag weiterbehandelt wird, der keine Mehrheit zur Überweisung in einen Ausschuß gefunden hat, sondern der nunmehr durch einen Parteiausschuß gegangen ist. Wie sehr in diesem Hause parteipolitische Interessen den Vorrang vor Fragen der Demokratisierung der Gesellschaft erhal-

ten, können Sie am Beispiel der Diskussion um den Verfassungsentwurf des Runden Tisches ermesen.

(Beifall bei der PDS)

(Unmutsäußerungen bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter! Ihre Kritik, die Sie eben im Blick auf die Verhandlungen losgeworden sind, muß ich zurückweisen.

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Ich denke trotzdem, daß wir heute hier einen Präzedenzfall geschaffen haben und daß der Antrag zum Verfassungsentwurf des Runden Tisches dann auch noch in der weiteren Beratung befindlich ist.

Nun zum eigentlichen Antrag der Liberalen, auch wenn er jetzt die Korrekturhandschrift der Sozialdemokratie trägt. Er ist um keinen Deut besser geworden, zumindest hätten sie darüber schreiben sollen, daß es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt. Durch alle Umhüllungsargumente hindurch ist der eigentliche Hauptanspruch erkennbar, ich sage mal zugespitzt, für die künftigen Reichstagswahlen aus beiden deutschen Staaten, ein Wahlgebiet zu bilden, dessen Wähler nach dem Bundeswahlgesetz zu wählen haben. Es geht ihnen in allem Ernst nicht darum, den besten oder überschaubarsten Weg zur deutschen Einheit zu finden. Den haben Sie durch ihre bornierte Haltung zur Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung bereits verbaut. Nein, im Kern geht es doch um die Frage: Durch welche Wahlmodalitäten erreicht man das stärkste Gewicht im künftigen Parlament? Welche Bauern- - pardon - Bürgeropfer sind erforderlich, um mit einem listigen Rösselsprung den politischen Gegner in Schach zu halten. Herr Schröder hat hier die Karten der Sozialdemokratie deutlich gezeigt.

(Beifall bei der PDS)

Hier geht es schon längst nicht mehr um repräsentative Demokratie, um Gleichberechtigung, sondern um Macht, um die jeweils günstigste Position, um die maximal erreichbare Zahl von Plätzen im Parlament und die Ausschaltung von unliebsamen Konkurrenten. In den verschiedenen Versionen der Argumentation um ein einheitliches Wahlgebiet und Wahlrecht wird betont, durch Gleichheit soll Gerechtigkeit hergestellt werden. Nun ist aber Gerechtigkeit manchmal eben nicht Gleichheit, sondern das Bemühen, Menschengruppen und auch Staaten gerecht zu werden. Es geht um die Vereinigung zweier formal noch souveräner Staaten, zweier nicht nur von der Geschichte, sondern auch von der Vita und der Mentalität her unterschiedliche Staatsvölker einer Nation, auch wenn sie bereits monitär verknüpft wurden.

Dabei sollte jeder auf seine Weise den vereinbarten Anteil an Volksvertretern für das künftige gemeinsame deutsche Parlament wählen. Wir stehen in der Pflicht eines eigenen Wahlgesetzes, das am Runden Tisch erarbeitet wurde und Ansprüche des demokratischen Umbruchs vom Herbst einbezieht. Man kann es allerdings durch die Verbindung von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht verbessern, damit sich die Kandidaten nicht wieder hinter drei oder vier Buchstaben verstecken können und der Wähler betroffen ist, wem er tatsächlich seine Stimme gegeben hat.

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Wir brauchen keine Hürde, denn hier wirkt ein natürliches Selektionsprinzip, es waren 25 000 Stimmen für einen Platz in der Volkskammer nötig, künftig werden ca. 60 000 für einen Platz im Bundestag erforderlich sein. Die ganzen Argumente von Zersplitterung sind daran belegbar, wirkungslos. Selbst der eine Vertreter der Vereinigten Linken hätte, würde man das Volkskammerwahlergebnis zugrunde legen, damit keine Chance. Wichtig ist für uns, daß nicht nur die Bestuhlung im künftigen Parlament

im Bonner Wasserwerk, sondern auch das politische Spektrum erweitert wird, weil wir, und damit meine ich die Bürger dieser Republik, uns sonst nicht wiederfinden. Im übrigen könnte der eingesessene Bonner Clubcharakter durchaus etwas frischen Ostwind vertragen,

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

wenn ein Komprimat aus dieser Volkskammer hinzukommt. Wir meinen, der Beitritt zur Bundesrepublik laut Artikel 23 Grundgesetz, wenn es nun schon anders nicht mehr geht, sollte nicht vor und auch nicht unmittelbar nach der Wahl, sondern mit der Konstituierung des neuen deutschen Parlaments erfolgen, damit wir in der Übergangsphase, genauso wie in der Bundesrepublik, eine handlungsfähige Regierung und ein handlungsfähiges Parlament erhalten.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Jochen Tschiche hat es vorhin in der Haushaltsdebatte bereits gesagt: Wir wollen hier nicht das Rückgrat, sondern eher eine Lanze für den Ministerpräsidenten brechen. Eine verbindliche Erklärung der Volkskammer zum Beitritt der DDR vor der Wahl, und das ist eigentlich der Kern dieses Antrages der Liberalen und der Sozialdemokratie, schwächt die Verhandlungsposition des Ministerpräsidenten für den zweiten Staatsvertrag.

(Beifall)

Hier sind noch wichtige Dinge zu regeln - Eigentumsfragen, Anerkennung von Bildungsabschlüssen u. s. w.

Noch haben wir eine halbwegs souveräne Regierung, die ihre Verhandlungen erst einmal zu Ende bringen muß. Alles, was in dem Antrag der Liberalen und der Sozialdemokratie steht, gehört in den zweiten Staatsvertrag. Bei allen Zusatzforderungen hat nämlich in diesem Antrag der Beitrittstermin Priorität. Er regelt somit dann laut § 55 des Bundeswahlgesetzes eindeutig die Wahlbedingungen. Helmut Kohl kann sich beglücken und behäbig zurücklehnen, den Lauf der Sanduhr abwarten, denn er braucht diesen zweiten Staatsvertrag nicht unbedingt.

Hier zeigt sich auch ein Widerspruch zwischen Partei- und Sachinteressen in der Sozialdemokratie. Während man einerseits im zweiten Staatsvertrag alles unterbringen möchte, was man im ersten nicht geschafft hat, und alle noch offenen Fragen aus den Koalitionsvereinbarungen, nimmt man sich andererseits mit dem festgelegten Beitrittstermin jeden Handlungsspielraum aus der Hand. Wir haben bereits im Fall der Währungsunion erlebt, daß ein im voraus fixierter Termin Sachzwänge auslöst, denen alles andere untergeordnet werden muß. Wer heute das Beitrittsdatum auf einen bestimmten Termin festlegt, will die Einheit nicht so gut wie möglich, er will sie auch nicht mehr so gut wie nötig, sondern er will sie an diesem Tag, koste es, was es wolle, und zwar für die Bürger dieses Landes, denn die haben die Zeche zu bezahlen.

(Beifall bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Der Vorschlag, den Tag der Konstituierung des neuen Parlaments zum Tag des Beitritts zu erklären, ist dagegen für alle Notwendigkeiten offen.

(Beifall bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Der Abgeordnete Schulz möchte die Fragen beantworten. Es waren drei Fragen. Fangen wir einmal bei einem anderen an, damit nicht wieder die gleiche Fraktion fragt. Bitte schön, Abgeordneter Hartmann, danach der Abgeordnete Misselwitz.

Hartmann (SPD):

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Stimmen Sie mir zu, daß das jetzt behandelte Wahlproblem in keinem Verhältnis zu den

Problemen steht, die die DDR-Bevölkerung jetzt konkret betreffen?

Zweitens: Ich betrachte mich als Interessenvertreter der DDR-Bevölkerung und habe demzufolge auch im Hinblick darauf, daß ich für meine Arbeit hier sehr hoch bezahlt werde, im besonderen die Pflicht, mich mit den sozialen Problemen zu beschäftigen. Stimmen Sie mit mir in dieser Frage überein?

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Ich stimme mit Ihnen in beiden Fragen überein. Sie können das allein daran sehen, daß wir dieses Problem gar nicht auf die Tagesordnung gebracht haben, daß wir diese Zeit, diesen Raum einem solchen Problem gar nicht zugemessen hätten.

(Beifall bei der PDS)

Dr. Misselwitz (SPD):

Herr Abgeordneter, haben Sie den Antrag richtig gelesen? Sie reden von der Fiktion, als ob hier ein fester Termin für den Beitritt festgestellt würde. Es geht lediglich um ein Verfahren, in dem wir uns natürlich unterscheiden in der Art der Wahl. Es geht nicht darum, daß irgendein Termin hier festgelegt wird, den bestimmt natürlich auch die Volkskammer selbst.

(Lachen und Mißfallensäußerungen bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Die Frage war, ob Sie den Text richtig gelesen haben.

(Heiterkeit)

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter Misselwitz, ich glaube, Sie trauen mir zu, daß ich den Text gelesen habe. Es geht Ihnen in diesem Antrag, und das habe ich deutlich gesagt, um die Priorität. Der erste Satz ist das Entscheidende, und alles andere ist doch nur Verpackung, Verpackung für das, was Sie wollen!

(Beifall bei der PDS)

Im ersten Satz steht, daß Sie vor der Wahl den Beitritt erklärt haben wollen, egal was da komme. Und wir sind dagegen, daß solche Marschrichtungszahlen in die politische Landschaft gesetzt werden, wo dann alles darauf hinausläuft. Das ist der springende Punkt.

(Beifall bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Herr Abgeordneter Weiß, bitte.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter, sind Sie mit mir einer Meinung, daß die Aussperrung von 2 964 000 Wählern durch die Fünf-Prozent-Hürde außerordentlich fragwürdig, wenn nicht gar undemokratisch ist; denn bei einer Anzahl von etwa 59 Millionen Wahlberechtigten würde das darauf hinauslaufen.

Zweitens: Herr Abgeordneter, sind Sie mit mir ebenfalls einer Meinung, daß die Haltung der SPD, die Bürgerbewegungen durch das Durchpeitschen der Fünf-Prozent-Klausel aus den künftigen Länder- und Landesparlamenten herauszuhalten, außerordentlich fragwürdig ist, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß uns zum anderen bereits Asyl in ihren Reihen angeboten wird.

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Ich halte eine Sperrkläusel in jedem Falle für fragwürdig, weil hier immer die Gefahr besteht, daß politisch relevante Gruppen in der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Es ist eine These, die Herr Schröder hier vertritt, daß damit die Arbeitsfähigkeit des Parlaments behindert wird. Ich glaube, das kann man mit Weimar allein nicht belegen, weil Weimar - darauf greift man ja immer so gern zurück - ganz andere Ursachenkomplexe hat, warum diese Demokratie nicht funktionierte.

In diesem Hause können wir zumindest bestätigen: Wir sind ohne Hürde in einen arbeitsfähigen Zustand gekommen, und wir wären es vielleicht noch besser, würden bestimmte Parteien hier nicht ständig ihre Parteipolitik austragen. Das ist der entscheidende Punkt.

Was ich befürchte, ist vielmehr, daß wir künftig im deutschen Parlament nur noch große Parteien vertreten haben, wo die DDR-Vertreter ohnehin in ihren großen Schwesterparteien untergehen werden,

(vereinzelt Beifall)

und die großen Politgrößen der Bundesrepublik werden das Sagen haben, und die eigentliche Opposition in diesem Lande, wie sie hier gewachsen ist, die Authentizität dieser Opposition soll dort gar nicht mehr vertreten sein.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ein Antrag zur Geschäftsordnung! Bitte schön, Herr Abgeordneter Kamm.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Herr Präsident! Wir haben am Freitag zu diesem Antrag eine grundsätzliche Diskussion geführt. Wir haben unsere Meinung zu diesem Antrag in allen Fraktionen und damit auch in diesem hohen Hause gebildet. Ich beantrage deshalb Abbruch der Debatte.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine kleine Ermessensfrage ist insofern dabei, als jede Fraktion Gelegenheit gehabt haben muß, dazu zu sprechen, und dieser Text noch nicht vorgelegen hat. Ich frage jetzt einmal: Bestehen die anderen Fraktionen noch darauf, dazu zu reden? Die DSU und die Liberalen. Können wir uns darauf verständigen?

(Zuruf: Ich hatte noch eine Frage.)

Der Redner ist längst weg. Die Frage ist erledigt.

(Heiterkeit)

Er hätte stehenbleiben können. Er ist gegangen und hat damit signalisiert, daß er keine Fragen mehr beantwortet.

Können wir uns darauf verständigen, daß die beiden, weil es die Fraktionen noch wünschen, mit Dreiminutenbeiträgen maximal auftreten? Ist das zu machen? - Dann ist der Geschäftsordnung Rechnung getragen und trotzdem die Sache begrenzt - ohne Zwischenfrage 3 Minuten! - Bitte schön, zunächst der Vertreter der Liberalen.

Dr. Kney für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Standing ovation für Gregor Gysi, als er den Antrag der Liberalen hier vorn von

der Tribüne im Auftrag seiner Fraktion abschmettern wollte,

(Beifall, vor allem bei der SPD)

und das von PDS und CDU, das ist schon sehr bemerkenswert.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Ich fühle mich - ich muß Ihnen das sagen, meine Damen und Herren - an der Stelle fast zurückversetzt in beste Zeiten des alten guten Sozialismus.

(Beifall bei der SPD - lautstarke Proteste bei der PDS - Teile der CDU-Fraktion verlassen den Saal.)

Vielleicht tritt dann hier folgendes ein: daß bei gesamtdeutschen Wahlen PDS und CDU mit einem gemeinsamen Kandidaten antreten. Das wäre dann Gregor Gysi.

(Beifall bei der SPD - Protest bei der Opposition)

Ich sage das für die Liberalen noch einmal klar und deutlich: Mit uns ist das nicht zu machen. Und, meine Herren von der CDU, die noch hier sind: Wer mit dem Teufel essen will, braucht einen langen Löffel!

(Proteststürme bei der PDS)

Und es ist für mich sehr merkwürdig, wenn ich höre, daß Gregor Gysi sich ausdrücklich auf den Antrag der DSU vom 17. Juni bezieht, der aus den Ausschüssen ja nun wieder herausgeholt werden soll. Aber wenn ich das recht bedenke, war die PDS genau am 17. Juni mit Vehemenz dagegen.

(Lautstarke Proteste bei der PDS)

Warum denn dieser Stimmungsumschwung?

Ein zweiter Punkt: Warum denn nicht in einem einheitlichen Wahlgebiet wählen? Ich sehe da überhaupt keinen Widerspruch.

(Zuruf von der PDS: Herr Lambsdorff schafft es auch nicht. - Heiterkeit)

Und ich halte den Antrag der Liberalen und der SPD für einen Antrag, der in Richtung Kompromiß geht. Wir haben vorgeschlagen, daß dazu ein Wahlvertrag ausgehandelt werden soll, damit das zustande kommen kann.

Wenn Sie bitte noch einmal die Anträge genau durchschauen und hinschauen, da heißt es bei den Liberalen in Punkt 1 Absatz 3: am Tage vor der Wahl zum ersten gemeinsamen deutschen Parlament - da ist auch nicht von einem Datum die Rede!

(Heiterkeit)

Dritter Punkt. Ich habe den Eindruck gehabt, nachdem Herr Gysi hier geredet hat, daß es ihm um Verhandlungen zwischen zwei gegnerischen Parlamenten geht. Das ist doch wohl nicht wahr. Hier verhandeln doch zwei Parlamente, die aufeinander zugehen und die sich miteinander vereinen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Und deshalb - ich habe gesagt, und ich hatte die Vorgabe 3 Minuten, es bleibt aus der Sicht unserer Fraktion dabei: Wir glauben an unsere Intentionen, gemeinsame Wahlen, ein gemeinsames Wahlgebiet, ein gemeinsames Wahlrecht, und zwar Wahlen für ein deutsches Volk.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich gesagt habe, ohne Zwischenfragen 3 Minuten. Das hat keinen Widerspruch gefunden.

Ich lasse auch keine Zwischenfragen zu. Herr Abgeordneter Walther, wollen Sie noch? - Danach noch, das steht ihm zu, der Abgeordnete Kamm.

Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was sich heute hier abspielt, ist eine traurige Stunde des Parlaments.

(Beifall)

Als Vorsitzender der Fraktion der DSU erkläre ich hier vor diesem Hohen Haus und der gesamten Bevölkerung unseres Landes, daß mit diesem Verfahren der Wille der Bevölkerung mit Füßen getreten wird. Wir haben andere Probleme.

(Dr. Heltzig, SPD: Mein Gott, Walther! - Beifall bei der DSU)

Am 18. März wurde dieses Parlament gewählt. Wohl keine Wahl war so umkämpft, mit Emotionen geladen wie diese. Nach 40 Jahren Diktatur und 12 Jahren davor durften die Bürger des Landes endlich frei wählen. Sie wählten Parteien, Programme, Personen. Sie wählten Meinungsfreiheit, Pluralismus, soziale Marktwirtschaft, demokratische Mitbestimmung, soziale Sicherheit, Lebensqualität, alles dieses erhofften sie mit ihrer Wahl.

Wir zogen in dieses Haus ein, ungeübt, voll Optimismus, ständig in Verbindung mit unseren Wählern, der sogenannten Basis.

(Zuruf von der SPD: Sogenannte? - Heiterkeit)

Wir sitzen hier für uns und unsere Kinder, die hierbleiben sollen, die hier arbeiten und wohnen sollen, und schaffen die Bedingungen für eine Einheit Deutschlands.

Wir haben eine Regierung gewählt, einen Ministerpräsidenten an der Spitze, der von Tag zu Tag an Profil gewann und der in unserer Bevölkerung, von der großen Mehrheit dieses Hauses voll anerkannt und

(Beifall bei CDU/DA)

ob seiner Fachkompetenz und menschlichen Ausstrahlung unsere Anerkennung und Unterstützung verdient. Und nun diese heraufbeschworene Krise! Die Initiatoren haben bisher immer betont, daß sie als Interessenvertreter ihrer Wähler den oft zitierten aufrechten Gang unserer Bürger in das einheitliche Deutschland begleiten und vorbereiten wollen.

Mit dem heutigen Tag wird es sichtbar: Sie haben dies nicht im Sinn. Sie gehen nicht gerade. Sie konstruieren einen Zick-Zack-Kurs. Sie planen Strategien für die Parteienlandschaften nach der ersten einheitlichen deutschen Wahl.

(Zuruf aus der SPD: Kennen Sie Herrn Waigel?)

Sie planen und führen Sandkastenspiele durch, die sie in dieses Haus tragen.

Die DSU sagt hier und heute den Vertretern dieses Hauses und den Bürgern in diesem Land: Wir wollen in der bestätigten Koalition und der demokratisch legitimierten Regierung den kürzesten und besten, von wahltaktischen Erwägungen freien Weg in das einheitliche Deutschland.

(Gelächter bei der SPD)

Wer Regierungskrisen heraufbeschwört, wird schuldig an den Bürgern dieses Landes.

(Beifall bei CDU/DA - Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Einzigster Sinn des vorgelegten Antrages ist es, die kleinen Parteien aus dem ersten gesamtdeutschen Parlament fernzuhalten. Es wäre ehrlich von den Antragstellern, dieses zu sagen und nicht hier die junge Demokratie zu destabilisieren.

Im übrigen sehe ich mit Betrübniß den Schatten eines Grafen in diesem Parlament. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei DSU, CDU/DA und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Der Vertreter der DBD wollte keinen Redebeitrag halten, sondern nur einen Satz. Es können auch zwei sein, bitte schön. Herr Kamm, Sie können gleich hier bleiben.

Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD:

Wir haben keine Veranlassung, unsere am Freitag abgegebene Erklärung zu widerrufen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Dr. Kamm für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich traurig, daß man in einer solch ernsten Situation mit solchen scharfen Argumenten hier in diesem Haus aufwartet, wo wir uns doch voll und ganz darüber im klaren sind, daß wir uns hier miteinander eingefunden haben, miteinander zu reden, um Sorge zu tragen für das Land, für die Bürger, damit es ihnen auf dem Wege zur sozialen Marktwirtschaft so geht, wie wir es uns vorgestellt haben.

Und aus diesem Grunde gibt es ja eigentlich zwischen diesen nun mittlerweile vorliegenden Anträgen recht viele Gemeinsamkeiten. Und ich glaube, daß diese Gemeinsamkeiten eigentlich gar nicht dazu führen dürften, solche Schärfen in die Diskussion zu bringen.

Wir sind in der Koalition für die Fünfprozentklausel. Dafür haben wir uns doch ausgesprochen. Ich sehe da überhaupt gar keine Polemik, auch innerhalb der Koalition.

Wir haben uns miteinander dafür ausgesprochen, einen Einigungsvertrag als ein sorgfältiges Instrumentarium zu entwickeln, das alle die Bedingungen klärt, damit diese Einigung der deutschen Staaten so vonstatten geht, wie es auch für diese Zeit nötig ist. Wir haben uns auch dafür ausgesprochen, daß diese beiden Parlamente mit dem Inhalt des Einigungsvertrages aufeinanderzugehen, und so aufeinander zugehen, wie wir das auch in der Debatte oder in der Aktuellen Stunde zum Einigungsvertrag gesagt haben, daß dazu drei Phasen nötig sind.

Und ich verstehe überhaupt nicht, daß um eines Tages willen, ob am 1. Dezember oder 2. Dezember, den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland auch in einem gemeinsamen Interesse, nämlich nach Artikel 23, zu erklären, diese wichtige Koalition, die für unser Land so notwendig ist, scheitern soll.

(Zuruf von der SPD: Dann stimmen Sie doch dem 1. zu!)

Jedenfalls gibt es auf diesem Wege diese grundsätzlichen Unterschiede erst einmal nicht. Der grundsätzliche Unterschied entsteht doch nur an einem Tag, ich will es mal auf diesen Punkt bringen. Und ich verstehe den Herrn Kollegen Kney nun überhaupt nicht mehr. Ich habe eine „Lausitzer Rundschau“ zugehört bekommen, Herr Kney, in der Sie noch im Dezember 1989 erklärt haben, daß Sie sich eine zukünftige DDR ohne Kommunisten nicht vorstellen könnten.

(Gelächter - Zuruf von Bündnis 90/Grüne: Jawohl!)

Und nun sind Sie hier so vehement angetreten, daß Sie hier in dieser Debatte gegen die gewählten Abgeordneten dieses Hauses antreten, die Sie eigentlich auch erst in diesem Parlament sehen wollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß also hier noch einmal eindeutig sagen, daß wir uns in diesem Punkte miteinander auch so versprochen haben bei der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten,

(Unruhe im Saal)

nämlich mit der Absicht, nach Artikel 23 der Bundesrepublik Deutschland beizutreten. Und das wurde hier am 19. 4. schon einmal gesagt. Auch diese Absicht ist von diesem Hause mit der Regierungserklärung schon bestätigt worden.

Zweitens: Sodann - haben wir miteinander versprochen - müssen diese Einzelheiten in einem Einigungsvertrag - wir haben sogar vom Staatsvertrag 2 gesprochen, aber wir sind nun der Meinung, es heißt Einigungsvertrag - festgelegt werden, wo zwischen der Bundesrepublik und der DDR ausgehandelt werden soll, was auch in Übereinstimmung mit den internationalen Gegebenheiten zu lösen ist. Und schließlich muß man auch dabei in all den Überlegungen nie und nimmer den Adressaten vergessen, sondern man muß den Adressaten bedenken. Die DDR erklärt den Beitritt, und der Adressat ist die Bundesrepublik Deutschland. Und die Bundesrepublik Deutschland wird auch in bestimmten Momenten aufgefordert zu handeln, nämlich bei der Auslösung dieses Rechtsaktes.

Und wenn der Vorsitzende der PDS unserem Antrag Unzulänglichkeit oder Appell vorwirft: Das ist kein Appell, meine Damen und Herren, sondern das ist die Rechtsauslegung der CDU/DA-Fraktion mit den Möglichkeiten einer solchen Beitrittserklärung, wie sie auch verfassungsmäßig auf der Grundlage der Verfassungsgrundsätze hier in der DDR und auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einzig und allein nur möglich ist. Und ich bitte Sie, auch in diesem Sinne bei all Ihren Überlegungen nicht den einen Tag zum Springpunkt werden zu lassen, sondern die Gemeinsamkeiten oder die Grundsätze, mit denen wir uns eigentlich hier schon miteinander versprochen haben.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Wir wollten keine Fragen zulassen.

(Unruhe im Saal)

(Zuruf von den Liberalen: Ich möchte etwas richtigstellen!)

Sie können irgendwann nach diesem Tagesordnungspunkt eine Erklärung abgeben. Nachdem jede Fraktion die Gelegenheit hatte zu reden, ist die Debatte geschlossen. Das ist erst einmal klar. Jetzt ist aber ein Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte schön.

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA):

Herr Präsident! Die Fraktion der CDU/DA beantragt eine Unterbrechung der Sitzung für 20 Minuten, um sich noch einmal mit anderen Fraktionen beraten zu können.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich denke, daß der Versuch der Verständigung auf keinen Fall unterbunden werden sollte. Darum jetzt eine Pause.

(Beifall)

Es waren 20 Minuten beantragt, also 18.30 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich bitte die Abgeordneten Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich denke, manche machen sich durchaus Sorgen, wann wir heute abend nach Hause kommen, und darum glaube ich, daß es angemessen ist, wenn wir nicht so lange warten, bis die Beratungen, um deretwegen wir eine Pause vorgesehen hatten, zum Abschluß kommen, sondern hier beraten und die Beratung des Tagesordnungspunktes 4 a unterbrechen, die Abstimmung also noch für eine Weile aussetzen und andere Tagesordnungspunkte beraten.

(Vereinzelt Beifall)

Da erhebt sich kein Widerspruch, sondern sogar ein bißchen Beifall.

(Beifall)

Frau Wegener (PDS):

Könnten Sie eine Begründung dafür geben, warum wir jetzt weiterhin warten - es wurde vorher ja nur von einer Pause von 20 Minuten gesprochen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Weil die Beratungen, die in dieser Pause stattfinden sollten, nicht abgeschlossen sind.

(Poppe, Bündnis 90/Grüne: Da können die Großparteien das allein bestimmen.)

Wir gehen weiter in der Tagesordnung, ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
Gesetz über die Übertragung volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum der Länder und Kommunen
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 151 a)**

Das Wort zur Begründung hat für den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der Abgeordnete Dr. Paar.

Dr. Paar, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache Nr. 151 a liegt Ihnen die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zum Gesetz über die Übertragung

(Glocke des Präsidenten)

volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum der Länder und Kommunen vor.

Bevor ich auf die Ergebnisse der gestrigen Beratung des ersten Gesetzentwurfes im Ausschuß eingehe, sei mir gestattet, auf die besondere Bedeutung dieser Gesetzesvorlage hinzuweisen. Mit diesem Gesetz wird - falls Sie ihm Ihre Zustimmung geben - den Kommunen und Ländern erstmalig wieder die Gelegenheit eingeräumt, einen ordentlichen Grundstock an Vermögen aufzubauen, um damit ihre Aufgaben im Interesse der Bürger überhaupt erfüllen zu können.

Die Kommunen werden damit zum Beispiel auch in die Lage versetzt, Kredite aufzunehmen und durch entsprechende Aufträge zu einer Belebung der Wirtschaft beizutragen.

Darüber hinaus werden Kommunen und Länder in Realisierung des Gesetzes wieder in die alten, d. h. in die vor dem 8. Mai 1945 bestehenden Eigentumsrechte eingesetzt.

Bei der Beratung der Gesetzesvorlage, bei der auch die Vorschläge des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform Berücksichtigung fanden, wurde in allen Punkten Einstimmigkeit erzielt.

An dieser Stelle sei überhaupt anzumerken, daß sich die bisherige Arbeit im Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft äußerst konstruktiv gestaltete und in der Regel auch fraktionsübergreifend Konsens fand, was ich mir in manchen Fällen auch hier im Plenum wünschen würde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber sicher liegt das in der Natur der Sache; denn wir, die wir aus der Landwirtschaft kommen, setzen uns natürlich auch für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft ein.

Gestatten Sie mir nun, auf die im ersten Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen in der Beschlußempfehlung hinzuweisen. So ist z. B. dieses Gesetz nach § 1 Abs. 2 nicht für Unternehmen anzuwenden, bei denen die Treuhandanstalt Inhaber der Anteile der Kapitalgesellschaften ist oder wird. Dabei - und das ist neu - sind aber jene Fälle der Übertragung von Gütern oder Grundstücken an Länder oder Kommunen ausgenommen, an denen diese vor dem 8. Mai 1945 Eigentum besaßen.

Darüber hinaus im § 3 bzw. § 4 sind, da hier mit zum Teil weitreichenden Konsequenzen zu rechnen ist, nämlich mit einer Ablehnung einer Übertragung bzw. gar einer Veräußerung eines Grundstücks bzw. von Gütern, diese Entscheidungen nicht durch die Behörden zu treffen, sondern ebenfalls auf Beschluß der gewählten kommunalen bzw. Ländervertretungen vorzunehmen.

Dem Antrag des Verfassungsausschusses, den § 5 Abs. 1 zu streichen, wurde nicht gefolgt. Da die Eigentumsübertragung sicherlich erst nach Eintragung im Grundbuch wirksam wird, diese sich jedoch auf Grund der derzeitigen Situation in den Liegenschaftsdiensten enorm verzögert, stellt die Fixierung der Rechtswirksamkeit, zumindest der Vermögensübertragung, eine gewisse Sicherheit für Banken bei einer Kreditaufnahme dar.

Im § 7 Abs. 2 wurde formuliert, daß den Gemeinden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen auf Antrag volkseigenes Vermögen als Eigentum zu übertragen ist, wenn diese vor dem 8. 5. 1945 Eigentümer waren. Das bedeutet, daß also auch hier die Mitwirkungspflicht der genannten Einrichtungen notwendig wird.

Möglicherweise fragt sich aber auch mancher, warum drei volkseigene Betriebe der Binnenfischerei im § 8 ausdrücklich hinsichtlich ihrer Überführung in das Eigentum der Länder gesondert genannt werden. Man ist also davon ausgegangen, da diese Betriebe eine besondere Aufgabe hinsichtlich einer ökologischen Gewässerbewirtschaftung in Vorrangstellung zur Ökonomie besitzen, daß wir dies auch so festschreiben.

In den Schlußbestimmungen im § 10 wurde die Inkraftsetzung dieses Gesetzes auf den Tag seiner Beschlußfassung geändert. Ebenso wurde auch der Abs. 2, der den Erlaß von Durchführungsbestimmungen beinhaltet, gestrichen, ohne damit natürlich das Recht bzw. die Notwendigkeit des Ministerrates hier einzugrenzen zu wollen.

Das Ziel dieser beiden Ändeungen besteht darin, daß wir den Kommunen sofort die Möglichkeit einräumen, nach den Paragraphen dieses Gesetzes handeln zu können und ein - wie wir das auch kennen - etwaiges Abwarten auf eventuelle Durchführungsbestimmungen, die irgendwann mal kommen könnten, zu vermeiden.

Der Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt dem Hohen Haus, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Ich danke dem Ausschuß für die Vorlage sowie dem Abgeordneten Dr. Paar für die Einbringung und teile Ihnen mit, meine Damen und Herren Abgeordnete, daß zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen. Das Präsidium schlägt Ihnen daher vor, zur Abstimmung zu kommen über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf, Drucksache Nr. 151 a, das Gesetz über die Übertragung volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum der Länder und Kommunen.

Zum Zeichen der Zustimmung bitte ich um Handerhebung. - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Dann ist dieses Gesetz einstimmig angenommen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: weiter so!

(Heiterkeit)

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
Gesetz über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 152 a).**

Das Wort zur Begründung hat der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, der Abgeordnete Herr Dr. Watzek. Bitte schön.

Dr. Watzek, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für mich persönlich eine Genugtuung, jetzt zu einem Problem sprechen zu können, was zumindest einige hunderttausend Bürger unseres Landes interessiert und konkret betrifft - im Unterschied zu der Debatte zum Tagesordnungspunkt 4 a, wo ich große Zweifel habe, daß die Bauern und Landbewohner für die partei- und wahltaktischen Auseinandersetzungen Verständnis haben.

(Beifall)

Die Bauern, Landarbeiter sowie die Dorfbewohner interessieren vorrangig die brisanten Probleme, die wir hier in den letzten 14 Tagen im Parlament behandeln mußten und behandelt haben.

Bereits bei der Behandlung des Gesetzentwurfes - Drucksache Nr. 152 - in der 1. Lesung wurde auf die Bedeutung der damit verbundenen rechtlichen Regelungen für die Entwicklung der Betriebe der Landwirtschaft aller Eigentums- und Unternehmensformen hingewiesen. Diese Bewertung wird auch von den Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft getragen, und sie empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache Nr. 151 a zu beschließen.

In der Beratung des Ausschusses ging es um die Neuformulierung des Titels des Gesetzentwurfes, indem die Reihenfolge der Adressaten Genossenschaften, Genossenschaftsbauern und andere Bürger verändert werden sollte. Mehrheitlich - mit einer Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen - wurde beschlossen, die gegenwärtige Fassung zu belassen. Die Reihenfolge ist keine Wertung, sondern entspricht dem Anteil der Kategorien an der landwirtschaftlichen Produktion.

Im einzelnen zu Veränderungen und Ergänzungen, wo auch die Standpunkte des Rechtsausschusses mit beachtet wurden: § 1 Abs. 1: Die Ergänzung „Den Genossenschaften gleichgestellt sind die durch die gegründeten Unternehmen ...“ geht davon

aus, daß durch Strukturveränderungen Nebenproduktionsbereiche wie Technik und Bau ausgegliedert werden, wobei auch eine Ausgliederung von landwirtschaftlichen Flächen möglich ist.

Im § 4 Abs. 2 erfolgte eine Präzisierung, um eindeutig nur solche Flächen in den Verkauf und die Verpachtung einzubeziehen, für die als staatliches Eigentum die Registratur nachgewiesen wird.

§ 4 Abs. 3 wurde neu formuliert. Damit sofort mit Verwertung, Verkauf und Verpachtung landwirtschaftlich genutzten Bodens begonnen werden kann, wurde bereits in der ersten Fassung des Gesetzentwurfes das Recht der Kreisverwaltungen festgelegt, die bis zur Gründung der Treuhandschaft Land- und Forstwirtschaft handeln können.

Zur Rechtssicherheit sowie Nutzung der Mittel, die durch Verkauf und Verpachtung bewirtschaftet werden durch die Treuhandschaft Land- und Forstwirtschaft, wird die vorliegende Fassung vorgeschlagen.

Mit der im § 5 Abs. 4 veränderten Formulierung „gültiger“ Bodenpreis soll hier eindeutig geklärt werden, daß die Beteiligung am Verkaufserlös höchstens bis zur Höhe des zum Zeitpunkt übertragenen gültigen Bodenpreises möglich ist.

Zu § 7 Abs. 1: In der ersten Fassung des Gesetzes war eine Übergangsfrist bis 31. 12. 1993 vorgesehen. Vom Rechtsausschuß wurde vorgeschlagen, eine Verkürzung dieser Übergangsfrist zu prüfen. Wir sind einheitlich im Ausschuß zur Auffassung gekommen, daß diese Übergangsfrist eine Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und Käufer sein sollte. Das entspricht marktwirtschaftlichen Prinzipien und auch der Möglichkeit, daß verschiedene Bewerber mit unterschiedlichen Angeboten auftreten können.

In § 8 ist damit eine eindeutige Regelung getroffen, die unserer Meinung nach auch den Anforderungen der jeweils Betroffenen entspricht. In § 8 wurde gleichzeitig formuliert, daß entsprechend § 1 Abs. 6 des Treuhandgesetzes vorrangig Erlöse der Treuhand Land- und Forstwirtschaft für die genannten Zwecke eingesetzt werden sollen. Die Regelungen haben damit - davon gehen wir aus - den § 1 Abs. 6 des Treuhandgesetzes weiter präzisiert.

Paragraph 9: Hier wird ein neuer Absatz 1 vorgeschlagen. Mit der Ausschreibung der Flächen für Verkauf und Verpachtung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich zu bewerben, und auch der neue Absatz 1 in § 7 kann damit voll wirksam werden.

Paragraph 11, neu, entspricht den sachlich-rechtlichen Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir schlagen weiterhin vor, in § 12 das Gesetz mit seiner Beschlußfassung in Kraft zu setzen, damit sofort entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Ich darf abschließend darauf hinweisen: Die Umsetzung und Wirkung der rechtlichen Regelungen des Gesetzes hängen maßgeblich davon ab, daß die Treuhand Land- und Forstwirtschaft ihre Tätigkeit kurzfristig aufnimmt. Wir erwarten, daß das Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und die Treuhandanstalt der DDR hier sehr schnell aktiv werden - und deshalb auch der Antrag zur Bestätigung der Grundzüge der Satzung der Treuhand Land- und Forstwirtschaft in der heutigen Tagung der Volkskammer. - Danke.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

In den Dank an Sie, Dr. Watzek, für die Einbringung schließe ich ausdrücklich den Dank des Hohen Hauses für die Arbeit des Ausschusses für Ernährung ein.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen ebenfalls keine Wortmeldungen vor. Im Namen des Präsidiums schlage ich vor, daß wir zur Abstimmung kommen. Ich bitte um das Handzeichen derer, die diesem Entwurf ihre Zustimmung geben möchten. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Eine Enthaltung.

(Schwacher Beifall bei der SPD)

Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7:

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses Beschluß der Volkskammer der DDR zur Übertragung von Vermögenswerten aus dem ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR in einen Stiftungsfonds (2. Lesung) (Drucksache Nr. 143 a)

Ich bitte den Vertreter des Wirtschaftsausschusses, den Abgeordneten Dr. Förster, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Förster, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Antrag der CDU/DA vom 10. Juli 1990 - Beschluß der Volkskammer der DDR zur Übertragung von Vermögenswerten aus dem ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR in einen Stiftungsfonds, Drucksache Nr. 143 - liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 143 a die Beschlußempfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses vor. Mitberatend waren der Rechtsausschuß, der Finanzausschuß und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit. Die mitberatenden Ausschüsse sahen wie der Wirtschaftsausschuß wesentliche Unklarheiten und Mängel in der Drucksache Nr. 143, wobei jedoch gleichzeitig von allen Ausschüssen Handlungsbedarf bezüglich eines Stiftungsrechts konstatiert wurde. Die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses lautet deshalb:

„Die Volkskammer wolle beschließen:

1. Dem Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Übertragung von Vermögenswerten aus dem ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR in einen Stiftungsfonds, verzeichnet in der Drucksache Nr. 143, wird nicht zugestimmt.

2. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beauftragt den Ministerrat, die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung eines Stiftungsfonds aus Anteilen des Treuhandvermögens und aus dem unrechtmäßig erworbenen Vermögen der Parteien und der mit ihnen verbundenen Organisationen und für seine Verteilung in Stiftungsvermögen zu schaffen.“

Der Wirtschaftsausschuß war sich sehr wohl der Tatsache bewußt, daß die Übertragung von Treuhandvermögen in Stiftungsfonds nur die Ausnahme sein kann und nur in gesonderten Fällen erfolgen kann, z. B., wie wir hier heute gehört haben von den thüringischen Abgeordneten im Fall Carl-Zeiss-Jena oder in ähnlichen Fällen in Betracht gezogen werden kann, da ja das Vermögen der Treuhand durch den Staatsvertrag und durch das Treuhandgesetz weitgehend geregelt ist. Aus diesem Grunde ist hier gesetzlicher Handlungsbedarf angezeigt. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor. Deshalb können wir sofort zur Abstimmung übergehen. Ich bitte zunächst diejenigen um das Handzeichen, die dem Entwurf zuzustimmen wünschen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich denke, das müssen wir zählen.

Kley (Die Liberalen):

Es würde vielleicht die Entscheidungsfindung begünstigen, wenn Sie den Antrag genauer formulieren würden, über den abzustimmen ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Es handelt sich um die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu einem von der Fraktion der CDU/DA eingebrachten Antrag. Er liegt Ihnen vor in der Drucksache Nr. 143 a. Um mir Klarheit zu geben, frage ich: Wem liegt diese Drucksache Nr. 143 a nicht vor? - Ich denke, angesichts dieser Tatsache müssen wir die Abstimmung bis zur Nachlieferung der Drucksache verschieben. -

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich werde den Text verlesen. Es handelt sich um zwei Absätze, die Herr Dr. Förster schon einmal verlesen hat. Aber ich wiederhole:

„Die Volkskammer wolle beschließen:

1. Dem Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Übertragung von Vermögenswerten aus dem ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR in einen Stiftungsfonds, verzeichnet in der Drucksache Nr. 143, wird nicht zugestimmt.
2. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beauftragt den Ministerrat, die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung eines Stiftungsfonds aus Anteilen des Treuhandvermögens und aus dem unrechtmäßig erworbenen Vermögen der Parteien und der mit ihnen verbundenen Organisationen und für seine Verteilung in Stiftungsvermögen zu schaffen.“

So die Beschlußvorlage des Wirtschaftsausschusses. Können wir darüber abstimmen?

(Zuruf: Ja!)

Eine Wortmeldung! Bitte, Herr Abgeordneter Heuer!

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Kann ich Ihnen dazu noch etwas sagen? Das Problem bestand auch bei uns im Rechtsausschuß darin, daß eigentlich unklar war, was beabsichtigt ist. Und es ist mir jetzt eigentlich immer noch unklar. Wir haben bis jetzt kein Stiftungsrecht in der DDR - wir haben eine ganze Menge nicht -, und ich bin der Meinung: Entweder bringt eine Fraktion eine gesetzliche Regelung ein oder der Ministerrat. Wir wissen hier eigentlich nicht recht, was wir wollen. Wir haben kein Recht zur Regelung der Stiftung. All das wäre nötig. Unser Problem war, daß wir nicht genau wußten, was beabsichtigt war, und wir wissen es jetzt eigentlich immer noch nicht genau.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Das Präsidium hatte eigentlich keine Aussprache vorgesehen. Aber ich denke, die Wortmeldung des Abgeordneten Prof. Heuer könnte in einen Antrag verwandelt werden. Stellen Sie den Antrag auf Absetzung, Herr Prof. Heuer?

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Ja.)

Dann müssen wir über diesen Antrag zuerst abstimmen; denn er ist der weitergehende Antrag. Ich bitte also jetzt um das Handzeichen. - Ja, bitte!

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Herr Präsident! Wenn ein Antrag gestellt wird, hat jemand das Recht, gegen den Antrag zu sprechen. Das möchte ich tun.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann: einer dafür und einer dagegen. Sie sprechen dagegen?)

Ich bin gegen den Antrag von Prof. Heuer. Herr Prof. Heuer, wir haben das gleiche im Ausschuß gesehen wie Sie. Wir wenden uns keinesfalls im Wirtschaftsausschuß gegen die Einrichtung eines Stiftungsfonds. Wir sind vielmehr der Meinung - so unser Beschlußpunkt 2 -, daß das Stiftungsrecht geschaffen werden muß, und dann kann man einen Stiftungsfonds bilden. Deshalb bin ich gegen Ihren Antrag auf Absetzung, und ich bin für den Antrag des Wirtschaftsausschusses, jetzt nicht zu entscheiden, sondern das Stiftungsrecht zu schaffen, und dann kann auf ministerielle Verordnung der Stiftungsfonds gespeist werden.

Der Wirtschaftsausschuß unterbreitet den Vorschlag, den ursprünglichen Antrag abzusetzen und den Ministerpräsidenten zu beauftragen, ein Stiftungsrecht zu schaffen. Das ist der Antrag des Wirtschaftsausschusses.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Danke. Das war ein Votum kontra. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung, wenn ich sage: Ich lasse noch ein Votum pro zu, dann wird die Aussprache abgeschlossen und abgestimmt. Frau Abgeordnete Kögler, haben Sie die Absicht, pro zu sprechen?

Frau Kögler (CDU/DA):

Ja, ich habe die Absicht, pro zu sprechen. Und das zur Klarstellung, Herr Prof. Heuer: Es ergibt sich tatsächlich aus der Formulierung, daß die Voraussetzungen zu schaffen sind, und es ist insoweit eine ganz einfache Übung, weil die Inkraftsetzung der früheren BGB-Regelung ohnehin vorgesehen ist, und das wäre die Grundlage sowohl für das Stiftungsrecht oder die Möglichkeit als auch demzufolge für die Voraussetzung, einen Stiftungsfonds zu schaffen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Danke, Frau Abgeordnete.

Damit ist die Aussprache abgeschlossen. Ich stelle den Antrag Heuer zur Abstimmung.

(Zuruf von der PDS: Sie hat eben kontra gesprochen.)

Ich wiederhole: Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag Heuer, d. h. Absetzung der Drucksache Nr. 143 und Zurückverweisung? Ich bitte um das Handzeichen. - Das sind nicht sehr viele Stimmen.

(Heiterkeit)

Wer ist dagegen? - Ich denke, hier genügt der Augenschein. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zur Beschlußfassung über die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses. Ich sage noch einmal: Es handelt sich um Drucksache Nr. 143 a, bestehend aus den beiden verlesenen Absätzen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das scheint die Mehrheit zu sein. Wer ist dagegen? - Das ist deutlich weniger. Wer enthält sich? - Das sind noch weniger.

(Leichte Heiterkeit)

Ja, ich lasse nicht auszählen mit Rücksicht auf Sie. Der Gesetzentwurf ist damit mit Mehrheit angenommen.

(Zwischenrufe von der SPD: Abgelehnt!)

Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich rufe nunmehr auf Tagesordnungspunkt 8, 2. Lesung des von der Fraktion der CDU/DA eingebrachten Gesetzentwurfes:

**Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Gesetz zur Umstrukturierung des staatlichen ambulanten
Gesundheitswesens, Veterinärwesens, Apothekenwesens
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 144 a)**

Das Wort erhält der Vertreter des Wirtschaftsausschusses, der Herr Abgeordnete Anys.

Anys, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß als federführender Ausschuß ist bei der Behandlung des Antrages der CDU/DA-Fraktion mit dem Titel „Gesetz zur Umstrukturierung des staatlichen ambulanten Gesundheitswesens, Veterinärwesens, Apothekenwesens“, verzeichnet in der Drucksache Nr. 144, zu dem Ergebnis gekommen, dem Hohen Haus zu empfehlen, diesem Antrag nicht zu folgen.

Für diese Empfehlung sprechen, neben Vorbehalten des Wirtschaftsausschusses selbst, die vom Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform festgestellten grundsätzlichen Mängel des vorliegenden Antrages und die Aussage des gleichen Ausschusses, daß - ich zitiere - „die Regelungen des Antrages keine neuen Gesetzesrahmen schaffen würden“, da sowohl im Kommunalisierungsgesetz als auch im Kommunalvermögensgesetz entsprechende gesetzliche Voraussetzungen gegeben sind.

Der mitberatende Gesundheitsausschuß sah sich sogar veranlaßt, eine völlig neue Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die in der gestrigen Beratung im Wirtschaftsausschuß allerdings auch nicht auf Zustimmung stieß.

Aufgrund der vorgetragenen Mängel, Bedenken und der bereits vorhandenen Gesetze gibt daher der Wirtschaftsausschuß die Ihnen mit der Drucksache Nr. 144 a vorliegende Beschlußempfehlung:

„Die Volkskammer möge beschließen:
Dem Entwurf des Gesetzes zur Umstrukturierung des staatlichen ambulanten Gesundheitswesens, Veterinärwesens, Apothekenwesens, verzeichnet in der Drucksache 144, wird nicht zugestimmt.“

Gleichzeitig wird Ihnen vorgeschlagen, in einer gleichlautenden Empfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

„Das Hohe Haus möge beschließen,
daß die zuständigen Ministerien aufgefordert sind, unverzüglich entsprechende Durchführungsverordnungen in der Sache zum Kommunalisierungsgesetz und zum Kommunalvermögensgesetz zu erlassen, die auch dem berechtigten Anliegen des Antrages der CDU/DA-Fraktion gerecht werden.“

Ich muß bei der hohen Sensibilisierung dieses Hohen Hauses für die Probleme der gewählten Kollegen in Stadt und Land wohl kaum besonders darauf hinweisen, daß hier dringender Handlungsbedarf besteht. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter. Ich sehe Wortmeldungen. In der Reihenfolge fange ich mit ganz rechts an.

Dr. Axthelm (CDU/DA):

Herr Präsident, ich weiß, daß keine Aussprache vorgesehen ist. Erlauben Sie, daß ich trotzdem dazu etwas sage, als Vertreter des Gesundheitsausschusses unserer Fraktion?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Bitte. Sie haben das Wort. - Sie wollen eine Rückfrage?

(Horst Schulz, CDU/DA: Nur eine kurze Rückfrage.)

Ja, darf ich erst die Frage zulassen?

Dr. Axthelm (CDU/DA):

Aber selbstverständlich.

Horst Schulz (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Ich bin zwar kein Germanist, aber mir schmerzen die Ohren, wenn ich dieses Wort Umstrukturierung höre. Vierzig Jahre hat man hier in diesem Lande die deutsche Sprache nicht gerade gepflegt, und ich würde bitten, man sollte doch vielleicht schreiben: Gesetz zur Strukturänderung oder Gesetz zur Änderung der Struktur.

(Gelächter)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Also, Herr Abgeordneter, ich muß leider sagen, daß Sie einen Änderungsantrag eingebracht haben. Es sollte eine Frage werden. - So, bitte.

Abgeordneter von CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt der offensichtlich nicht so häufige Fall vor, daß zwei Ausschüsse dieses Hauses unterschiedlicher Meinung zu einem Thema sind. Die Federführung des Problems ist dem Wirtschaftsausschuß aus uns wohl bekannten Gründen übertragen worden, da es um Eigentumsfragen geht. Der Einbringer des Wirtschaftsausschusses hat trotzdem soeben, mit uns übereinstimmend, kund getan, daß dringender Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht.

Nun ist die Situation vergleichbar mit der Situation, wie wir sie beim Handelsgesetzentwurf hatten, daß eine Regelung beschlossen wird und trotzdem kein Mensch im Lande damit zu recht kommt, daß fernschriftlich eine Handlungsanweisung gestoppt worden ist. Um dieses zu verhindern, verstehe ich ja die Bedenken des Wirtschaftsausschusses und der Rechtsexperten in diesem Hause. Trotzdem meine ich: Es sind mit dem Kommunalisierungsgesetz Rechtsvorschriften erlassen worden, die in ihrer Handhabbarkeit offensichtlich so schwierig sind, daß wir uns veranlaßt gesehen haben, eine Handlungsanweisung zu erstellen, nach der solche Umwandlungsvorgänge ganz klar zu regeln wären, auch wenn die Rechtsvorschriften dazu möglicherweise nun in doppelter Weise hier zum Ausdruck gebracht werden.

Ich bitte Sie ganz dringend, der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses nicht zu folgen und der Bitte des Gesundheitsausschusses zu entsprechen und das vorgeschlagene Gesetz so anzunehmen.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Ein Geschäftsordnungsantrag.

Frau Dr. Bittner (PDS):

Herr Präsident! Im Gesundheitsausschuß dieser Volkskammer wurde meines Erachtens ein neues Gesetz verfaßt, und dieses Gesetz müßte dann neu eingebracht werden, denn so, wie die alte Beschlußvorlage ist, über die wir hier zu befinden haben, würde ich, obwohl ich selbst in der Poliklinik arbeite, dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses folgen. Da müßte jetzt der Kollege diese neue Sache einbringen, und die müßten

wir dann auch noch einmal schriftlich auf den Tisch bekommen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Danke. Der Herr Minister hat um das Wort gebeten, und ich erteile es ihm.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist tatsächlich so: Es besteht Handlungsbedarf. Wir haben sehr viel Anträge auf Niederlassung, und dem wollen wir auch nachkommen. Es ist aber so, daß in den Kommunen die Anträge zwar vorliegen, aber dort vielfach nicht behandelt werden, das heißt, es scheitert an Räumlichkeiten, und es scheitert an Rahmenbedingungen.

Aus dem Grund war schließlich dieser Antrag von der Fraktion gekommen, und ich habe ihn auch - wir standen da in Kontakt - unterstützt, weil ich aus vielen Gesprächen mit unseren Ärzten und mit dem Territorium um die Sache weiß.

Ich schlage aber folgendes Vorgehen vor: Wir sind im Ministerium in der Endredaktion für eine Kassenvertragsverordnung, und diese Kassenvertragsverordnung ist mit den Kammern, mit den Ärzteverbänden, mit der Sozialversicherung und auch mit den KVs abgestimmt. Wie gesagt, es ist eine Endredaktion da. Und in dieser Vertragsverordnung wird das Niederlassungsrecht für Ärzte und Zahnärzte völlig neu geregelt. Analog ist in der Endredaktion - und das ist so zu sehen, daß wir die Abstimmung in den einzelnen Ministerien haben - auch die Umgestaltungsmöglichkeit für Apotheken vorgesehen.

Und jetzt mein Vorschlag, den ich zu überdenken bitte: Vielleicht könnten wir so verfahren, daß wir in dieser Richtung dann die Empfehlung gehen, daß wir im Prinzip jetzt beide Gesetzesanträge nicht behandeln. Denn es ist auch vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen worden, Durchführungsbestimmungen zu erlassen, und dem kämen wir von seiten des Ressorts nach. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Anfrage von CDU/DA:

Herr Minister, Sie sprachen von einer Kassenvertragsordnung. Dann geht das Ganze aber am Parlament vorbei. Warum wird daraus kein Gesetz gemacht?

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Ich bin bereit, daraus ein Gesetz zu machen. Wir würden natürlich damit über die Sommerpause warten müssen. Aber ich bin auch bereit, die Niederlassungsordnung herauszulösen und das als Durchführungsbestimmung isoliert in den Ministerrat hineinzubringen und dort beschließen zu lassen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Das sind alles Anfragen an den Herrn Minister. Lassen Sie noch drei zu, Herr Minister?

(Prof. Dr. Kleditzsch: Ja, bitte.)

Wolf (CDU/DA):

Herr Minister, ist es richtig, daß das dann aber nicht die Apotheken und die Tierärzte betreffen würde?

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Das ist eine Extraordnung. Aber die ist auch fertig.

Anfrage von CDU/DA:

Herr Minister, können Sie uns den Zeitfaktor genau umreißen, wann diese Verordnung dann wirksam werden könnte?

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Die Kassenvertragsverordnung könnte in 14 Tagen in den Ministerrat hineingehen. Sie würde dann wirksam, sobald sie im Ministerrat beschlossen ist. Wir drängen darauf, daß das schnell wirksam wird, weil ich wirklich diesen Handlungsbedarf kenne und auch einschätzen kann.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Fischer (PDS):

Ich habe eine Frage, Herr Minister: Ist es so, daß zum Beispiel für das Apothekenwesen eine Verordnung existiert, daß ab sofort sämtliche Apotheken zu reprivatisieren sind, daß also ein Zwang in dieser Hinsicht besteht! Ich denke mir, daß das bei den Polikliniken auch bald so sein wird. So stellt sich jedenfalls mir in der Peripherie die Praxis dar.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Ja, wissen Sie, einen Zwang wollen wir ja nie ausüben, aber wir wollen die Möglichkeit schaffen. Und zu Fragen der Poliklinikenstrukturierung oder der inhaltlichen Gestaltung der Polikliniken habe ich mich im Ausschuß schon geäußert. Wir wollen auch keinen Niederlassungszwang ausüben. Das wäre aus verschiedenen Bedingungen heraus nicht sozial.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Ein Geschäftsordnungsantrag? Da möchte ich aber vorher dem Herrn Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses das Wort erteilen. Sie hatten sich gemeldet, Herr Dr. Steinecke?

(Dr. Steinecke, Die Liberalen: Das ist nicht mehr notwendig.)

Gut. Danke. Dann bitte zur Geschäftsordnung.

Dr. Donaubaue (SPD):

Da ich das Gefühl habe, daß das Papier nicht allen zugänglich ist, darf ich vielleicht vorschlagen, daß wir das noch einmal in die Ausschüsse zurückgehen lassen und nach einer Stunde oder je nachdem, wann es wieder zur Vorlage kommen kann, noch einmal zur Abstimmung zur Verfügung stellen.

(Zurufe: Nein!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Sie müssen meines Erachtens genau sagen, was Sie in die Ausschüsse zurückverweisen wollen.

Dr. Donaubaue (SPD):

Die Gesetzesinitiative 144 a.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Ein zweiter Geschäftsordnungsantrag.

Frau Dr. Schönebeck (PDS):

Schönebeck, PDS, Vorsitzende des Ausschusses für das Gesundheitswesen. Ich denke, daß uns bei der unklaren Situation, die jetzt entstanden ist, indem nämlich zwei völlig verschiedene Gesetzestexte existieren, von denen ich sicher bin, daß der durch den Gesundheitsausschuß erarbeitete den Abgeordneten überhaupt nicht bekannt ist, nur die Möglichkeit bleibt, eine 3. Lesung dieses Antrages durchzuführen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Das deckt sich, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Minister, mit Ihrem Vorschlag. Wir würden dann den Punkt jetzt nicht weiter behandeln.

Prof. Dr. Kleitzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Das deckt sich nicht ganz mit meinem Vorschlag, aber damit das ein gutes Papier wird, würden wir unsere Kassenvertragsordnung ja sowieso mit Ihnen abstimmen, und damit wäre es im Ausschuß. Das wäre dann die beste Basis für ein gemeinsames Vorgehen.

Anfrage von CDU/DA:

Ich möchte den Antrag stellen: Wenn 3. Lesung, dann unbedingt noch heute.

(Zuruf: Ich bitte, über meinen Antrag abzustimmen!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Wir müssen jetzt über die Geschäftsordnungsanträge abstimmen. Muß es unbedingt sein, daß Sie noch einen Antrag einbringen?

Frau Dr. Scholz (PDS):

Ich beantrage dafür die Federführung im Ausschuß für Gesundheitswesen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Wir müssen jetzt abstimmen über die Rückverweisung an den Ausschuß, und dann muß festgestellt werden, an welchen Ausschuß und wer die Federführung hat. So lautet der Antrag.

(Dr. Donaubauer, SPD: Ich würde dann darum bitten, die Rückverweisung an den Ausschuß mit Federführung durch den Gesundheitsausschuß vorzunehmen.)

(Zuruf: Herr Vorsitzender, hier ist ein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden, und ich bitte darum, darüber abzustimmen.)

(Dr. Schönebeck, PDS: Es sind zwei Geschäftsordnungsanträge gestellt worden.)

Ich muß zuerst über den einen abstimmen lassen, das heißt, die Beschlußvorlage des Wirtschaftsausschusses wird nicht weiter verhandelt.

(Unruhe im Saal)

Ich stelle jetzt zur Abstimmung die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses und schlage Ihnen vor, sie heute von der Tagesordnung abzusetzen.

(Unruhe im Saal)

Dr. Höppner (SPD):

Ich möchte mich zu der Geschäftsordnung äußern. - Es ist also beantragt worden die Zurückverweisung - jetzt sage ich mal der Einfachheit halber der Materie, die wir hier verhandeln, an die beiden Ausschüsse. Es hat nur Sinn, wenn es an die beiden Ausschüsse verwiesen wird - das hat der Gang der Dinge klargemacht, denn es geht um Gesetze, die offenbar im Gesundheitsausschuß einerseits und im Wirtschaftsausschuß andererseits vorgelegen haben.

(Zuruf: Es waren drei!)

Es geht also um die Rückverweisung an die drei Ausschüsse, da kann einer ja sagen, er braucht sich nicht mehr damit zu beschäftigen, es ist alles kein Problem - die Rückverweisung an diese Ausschüsse, bei denen es war.

Dies ist nicht unbedingt eine Absetzung von der Tagesordnung heute - das ist der Unterschied zu dem Vorschlag. Absetzung von der Tagesordnung würde bedeuten, es wird darüber heute nicht mehr verhandelt. Eine Rückverweisung schließt eine Weiterbehandlung heute nicht aus.

Ob die Ausschüsse ihrerseits dazu kommen werden, uns heute noch eine Beschlußvorlage zu unterbreiten oder nicht, muß der Beratung der Ausschüsse und wird der Länge der Beratung unserer Sitzungen überlassen bleiben, aber ich denke, es geht jetzt gar nichts weiter, es muß jetzt abgestimmt werden über die Rückverweisung an die Ausschüsse. Wird diese Rückverweisung abgelehnt, wird hier weiter Stück für Stück über die Sache verhandelt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Ich stelle damit zur Abstimmung, daß der gesamte Komplex - umfassend die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses als auch den Gesetzentwurf, auf den sie sich bezieht - zurückverwiesen wird an die Ausschüsse für Gesundheit - Federführung -, Wirtschaft, Recht und Verfassung.

(Unruhe im Saal)

Wer ist für diesen Rückverweis?, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? Wer enthält sich? - Damit ist die Rückverweisung mit Mehrheit beschlossen.

Die Federführung soll bei dem Ausschuß Gesundheit liegen; ich lasse darüber abstimmen. Wer ist mit diesem Vorschlag einverstanden - Federführung durch den Wirtschaftsausschuß?

(Dr. Schönebeck, PDS: Das geht nicht.)

Wer ist dagegen? - Drei. Wer enthält sich? - Vier. Damit ist dieser Vorschlag, dem Gesundheitsausschuß die Federführung zu geben, mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt Nr. 9:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft vom 21. Juni 1990

(Schwerbehindertengesetz SchwbG)

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 146 a)

Mir ist eine Information zugekommen, daß in Abstimmung mit dem Ausschußvorsitzenden Dr. Altmann Frau

Kerstin Bednarsky, Abgeordnete der PDS-Fraktion, anstelle von Herrn Hartmann die Begründung der Beschlußempfehlung hier verlesen wird. Ich bitte sie um das Wort.

Frau Bednarsky, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die uns vorliegende Drucksache Nr. 146 a dient der Ergänzung zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Unter Berücksichtigung der Beratungen in den Ausschüssen Gesundheit und Haushalt hat der federführende Ausschuß für Arbeit und Soziales die endgültige Beschlußempfehlung erarbeitet. Damit liegt dem Hohen Haus eine Beschlußempfehlung vor, die im Ergebnis ihrer Annahme einen bedeutenden Schritt bei der Verbesserung des Kündigungsschutzes für die betroffenen Arbeitnehmer bewirken kann, d. h., bei einer Kündigung von Arbeitnehmern, die pflegebedürftige Schwerbehinderte ständig im Haushalt dieser Arbeitnehmer lebende Personen betreuen, gilt der Abs. 1 des § 15 entsprechend. Dadurch ist die Kündigung von Arbeitnehmern in diesem Falle nur mit Zustimmung der zuständigen Hauptfürsorgestellen rechtswirksam.

Im Interesse der sozialen Sicherheit der betroffenen Arbeitnehmer empfehle ich die Annahme dieser Beschlußempfehlung und bedanke mich bei den Ausschüssen Gesundheit und Haushalt. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Wir danken Ihnen, Frau Bednarsky, für die Einbringung. Dem Präsidium liegen keine Wortmeldungen vor. Ich gehe damit zur Abstimmung über zum Entwurf und zur Beschlußempfehlung. Wer der Beschlußempfehlung Drucksache Nr. 146 a seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist eine deutliche Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Drei Enthaltungen. Damit ist die Beschlußempfehlung mehrheitlich angenommen.

(Beifall bei der PDS)

Wir gehen über zu Tagesordnungspunkt 10:

**Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Gesetz über die Erhebung der Abschöpfungen (Abschöpfungserhebungsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 133 a)**

Das Wort hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordneter Prof. Kühne.

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gesetzesvorlage ist von Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit angesichts der Situation unserer Landwirtschaft. Ich bin sehr froh darüber, im Namen des Finanzausschusses hier sagen zu dürfen, daß wir bei der heutigen Sitzung diese Vorlage hier noch in der 2. Lesung einbringen und Ihnen, meine Damen und Herren, zur Beschlußfassung vorschlagen dürfen.

Der Vorgang des Gesetzestextes ist nur verständlich vor dem Hintergrund dreier wichtiger Tatsachen:

Erstens: Wir schaffen damit den genügenden Spielraum für die Anpassung aller Landwirtschaftsbetriebe der DDR an die Bedingungen der künftigen deutschen Volkswirtschaft und an die internationalen Bedingungen.

Wir schaffen zweitens die Möglichkeit, schon Instrumente des künftigen EG-Agrarmarktes in unserem Lande zu praktizieren.

Ich muß noch einmal sagen im Blickpunkt auf das Instrument, Abschöpfung ist ein typisches EG-Agrarinstrument. Wir werden uns in Zukunft auch in einem gesamtdeutschen Parlament dieser Frage erheblich zu widmen haben.

Und drittens: Diese Gesetzesvorlage gibt uns die Möglichkeit, auch mit der Steuergesetzgebung und der Zollgesetzgebung der DDR in völliger Übereinstimmung zu sein.

Wichtiger Angelpunkt für die heutigen Überlegungen ist die Feststellung, daß dieses Gesetz gilt, bis die völlige EG-Harmonisierung im Agrarbereich auch die Landwirtschaft der DDR erfassen wird. Abschöpfungen sind immer ein dirigistisches Element in einer Marktwirtschaft. Sie dienen der notwendigen Anpassung. Das von der Volkskammer beschlossene Außenwirtschaftsgesetz gibt die Möglichkeit, derartige Instrumente zwar nicht für ein Währungsgebiet, meine Damen und Herren, aber für ein Wirtschaftsgebiet für eine beschränkte Zeit anzuwenden.

Die Aufforderung aus der Praktizierung dieses Gesetzes lautet, die Chancen für eine Strukturanpassung mit Hilfe der Abschöpfungen zu nutzen, aus den Abschöpfungsbeträgen auch das notwendige finanzielle Polster zu schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe herzustellen.

Gestatten Sie am Schluß doch einen Blick auf die künftige Gesetzgebungsarbeit unseres Parlaments. Ihnen ist die Drucksache Nr. 168 a des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zugestellt worden. Ich möchte darauf hinweisen, daß alle Fragen, die hier in dem Gesetz sind, auch im Blickpunkt auf das ausgesonderte Treuhandvermögen Land- und Forstwirtschaft in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang stehen. Diesen Zusammenhang bitte ich dann bei der Behandlung der Drucksache Nr. 168 a in genügender Weise zu würdigen. Der Finanzausschuß empfiehlt die Annahme der Vorlage und des Gesetzesbeschlusses.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Danke sehr, Herr Abgeordneter. - Dem Präsidium liegen zum Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vor. Wir können darum zur Abstimmung übergehen zur Drucksache Nr. 133 a, der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zum Antrag des Ministerrates. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen? - Ich kann keine sehen. Enthaltungen? - Mit Mehrheit angenommen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Beschluß der Volkskammer der DDR zum Richtergesetz -
Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richter-
wahlausschüsse
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 161 a).**

Die Materie war im Rechtsausschuß. Ich bitte den Vertreter des Rechtsausschusses, den Abgeordneten Hacker, zur Begründung ums Wort.

Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 26. Tagung der Volkskammer am vergangenen Freitag ist der Beschluß zum Richtergesetz, die Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse, eingebracht und ausführlich begründet worden.

Als wesentliche Ziele, die mit der Ordnung von dem in ihr regelten Verfahren verfolgt werden, nenne ich die Schaffung

einer Richter- und Staatsanwaltschaft, die nicht durch undemokratische, politisch orientierte Rechtsanwendung in der Vergangenheit belastet ist, sowie die Beseitigung von Verunsicherung bei Richtern und Staatsanwälten über ihre weitere berufliche Tätigkeit. Diese Zielstellungen dienen der Absicht von Parlament und Regierung, noch vor der Herbeiführung der deutschen Einheit auf dem Gebiet der heutigen DDR die wichtigsten Schritte zur Schaffung einer unabhängigen Justiz zu vollziehen, einer Justiz, in der nicht jene ehemaligen Richter und Staatsanwälte dienen, die durch Parteiunterwürfigkeit, durch vorausseilenden Gehorsam sowie Anwendung und extensive Auslegung des ehemaligen politischen Strafrechtes der DDR gegen grundlegende Menschen- und Bürgerrechte verstoßen haben.

Zum Beschlußentwurf haben der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und in einer ausführlichen Stellungnahme der Innenausschuß Position bezogen. Die Hinweise beider Ausschüsse sind in die Beratung des Rechtsausschusses am gestrigen Tag einbezogen worden, die zum Ergebnis führte, daß Ihnen eine in mehreren Paragraphen überarbeitete Fassung der Ordnung über die Richterwahlausschüsse in der Drucksache Nr. 161 a vorliegt.

Nachfolgend will ich schwerpunktorientiert auf Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Drucksache Nr. 161 eingehen.

Erstens: Durch eine Neugliederung des § 1 im Wege der Regelung in vier Paragraphen wurde der innere Aufbau der Ordnung übersichtlicher gestaltet. Zugleich sind Verbesserungen vorgenommen worden, für die die Hinweise des Innenausschusses eine wertvolle Grundlage waren. Daraus ergibt sich: In den §§ 2 und 3 der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung wurde die Mitgliedschaft im Richterwahlausschuß und die Zusammensetzung des Richterwahlausschusses in der Beratung deutlicher ausformuliert. Das heißt, Mitglied im Richterwahlausschuß sind alle dazu berufenen Abgeordneten und Richter bzw. Staatsanwälte. Die Beratung erfolgt jedoch in der vorgeschriebenen Zusammensetzung von sechs Abgeordneten und vier Richtern bzw. Staatsanwälten.

Die im Entwurf der Ordnung über die Richterwahlausschüsse dem Rechtsausschuß zugewiesene Befugnis zur Bestätigung der Richter und Staatsanwälte ist dem Präsidium der Volkskammer übertragen worden. Die Anzahl der aus den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen sowie aus Richterschaft und aus dem Kreis der Staatsanwälte zu berufenen Mitglieder der Richterwahlausschüsse bzw. Staatsanwaltschaftsberufungsausschüsse wurden zahlenmäßig für alle Territorien konkret bestimmt.

Zweitens: Zu den Kriterien, nach denen die Richterwahlausschüsse bzw. Staatsanwaltschaftsberufungsausschüsse die Bewerber zu prüfen haben, hat es im Rechtsausschuß unter Einbeziehung der Stellungnahme und Vorschläge des Innenausschusses eine ausführliche Debatte gegeben.

Dem Vorschlag des Innenausschusses, die Prüfung der Bewerber auf Treue zum freiheitlichen, demokratischen, föderativen, sozialen und ökologisch orientierten Rechtsstaat durch die Prüfung auf ein Bekenntnis zu einem solchen Rechtsstaat zu ersetzen, konnte nicht gefolgt werden. Einheitlich war der Rechtsausschuß der Auffassung, daß ein Bekenntnis allein nicht ausreicht, sondern bei Richtern und Staatsanwälten eine qualifizierte Form der Bejahung des Rechtsstaates vorauszusetzen ist, die im Begriff „Treue“ ihren Ausdruck findet.

Die Reihenfolge der aufgeführten Prüfungskriterien wurde entgegen dem Vorschlag des Innenausschusses beibehalten, da gerade die erstgenannten Kriterien, das heißt, Treue zum Rechtsstaat in der vorgetragenen Definition sowie moralische und politische Integrität, die entscheidenden Maßstäbe sein müssen. Derartige Kriterien sind in allen Rechtsstaaten maßgeblich für die Berufung in ein Richteramt.

Damit ist auch gesagt, daß der Rechtsausschuß entgegen dem Vorschlag des Innenausschusses das Prüfungskriterium „moralische und politische Integrität“ beibehalten hat, da die Prüfungen der Richter und Staatsanwälte eben gerade auf diese Eigen-

schaften der Bewerber abzielen. Es wird an dieser Stelle aber auch ausdrücklich unterstrichen, daß damit in keiner Weise die Bestätigung der Richter und Staatsanwälte von deren ehemaliger oder gegenwärtiger Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei oder Vereinigung abhängig zu machen ist. Dieses ist kein Prüfungskriterium.

Beibehalten hat der Rechtsausschuß auch entgegen einem anderslautenden Vorschlag des Innenausschusses das Prüfungskriterium „Fortbildungsbereitschaft“, da dies im Zusammenhang mit Vorbereitung und Durchführung bevorstehender Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Übernahme bundesdeutschen Rechts nicht aufgegeben werden darf.

Drittens: Im Interesse der Wahrung der Rechte der Bewerber bei einer drohenden Ablehnung ist für den Fall in § 8 Abs. 1 die Anhörung des Bewerbers zwingend vorgeschrieben worden.

Viertens: Die im § 5 Abs. 5 des Entwurfes - in der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung ist es der § 8 Abs. 4 - enthaltene Pflicht zur Rechtsmittelbelehrung bei ablehnender Entscheidung der Richterwahlausschüsse bzw. Staatsanwaltschaftsberufungsausschüsse führt nicht zur Eröffnung des ordentlichen Verwaltungsgerichtsweges. An den vorstehend genannten Stellen der Ordnung war und ist als Rechtsmittel die Beschwerde beim zentralen Richterwahlausschuß bzw. zentralen Staatsanwaltschaftsberufungsausschuß oder beim Präsidium der Volkskammer vorgesehen.

Das ist so gewollt, und weitergehende Rechtsmittel sind nicht zulässig. Insofern waren die in der Stellungnahme des Innenausschusses geäußerten Bedenken gegen diese Regelung unbegründet.

Verehrte Abgeordnete! Sie haben festgestellt, daß das Verfahren der Zurücknahme der Berufung nunmehr im § 11 anders ausgestaltet ist als im bisherigen § 8. Es wurde neu formuliert. Damit sind Unschärfen im Beschlußentwurf nachgebessert worden, indem für die Zurücknahme der Berufung die anzuwendenden Rechtsgrundlagen konkret benannt wurden. In diese Richtung zielte auch der Hinweis des Innenausschusses, der in dieser Weise entsprechende Berücksichtigung gefunden hat.

Herr Präsident! Die Aufnahme der Tätigkeit der genannten Ausschüsse setzt die Benennung von Abgeordneten der Volkskammer für die zentralen Ausschüsse und die bezirklichen Ausschüsse voraus. Ich bitte Sie im Namen des Rechtsausschusses, entsprechenden Einfluß auszuüben, damit die Fraktionen der Volkskammer die Benennung vornehmen. Um eine entsprechende Einflußnahme ersuche ich Sie ebenfalls hinsichtlich der Benennung der Richter und Staatsanwälte. Dieses Anliegen des Rechtsausschusses ist in einem Schreiben vom heutigen Tage niedergelegt und dem Präsidium übergeben worden.

Meine Damen und Herren! Dem Beschluß des Rechtsausschusses folgend, bitte ich Sie, der Ihnen vorliegenden Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse Ihre Zustimmung zu geben. Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Da diese Benennung der Mitglieder nicht durch das Plenum der Volkskammer, sondern, wie das Gesetz ausweist, durch das Präsidium erfolgen kann, sind wir hier der Sorge enthoben, noch heute solche Namen benennen zu müssen. Der Auftrag ist an das Präsidium ergangen. Das Präsidium ist sich auch schon über das Schicksal klar, daß es nicht Sommerpause machen kann, sondern weiter beraten muß. Wir haben den Auftrag entgegengenommen. Wird dazu noch das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den von allen Fraktionen eingebrachten Beschlußentwurf über die Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse, verzeichnet in der Drucksache Nr. 161 a. Wer diesem Beschlußentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dage-

gen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und einer Gegenstimme ist das mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 12:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 165).**

Als Vertreter des Ministerrates spricht Herr Staatssekretär Dr. Stief.

Dr. Stief, Staatssekretär im Ministerium für Innere Angelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Ihnen vorliegende Entwurf des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit bzw. Amtes für Nationale Sicherheit ist eine weitere Maßnahme zur endgültigen Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS. Im Interesse des Rechtsfriedens für die Menschen dieses Landes und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der in den Dateien erfaßten ca. 6 Mio Bürger ist die Schaffung eines Gesetzes zur Sicherung und Nutzung der im Rahmen der Tätigkeit des ehemaligen MfS/AfNS gespeicherten personenbezogenen Daten ein zwingendes aktuelles Erfordernis.

Diese vom ehemaligen MfS gesammelten und gespeicherten Daten bergen unkontrollierbare Gefahren in sich. Sie sind geeignet, menschliche Tragödien heraufzubeschwören und in politische Kräftekonstellationen einzugreifen. Dazu wurden sie in der Vergangenheit regelmäßig mißbraucht. Ein rechtlich gesicherter Umgang mit diesen personenbezogenen Daten ist mehr als ein Gebot der Stunde. Die mehrheitlichen Forderungen betroffener Bürger an Parlament und Regierung berücksichtigend, verfolgt dieses Gesetz den Zweck, die Persönlichkeitsrechte der Bürger beim Umgang mit personenbezogenen Daten nicht zu beeinträchtigen, den Zugriff auf diese Daten für Rehabilitierung zu ermöglichen, Beweismittel für erforderliche Strafverfahren zu sichern sowie die parlamentarische Kontrolle bei der Sicherung und Nutzung personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Der Zweckbestimmung des Gesetzes liegt zugrunde, daß die vom ehemaligen MfS/AfNS gesammelten und gespeicherten personenbezogenen Daten Bestandteil und Ausdruck der 40jährigen sogenannten Sicherheitspolitik der DDR sind und zugleich Persönlichkeitsentwicklungen von zwei Generationen der Bevölkerung der DDR dokumentieren. Das betrifft auch den überwiegenden Teil der in der BRD lebenden früheren DDR-Bürger, die vom ehemaligen MfS erfaßt worden sind. Daraus ergibt sich das zwingende Erfordernis, daß die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten auch nach Herstellung der deutschen Einheit als spezifisches DDR-Problem von einer künftigen Regierung und dem Parlament eines geeinten Deutschlands anerkannt und dementsprechend berücksichtigt werden.

Dieser Besonderheit Rechnung tragend, sieht das Gesetz vor, daß alle personenbezogenen Daten in einem Sonderdepot zentral gelagert werden und zu ihrer Verwaltung ein auf Vorschlag des Ministerrates von der Volkskammer gewählter Sonderbeauftragter mit einem ehrenamtlichen Beirat eingesetzt wird, dessen Mitglieder vom Ministerrat berufen werden. Indem der Sonderbeauftragte und die Beiratsmitglieder per 1. Oktober 1989 Bürger der DDR gewesen sein müssen und ihnen die gesetzliche Pflicht zur unabhängigen, nur dem Gesetz unterworfenen Amtsausübung obliegt, sind die erforderlichen personellen Voraussetzungen für diese Spezifik geschaffen.

Ebenso wie der Umgang mit den vom ehemaligen MfS gesammelten und gespeicherten personenbezogenen Daten einer gesonderten gesetzlichen Regelung bedarf und nicht von allgemein geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgedeckt werden kann, ist auch eine von bisherigen Archivver-

waltungsorganen unabhängige Behörde erforderlich, die dem Sonderbeauftragten zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt wird.

Zur Gewährleistung des Rechtsfriedens ist eine Sanktionsmöglichkeit im Gesetz erforderlich, die den Mißbrauch der vom ehemaligen MfS gesammelten und gespeicherten personenbezogenen Daten unter Strafe stellt. Wegen der Spezifik und der Tragweite des mit diesem Gesetz geregelten Gegenstandes ist die Aufnahme entsprechender Grundsätze in den Einigungsvertrag erforderlich. Nach Maßgabe dieser Grundsätze ist zu gewährleisten, daß die personenbezogenen Daten im Sinne dieses Gesetzes auch nach Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands vor einem geheimdienstlichen Zugriff oder einer unbefugten Offenbarung geschützt bleiben.

Ich bitte Sie, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. - Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Sie möchten Rückfragen stellen? - Bitte schön. Herr Staatssekretär, seien Sie so freundlich und kommen Sie noch einmal hierher. - Sie können es auch ablehnen, auf Fragen zu antworten.

Götttsching (CDU/DA):

Ich bin Mitglied in jenem Ausschuß, den das ein bißchen betrifft. Könnten Sie sich auch vorstellen, Herr Staatssekretär, daß eine Enklave und eine Auslagerung nicht in ein Zentraldepot erfolgt, sondern das Material in dem Depot bleibt, wo es bisher gewesen ist, in den Bezirken, wo es Bezirksverwaltungen gegeben hat?

Dr. Stief, Staatssekretär im Ministerium für Innere Angelegenheiten:

Herr Abgeordneter Götttsching, vorstellbar ist vieles. Aber ich darf darauf verweisen, daß die Regierungskommission beim Minister für Innere Angelegenheiten, die ihm beratend zur Seite steht, in Übereinstimmung mit dem Ministerratsbeschluß vom März festgehalten und mehrheitlich beschlossen hat, diese Akten zentral und sicher zu lagern. Von diesem Standpunkt können wir nicht abgehen.

(Nicht zu verstehender Zuruf)

Das ist der Beschluß, in dem der Ministerrat über die Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS befindet; er ist vom Mai und nicht vom März.

Clemens (CDU/DA):

Meine Frage geht in ähnliche Richtung, aber bezogen auf § 4, Abs. 6 und 7 dieses Gesetzentwurfs. Die Amtszeit des Sonderbeauftragten oder Archivverwalters und des Beirates beträgt 3 Jahre, und sie soll nach Abs. 7 der parlamentarischen Kontrolle durch den Sonderausschuß der Volkskammer unterliegen. Ich frage mich, wie lange wir derartige Ausschüsse noch installieren wollen. Ist es dann nicht besser, in ähnlicher Weise, wie Herr Götttsching eben angefragt hat, das bei den Ländern zu lassen und auch die Kontrolle den entsprechenden Länderbeauftragten zu übertragen?

(Vereinzelt Beifall bei den Koalitionsparteien)

Dr. Stief, Staatssekretär im Ministerium für Innere Angelegenheiten:

Ich verstehe Ihr Anliegen. Aber wir möchten gern eine Lösung erreichen, die es den künftigen Ländern erspart, mit diesen Dingen weiterhin befaßt zu sein, und aus Sicherheitsgründen vorher eine zentrale Lagerung der Akten haben. Sie haben sicher

gehört, daß die Aufbereitung der Akten, um die es geht, noch einige Monate in Anspruch nehmen wird und zweifellos über jenen Zeitpunkt hinausgeht, der die Einigung Deutschlands bedeutet.

Insofern ist das Gesetz so abgefaßt, daß Regelungen getroffen werden sollen, die im Einigungsvertrag festgehalten werden müssen.

Ich glaube, daß eine Betrachtung aus der Sicht, das dann den Ländern noch zu überlassen, keine zweckmäßige Lösung wäre. Aber darüber wird zu reden sein. Außerdem geht der Entwurf des Gesetzes ja noch in die Ausschüsse. Es gibt hier nicht in jedem Falle übereinstimmende Meinungen. Das ist mir wohl bewußt. Die beiden bestehenden Ausschüsse und die Regierungskommission werden gemeinsam sicherlich noch Lösungen finden, die sowohl vom Zeitraum, der in Frage kommt, als auch von der Art und Weise des Herangehens für alle tragfähig sind.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Jetzt spricht als erster der Abgeordnete Brinksmeier von der Fraktion der SPD

Brinksmeier für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt es, daß in diesem sensiblen Bereich die Volkskammer Verfahrensentscheidungen treffen soll.

Die inhaltliche Zielstellung, wie Sie sie eben gehört haben, also der Zweck des Gesetzes, ist ausgesprochen akzeptabel. Das Gesetz leidet an einem entscheidenden Mangel: Der Zweck des Gesetzes wird nur in § 1 deklariert und dann im weiteren Gesetzestext entweder gar nicht oder höchst mangelhaft aufgegriffen.

Wir haben uns mit Datenschutzexperten und mit Datengesetzgebungsexperten zusammengesetzt. Es gibt einen Konsens der Experten auf diesem Gebiet, der lautet: Zweckbindung und Erforderlichkeit sind die beiden zentralen Begriffe für den Umgang mit personenbezogenen Daten, also Zweckbindung: Zu welchem Zweck gibt es die Daten? und Erforderlichkeit: Ist es erforderlich, diese Daten und den Umgang mit diesen Daten zu regeln?

Beide Begriffe tauchen im Gesetz weder formal noch inhaltlich befriedigend auf. Der Zweck wird genannt; die Zweckbindung bleibt in eklatanter Art und Weise offen. An einem Beispiel ausgeführt: Im § 1 ist der Zweck formuliert: der Schutz des einzelnen. Und an der Stelle sei mir ein klein wenig Polemik gestattet: Der „einzelne“ wird hier im Gesetzestextentwurf klein geschrieben. Ich hoffe, das hat keine symbolische Bedeutung. Als Zweck ist formuliert der Schutz des einzelnen vor Beeinträchtigung seiner Persönlichkeitsrechte. Wie gesagt, der Zweck ist akzeptabel, aber: Die Zweckbindung ist in § 7 folgendermaßen formuliert - und es wäre vielleicht nicht schlecht, Sie lesen mit, denn man versteht das nicht so schnell -: Der Bürger erhält auf schriftlichen Antrag

„Auskunft über die in den Unterlagen gemäß § 2 zu seiner Person gesammelten personenbezogenen Daten, wenn der Bürger tatsächliche Anhaltspunkte dafür glaubhaft macht, daß er durch die Nutzung der Daten Schaden erlitten hat oder zum Zeitpunkt der Antragstellung erleidet. Letzteres ist zu vermuten, wenn er glaubhaft macht, daß er bei der Datenerhebung freiheitsentziehenden Maßnahmen oder Zwang ausgesetzt war; es ist nicht schon dann zu vermuten, wenn die Datenerhebung unter Durchbrechung des Post- und Fernmeldegeheimnisses, des Steuergeheimnisses oder im Schutzbereich der Wohnung erfolgte.“

Hier ist geregelt nach dem Grundsatz:

„Und so schließt er messerscharf, daß nicht sein kann, was nicht sein darf.“

Der Bürger muß erstens nachweisen, daß er durch Nutzung von Daten, die er erst kennenlernen will, Schaden erlitten hat. Der Gesetzgeber erweckt den Anschein, er wolle durch eine gesetzliche Vermutung dem Bürger helfen, ich zitiere noch einmal:

„Letzteres ist zu vermuten, wenn er glaubhaft macht, daß er bei der Datenerhebung freiheitsentziehenden Maßnahmen oder Zwang ausgesetzt war.“

Die vermeintliche Hilfestellung verwandelt sich im direkt anschließenden Satz zum Pferdefuß:

„Es ist nicht schon dann zu vermuten, wenn die Datenerhebung unter Durchbrechung des Post- und Fernmeldegeheimnisses, des Steuergeheimnisses oder im Schutzbereich der Wohnung erfolgte.“

Das heißt doch wohl, wenn in meiner Wohnung per Wanze abgehört wurde, diese Ergebnisse dazu geführt haben, daß ich in meiner beruflichen Entwicklung gehindert wurde, dann gilt die gesetzliche Vermutung nicht; denn bei der Datenerhebung war keine freiheitsentziehende Maßnahme oder Zwang im Spiel.

Ich wiederhole noch einmal: die im Paragraph 1 genannten Zwecke des Gesetzes sind akzeptabel, und wir begrüßen diese. Das Gesetz selber ist im weiteren aber nicht geeignet, diese, wie ich behaupte, nur deklaratorischen Zwecke zu erreichen.

Das von mir eben Zitierte ist ein besonders gravierender Fall für alle anderen Zweckbestimmungen in den Paragraphen 1 bis 4. Für diese gilt das gleiche. Das Gesetz ist so schlecht, daß es eigentlich nicht in die Ausschüsse gehört.

Im Paragraph 6 sind die Nutzungsrechte geregelt. Es geht daraus hervor, wer Einsicht in personenbezogene Akten nehmen darf, aber was mit diesen Erkenntnissen jeweils geschieht, ist mit keinem Wort angesprochen. Also, es ist geregelt, wer in personenbezogene Akten hineinschauen darf, aber was er mit diesem Wissen macht, ist im Gesetz selber überhaupt nicht aufgegriffen und keinesfalls befriedigend geregelt.

Im Paragraph 5 sind allgemein anerkannte Sicherungsmaßnahmen aufgezählt. Datenschützer sprechen von den 10 goldenen Geboten, davon fünf, aber die praktische Umsetzung dieser Maßnahmen bedeutet Aufhebung oder auf unabsehbare Zeit gerichtete Verhinderung des Gesetzestextes Paragraph 2, Nummer 1.

Der Paragraph 6 spricht über Nutzungsrechte. Ein Beispiel sprachlicher und inhaltlicher Verirrung ist der Absatz 2, und ich zitiere diesen:

„Eine Nutzung personenbezogener Daten in Unterlagen ist für die Zwecke des Paragraphen 1 dieses Gesetzes zulässig. Eine Nutzung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn es zur Verfolgung von Verbrechen im Sinne von Paragraph 1 Absatz 3 des Strafgesetzbuches, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes begangen und in der DDR rechtswidrig nicht verfolgt wurden, notwendig ist.“

Das heißt doch wohl, die Staatsanwaltschaft muß zuerst darüber entscheiden, daß sie bis dahin rechtswidrig gehandelt hat, indem sie eben nicht verfolgt hat. Erst danach hat sie die Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand, nämlich in die Akten Einsicht zu nehmen, erfüllt.

Im Umkehrschluß bedeutet dies für die ehemalige Staatssicherheit, wo Rechtswidrigkeit nicht festgestellt wird, bleibt alles formal rechtmäßig.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß der Gesetzeszweck durch die Art und Weise der Ausführung pervertiert wird. Wenn der Innenminister dem Parlament zu verstehen gibt, und ich zitiere,

„Bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung trägt die Verantwortung für die Sicherheit des Archivgutes des ehemaligen MfS/AFNS ausschließlich der Minister des Innern“,

dann hat der Ministerrat den Innenminister zusammen mit den ehemaligen Mitgliedern der ehemaligen Stasi beauftragt, die Akten der ehemaligen Stasi zu bewachen.

Eine Schlußbemerkung: Leider sieht es die Geschäftsordnung dieser Volkskammer nicht vor, ein schlecht vorbereitetes Gesetz an den Antraggeber wieder zurückzugeben. Das heißt, wir empfehlen der Volkskammer, diesem Gesetz zuzustimmen, und geben dem federführenden Innenausschuß den Ratschlag, dieses Gesetz schleunigst denen, die es erstellt haben, wieder zurückzugeben, damit es zu einer besseren Vorlage kommt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächster spricht der Abgeordnete Schumann - oh, da war noch eine Anfrage. Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Rückfrage?

(Brinksmeier, SPD: Ja, natürlich.)

Dr. Schreiber (CDU/DA):

Es handelt sich um eine Kleinigkeit, ich möchte die Frage trotzdem stellen: Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie vor Ihrem Diskussionsbeitrag keinen Duden konsultiert haben? Dann hätten Sie nämlich gesehen, daß der „einzelne“ immer klein zu schreiben ist. Ich sage das nur deshalb, weil Sie das polemisch verwendet haben, und diese Polemik war eine Luftnummer.

Brinksmeier (SPD):

Wenn es eine Luftnummer war, ist es zu meinem Schaden, und ich muß mich entschuldigen. Aber Sie haben Recht, ich werde im Duden nachschauen.

(Zuruf: Harald Schreiber weiß das.)

(Heiterkeit)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wir können trotzdem - glaube ich - in der Debatte fortfahren. Der Abgeordnete Schumann von der Fraktion der PDS hat das Wort.

Prof. Dr. Schumann für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft eine dringend regelungsbedürftige Materie. Leider war die Zeit kaum gegeben, um sich mit dem Gesetz gründlich zu befassen oder gar noch Experten zu konsultieren. Ich habe den Text erst heute am späten Vormittag bekommen.

Es ist zu begrüßen und im Sinne der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, daß wir aus der Lage herauskommen, wo wir solche Dinge mit speziellen Beschlüssen der Volkskammer statt durch Gesetz regeln.

Ich möchte zunächst drei positive Aspekte hervorheben: Erstens: Bei der Zweckbestimmung wird der Schwerpunkt zu Recht auf den Schutz der personenbezogenen Daten aus dem Bereich des ehemaligen MfS/AfNS im Zusammenhang mit den rechtlichen Erfordernissen von Rehabilitierung und Strafverfolgung geregelt.

Zweitens: Die Zuweisung der parlamentarischen Kontrolle über die Durchführung des Gesetzes an den Sonderausschuß der Kammer in § 4 Abs. 7 ist nicht allein zu bejahen, es ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß damit die Einordnung des Anliegens des Gesetzes in die Aufgabe auch der politisch-

historischen Aufarbeitung gewährleistet wird. Und ich meine, das ist gut so und hat sehr viel mit der Zweckbestimmung zu tun.

Drittens: Es ist hervorzuheben die Bestimmung im § 6 Abs. 1 über das Verbot der Nutzung der relevanten Daten und Unterlagen für geheimdienstliche Zwecke. Das ist zweifellos eine für die Zukunft außerordentlich wichtige Festlegung.

Probleme sehe ich in folgenden Punkten:

Erstens ist da zunächst die Frage der zentralen Deponierung nach § 3. Das ist hier schon angesprochen worden, es sind auch schon Meinungsäußerungen vorgestellt worden. Ich sehe schon bei der technischen Abwicklung einer zentralen Deponierung - wenn unter zentraler Deponierung wirklich die Deponierung an einer Stelle verstanden werden sollte - große und schier unüberwindliche Probleme für den Schutz und die Sicherung der Daten.

Zweitens: Es sollte im Gesetz auch bezeichnet werden, welche rechtlichen Regelungen nun nach der Annahme eines solchen Gesetzes außer Kraft gesetzt werden müssen.

Drittens: Das angedrohte Strafmaß nach § 9 Abs. 2, das heißt die Möglichkeit, eine Geldstrafe - ich betone: eine Geldstrafe -, auszusprechen, wenn gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, eine solche Strafandrohung erscheint mir wirklich nicht angemessen, also die Reduzierung auf Geldstrafe oder auf die Möglichkeit einer Geldstrafe.

Viertens: Im § 6 Abs. 3 muß klargestellt werden, wer antragsberechtigt ist. Die Formulierung macht in diesem Zusammenhang nicht deutlich, daß nur Gerichte und Staatsanwaltschaften selbst als Antragsteller in diesem Fall auftreten können. Dies wäre zu präzisieren, zumal im Abs. 4 die Antragsberechtigung in anderer Hinsicht unmißverständlich geregelt ist.

Fünftens: Ich schlage vor, im § 7 Abs. 1 unmißverständlich zu formulieren, daß der Sonderbeauftragte Bürgern „auf ihren Antrag“ - es steht nur da „auf Antrag“ - schriftliche Auskunft unter den erwähnten Bedingungen gibt.

Sechstens: Höchst problematisch erscheint mir die Bestimmung im § 10 Abs. 2, die eine Fortgeltung des Gesetzes nach Herstellung der deutschen Einheit erwirken will.

Dieser Wille ist löblich, aber eine solche Absichtserklärung, die sich auf eine Zeit nach Ende der staatlichen Existenz der DDR bezieht, kann wohl kaum in ein Gesetz dieser Kammer gehören. Meines Erachtens sollte die Kammer in diesem Zusammenhang die Regierung beauftragen, für Regelungen im zweiten Staatsvertrag zu sorgen, die die Forderungen dieses Gesetzes und im übrigen auch jene Erfordernisse der historisch-politischen Aufarbeitung hinreichend berücksichtigen, die Herr Gauck am Freitag hier ausführlich begründet hat. Und dies alles sollte im Gesetz selbst verankert werden.

Da ich grundsätzlich dem Anliegen dieses Gesetzes zustimme, halte ich es für sinnvoll, der rechtlichen Prüfung die Priorität einzuräumen, und schlage vor, den Rechtsausschuß als federführend einzusetzen. Schönen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächster erhält das Wort der Abgeordnete Haschke von der DSU.

Ich erlaube mir, Ihnen zwischenzeitlich mitzuteilen, daß das Präsidium gestern im Blick auf die Überweisung noch eine Änderung beschlossen und zusätzlich vorgeschlagen hat, daß diese Vorlage an den Sonderausschuß zur parlamentarischen Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS überwiesen werden soll, da der mit dieser Sache zur Zeit Erfahrungen sammelt und sicherlich kompetent ist, darüber mit nachzudenken. Ich wollte

das bloß gleich jetzt mit sagen, falls Sie das in Ihren Redebeiträgen mit berücksichtigen wollen.

Bitte schön.

Haschke für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns wird hier ein Gesetz vorgelegt, das nicht oberflächlich, sondern genau gelesen werden sollte. Allerdings muß ich jetzt Prof. Schumann recht geben: Auch ich habe es erst in den Vormittagsstunden bekommen. Und trotz der späten Stunde und der relativ wenigen Abgeordneten, die jetzt noch hier sind, verdient es die Aufmerksamkeit aller.

Parlamentarier dieses Hauses, die sich mit dem Schriftgut des MfS beschäftigen müssen, weil sie entweder dem Prüfungsausschuß oder dem Sonderausschuß angehören, haben in den letzten Tagen erlebt, was es heißt, wenn sich die Exekutive ständig in die Aufgaben der Legislative einmischt bzw. wie auf Grund noch bestehender alter Strukturen ein Minister laut Befehl in der Lage ist, das Parlament wie in alten Zeiten auszuschalten. Ein Datenschutzgesetz ist fällig, das wissen wir, man kann aber hier den Eindruck gewinnen, daß ausgerechnet die Daten derer geschützt werden sollen, die über uns alles, aber auch alles gesammelt haben, die nicht nur das geschützt haben, was wir mit diesem Gesetz vorrangig weiter schützen wollen, nämlich Daten über die Mitarbeiter des MfS.

Der Zweck dieses Gesetzes ist klar formuliert. Damit könnte man sich einverstanden erklären, wenn im § 1 als fünfter Punkt eingefügt wird - und ich muß Sie bitten, wenn Sie das Gesetz vor sich haben, daß Sie sich das einmal durchlesen -. Hier steht also: „Zweck dieses Gesetzes ist“, und jetzt sind vier Punkte angefügt. Man sollte hier einen fünften Punkt hinzufügen: „Zweck dieses Gesetzes ist“, und dann als fünftens: „ehemalige hochrangige Mitarbeiter des MfS zu entlarven, zu erkennen, zu enttarnen“ oder wie auch immer das heißen soll. Dann könnte man diesem Gesetz in vielen Punkten zustimmen, ohne große Änderungen hineinzuarbeiten.

Auch über den in § 3 genannten Aufbewahrungsort lohnt es sich nachzudenken. Hier ist schon viel dazu gesagt worden. Hier wird ein zentrales Sonderdepot gefordert. Zentrales Sonderdepot bedeutet aber nach unserer Meinung nach Beitritt zum Grundgesetz unkontrollierter Zugriff des Bundesnachrichtendienstes oder des Verfassungsschutzes oder auch anderer Geheimdienste. Und genau das wollen wir nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Wir sind für zentrale Zusammenführung in den Ländern. Später aufarbeiten kann das Material nur, wer hier sein Leben verbraucht hat und jede Akte auch aus dieser Sicht beurteilen kann und beurteilen wird.

Die im § 4 geforderten Sonderbeauftragten mit Beirat könnten auch von den Ländern benannt werden. Bedenken sollte man aber: Der größte Teil der Bevölkerung unseres Landes ist weder evangelisch noch katholisch. Es ist in Zukunft auch nicht Aufgabe christlicher Kirchen, sich mit solchen Dingen zu befassen. Es steht nämlich hier: Einen Vertreter benennt die katholische Kirche, einen Vertreter die evangelische Kirche, einen Vertreter dieses Parlament.

(Vereinzelt Beifall)

Aus diesem Grunde sollte auch über die Vorschlagsgremien noch einmal nachgedacht werden. Im Prinzip ist dagegen nichts einzuwenden. Wenn ich wüßte, daß Herr Gauck und Herr Brinksmeier von den Kirchen benannt werden, könnte ich da schon zustimmen, aber ich weiß ja nicht, wer dort in Zukunft mitarbeiten soll.

Im Artikel 4 des gleichen Paragraphen wird der Sonderbeauftragte der Rechtsaufsicht des Ministerrates unterstellt, und im Klartext heißt das doch, dem Innenminister, und wie dieser zum

MfS steht, hat er in der Öffentlichkeit schon häufig kundgetan. Im Artikel 5 wird die Amtszeit - das ist hier auch schon erwähnt worden - des Sonderbeauftragten mit drei Jahren festgeschrieben. Wie das zusammengehen soll, ist unklar. Das ist nur in den Ländern zu realisieren, aber nicht in einer nur kurze Zeit noch bestehenden DDR - dann gibt es den Ministerrat auch nicht mehr, da könnte man dann in dieses Gesetz hineinschreiben, daß er dem Bundeskabinett untersteht.

Alles bisher Gesagte wird unserer Meinung nach bedeutungslos mit dem § 6, dem sogenannten Nutzungsrecht. Mit dem § 6 - Nutzungsrecht - wird unser Anliegen, hochrangige Mitarbeiter des ehemaligen MfS ausfindig zu machen und aus Regierungspositionen, aus Chefetagen oder aus den Reihen der Volkspolizei und Armee zu entfernen, unmöglich gemacht. Es heißt hier im Artikel 1:

„Zum Schutze der Persönlichkeitsrechte jedes Bürgers sind die personengebundenen Daten in Unterlagen im Sinne dieses Gesetzes grundsätzlich gesperrt.“

Das heißt, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, hat überhaupt niemand mehr das Recht, in diese Dinge Einsicht zu nehmen, und dann Artikel 2, der ist hier schon erwähnt worden:

„Eine Nutzung personengebundener Daten in Unterlagen ist für die Zwecke des § 1 dieses Gesetzes zulässig.“

Wenn aber der § 1 - also Zweck des Gesetzes - so stehenbleibt mit diesen vier Punkten, ist wirklich eine Einsichtnahme in Akten - auch in Akten ehemaliger Mitarbeiter des MfS - nicht mehr gegeben, und deshalb der Vorschlag, hier als Punkt 5 hinzuzufügen „Zweck dieses Gesetzes ist“ - ich hatte das schon vorgelesen - „ehemalige hochrangige Mitarbeiter ...“ usw.

Ich will Ihnen nur sagen, ich bin Mitglied des Sonderausschusses, und alle, die hier bisher das Wort ergriffen haben, auch. Es ist kein Geheimnis, daß wir zur Zeit die noch in Amt und Würden befindlichen Offiziere im besonderen Einsatz entfernen. Sie wissen, daß das ein auch unter den Bürgern sehr brisantes Thema ist, daß man sich dazu nicht ausführlich äußern kann. Aber eines steht doch fest. Wenn irgendwo der Name so eines Mitarbeiters in Lohnlisten oder wo auch immer auftaucht, ist das noch kein hinreichender Beweis, und man kann nicht nur aufgrund von Verdachtsmomenten zu einem Bürger gehen, der eben noch in höheren Positionen sitzt, und sagen, Sie sind ein Offizier im besonderen Einsatz und Sie verlassen jetzt bitte diese Stelle. In dem Moment, wo er nämlich sagt, nein, das war ich nicht, und das müssen Sie mir beweisen, kann ich das nur aus vorheriger Akteneinsicht.

Außerdem haben wir auch den Eindruck - oder ich persönlich habe den Eindruck -, daß eine große Zahl der uns vorgegebenen Namen so eine Art Knochen ist, die wir benagen sollen. Überall nämlich, wo man hinkommt, stellt sich heraus, daß genau die Namen, die man uns gegeben hat, im Umfeld schon bekannt sind,

(Glocke des Präsidenten)

und nach Einsicht in die Akten - und das kann ich bestätigen - finden wir in jeder Akte immer wieder Namen von Offizieren im besonderen Einsatz und von hauptamtlichen informellen Mitarbeitern, die auf unseren Listen nicht stehen, die wir nur nach Akteneinsicht gewinnen, und nach Einsicht in deren Akten finden wir wieder Namen von Leuten, die uns überhaupt nicht bekannt sind.

In dieser Form schützt dieses Gesetz zwar Daten, aber es schützt auch die ehemaligen Mitarbeiter des MfS. Wir können diesem Gesetz so nicht zustimmen. Das Parlament behindert damit außerdem auch die Arbeit von zwei bereits eingesetzten parlamentarischen Ausschüssen, deren Vollmachten nämlich über dieses Gesetz weit hinausgehen.

Wir sind für die Überweisung in die hier schon genannten zwei Ausschüsse und wollen auch die Überweisung in den Sonderausschuß haben, und ich stelle hier den Antrag, daß der federführende Ausschuß der Sonderausschuß wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Die Fraktion der Liberalen verzichtet auf die Wortmeldung.

Bischoff (SPD):

Darf ich eine Zwischenfrage an den Kollegen stellen?

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Ja.)

Herr Kollege, teilen Sie mit mir die Meinung, daß die parlamentarische Kontrolle zwar am Anfang genannt ist, im ganzen Gesetz nur noch ein einziges Mal auftaucht, und wenn Sie das gesamte Gesetz durchlesen, es im Endeffekt die Arbeit der Parlamentarischen Ausschüsse durch bürokratische Verschreibungen und Reglementierungen, wie das zu sein hat, so, wie das Gesetz jetzt ist, nur hindert und nicht fördert.

(Vereinzelt Beifall)

Haschke (DSU):

Ich bin sogar der Meinung, daß - wenn dieses Gesetz so verabschiedet wird - die Parlamentarischen Ausschüsse überhaupt keine Existenzberechtigung mehr haben. Die können sich dann auflösen.

(Zuruf von der SPD: Skandal!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Danke schön. Also nun doch von der Fraktion der Liberalen der Abgeordnete Opitz.

Dr. Opitz für die Fraktion die Liberalen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wichtigkeit dieses Problems möge es entschuldigen, daß ich zur so fortgeschrittenen Stunde dazu auch noch spreche. Im großen und ganzen begrüßen wir diese gesetzliche Initiative. Bisher hat es nur Äußerungen über diesen Aktenbestand gegeben. Die reichen von Empfehlungen zur Vernichtung bis zur völligen Offenlegung. Es haben Bürgerbewegungen nach meinem Erachten sehr legitimiert darüber gesprochen.

Mich hat es aber immer sehr geärgert, daß auch Minister der Bundesrepublik Deutschland glaubten, dazu sich äußern zu müssen, weil ich der Ansicht bin, das ist ein DDR-Problem, und das ist ein Schicksalsproblem erster Größe, und wir müssen es in unserer weiteren Entwicklung regeln.

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend bei der SPD)

Ich freue mich, daß jetzt überhaupt eine rechtliche Regelung zustande kommt, daß damit Transparenz gewährleistet wird und daß auch Vorstellungen entstehen, wie das nach der Wiedervereinigung ablaufen soll; denn wenn wir sagen, daß der Bundesnachrichtendienst keinen Zugriff hat - ich möchte das auch noch nachdrücklich unterstreichen -, dann ist doch ganz klar, daß eine Regelung, eine Kommission gefunden werden muß, die dann auch über die Wiedervereinigung hinaus diese Sache bearbeitet.

Ich glaube, auch die Legislative wird sich damit in der Zukunft noch häufig beschäftigen müssen; denn es werden immer neue Probleme entstehen, die dann einfach rechtlich geregelt werden müssen.

Gerade daß der Ausschuß, der diese Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes untersucht, hier unser Parlamentarischer Ausschuß, federführend ist, möchten wir als Liberale auch noch einmal nachdrücklich unterstreichen.

Im Zusammenhang mit dem Staatssicherheitsdienst ist die Justiz in unserem Land, sind die Organe des Innenministeriums, das Innenministerium selber in zu umfangreichem Maß Täter geworden. Das sind nicht die Instanzen, denen man das so ohne weiteres in die Hand geben kann.

Der Zweck ist im §1 umrissen: der Schutz der persönlichen Rechte (es wurde darüber schon gesprochen), die Möglichkeit der Rehabilitation. Aber nach meinem Erachten steht auch völlig ungeregt noch die Frage der Schadensregelung im Raum.

Wenn jemand durch die Aktivität des Staatssicherheitsdienstes zu schwerem Schaden, berufliche Entwicklung nur als den vielleicht häufigsten Tatbestand, gekommen ist, was wird dann gemacht? Selbstverständlich Beweismittel im Strafverfahren und das eben unter parlamentarischer Kontrolle.

Das Problem der Privatsphäre, die geschützt werden muß, kann man, glaube ich, nicht hoch genug einschätzen; denn letzten Endes hat, wie das verschiedene Sicherheitsdienste der Welt machen sollen, der Sicherheitsdienst unseres Landes auch Daten aus der Intimsphäre gesammelt, sicherlich mit der Absicht der Erpressung.

Und deswegen stellt sich für mich auch ein ganz komplizierter rechtlicher Sachverhalt hier dar. Es ist ein Material, das durch Staatskriminalität zustande gekommen ist, und es ist eine Kriminalität gegen Bürger unseres Landes, und wie man sich in dieser Sache verhalten soll, das wird uns noch häufig beschäftigen.

Daß der Sonderbeauftragte unabhängig ist, das ist selbstverständlich. Aber ich glaube, überall sollte man das doch durchsetzen, daß diese ganze Kommission auch selber kontrolliert wird - das steht nicht im Gesetz -, daß sie niemals zum Staatssicherheitsdienst der DDR gehört hat.

Ich halte es noch für wichtig, daß auch nicht nur parlamentarische Kontrolle so einfach dasteht, sondern daß über die Übergangsprobleme, die in diesem Zusammenhang entstehen, regelmäßig das gesamte Parlament informiert wird

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

und möchte noch auf § 6 Abs. 2 hinweisen, daß ich das Problem so sehe, daß Straftaten doch auch noch einen Schaden gesetzt haben können, wenn sie selbst auch schon verjährt sind.

Und nach meinem Erachten kann man nach dieser Gesetzesvorlage dann nicht mehr klärend wirken, wenn die Sache eben schon verjährt ist.

Wir stimmen zu, daß es an die vorgeschlagenen Ausschüsse kommt, votieren noch einmal nachdrücklich, daß dieser Ausschuß, der sich mit dem Staatssicherheitsdienst befaßt, federführend wird und daß in diesen Beratungen der Ausschüsse noch wesentliche Korrekturen dieses Gesetzesvorschlages durchgeführt werden. - Danke sehr.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Eine Frage noch.

Frau Morgenstern (SPD):

Ich habe eine Frage an Sie. Sind Sie mit mir der Meinung, daß sich das Verhältnis von Exekutive und Legislative praktisch ins Gegenteil verkehrt, wenn es heißt, vorgeschlagen vom Ministerium des Innern, bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung trägt die Verantwortung für die Sicherheit des Archivgutes des ehemaligen MfS ausschließlich der Minister des Innern? Ich empfinde es so, daß damit wieder einmal die Kompetenzen des Sonderausschusses oder der Sonderausschüsse begrenzt werden.

(Vereinzelt Beifall)

Dr. Opitz (Die Liberalen):

Ich würde Ihnen zustimmen. Ich finde aber, daß wir große Probleme in diesem Parlament hatten, daß die Kontrollfunktion, die einem Parlament grundsätzlich obliegt, sehr langsam angelaufen ist. Und ich würde auch denken, daß das mehr aktiviert werden muß, und halte auch das Ministerium des Innern nicht für den richtigen Ort in diesem Zusammenhang.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Als nächstes spricht für die Fraktion Bündnis 90/Grüne die Abgeordnete BIRTHLER.

Frau BIRTHLER für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ende der Rednerliste hat den Vorteil, daß man nicht mehr allzu lange reden muß. Es wären sonst zu viele Wiederholungen hier. Ich möchte mich deshalb nur auf ganz wenige Punkte beschränken. Zum einen die Zielstellung des Gesetzes: Wir sind dafür, daß der Schutz vor dem Zugriff des Verfassungsschutzes und anderer Geheimdienste als Zielstellung benannt wird und auch die Notwendigkeit einer politisch historischen Aufarbeitung.

Vor allen Dingen halten wir es für notwendig, daß die Kompetenz für die Verwaltung der Sonderdepots rechtzeitig juristisch auf die Länder übertragen werden muß. Ansonsten besteht die Gefahr der Übernahme der Verantwortung durch das Bundesinnenministerium. Dieses Gesetz wird es nur geben, solange es die DDR gibt, und deshalb tut hier Eile Not.

Ganz exakte Regelungen müssen hierzu auch im zweiten Staatsvertrag enthalten sein, damit diese Sache wirklich Sache der DDR-Bürger bzw. der ehemaligen DDR-Bürger bleibt.

Noch einmal zur Frage der dezentralen oder der zentralen Lagerung. Ich denke, man muß hier unterscheiden, wo die juristische Verantwortung liegt. Die hat nach wie vor auch später bei den Ländern zu liegen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich persönlich bin aber der Meinung, daß es praktikabler ist, wenn man ein zentrales Depot hat. Jeder, der mit dem Staatssicherheitsdienst mal zu tun hatte, weiß, daß die Akten einer Person über die ganzen Länder verstreut sind. Es reichte, wenn ein Berliner irgendwann mal nach Erfurt fuhr und da Leute traf. Da liegt dort mit Sicherheit für ihn auch eine Akte. Und es ist wirklich schwierig, dezentral die ganzen Akten zu lagern. Es ist also nur dieses Modell denkbar, daß es sozusagen ein gemeinsames Projekt der Länder ist, ein zentrales Depot zu haben.

Eine weitere Frage möchte ich noch unterstreichen, die Frage nach der Unabhängigkeit des Sonderbeauftragten. Die ist natürlich nicht gegeben, wenn er der Rechtsaufsicht des Ministerrates bzw. des Bundeskabinetts untersteht.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Zu den §§ 6 und 7: Es ist untragbar, daß die Entscheidung zur Auskunftserteilung über personenbezogene Daten an einzelne Bürger in die alleinige Befugnis des Sonderbeauftragten gegeben wird, vor allen Dingen meine ich, ist die Zustimmung eventuell betroffener Dritter einzuholen. Ich möchte gefragt werden, bevor meine Akte zur Ermittlung in irgendeinem anderen Fall herangezogen wird.

(Beifall, vor allem bei SPD, PDS und Liberalen)

Und als letztes - dies ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes -, das letzte, was ich sagen möchte, ist ein dringender Appell an die Abgeordneten der PDS und mit etwas Einschränkung auch an die Abgeordneten der anderen ehemaligen Blockparteien: Wir

wissen, daß in den Parteiarchiven ganz wertvolles Material liegt, belastendes Material und auch für die historisch politische Aufarbeitung notwendiges Material. Bitte machen Sie Ihren Einfluß in Ihrer Partei geltend, daß dieses Material diesem Sonderdepot zur Verfügung gestellt wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als letzter steht auf meiner Rednerliste für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Geisthardt.

Geisthardt für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin BIRTHLER! Sie sollen nicht die Unehre haben, die letzte zu sein. Lassen Sie mir die Ehre in diesem Falle. Dieser vorgelegte Gesetzesentwurf ist überfällig gewesen. Die Bürger haben nicht verstanden, warum gerade in diesem sensiblen Bereich bisher keine Rechtsgrundlage bestanden hat. Das kann mit der Intention des vorliegenden Gesetzes geschaffen werden. Es kann auch den Anschluß geben an das Rehabilitierungsgesetz. Aber es gibt da natürlich eine Reihe von Einwänden, und da bin ich in der etwas unglücklichen Lage, nun doch als letzter diese ganzen Argumente, die schon gesagt worden sind, entweder zu wiederholen - und Sie damit zu langweilen - oder darauf zu verzichten und Sie zu bitten, mir zu glauben, daß sie mir genauso eingefallen wären.

(Schwacher Beifall)

Ich halte es für wichtig, daß im § 2 zunächst einmal eine Definition getroffen worden ist, was denn personengebundene Daten sind. Dazu gab es ja bisher auch sehr weitgehende Möglichkeiten der Einschätzung.

Die Zentrallagerung im § 3 ist unserer Meinung nach bedenklich. Es herrschen zum Teil in manchen Archiven chaotische Zustände. Ich habe ein Archiv besucht. Dort stapeln sich meterhoch auf der Fläche einer mittleren Turnhalle völlig ungeordnet Akten - man findet dort überhaupt nichts und gar nichts mehr. Und wenn ich diese Akten dann wieder in Säcke packe und irgendwohin zentral verbringe, dann wird überhaupt nichts mehr gefunden. Und dann möchte ich nicht unterstellen, daß das im Sinne irgendeines Menschen in diesem Lande wäre.

(Vereinzelt Beifall)

Eine Zentrallagerung halten wir also nicht für die günstigste Möglichkeit. Wenn aber die Zentrallagerung die Archivierung an dem bisherigen Platz bedeutet und unter Kontrolle von - sagen wir mal - Stellvertretern des Sonderbeauftragten erfolgt, so wäre diesem wohl besser Rechnung getragen, und es entspricht auch der föderalen Struktur, die wir anstreben und die wir alle wünschen.

Sehr wichtig erscheint es uns, daß die im § 10 vorgesehene Weiterexistenz des Sonderbeauftragten nach dem 2. Dezember im Einigungsvertrag festgeschrieben und - das sage ich ganz bewusst, und möge es auch unterstrichen erscheinen - im Sinne der DDR-Bürger ausgestattet wird.

Im § 6 Abs. 2, der Bezug nimmt auf den § 1 sowie auf den § 6 Abs. 4, wird über die Nutzungsrechte befunden, und - das haben einige Kollegen schon ausgeführt - da wird wohl eine Koalition mit den Befugnissen des Sonderausschusses unausweichlich sein; denn die Dinge, die im Ministerratsbeschuß vom 16. Mai und in den Zuweisungen des Parlaments an den Sonderausschuß in den entsprechenden Drucksachen ausgewiesen worden sind, sind hier doch tangiert.

Es gibt zwar eine Verständigungsmöglichkeit zwischen der Exekutive und der Legislative, aber es kann nicht im Sinne der Gewaltenteilung sein, wenn Befugnisse davon abhängig gemacht werden, was der eine oder andere für einen guten Willen

hat. Deswegen bedarf dieses Gesetz auch in dieser Weise einer eindeutigen Regelung. Wir sind der Meinung, die Federführung sollte der Innenausschuß haben. Aber er sollte gleichzeitig verpflichtet sein, und so wird er das sicherlich auch auffassen, den Vorstellungen des Sonderausschusses gebührende Beachtung zu schenken.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Das Präsidium schlägt Ihnen - wie schon angekündigt - vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 165 zu überweisen an den Innenausschuß, an den Rechtsausschuß und an den Sonderausschuß zur parlamentarischen Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS. Ich stimme zunächst darüber ab, an diese drei Ausschüsse zu überweisen, und wir entscheiden dann in einem zweiten Abstimmungsgang über die Federführung.

Wer dafür ist, daß das diesen drei Ausschüssen überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Stimmenthaltungen.

Die Frage der Federführung ist zu entscheiden. Zunächst war hier vorgeschlagen, dem Innenausschuß als Abänderungsantrag. Es ist jetzt beantragt worden, daß der Sonderausschuß zur parlamentarischen Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS das als federführende Ausschüsse machen soll und die anderen nur mitberaten. Wir stimmen zunächst über den Abänderungsantrag ab. Wird er abgelehnt, würde ich über den Innenausschuß als federführenden Ausschuß abstimmen lassen.

(Unruhe im Saal)

Es gab noch einen. Der Rechtsausschuß war auch noch. Gestatten Sie mir, daß ich in dieser Reihenfolge abstimmen lasse - Sonderausschuß, Innenausschuß, Rechtsausschuß. Sobald einer davon die Mehrheit gefunden hat, sind die anderen gegenstandslos. Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer ist dafür, daß es an den Sonderausschuß federführend überwiesen wird? Denjenigen bitte ich um das Handzeichen. - Federführend Sonderausschuß. - Danke schön. Wer möchte einen anderen Ausschuß federführend haben und ist gegen die Federführung des Sonderausschusses? - Das müssen wir noch einmal ansehen. Wer ist dafür, daß das federführend beim Sonderausschuß liegen soll? Denjenigen bitte ich um das Handzeichen. - Wer möchte einen anderen Ausschuß zur Federführung haben? - Das ist die Minderheit. Die Federführung liegt beim Sonderausschuß.

Damit ist die 1. Lesung dieses Gesetzentwurfes beendet. Es ist von der Fraktion Die Liberalen beantragt worden, daß sie noch einmal eine kurze Zeit für eine Fraktionssitzung brauchen. Können wir erst noch den Ministerpräsidenten hören?

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Zwischenbericht gemäß § 20a des Gesetzes vom 31. Mai 1990 zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen vom 21. Februar 1990.

Den Bericht gibt der Ministerpräsident. Bitte schön.

Ministerpräsident de Maizière:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht ist mir von Herrn Rechtsanwalt Reinecke übergeben worden, der ursprünglich die Absicht hatte, ihn selbst vorzutragen, aber die Verschiebung unserer Tagesordnung ließ es mir geraten sein, ihm diesen Vortrag abzunehmen. Es war nicht abzusehen, wann er heute damit zu Rande kommen würde.

Der Vorsitzende der Kommission wurde am 8. Juni 1990 berufen. Die Abgeordneten der Volkskammer aus den Fraktionen CDU/DA, Bund Freier Demokraten, DSU, DBD/DFD, PDS und Bündnis 90/Grüne wurden nachberufen. Die Berufungsurkunden erhielten diese am 25. und 26. Juni 1990. Nachträglich zusätzlich berufen wurde ein Vertreter der FDJ auf Antrag der FDJ, ein parteiloser Jurist und Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz der DDR.

Die Kommission hat nach der Konstituierung am 27. Juni vier Sitzungen durchgeführt. In den insgesamt fünf Sitzungen wurden die bisher eingereichten 30 Berichte von Parteien und Vereinigungen, die im Register der Volkskammer Stand 31. Mai 1990 eingetragen sind, erörtert. Die Gesamtzahl der registrierten Parteien und Vereinigungen beträgt 61. Zusätzlich liegen der Kommission die Zeitschriften der Berichte gemäß §§ 14 und 20 des Parteiengesetzes vom 21. Februar 1990 vor. Diese Berichte sind der Präsidentin der Volkskammer bis zum 30. Juni einzureichen gewesen und betreffen die Abrechnung für das Kalenderjahr 1989.

Die vorliegenden Berichte unterscheiden sich erheblich in der Qualität. Konkrete Angaben, detaillierte, objektbezogene Angaben und wirtschaftliche Zusammenhänge fehlen zum überwiegenden Teil. Die Wertangaben wurden nach altem Recht, Rechnungsführung und Statistik für die volkseigene Wirtschaft in Bruttowerten gemacht. Alle Angaben beziehen sich auf Mark der DDR.

Alle bisherigen Berichte, Bilanzen und Abrechnungen enthalten Vermischungen von Volkseigentum in Rechtsträgerschaft der Parteien und Vereinigungen und Parteivermögen. Die am 7. Oktober 1989 vorhandenen Parteien und Vereinigungen hatten darüber hinaus zur Verwaltung der Wirtschaftseinheiten Vereinigungen der Organisationsbetriebe (VOB). Diese selbständigen juristischen Personen, die im Register der volkseigenen Wirtschaft eingetragen waren, hatten bereits vor dem 1. März 1990 - Inkrafttreten der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums - Gesetzblatt Nr. 14 - Veränderungen von Wirtschaftseinheiten herbeigeführt. Es wurden Parteibetriebe in GmbH umgewandelt. Nach dem Gesetz vom 17. Juni 1990 über die Treuhandanstalt - Treuhandgesetz - entscheidet gemäß § 1 Abs. 4 dieses Gesetzes die Treuhandanstalt bei Vermögensveränderungen dieser VOB. Hieraus ergeben sich zusätzliche Rechtsprobleme für die Kommission: Zuordnung und wer denn nun verantwortlich sei. Nach Artikel 26 Abs. 4 des Staatsvertrages über die Schaffung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion ist der Bestand des Volkseigentums aufzunehmen. Dazu gehören alle Rechtsträger von Volkseigentum, und zwar dort im Vertrag geregelt durch den Minister für Finanzen.

Die Koordinierung der Arbeit zwischen dem Ministerium der Finanzen und der Treuhandanstalt mit der Kommission ist bisher nicht gegeben. Diese wird dringend für die Aufgabenstellung der Kommission zur Überprüfung des tatsächlichen Vermögens der Parteien und Massenorganisationen notwendig und erforderlich.

Der Kommission liegen von Gemeinden, Städten, Landräten und Betrieben Anträge auf Genehmigung zur Vermögensveränderung vor, teilweise einem beabsichtigten Rechtsträgerwechsel zuzustimmen oder Objekte, die dringend für kommunale Aufgaben benötigt werden, aus dem Eigentum der Parteien den Antragstellern zuzuweisen. Landesverbände von Parteien beantragen Genehmigungen zur Vermögensveränderung zugunsten von Gebietskörperschaften, ohne daß ersichtlich wird, daß die Vorstände der Parteien darüber überhaupt informiert sind.

Zum Umfang von Feststellungen zum Stand vom 7. Oktober 1989 einige Beispiele: NDPD 8 Betriebe, 6 Verlage, Schulungshäuser, Ferienlager, Parteihaus; LDPD ein Buchverlag, 5 Zeitungsverlage, diverse Immobilien; CDU 16 Produktionsbetriebe, 5 Zeitungsverlage, 4 Buch- und Kunstverlage, ca. 30 Handelseinrichtungen, ein Hotel, Übersetzungsbüro, Ferienheime, Bungalows, Ferienlager und Immobilien; FDGB allein im Grundmittelbereich Gebäude und bauliche Anlagen mit einem Bruttowert von 1,2 Milliarden, dazu Feriendienst FDGB ca. 500 Objekte mit Immobilien; SED ca. 50 Betriebe, 20 Verlage, darin enthalten

sehr bedeutende Objekte, Übersetzungsfirma, 258 Verwaltungsgebäude, 31 Schulen und Bildungsstätten, 32 Erholungsheime und Gästehäuser, ferner Einfamilienhäuser, Bungalows und eine bisher nicht genau ermittelte Anzahl weiterer Immobilien, Bruttowert ca. 8 bis 10 Mrd. M der DDR.

Für die komplizierte Berichterstattung hinsichtlich aller Vermögensveränderungen zwischen dem 7. 10. 1989 und dem 31. 5. 1990 wurde von der PDS eine Nachschrift bis zum 20. 7. 1990 beantragt. Dieser Bericht konnte hier noch keine Berücksichtigung finden. Bei allen genannten Parteien und beim FDGB stehen ca. 70% der Immobilien in Rechtsträgerschaft des Volkseigentums. Verschiedene Objekte und Betriebe wurden entgegen der Verfassung aus dem Volkseigentum ausgegliedert und den Parteien oder VOB unentgeltlich zu Eigentum überlassen.

Frist für alle im Parteienänderungsgesetz genannten Parteien und die ihnen verbundenen Organisationen gemäß § 20a wurde auf den 30. Juli 1990 bestimmt. Für den Zeitraum von über 40 Jahren bedürfen präzise Angaben zum Erwerb, zu Veränderungen von Eigentum und damit zum Vermögenszuwachs und Vermögensbestand eines realistischen Zeitaufwands. Viele neue Parteien und Gruppierungen haben, wie aus den Zahlenangaben ersichtlich wurde, bisher das Gesetz ignoriert. 31 Berichte fehlen ganz. Die Massenorganisationen oder die mit den Parteien verbundenen Organisationen, beispielsweise der FDGB, haben alle das Gesetz ignoriert. Sie wurden von der Kommission zur Abgabe des Berichtes zusätzlich aufgefordert. Die Kommission hat bereits in ihrer 4. Sitzung darauf hingewiesen, daß die Konkretisierung des Parteiengesetzes und des Parteienänderungsgesetzes notwendig erscheint. Gesetzesänderung bzw. Erlaß einer Durchführungsbestimmung zur klaren Abgrenzung sind notwendig, und zwar a) für die erfüllbare Arbeit der Kommission, b) für die Aufgabenstellung des Ministeriums der Finanzen zur Erfassung des Volkseigentums und zur Einschränkung der Vermögensbefugnisse der Rechtsträger, soweit diese Parteien und Vereinigungen sind, c) Übertragung der Aufgaben zur Entflechtung von Volkseigentum und Parteieneigentum durch eine besondere Abteilung der Treuhandanstalt.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus bekanntgewordenen Tatsachen, zum Beispiel daraus, daß eine Wirtschaftsverwaltungseinheit der PDS, VOB Fundament, vor dem 31. Mai 1990 besondere Heime in eine Belvedere GmbH bzw. in eine Schwarzeck GmbH umgewandelt hat. Diese Umwandlung erfolgte, obwohl nur Rechtsträgerschaft besteht oder Eigentum der SED - VOB Fundament - dadurch entstanden war, daß Volkseigentum an Immobilien durch Entscheidungen der früheren Landesregierung an die SED verschenkt wurde. Volkseigentum war in diesen Fällen durch die SMAD-Befehle Nr. 124 und 64 entstanden.

Die Überprüfung der Berichte erfolgte durch in Aussicht genommene unabhängige Prüfungsorgane, Treuhandgesellschaften bzw. durch Mitarbeiter des Zentralen Rechnungshofes der Republik, soweit dessen Mitarbeiter vom Ministerium der Finanzen dafür freigestellt und für die Aufgabenstellung geeignet sind.

Kurzzeitig erfolgte die Überprüfung für die DBD. Der Bericht ist klar. Hier sind keine Wirtschaftseinheiten vorhanden, und es gibt keine Vermögensveränderungen nach dem 7. Oktober 1989.

Der Bund Freier Demokraten hat einen vermutlich vollständigen Bericht eingereicht. Der Bericht umfaßt bereits alle Angaben über den Zeitraum von 1945 bis 1989 hinsichtlich des Erwerbs und der Vermögensveränderungen in dieser Zeit.

Unabhängig von der Entscheidung der Kommission zur Überprüfung erfolgt durch Entscheidung des Vorstands eine Überprüfung durch eine Revisionsanstalt.

Bezüglich des Auslandsvermögens wird hier im Bericht aufgeführt: Die PDS hat in einer Presseerklärung vom 1. Juli 1990 durch den stellvertretenden PDS-Vorsitzenden Herrn Pohl erklärt, daß das Vermögen aus der Tätigkeit des früheren Staatssekretär Herrn Schalck-Golodkowski möglicherweise sich im nichtsozialistischen Ausland befindet - so war der Terminus -, kein Vermögen ist, das der PDS oder der SED gehört, sondern

Eigentum der DDR ist. Die Kommission erwartet eine klare rechtliche Vereinbarung zwischen dem Ministerium der Finanzen und der PDS zur Sicherung des Eigentums der DDR und könnte insoweit, wenn diese zustande kommt, das Problem des Vermögens im nichtsozialistischen Ausland danach als abgeschlossen ansehen.

Der Vorsitzende der Kommission hat bisher neben den organisatorischen Hauptaufgaben über 100 Eingaben und Informationen von Bürgern beantwortet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Sind jetzt noch Fragen? - Herr Abgeordneter Ringstorff!

Dr. Ringstorff (SPD):

Herr Ministerpräsident, geben Sie mir recht, daß nach dem als überraschend geplanten Beschluß in der Volkskammer 2 bis 3 Wochen von der Regierungskommission überhaupt nicht gehandelt worden ist, sondern von Parteien lustig im alten Stil weitergewirtschaftet werden konnte? Eine Partei war sogar überrascht, daß das so weiter funktionieren konnte.

Ministerpräsident de Maizière:

Dazu ist auszuführen, daß ich unmittelbar nach dem Beschluß nach einer geeigneten Persönlichkeit Ausschau gehalten habe und es einige Tage, wenn auch unter einer Woche gedauert hat, bis ich Herrn Rechtsanwalt Reinecke für die Aufgabe gewinnen konnte. Es bestand der Wunsch der Fraktionen, daß aus jeder Fraktion ein Mitglied benannt werden sollte. Die Benennung dieser Mitglieder ist außerordentlich zögerlich erfolgt, und auch im folgenden war es sehr schwierig für Herrn Rechtsanwalt Reinecke, die Arbeit der Kommission zu organisieren, weil die aus der Kammer kommenden Abgeordneten durch Ausschusssitzungen und ähnliches verhindert waren, so daß Termine mehrfach umgestellt werden mußten, um es überhaupt zu Kommissionsitzungen zu bringen.

Dr. Ringstorff (SPD):

Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen?

(Ministerpräsident de Maizière: Bitte, gern.)

Ich glaube, Sie müssen mir dann recht geben, daß in dieser ganzen Angelegenheit ziemlich dilettantisch verfahren worden ist.

Ministerpräsident de Maizière:

Es ist durch einen nach meiner Einschätzung erfahrenen Rechtsanwalt verfahren worden, und er hat die rechtlichen Probleme hier aufgelistet. Wenn Sie das dilettantisch nennen, dann müssen Sie mir den Begriff „Dilettantismus“ erklären. Ich für mich kann ihn allerdings definieren und würde dann Ihre Feststellung nicht teilen.

Dr. Ringstorff (SPD):

Halten Sie es für richtig, daß in so einer brisanten Angelegenheit, in der die Regierung zum Handeln gezwungen war, es ausreichend, einen einzelnen Rechtsanwalt zu beauftragen?

(Beifall bei der SPD)

Ministerpräsident de Maizière:

Es muß eine unabhängige Kommission gebildet werden, und

ich gehe davon aus, daß jede Kommission nur einen Vorsitzenden haben kann. Viele Köche verderben den Brei.

(Beifall bei CDU/DA und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Auf der rechten Seiten gibt es noch zwei Fragen.

Clemens (CDU/DA):

Ich hätte bloß die Frage, ob die Untersuchungen auch auf die steuerliche Seite ausgedehnt werden.

Ministerpräsident de Maizière:

Die werden mit Sicherheit darauf ausgedehnt werden müssen. Bis dahin, daß auch eine Reihe von Bewertungsfragen damit zusammenhängen. Sie haben gehört, daß ich ausgeführt habe, nach dem Bruttowert sowie nach dem alten Bilanzwesen der volkseigenen Wirtschaft erfolgte das.

Es ist eine weitere Frage zu klären. Diese Kommission ist nicht juristische Person. Das ist im Gesetz nicht geregelt worden. Sie kann mithin nur schwierig Aufträge auslösen, beispielsweise an Gutachter oder an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften; denn wer sollte wohl dafür haften? Die Kommissionsmitglieder als Gesamthandgemeinschaft, ich glaube, daß sich jeder einzelne dort bedanken würde, wenn er die Vorschußhöhe hört, was eine solche Betriebsprüfungsfirma dafür nimmt.

Es müßte auch darüber hinaus geregelt werden, wer die Kosten für die Beauftragung solcher Dinge übernimmt und wo die gegengerechnet werden können. Ich möchte annehmen, im Ergebnis gegen die Verträge, die erlangbar sind, aber zunächst beginnt eine Kommission mit plus minus Null.

Kersten Wetzel (CDU/DA):

Herr Ministerpräsident, Sie nannten vorhin konkret zwei Objekte ehemaliger Parteien, die im Zeitraum vom 7. Oktober bis 1. Juni einer anderen Nutzung bzw. anderen Pacht zugeführt worden sind. Eins davon befindet sich in meinem Wahlkreis und sollte für ein Projekt der Jugendsozialarbeit genutzt werden, was nun leider nicht mehr geschehen kann.

Welche Möglichkeit hat die Kommission, um diese Vorgänge noch einmal auf die Rechtmäßigkeit zu überprüfen und eventuell dann neu zu entscheiden?

Ministerpräsident de Maizière:

Wir müssen zunächst einmal bei den gesamten Objekten unterscheiden zwischen solchen, die in Rechtsträgerschaft des Volkseigentums stehen. Dort ist die Rechtsträgerschaft durch Verwaltungsakt auf Parteien oder gesellschaftliche Organisationen übertragen worden. Damit ist der Eigentumstitel unstrittig, und damit unterliegen diese nach meinem Dafürhalten, so weit sie nicht vom Minister für Finanzen aufzulisten, zu erfassen sind, der Treuhandanstalt; denn es ist der Beschluß dieses Hauses, daß das volkseigene Vermögen in dieser Weise vergeben wird.

Die Erwartungssituation bezüglich dieser Objekte war in den Gemeinden höchst unterschiedlich. Einige meinten, der Rechtsträger möge erklären: Könnt ihr haben. Das ist meines Erachtens ein Verfahren, das so nicht hingenommen werden kann. Es mag sein, daß ein Rechtsträger, der der Meinung ist, daß er das ohnehin nicht behalten kann, einem Dritten sagt: Du kannst es übernehmen. Bloß, wir müssen ja wohl wissen, in wessen Hand es dann ist und wie das erfaßt wird. Ich meine, daß wir das zentral, dem Bericht hier folgend, einer Abteilung der Treuhandanstalt zuordnen müssen, und diese entscheidet. Aber es wird auch

bei Verwendung der freien Wohlfahrtspflege geklärt werden müssen, ob das in rechtsgeschäftlichen Erwerb überführt wird oder ob es tatsächlich in Form weiterer Übertragung - das Institut der Rechtsträgerschaft wird ja wohl nicht auf Dauer Bestand haben -, zumindest ein im bundesdeutschen Rechtskreis unbekanntes Rechtsinstitut. Es müßte von uns geklärt werden, wie in Zukunft verfahren wird und ähnliches mehr. Ich halte dieses Verfahren, daß nur die Gemeinde, die am lautesten schreit und genug Protestbriefe schreibt, ein solches Heim oder Gebäude bekommt, und andere, die sich vielleicht weniger laut bemerkbar machen, bekommen es nicht oder müssen es bezahlen, nicht für richtig. Wir müßten dann einheitliche Maßstäbe entwickeln, nach denen die Übertragung von solchen Eigentumstiteln erfolgen kann.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Es gibt weitere Fragen. Können wir es auf die drei, die da stehen, begrenzen? - Vielleicht erst noch von der Fraktion der SPD, dann erst weiter von der Fraktion der CDU.

Dr. Heltzig (SPD):

Herr Ministerpräsident, ich schließe mich Ihrer Meinung an, daß es zu bedauern ist, daß die Zubemessung von Kompetenzen für diese Kommission durch das Gesetz nicht ausreichend geregelt ist. Sie sagten selbst, diese Kommission ist nicht juristische Person. Es fehlen geldliche Mittel. Ich vermute, daß möglicherweise auch Räume und Sekretärinnen fehlen. Da es nun eine Regierungskommission ist, stelle ich die Frage: Gibt es schon eine Vorlage, wie diese Dinge auszuräumen sind und wie konstruktiv zu verfahren ist?

Ministerpräsident de Maizière:

Die letzte Vermutung stimmt nicht. Im Hause des Ministerrates sind, wenn auch unter Schwierigkeiten, Räume und auch Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt worden. Das war das, was zu leisten war. Aber Sie müssen auch davon ausgehen, wenn Sie in den Haushaltsplan, der heute beschlossen worden ist, hineinschauen, daß die Möglichkeiten des Ministerrates auch deutlich gekürzt worden sind. Ich kann also solche Vorschüsse oder ähnliches aus dem Haushalt des Ministerrates nicht finanzieren bzw. die dafür Verantwortlichen. Der Bericht ist Ihnen heute vorgelegt worden und enthält implizit die Fragestellung, ob Sie die nähere juristische Ausgestaltung durch das Gesetz vornehmen wollen als Kammer oder ob der Ministerrat ermächtigt werden sollte, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

(Dr. Heltzig, SPD: Ich hatte explizit nach einer Vorlage gefragt.)

Es gibt bereits Arbeiten von Rechtsanwalt Reinecke, die alternativ sowohl eine gesetzliche Regelung beinhalten, als auch alternativ eine Durchführungsbestimmung beinhalten. Das war nicht der Auftrag, der heute hier zu erfüllen war.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Barthel (CDU/DA):

Herr Ministerpräsident, ist das Vermögen der Nationalen Front auch mit erfaßt worden, und soll das sich in Verfügungsbefugnis der WBA befindliche Vermögen in gleicher Weise behandelt werden, wie Sie es hier dargestellt haben?

Ministerpräsident de Maizière:

Sie müssen zunächst davon ausgehen, daß die Nationale Front in der Form nicht mehr besteht, sondern daß es eine Umwandlung - da muß ich nachsehen - in Bürgerkomitees, oder so ähn-

lich war es, gegeben hat. Aber auch dieser Rechtsnachfolger ist aufgefordert worden zu berichten. Es ist festzustellen, wie ich im Bericht bereits vorgetragen habe, daß die Vereinigungen und parteinahen Organisationen, aber auch - so weit ich weiß - die neuen Parteien ihrer Berichtspflicht bisher nicht nachgekommen sind.

Barthel (CDU/DA):

Und wenn es festgestellt ist, das Vermögen, soll dann dieses Vermögen auch übergeführt werden wie alles andere?

Ministerpräsident de Maizière:

Im Gesetz steht, was damit geschehen soll, und es ist im übrigen ausgeführt, daß eine endgültige Entscheidung darüber vorbehalten bleibt, wenn ich den Gesetzestext noch genau in Erinnerung habe.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, die letzte Frage.

Siegfried Wetzel (CDU/DA):

Herr Ministerpräsident! Ist Ihnen bekannt, daß in den Jahren 1965 bis 1966/67 viele Tauschprogramme durchgeführt wurden zwischen den parteieigenen und volkseigenen Objekten der SED und daß es damals unter dem Namen Treuhand GmbH Fundament Berlin lief und daß die dann 1972 umgewandelt wurde in organisationseigene Fundament Berlin mit Ministerratsbeschluß MdI?

Ministerpräsident de Maizière:

Das ist genau das, was hier in dem Bericht angesprochen worden ist. Einzelheiten sind mir nicht bekannt, es ist aber auch nicht mein Auftrag, die Kommissionsarbeit zu leisten und die Einzelfeststellungen zu treffen, sondern es ist Aufgabe der Kommission.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt. Wir machen 12 Minuten Pause und treffen uns 21.05 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung)

Ich denke, jetzt ist es doch wichtig, daß die Abgeordneten, die draußen sind und das zur Zeit vielleicht nur am Bildschirm sehen, hier hereinkommen.

Ich rufe auf zum **Tagesordnungspunkt 4a**. Es geht um die Fortsetzung der heute bereits aufgerufenen Verhandlung. Sie erinnern sich daran: Es stand jetzt zur Aussprache der Änderungsantrag gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Fraktion Die Liberalen, der Ihnen vorliegt, auf dem die Punkte 1 und 2 stehen, und es lag ein weiterer Änderungsantrag von der CDU/DA-Fraktion vor.

Dieser dritte Text soll jetzt noch einmal in einer Variation eingebracht werden und sozusagen gegen den heute nachmittag eingebrachten ausgetauscht werden. Der Abgeordnete Kamm hat dazu das Wort.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Der Koalitionsausschuß hat getagt und hat sich mit dem Änderungsantrag der Volkskammerfraktion der CDU/DA zur Drucksache Nr. 148 befaßt. Wir sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Volkskammer möge beschließen:

Die Volkskammer beauftragt ihre Präsidentin, mit der Präsidentin des Deutschen Bundestages eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse für Deutsche Einheit noch im Juli einzuberufen, um über gesamtdeutsche Wahlen zu beraten.

Die Volkskammer beauftragt die Regierung der DDR, mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, parallel zu den Verhandlungen zum Einigungsvertrag einen Vertrag zur Vorbereitung der gesamtdeutschen Wahlen auszuhandeln. Dabei muß gesichert sein, daß nach Abschluß des Einigungsvertrages oder parallel zu diesem die Wahlmodalitäten beispielsweise durch Veränderung der Fristen im Bundeswahlgesetz so gestaltet werden, daß eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Dezember gewährleistet ist. Die Vorschläge der beiden Ausschüsse für deutsche Einheit sollten dabei Berücksichtigung finden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Kann ich den Text vielleicht noch einmal bekommen, damit ich ihn einmal hier vorn schriftlich habe?

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Wir auch, bitte!)

Wir konnten ihn jetzt nicht in der ausreichenden Zahl von Exemplaren herstellen! Ich werde ihn noch einmal vorlesen. Wenn Sie bitte den alten Text ...

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Ich bestehe darauf, daß wir den Text schriftlich bekommen.)

Bitte schön.

Claus (PDS):

Herr Abgeordneter Kamm - Hören Sie mich?, schwerbeschäftigt ... -, Sie sagten, "wir sind zu folgendem Ergebnis gekommen" und hatten zuvor als Subjekt über den Koalitionsausschuß gesprochen.

Für die Abgeordneten oder zumindest für mich ist jetzt nicht klar geworden: Ist mit "Wir" der Koalitionsausschuß, repräsentierend verschiedene Fraktionen, oder Ihre Fraktion gemeint?

Dr. Kamm (CDU/DA):

Der Koalitionsausschuß besteht aus den Vorsitzenden der Fraktionen und einem Minister der in der Koalition vereinten Parteien, und mit diesem Gremium haben wir gemeinsam beraten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Da ist ein Geschäftsordnungsantrag zuerst gestellt worden. Bitte schön.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident, wir freuen uns natürlich, wenn ein Kompromiß zustande kommt, aber bei einem solch schwerwiegenden Stoff bestehen wir darauf, daß uns dieser Antrag schriftlich vorliegt, bevor er beraten wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Diesem Anliegen, das ich verstehe, kann durch zweierlei Dinge Rechnung getragen werden.

Die erste Möglichkeit ist, daß ich diese Zeilen - und es handelt sich nur um einen zweiten Teil, der geändert worden ist - Ihnen diktieren und Sie die aufschreiben.

(Proteste, Gelächter, Beifall)

Das ist im Moment das schnellste Verfahren.

Die andere Variante ist diejenige, daß wir hier wiederum die Abstimmung vertagen müssen, um das erst drucken zu lassen.

Ich diktieren zunächst den Text, dann können wir besser verhandeln.

(Zuruf: Aber schön langsam, bitte)

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Zur Geschäftsordnung - ich hätte eine Frage. Ist der Koalitionsausschuß nach Ihrem Verständnis der Geschäftsordnung antragsberechtigt?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es ist nicht so, daß der Koalitionsausschuß geschäftsmäßig hier etwas eingebracht hat, sondern nach diesem Gespräch hat die Fraktion CDU/DA ihren ursprünglichen Text zurückgezogen und dafür einen neuen Text an diese Stelle gesetzt.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Dann ist das also ein Antrag der CDU/DA.)

So steht es auch weiterhin über dem Text hier.

Darf ich den Text erst einmal diktieren?

Lehment (Die Liberalen):

Ich möchte hier für die Fraktion Die Liberalen erklären, daß man das zwar als Koalitionsausschuß bezeichnen kann, was dort zusammengetreten ist, daß es aber keine Übereinstimmung gab in der Formulierung dieses Textes.

(Beifall bei der SPD und den Liberalen)
(Gelächter bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich diktieren jetzt erst einmal ...

(Zuruf: Lohnt sich das Diktat?)

Es lohnt sich.

(Thierse, SPD: Es lohnt sich sehr!)

„Die Volkskammer beauftragt ihre Präsidentin, mit der Präsidentin des Deutschen Bundestages eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse für Deutsche Einheit noch im Juli einzuberufen, um über gesamtdeutsche Wahlen zu beraten.

Die Volkskammer beauftragt die Regierung der DDR, mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland“ - das dürfen Sie im übrigen abkürzen -

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

„unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, parallel zu den Verhandlungen zum Einigungsvertrag einen Vertrag zur Vorbereitung der gesamtdeutschen Wahlen auszuhandeln.

Dabei muß gesichert sein, daß nach Abschluß des Einigungsvertrages oder parallel zu diesem die Wahlmodalitäten,

beispielsweise durch Veränderung der Fristen im Bundeswahlgesetz so gestaltet werden, daß eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Dezember gewährleistet ist.“

(Zuruf: Welchen Jahres?)

Ich lese Ihnen hier den Text vor, und ehrlich gesagt, so richtig toll finde ich dies nun alles nicht.

(Vereinzelt Beifall)

„Die Vorschläge der beiden Ausschüsse für Deutsche Einheit sollten dabei Berücksichtigung finden.“

Die Debatte dazu war abgeschlossen. Bitte schön.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Darf ich vielleicht etwas zur Beruhigung der Belustigung hier beitragen, indem ich wohl um sehr viel Verständnis bitte, daß, wenn es hier um Juli und Dezember geht, wohl das Jahr 1990 gemeint ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Also bei der Angabe der Monate sind jeweils die Monate in diesem Jahr gemeint.

Ich hatte Ihnen bereits heute nachmittag angekündigt, daß die Abstimmung über diese Angelegenheit am besten so geordnet werden kann, daß ich zunächst über den Punkt 1 der Vorlage - Volkskammerfraktionen der Liberalen und der SPD - abstimme. Wenn der nicht die Mehrheit findet, ist diese Angelegenheit erledigt. Dann über den Punkt 2 und schließlich über den Punkt 3. - Bitte schön.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Angesichts der Tatsache, daß es sich hier um einen neuen Änderungsvorschlag handelt, bittet unsere Fraktion darum, eine Auszeit nehmen zu können, um darüber kurz zu beraten.

(Protestbekundungen, vor allem bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das hat den anderen Fraktionen auch zugestanden. Dann kann ich allerdings mein Versprechen, das ich in der Pause ein paar Leuten gegeben habe, daß wir Mitternacht fertig sind, nicht mehr wiederholen. - Wiederum 10 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Tagung fort und kommen zur Abstimmung - wie bereits angekündigt. Es kann jetzt nur noch um Geschäftsführungsfragen gehen. Zur Geschäftsordnung zwei Wortmeldungen.

Prof. Dr. Riege (PDS):

Es erscheint doch notwendig, zu dem neuen Text, der ja deutlich andere Akzente setzt als bisher, einen Austausch der Positionen hier im Parlament zu haben.

(Unruhe im Saal - Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Er hat in der Tat einige andere Akzente. Insofern ist die Frage berechtigt. - Bitte schön.

Dr. Wiczorek (CDU/DA):

Zum Änderungsantrag der Volkskammerfraktion CDU/DA beantragen wir namentliche Abstimmung.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidenten Dr. Höppner:

Zur Geschäftsordnung bitte!

Gutzeit (SPD):

In dem Falle beantragen wir auch für die ersten beiden namentliche Abstimmung.

(Gelächter - Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Damit kommen wir zu einer besonderen Situation. Wird zu der Geschäftsordnung jetzt noch das Wort gewünscht?

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ja, ich hätte die Frage: Wird über den Antrag auf Aussprache abgestimmt?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ja, die Sache mit der Aussprache klären wir noch. Wir sind gerade bei den Abstimmungsmodalitäten. Wenn wir diese Sache geschäftsordnungsmäßig betrachten, dann heißt das, wenn es sich tatsächlich um einen neuen Text handelt, kann der Antrag am Schluß der Debatte nur gestellt werden, wenn jede Fraktion die Gelegenheit hatte, etwas dazu zu sagen. Dann können wir jetzt höchstens über Redezeitbegrenzungen abstimmen. Ansonsten muß jede Fraktion die Gelegenheit haben. Dies wird gleich gemacht. Wir waren jetzt gerade beim Abstimmungsmodus - bitte schön, Herr Tschiche.

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Ich beantrage, nicht namentlich abzustimmen; denn ich sehe nicht ein, daß die Differenzen der beiden großen Parteien auf unseren Rücken ausgetragen werden.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Noch ein Antrag zur Geschäftsordnung. Ich werde ihn nochmal aufnehmen. Ich sortiere sie dann.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Die Volkskammer möge feststellen: Bei den vorgelegten Anträgen zur Drucksache Nr. 148 handelt es sich um Beschlüsse mit verfassungsändernder Wirkung. Sie sind daher gemäß dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung vom 9. Mai 1990 - Verfassungsgrundsätze, Artikel 7 - als Verfassungsgesetz zu bezeichnen, das zu seiner Bestätigung der Zwei-Drittel-Mehrheit bedarf.

Die Begründung: Die genannten Beschlüsse machen Aussagen über den Zeitpunkt des Beitritts der DDR gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes und fixieren somit das Ende der staatlichen Souveränität der DDR und den Zeitpunkt der Aufhebung des geltenden Verfassungsrechts der DDR.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Dazu kann man sagen, dann müssen wir die Vorlage bitte noch einmal auseinandernehmen. Sie enthält in ihren drei Teilen sehr unterschiedliche Materien.

Der Punkt 1 der Vorlage ist in der Tat so beschaffen, daß da beschlossen wird, daß wir gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes beitreten.

Im Punkt 2 - und wenn ich jetzt mal eben zur Vereinfachung unserer Diskussion sagen kann -: In dem dritten Text von der CDU sind Verfahrensregeln, wie man zu Lösungen kommt, aufgelistet. Sie haben zweifelsfrei keinen verfassungsändernden Charakter.

(Beifall bei CDU/DA)

Bei dem Punkt 1 ist in der Tat sozusagen die feste Absicht, nach Artikel 23 beizutreten - durch einen Beschluß hier. Da bin ich der Meinung, und das bin ich gern bereit, zur Abstimmung zu bringen ... Sind Sie der Meinung, daß das verfassungsändernden Charakter hat, das heißt, daß es mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen werden sollte?

Thietz (Die Liberalen):

Ich würde zu bedenken geben, daß die Absicht beizutreten bereits im ersten Staatsvertrag fixiert ist. Das führt hier nicht weiter.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das ist in der Tat natürlich leider kein Argument, weil der erste Staatsvertrag mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen worden ist. Es gibt folgende Frage. Die Frage lautet: Sind Sie der Meinung, daß wir diese Frage noch einmal dem Verfassungsausschuß zur Prüfung vorlegen? Die Alternative ist, wir entscheiden es hier. Wer ist der Meinung, daß wir das dem Verfassungsausschuß noch einmal zur Prüfung vorlegen müssen? Es geht darum, ob da Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich ist. Denjenigen bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? Wer will es hier entscheiden? - Das ist klar - die Mehrheit. Wer ist der Meinung, daß der Punkt 1 einer Zwei-Drittel-Mehrheit bedarf? Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist anderer Meinung? - Deutlich die Mehrheit, daß der Punkt 1 einer Zwei-Drittel-Mehrheit bedarf. Damit wir keine Mißverständnisse haben, stimme ich noch einmal darüber ab. Wer ist der Meinung, daß die Punkte 2 und 3, in meiner Kurzfassung jetzt gesagt, keiner Zwei-Drittel-Mehrheit bedürfen, den bitte ich um das Handzeichen? - Danke. Wer ist dagegen? - Danke schön. Die Mehrheit ist der Meinung, daß die Punkte 2 und 3, wenn sie dann zur Abstimmung kommen, keiner Zwei-Drittel-Mehrheit bedürfen. Es ist die namentliche Abstimmung beantragt worden für diese Punkte. Da es sich um getrennte Punkte handelt, über die wir abstimmen wollen, ist dagegen im Prinzip nichts einzuwenden. Ich hoffe, das Büro ist auf namentliche Abstimmung eingestellt. Bitte schön.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Es steht aber drin, daß das im Dezember stattfinden soll. Das ist ja wohl ein Termin. Das bedeutet, daß damit festgelegt ist, daß im Dezember die DDR aufhört zu existieren. Das bedeutet eine eindeutige Terminsetzung. Damit will ich sagen, daß es verfassungsändernden Charakter hat.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Die Sache ist abgestimmt. Tut mir leid. Es gibt auch unterschiedliche Interpretationen dazu.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Ich möchte nur sagen ...)

(Unruhe im Saal)

Bloß, es ist so, daß ...

(Unruhe im Saal)

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Sie merken, es fehlt ein Verfassungsgericht, das ist es.

(Beifall bei PDS und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Heuer! Ich habe dafür Verständnis, weil ich daran auch öfter mal denke und mir selber ein Verfassungsgericht eigentlich wünschen würde, aber ich muß Ihnen sagen: Wir haben es nicht, und heute abend kriegen wir es auf alle Fälle nicht mehr.

(Beifall)

Wir haben in dieser Frage abgestimmt. Ich kann nicht nachträglich über bereits abgestimmte Anträge noch einmal debattieren lassen. Es tut mir leid, ich kann Sie nicht weiterreden lassen.

Nun kommen wir zur Frage der Debatte. Jetzt geht es um die Frage der Debatte. Ich habe keinen Geschäftsordnungsantrag vergessen - keine Sorge.

Zum Punkt 3: Sind Sie damit einverstanden, daß wir uns auf kurze Statements wenn gewünscht, von den Fraktionen von 2 Minuten beschränken können? -

(Beifall und Jawohl-Rufe)

Wer ist dafür, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Dann ist die Fraktion der PDS, die das zunächst gewünscht hat, als erste dran. Bitte schön.

Prof. Dr. Riege für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Debatte beantragt, weil diese Vorlage, wie sie uns jetzt eingebracht worden ist, deutlich andere Akzente setzt, als das, was uns bisher vorgelegt worden war. Ich möchte auf folgende Probleme aufmerksam machen: erstens darauf, daß nach bisher, wie mir schien nahezu einmütiger Auffassung, daß die Fragen der Wahlgesetzgebung in der Souveränität beider deutscher Staaten jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich liegen, jetzt eine Veränderung erfahren haben, und zwar dadurch, daß sowohl hinsichtlich des Ausschusses Deutsche Einheit als auch hinsichtlich der Regierung eine gemeinsame Verantwortung definiert werden soll, wie immer sie auch verstanden wird. Ich möchte darauf aufmerksam machen: In diesem Zusammenhang ist die uns angebotene Formulierung, daß die Wahlmodalitäten beispielsweise durch Veränderung der Fristen im Bundeswahlgesetz so und so gestaltet werden, zumindest, um mich ganz zurückhaltend auszudrücken, mißverständlich in der Weise, als ob die Wahlmodalitäten des Bundeswahlgesetzes eine rechtliche Bedeutung für die DDR und ihre Bürger hätten. Das haben sie nicht, jedenfalls nicht, solange es keinen gesamtdeutschen Staat gibt.

(Beifall bei der PDS)

Und das nächste, was ich bemerken möchte: Ich halte es nicht für zulässig, daß eine so wichtige Materie wie die Wahlgesetzgebung der Verantwortung eines Ausschusses und der Regierung überantwortet wird, während das Parlament überhaupt nicht in Betracht gezogen wird.

(Beifall bei PDS und vereinzelt bei SPD)

Der Ausschuß ist natürlich vom Parlament beauftragt; aber über eine solche Frage hat das Parlament und kein anderes Gremium zu bestimmen, und zwar für das Wahlgebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Das muß, wenn überhaupt, festgelegt werden.

(Beifall bei PDS und vereinzelt bei SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Die Frau Präsidentin wollte eine Zwischenfrage stellen. Ich will diese gern zulassen, und wir stimmen dann anschließend darüber ab, daß wir auf weitere Zwischenfragen verzichten.

Frau Dr. Bergmann-Pohl (CDU/DA):

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

Herr Abgeordneter, gehen Sie mit mir konform, daß ein Ausschuß immer nur empfehlenden Charakter haben kann, keinen Beschlußcharakter, sondern daß die Volkskammer darüber beschließt, wie der Wahlmodus zu sein hat.

Prof. Dr. Riege (PDS):

Ich gehe mit Ihnen, Frau Präsidentin, völlig konform. Es wäre schön, wenn wir das sagten, daß die Volkskammer darüber zu befinden hat. Genau darauf würde ich Wert legen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wünscht die Fraktion der DBD/DFD das Wort dazu? - Bündnis 90/Grüne? - Die Liberalen? - Die CSU? -

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Die CDU? - Die SPD?

Dr. Kamm (CDU/DA):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Antrag geht es doch darum, daß wir uns in einer solchen Vertragshandlung über Wahlmodalitäten vereinbaren, die sich niederschlagen werden in Verträgen. Diese Verträge, beispielsweise der Einigungsvertrag, aber auch alle anderen Modalitäten dazu, bedürfen natürlich der Diskussion in diesem Hause. Es gibt darüber zwischen uns überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten, daß solche bedeutungsvollen Elemente auf dem Wege zur deutschen Einigung nur hier und mit Ihrer Stimme entscheidend beraten werden dürfen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Von der Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Thierse.

Thierse für die Fraktion der SPD:

Meine Damen und Herren! Der dritte Antrag ist richtig überschrieben. Es ist ein Antrag der Fraktion der CDU/DA. Inhaltlich sind sich CDU einerseits und Liberale und Sozialdemokraten andererseits nicht einig geworden. Wir sind nach wie vor für wirklich gemeinsame Wahlen

(Beifall bei SPD und Liberalen)

und deshalb für einen Beitritt nach Artikel 23 vor der Wahl,

(Beifall bei SPD und Liberalen)

damit... Über Wahltaktik von Parteien und Bürgerbewegungen rede ich jetzt nicht. Da sind wir uns alle gleich, auch diejenigen, die immer mit dem Finger auf andere zeigen.

(Beifall bei SPD und Liberalen)

Ich bin aber dafür, daß der erste Akt in einem gesamtdeutschen neuen Staat der Akt der Wahl eines Parlaments ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für mich der entscheidende Grund für den Beitritt vor der Wahl.

(Zurufe)

Entschuldigung, Sie wissen, daß Verfassungen etwas länger dauern.

(Zurufe)

Das müssen Sie nicht mir sagen. Ich war dafür, daß wir über die Verfassung des Runden Tisches miteinander reden, diskutieren. Da bin ich der falsche Adressat.

(Beifall bei der SPD)

Gemeinsame Wahlen müssen auch gemeinsam vorbereitet werden. Deshalb ist es sinnvoll, daß das Parlament extra dafür etablierte Ausschüsse damit betraut, also die Ausschüsse für Deutsche Einheit, und daß auch die Regierungen, da es sich noch um zwei Staatsgebiete handelt - darauf hat auch Herr Gysi hingewiesen - vertraglich vereinbaren, wie sie aus der Unterschiedlichkeit zweier Staatsgebiete zu einem gemeinsamen Parlament nach festen, vorher vereinbarten Regeln kommen. Deswegen ist es sinnvoll, daß die beiden Ausschüsse, die ja Organe der Parlamente sind, und die Regierungen sich damit befassen.

Und schließlich sind gemeinsame Wahlen zu einem gemeinsamen gesamtdeutschen Parlament Sache Gesamtdeutschlands. Auch deshalb ist ein Vertrag notwendig. Dies ist wirklich nicht nur unsere Sache allein, wie dieses gesamtdeutsche Parlament zustande kommt.

Deshalb begrüße ich es, daß die Diskussion wieder dahin zurückkehrt, wo sie hingehört. Alle Deutschen haben sich daran zu beteiligen, alle parlamentarischen Gremien in beiden Teilen des Landes.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Prof. Dr. Riege (PDS):

Ich würde gern in der Folge meines Beitrags zwei Vorschläge für den Text unterbreiten. Ist das möglich?

(Widerspruch und Heiterkeit)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es ist leider so, es tut mir leid: Abänderungsanträge sind möglich.

(Unruhe)

Zur Geschäftsordnung, bitte schön!

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA):

Ich bitte doch, dabei zu berücksichtigen: Es ist ein Antrag der CDU/DA-Fraktion, und über diesen Antrag muß abgestimmt werden. Wir bitten, daran erst einmal keine weiteren Operationen vorzunehmen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich habe dafür volles Verständnis, aber geschäftsordnungsmäßig kann zu einem Text, der der ganzen Kammer zur Verabschiedung vorliegt, natürlich ein Abänderungsantrag gestellt werden. Bitte schön, dann jetzt zügig die Abänderungsanträge! Ich hoffe, daß wir nicht zuviel mitschreiben müssen.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Riege (PDS):

Im Abs. 2 des uns jetzt gereichten Dokumentes, Satz 2:

„Dabei muß gesichert sein, daß nach Abschluß des Einigungsvertrages oder parallel zu diesem die Wahlmodalitäten“

das nächste zu streichen:

„beispielsweise durch Veränderung der Fristen im Bundeswahlgesetz“.

Und es geht weiter:

„so gestaltet und für das Wahlgebiet der DDR durch die Volkskammer beschlossen werden ...“

(Unruhe)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Ich stimme über die Abänderungsanträge ab. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wer ist dafür, daß „beispielsweise durch Änderung der Fristen im Bundeswahlgesetz“ gestrichen wird? Ich bitte um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Danke schön. Damit bleibt der Text an der Stelle so. Wer ist dafür, daß eingefügt wird: „und für das Wahlgebiet der DDR durch die Volkskammer beschlossen werden“? Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Wer ist dagegen? -

(Heiterkeit)

Ich bitte um Ruhe. Der Text bleibt so, wie er ist. Danke schön. - Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst über Punkt 1, es war namentliche Abstimmung von der Fraktion der SPD bzw. von der Fraktion der CDU beantragt worden. Nach Paragraph 36 der Geschäftsordnung muß namentliche Abstimmung erfolgen, wenn eine Fraktion es verlangt. - Bitte schön.

Dr. Kley (Die Liberalen):

Nach Paragraph 37 unserer Geschäftsordnung ist namentliche Abstimmung unzulässig über Teile der Vorlage. Wenn der Antrag der Liberalen einzeln abgestimmt wird, ist namentliche Abstimmung nicht zulässig.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir hatten uns aber vorher darauf geeinigt, daß es drei alternative Vorlagen sind, die nur auf einem Blatt stehen. Es ist keine Gesamtabstimmung erforderlich. Sie wollen, daß über 1 und 2 zusammen abgestimmt wird, namentlich? - Bitte schön.

Prof. Dr. Ortlieb (Die Liberalen):

Eins und zwei ist kein Antrag gewesen, es ist nur per Antrag beschlossen worden, einzeln abzustimmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gut, dann ist es so, wenn Sie das so verstanden wissen wollen, daß wir erst einzeln offen über Punkt 1 und 2 abstimmen und daß dann, falls beantragt, über diese Gesamtvorlage namentlich abgestimmt wird, dann über die Vorlage 3, die eine extra Vorlage ist, namentlich abgestimmt wird. Das ist eine Interpretationsfrage des Antragstellers.

Wir kommen zur Teilabstimmung über die Vorlage Libe-

rale/SPD. Wer stimmt dem Punkt 1 dieser Vorlage zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Danke schön.

(Bewegung bei der SPD)

Damit ist der Punkt 1 in der Vorlage gestrichen.

Punkt 2. Wer stimmt dem Punkt 2 dieser Vorlage zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dem Punkt 2 nicht zu, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Beifall - Bewegung bei der SPD)

Danke schön. Damit ist die gesamte Vorlage durch Einzelabstimmung erledigt, weil kein Text mehr da ist. Namentliche Abstimmung -

(Heiterkeit und Beifall)

das klingt zwar alles ganz lustig, stimmt aber. In der Hinsicht bin ich dann doch Mathematiker, der auch die leere Menge zu achten weiß.

(Erneute Heiterkeit und Beifall)

Wir haben den Änderungsantrag der Fraktion CDU/DA. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Das wird jetzt so gehen, wir empfangen auf der Platzseite - ich weiß nicht, ob Sie sich jetzt nach so viel Sitzungen noch orientieren können -, da empfangen CDU/DA, DSU und Liberale ihre Stimmkarten und auf der Spreeseite DBD/DFD, PDS, Bündnis 90/Grüne, SPD und der Abgeordnete der Vereinigten Linken ihre Stimmkarten, gegen Vorlage ihres Abgeordnetenausweises, wie üblich, Sie kennen das, um sie dann in die Urne einzuwerfen.

Die Abstimmung über Punkt 3 ist eröffnet.

(Unterbrechung der Sitzung)

Es hat einmal geklingelt, der Wahlgang wird beendet. Sollte jemand seine Stimme nicht abgegeben haben, bitte ich ihn, das unverzüglich zu tun. Nach dem zweiten Klingeln ist die Abstimmung beendet.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die Besucher auf der Tribüne nötigen mir ausgesprochenen Respekt ab.

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft
Gesetz über die Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe in gemeinnützige Wohnungsgesellschaften und zur Übertragung des Grundeigentums an die Wohnungsgenossenschaften
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 124a)**

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, den Abgeordneten Dr. Stephan, diese Beschlußvorlage zu begründen.

Dr. Stephan, Berichterstatter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt in der parlamentarischen Arbeit auch angenehmere Situationen als die des heutigen Abends, und ich möchte Sie in dem Zusammenhang daran erinnern, daß wir vor einigen Tagen das Gesetz über das Kommunalvermögen verabschiedet haben.

Es ist konsequent - auch im Sinne dieses Gesetzes -, Rechtsformen und Organisationsarten kommunaler Wohnungsunternehmen einzurichten und auszugestalten. Das vorliegende Gesetz erfüllt diese Aufgabe.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit - ich habe immer das Glück, daß ich meine ausgearbeiteten Reden hier doch sehr stark kürzen möchte, das möchte ich auch heute tun - möchte ich nur ein paar wesentliche Punkte sagen.

In der 1. Lesung dieses Gesetzes war die Beurteilung dieses Entwurfes zwischen den Parteien sehr unterschiedlich. Nach der Behandlung der Vorlage im Ausschuß stellte sich heraus, daß die Kritikpunkte zum Teil auf Mißverständnis beruhten, zum Teil wurden sie auch in den Text eingearbeitet.

An dieser Stelle möchte ich mich bedanken bei allen Rednern der 1. Lesung für die gegebenen Anstöße.

In der vorliegenden, nun unterdessen fünften Fassung - und daraus möchten Sie erkennen, daß der Ausschuß fleißig gearbeitet hat - finden sich nun alle Standpunkte wieder. Das Gesetz, wesentlich qualifiziert, hat die Hinzufügung des § 1, der neu in das Gesetz aufgenommen wurde und der den sachlichen Geltungsbereich des Gesetzes in bezug auf die kommunale Wohnungswirtschaft regelt.

Nicht zu regeln in einem solchen Gesetz - das muß ich hier sagen - ist der Erwerb von Wohnungseigentum durch Bürger. Er erfordert ein gesondertes Gesetz.

Wir haben aber auf Grund der Stellungnahme des Arbeitskreises Wirtschaft der SPD in das Gesetz aufgenommen - und das können Sie nachlesen -, daß bis zum Inkrafttreten dieses Wohnungseigentumsgesetzes jegliche Verfügungen über Vermögensanteile am Wohnungseigentum ausgesetzt werden. Ich möchte hier am Rande hinzufügen, daß das Gesetz über den Verkauf volkseigener Grundstücke vom 7. März, das den Verkauf von Gebäuden für Gewerbezwecke und auch den Verkauf von Ein- und Zweifamilienhäusern regelt, nach wie vor in Kraft ist. Also keine Beunruhigung.

Neu ist an dem Gesetz - und das ist in § 2 zu lesen -, daß die Eigentumsregelung an Grund und Boden auch die auf den Grundstücken vorhandenen Bestandteile, wie Gebäude und andere bauliche Anlagen, umfaßt und in einer Hand vereinigt. In diesem Paragraphen sind auch Regelungen getroffen, wie staatliche Einrichtungen eigene Wohnungsunternehmen gründen können, und auch für Wohnheime öffentlicher Bildungseinrichtungen wurde im Abs. 4 eine eindeutige Regelung getroffen. Also unsere Universitäten werden zum Beispiel wieder eigene Wohnheime und Wohnungseinrichtungen haben.

Der § 3 sichert die Kontrolle der Gemeinden. Wir werden also gemeinnützige Wohnungsunternehmen auf kommunaler Ebene haben. Sie werden in Zukunft unabdingbarer Bestandteil unseres föderativen Gemeinwesens sein.

Neu sind im § 4 die Zuwendungen geregelt, die notwendig werden, weil wir ja durch das Einfrieren der Mieten für 1990 eine erhebliche entstehende Finanzlücke haben. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß Sie heute mit dem Haushaltsplanentwurf einen Beschluß gefaßt haben, der zum Beispiel einen Anteil von 7,4 Milliarden für diesen Bereich ausweist.

Der vorliegende Gesetzentwurf fand nach Zustimmung im Rechtsausschuß die breite Mehrheit des Bauausschusses. Der Ausschuß empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Fassung. Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache Nr. 124a. Wer diesem Gesetzentwurf zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei 4 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft
Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten im kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswesen (2. Lesung)
(Drucksache Nr. 127 a)**

Das Wort zur Begründung hat der Vertreter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, Abgeordneter Wagner.

Wagner, Berichterstatter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft legt Ihnen heute in 2. Lesung das Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten im kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswesen mit der Drucksache Nr. 127 und 127 a zur Beschlußfassung vor.

Mit dem Beschluß der Volkskammer über die Kommunalverfassung war der Auftrag verbunden, ihr entgegenstehende Regelungen außer Kraft zu setzen bzw. zu ändern. Solche Außerkraftsetzungen sind auch erforderlich für die Wohnraumlenkungsverordnung vom 16. Oktober 1985 sowie die 1. und 2. Durchführungsbestimmung. Mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf wird diesem Auftrag und Grundanliegen entsprochen. Hilferufe aus den Bezirken und Kommunen zur Außerkraftsetzung der Wohnraumlenkungsverordnung gehen in großem Umfang täglich im Ministerium ein. Es ist also unbedingter Handlungsbedarf gegeben.

Diese ausgereichte gesetzliche Regelung orientiert sich am Wohnungsbindungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland und gewährleistet auf dem wohnungspolitischen Teilgebiet der Belegungsrechte für einen angemessenen Übergangszeitraum, der im Einigungsvertrag mit einem Termin 31. Dezember 1995 vorgesehen ist, die Berücksichtigung der spezifischen Situation auf dem Territorium der DDR. Entgegen der Drucksache Nr. 127, wo dieses Gesetz noch Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten im Wohnungswesen genannt wurde, sprechen wir in der Drucksache Nr. 127 a vom Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten im kommunalen und genossenschaftlichen Bereich. Es wurde also der gesamte private Wohnungsfonds mit Belegungsrechten absichtlich herausgelassen, weil wir der Meinung sind, daß nun endlich die privaten Hausbesitzer von ihrem Privateigentum Gebrauch machen sollen und nicht - wie bisher - in der Wohnungslenkungsverordnung schon wieder dirigistisch bevormundet werden sollen bzw. staatlich über ihr Eigentum verfügt werden soll.

Wir sind auch der Meinung, daß damit die Bereitschaft zum Erwerb von Privateigentum und der Wille zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen und Gebäuden sich viel stärker ausprägt und gleichzeitig auch die erforderliche Konjunktur im Bauwesen mit sich bringt. - Diese Erkenntnisse wurden natürlich nicht von allen Ausschußmitgliedern getragen, denn die Opposition hatte dazu andere Vorstellungen.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Gesetzesvorlage ist es möglich, 60 % des Wohnungsbestandes mit Belegungsrechten zu binden. Als Vergleich: In der Bundesrepublik liegt das Bindungsrecht bei ca. 20 %, und 60 % sind auch nur deshalb in der DDR möglich, weil es bisher hier noch keinen Wohnungsmarkt gibt, und es sind auf lange Sicht - ich erwähnte bereits, bis zum 31. Dezember 1995 - Voraussetzungen zu schaffen, daß für sozialbedürftige Bürger in ausreichender Anzahl Sozialwohnungen zur Verfügung stehen.

Wenn natürlich dieses Gesetz nicht verabschiedet wird - davon gehe ich aber nicht aus -, dann geschieht der Umkehr Effekt, und die beabsichtigte Besserstellung der sozial schlechter gestellten DDR-Bevölkerung wird nicht erreicht. Es käme zur Freigabe des gesamten Wohnraumbestandes, was ein zur Zeit noch nicht kalkulierbares soziales Spannungsfeld zur Folge hätte. Dieser vorliegende Gesetzentwurf hat sogar eine zweifache Si-

cherung: erstens den sozialen Aspekt, den ich bereits erläutert habe, und noch einen zweiten, und zwar die Mietpreisbindung generell für den Raum der DDR. Die Mietpreisbindung bleibt auch im privaten Wohnungsfonds erhalten und wird durch diesen Gesetzentwurf nicht aufgehoben. Wenn die bestehenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet aufgehoben werden, dann hat die Regierung entsprechend § 18 Abs. 2 und 3 der Drucksache Nr. 127 a die Möglichkeit, die Mietpreise wiederum gesetzlich zu binden.

Im privaten Wohnungssektor ist es durchaus möglich, daß insgesamt durch das Fehlen von Wohnungen erhöhte Mietpreise verlangt werden und Spekulationen nicht auszuschließen sind. Damit beginnt bereits eine kriminelle Handlung, die aber in unserem zukünftigen Rechtsstaat geahndet werden muß.

Kostendeckende Mieten mit Wohngeldzuschüssen würden natürlich die Fragen der Mietpreisbindung im privaten Sektor entschärfen. Es ist deshalb notwendig, das Wohngeldgesetz zur Schaffung des verwaltungstechnischen Vorlaufs und als flankierende Maßnahme zu diesem Gesetzentwurf dem Hohen Haus schnellstens vorzulegen.

Immer wieder wurde im Ausschuß die Frage zur Definition des Sozialwohnungsbaus gestellt. Die Aussagen dazu sollen ebenfalls im Wohngeldgesetz verankert werden. Es wird aber nicht leicht, da der Standard der Wohnungen in der DDR nicht einmal dem Standard der Sozialwohnungen in der Bundesrepublik entspricht.

Nun einige Erklärungen zum vorliegenden Veränderungsentwurf. Im § 1 wurden die Absätze 2 und 3 gestrichen und im § 18 verankert. Der § 2 wurde dahingehend erweitert, daß der Verfügungsberechtigte das Recht hat, aus mindestens drei wohnberechtigten Wohnungssuchenden auszuwählen.

(Von der PDS: Sehr großzügig!)

Ausgeschlossen sind dabei Belegungsrechte zwischen den Verfügungsberechtigten und der zuständigen Stelle. Entsprechend § 5 haben wir uns von der Bauordnung des § 53 leiten lassen.

Zum § 6 Abs. 1 gab es im Ausschuß die meisten Auseinandersetzungen. Die Einschränkungen über die Wohnberechtigung in der Drucksache Nr. 127

„... und seinen ständigen Wohnsitz per 18. 3. 1990 auf dem Gebiet der DDR hatte“

wurde letztendlich durch Abstimmung gestrichen, weil wir der Meinung sind, daß erstens solchen Bürgern, die im Zuge der revolutionären Veränderungen in der DDR vor dem 18. 3. 1990 die Republik verlassen haben, das uneingeschränkte Recht eingeräumt werden muß, auf das Gebiet der DDR zurückzukehren; zweitens bei der zu erwartenden Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hier Signale gesetzt werden müssen der freien Entscheidung nach Arbeitsplatz und Wohnort sowohl auf dem Gebiet der DDR als auch auf dem Gebiet der Bundesrepublik, und drittens würden wir auch den sozial Schwachen aus der Bundesrepublik keine Möglichkeit einräumen, sich auf dem Gebiet der DDR niederzulassen.

Wir schlagen dem Ministerium vor, bei der Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift zum Vollzug dieses Gesetzes den Begriff Wohnungssuchende in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß nochmals genauer zu definieren. Entsprechende Vorschläge liegen dazu vor.

Alle anderen Änderungen der Drucksache Nr. 127 a gegenüber der Drucksache Nr. 127 sind rechtlicher Natur.

Die Gesetzesvorlage wurde unter Zugrundelegung der Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses, des Ausschusses für Arbeit und Soziales und des Rechtsausschusses beraten. Das Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuß Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft sah folgendermaßen aus: 7 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung.

Wir schlagen diesem Hohen Hause vor, diesem Gesetzentwurf Zustimmung zu geben. Die Beschlußempfehlung schließt jedoch ein, daß die Belegungsrechte auf dem wohnungspolitischen Teilgebiet der DDR für den Übergangszeitraum bis 31. 12. 1995 im Einigungsvertrag festgeschrieben werden und daß die im Beschluß des Ministerrates geforderten Verwaltungsvorschriften zum Inkrafttreten 1. September 1990 vorliegen.

Das betrifft gleichermaßen das erforderliche Wohngeldgesetz. Ich danke.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Gestatten Sie zwei Anfragen?

Börner (PDS):

Herr Abgeordneter! Zwei Fragen, eine zum Paragraph 5 Abs. 7. Da hätte ich die Frage, ob es nach dieser Formulierung möglich ist, eine Räumung durchzusetzen, ohne daß ein anderer Wohnraum zur Verfügung steht für die Mieter, und zum Paragraph 6 Abs. 2 die Frage, welches sind die Kriterien für die Beschreibung: ausreichende Größe und besondere Bedürfnisse, so wie es im Gesetz jetzt bezeichnet wird?

Wagner, Berichterstatter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Zur zweiten Frage: Diese Kriterien werden mit einer Durchführungsverordnung des Ministeriums ganz konkret geregelt. Diese Vorschrift ist schon erarbeitet und wird voraussichtlich bis zum Dezember auch hier vorliegen beziehungsweise nachher verabschiedet sein.

(Von der PDS: die erste Frage?)

Die erste Frage können Sie bitte noch einmal wiederholen?

(Börner, PDS: Ob eine Räumung damit auch möglich ist, ohne daß für den Mieter eine andere Wohnung zur Verfügung steht?)

Nein, der Kündigungsschutz besteht nach wie vor und ist eindeutig auch gesetzlich geregelt.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte, stellen Sie ihre Frage.

Frau Dr. Fischer (PDS):

Herr Abgeordneter! Teilen Sie meine Meinung oder nicht, ob das für Sie auch problematisch ist, der § 2 Abschnitt 2? Der Verfügungsberechtigte hat das Recht, aus mindestens drei wohnberechtigten Wohnungssuchenden auszuwählen. Mir geht es dabei um ein ganz spezielles Problem, um die Kinderfreundlichkeit, die in der BRD ja auch nicht allzu groß ist. Wir hatten also auch jetzt schon in der Praxis Probleme mit der Wohnungsbelegung mit mehreren Kindern. Was meinen Sie, wen dort der Verfügungsberechtigte dann auswählt?

Wagner, Berichterstatter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Dazu gibt es eine ganz klare Antwort. Wir binden 60 % unseres Wohnungsbestandes insgesamt als soziale Wohnungen, und die Kommune hat das Recht, im Direktbezug Wohnungen festzulegen, wo sich der Verfügungsberechtigte entscheiden soll, ob die Kommune auch diese Wohnungen entsprechend belegen kann; und damit ist das ausgeschlossen.

Aber zumindestens müssen wir das Recht einräumen, daß mindestens drei Wohnungsanträge dem Verfügungsberechtigten zur Auswahl zur Verfügung gestellt werden. Das ist einfach rechtlich notwendig.

(Zwischenfrage Frau Dr. Fischer, PDS: Wird das dann in Form eines Gesetzes sein oder wird es dann in Form einer Verordnung oder Durchführungsbestimmung sein? Die kann man jederzeit ändern.)

Die Kommune kann im Territorium entscheiden, welche Wohnungen sie in Anspruch nimmt. Das wird gesetzlich nicht geregelt. Das wird in den verschiedenen Territorien auch unterschiedlich sein, wieviel Wohnungen dort im sozialen Bereich zur Verfügung stehen.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wagner für die Begründung. Es liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor. Ich gehe davon aus, daß er Ihnen vorliegt. Ich werde ihn auf Grund der Kürze selbst verlesen. Die Volkskammer möge beschließen: § 6 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt: Ich lese den gesamten Paragraphen vor,

“Die Bescheinigung über die Wohnberechtigung ist einem Wohnungssuchenden von der zuständigen Stelle auf Antrag zu erteilen, wenn er nach dem geltenden Recht volljährig ist“

und jetzt wird angefügt:

“und seinen ständigen Wohnsitz in der Zeit bis 18. März 1990 auf dem Territorium der DDR hatte bzw. hat.“

Begründung: Mit der vorgeschlagenen Regelung wird eine Sicherung in bezug auf die Bereitstellung sozialen Wohnraumes ausschließlich für Bürger bzw. ehemalige Bürger der DDR gewährleistet. Anderen Bürgern steht für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse der private Wohnungsmarkt offen.

Wird dazu noch das Wort gewünscht? - Dann bitte ich einen Vertreter von Bündnis 90/Grüne, die Beantwortung zu übernehmen.

Frau Grabe (Bündnis 90/Grüne):

Ich würde gern die Begründung selber vortragen.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte schön.

Frau Grabe (Bündnis 90/Grüne):

Mit der vorgeschlagenen Regelung wird eine Sicherung in bezug auf die Bereitstellung sozialen Wohnraumes ausschließlich für Bürger bzw. für ehemalige Bürger der DDR gewährleistet. Anderen Bürgern steht es frei, für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse den privaten Wohnungsmarkt zu nutzen. Es geht hier um Schadensbegrenzung; denn die Streichung des vom Ministerium vorgeschlagenen Termins - 18. 3. 1990 - durch den Bauausschuß hält die Fraktion Bündnis 90/Grüne für einen gravierenden Fehler.

Ich bezweifle, daß man sich über die Tragweite klar war. Die Fassung, die vom Ausschuß vorgeschlagen wird, ist eine direkte Aufforderung an alle Wohnungssuchenden Europas, sich in der DDR einen Wohnberechtigungsschein zu besorgen. Vielleicht bekommen sie sogar eine Wohnung. Nur gewählt werden oder selber wählen dürfen sie bei uns nicht. Aber das kann man oder frau vernachlässigen; denn ein Dach über dem Kopf ist mehr wert als aktives und passives Wahlrecht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die gegenwärtig noch geltende Wohnraumlenkungsverordnung ersetzt werden.

Es ist sicher unstrittig, daß auf dem Wohnungssektor Handlungsbedarf besteht. Der vorliegende Gesetzentwurf wird den Erfordernissen jedoch in keiner Weise gerecht. Wie auch im Rahmen der Abschlußberatung mit Vertretern des zuständigen Ministeriums eingeräumt werden mußte, wirft der Entwurf mehr Fragen auf, als er beantworten kann und läßt zahlreiche rechtsfreie Räume entstehen.

Einige Beispiele hierfür: Im Gesetzentwurf wird der Begriff der Sozialwohnung eingeführt, ohne jedoch diesen Terminus technicus zu definieren.

(Unruhe im Saal)

Notwendige Regelungen gegen Zweckentfremdung und leerstehenden Wohnraum im privaten Bereich stehen noch aus. Die aktuelle Wohnungsnot in Ost und West läßt die Folgen ahnen. Eine Übergangsweise zwar noch bestehende Mietpreisbindung für privaten Wohnraum wird in der Praxis kaum durchsetzbar sein. Entsprechende gesetzliche Regelungen wären daher parallel zum vorliegenden Gesetzentwurf zu verabschieden.

Die Möglichkeit zur Durchsetzung einer Wohnberechtigung bleibt unklar, da keine Zuweisung zu einer bestimmten Wohnung mehr erfolgt. Der Vermieter kann aus drei Bewerbern auswählen. Die dickste Geldbörse wird da wohl siegen. Wie sollen sozial Schwache und auch Bürger in baupolizeilich gesperrten Wohnungen in Zukunft ihren zu bejahenden Wohnraumanspruch durchsetzen können. Aus eben Gesagtem ergibt sich die Notwendigkeit zur gesetzlichen Regelung von Dringlichkeitsstufen bei der Ausgabe von Bescheinigungen über die Wohnberechtigung.

(Unruhe im Saal)

Zumindest müssen im Gesetz einige Grundsätze festgelegt werden, wie z. B. eine vorrangige Versorgung für Jugendliche, die aus Heimen entlassen werden, oder Kinderreiche.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Der vorliegende Gesetzentwurf greift meines Erachtens in unzulässiger Weise in Kompetenzen der Wohnungsgenossenschaften bei der Vergabe von Wohnraum ein. Die gesetzlichen Bestimmungen über das AWG-Musterstatut werden aber in diesem Gesetz nicht aufgehoben - für uns ein bisher ungeklärter Widerspruch.

Unsere Fraktion hat erhebliche soziale, aber auch rechtliche Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf und kann daher diesem nicht zustimmen.

Wir empfehlen die erneute Verweisung an den Rechts- und den Bauausschuß. Der Ministerrat sollte beauftragt werden, eine komplexe Regelung für Wohnungsfragen zu erarbeiten und der Volkskammer zur Beschlußfassung vorzulegen.

(Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich stelle erst einmal fest, daß das ein anderer Antrag ist, den Sie gestellt hatten, als der vorliegende. Wird dazu jetzt das Wort gewünscht? -

Dr.-Ing. König (CDU/DA):

Ich bin Vorsitzender des Bauausschusses. Die Argumente, die vom Vertreter Bündnis 90/Grüne eben genannt wurden, sind sämtlich im Bauausschuß behandelt worden und in der Abstimmung, die der Abgeordnete Wagner dargestellt hat, entsprechend beschieden worden. Ich beantrage, daß dieser Antrag abgelehnt wird.

(Zuruf: Schlimm, schlimm!)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall. So stimmen wir zuerst über den vorliegenden Antrag hinsichtlich der Ergänzung ab. Wer mit dieser von mir formulierten Ergänzung sein Einverständnis erklärt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Wer enthält sich der Stimme? - So wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Über den zusätzlichen Antrag brauchen wir jetzt nicht abzustimmen. Er liegt mir auch nicht schriftlich vor. Deshalb stelle ich den eingebrachten Gesetzentwurf vom Ministerrat auf Drucksache Nr. 127 a entsprechend zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

(Zuruf: Eine Schande!)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16:

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der BRD gegen den unlauteren Wettbewerb, über das Zugabewesen und über Preisnachlässe in der DDR (2. Lesung)

(Drucksache Nr. 159 a)

Ich bitten den Vertreter des Wirtschaftsausschusses, Abgeordneten Schulz, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Schulz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, das wird der kürzeste Beitrag heute. Der Wirtschaftsausschuß hat gestern diese Vorlage beraten und ebenso wie der mitberatende Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft an der vorliegenden Fassung keinen Änderungsbedarf gefunden. Deswegen bin ich beauftragt, Ihnen im Namen des Wirtschaftsausschusses die Annahme des vorliegenden Gesetzes zu empfehlen. - Danke.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich denke, mit der Kürze dieser Begründung können wir heute abend weiterhin leben.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache Nr. 159 a. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

Antrag des Ministerrates Satzung der Treuhandanstalt (Drucksache Nr. 156)

Ich erteile dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Abgeordneten Dr. Steinecke, das Wort zur Begründung.

Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir das Treuhandgesetz bestätigt haben, haben wir festgelegt, daß die Satzung der Treuhandanstalt durch den Ministerpräsidenten der Volkskammer zur Bestätigung vorzulegen ist. Das heißt, daß wir darüber zu befinden haben, ob wir die vom Herrn Ministerpräsidenten vorgelegte Satzung bestätigen oder ablehnen.

Ich kann Ihnen berichten, daß die vorgelegte Satzung im Verwaltungsrat in den Grundzügen so beraten wurde, im Ministerrat einige Modifikationen geringfügiger Art erhalten hat, und wir haben im Wirtschaftsausschuß die vorliegende Satzung beraten.

Wir schlagen Ihnen vor, die vorliegende Satzung zu bestätigen. Wir empfehlen dem Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, über den Herrn Ministerpräsidenten an drei Punkten aber noch Korrekturen vorzunehmen, die nicht so substantiell sind, daß, wenn sie nicht akzeptiert würden, das Votum dieses Hauses prinzipiell verändern würden. Diese Punkte trage ich Ihnen kurz vor.

Wir schlagen Ihnen vor, daß wir im § 5 Abs. 5 neu einfügen, daß die Treuhandanstalt ihre Aufgaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft über eine Anstalt des öffentlichen Rechtes - Treuhandanstalt Land- und Forstwirtschaft - realisiert. Darüber, meine Damen und Herren, war gestern bereits hier in diesem Hause Übereinstimmung gefunden worden durch Abstimmung der Abgeordneten.

Im § 11 Abs. 3 sollte der Satz 2 ergänzt werden, daß die Vorstandsmitglieder vor ihrer Bestellung beim Verwaltungsrat ihre anderen Funktionen noch offenzulegen haben. Das ist durchaus üblich, daß jemand angibt, in welchen Aufsichtsräten usw. er noch tätig ist, damit man die innere Verflechtung der Personalstruktur kennt.

Und in der Anlage empfehlen wir dringend dem Herrn Ministerpräsidenten, nicht darauf zu bestehen, daß im vierten Anstrich Handel und Dienstleistungen zwangsweise in einer Holding zusammengeführt werden, sondern wir empfehlen dringend, dem Verwaltungsrat soviel wirtschaftliche Vernunft zuzubilligen, daß er selbst die zweckmäßigste Entscheidung treffen kann, denn häufig sind Handelseinrichtungen verbunden mit Konsumgütern oder Handelseinrichtungen mit Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft. Deshalb schlagen wir vor, im 4. Anstrich das Wort „Handel und“ zu streichen. Ich betone noch einmal, das sind Bitten und Empfehlungen, die wir aussprechen, um deren Berücksichtigung wir bitten. Der Wirtschaftsausschuß schlägt dem Hohen Haus vor, die Satzung der Treuhandanstalt zu bestätigen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich möchte noch einmal auf den Sachverhalt hinweisen, weil es unter Umständen einen falschen Eindruck geben könnte. Wir haben natürlich hier nicht die Befugnis, diese Satzung per Beschluß zu ändern, denn die Satzung liegt uns zur Bestätigung vor. Wir könnten theoretisch diese Bestätigung ablehnen und es zurückgeben, wenn wir Änderungen hätten, die so gravierend wären, daß wir ohne diese nicht bestätigen wollen. Der Wirtschaftsausschuß ist aber zu der Einschätzung gekommen, daß wir bestätigen können und gleichzeitig die Bitte äußern, daß diese entsprechenden Punkte, nämlich im § 5 Abs. 5, diese Angelegenheit mit der Land- und Forstwirtschaft einzufügen und in § 11 Abs. 3 einzufügen einen Satz 2: Sie sind vor der Bestellung beim Verwaltungsrat offenzulegen. Und der dritte Punkt ist, daß bei den Anstrichen in der Anlage das Wort Handel an der Stelle weggenommen wird im 4. Anstrich und gegebenenfalls den Dienstleistungen zugeordnet wird, wenn das als sinnvoll erachtet wird. Diese drei Wünsche sind geäußert worden. Sind Sie bereit, die Bestätigung zusammen mit der Äußerung dieser drei Änderungswünsche jetzt vorzunehmen? Frau Minister Reider hat das Wort.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Ich möchte unbedingt darauf bestehen, daß Handel in diesem vierten Anstrich drinbleibt. Wir möchten bitte davon ausgehen, daß zum Handel im Moment und in Zukunft auch die Hotels gehören. Alleine das erscheint mir wichtig, weil das ja ein ganz schönes Potential ist, was nirgends hintangiert. Ich möchte also unbedingt darauf bestehen: Handel und Dienstleistungen. Es ist üblich, daß Handel und Dienstleistungen in getrennten, aber in einem großen Bereich behandelt werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Sie dürfen darauf gern antworten.

Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Frau Minister! Dagegen gibt es unsererseits überhaupt keinen Widerspruch. Der Verwaltungsrat wird ja aus sachlichen Gesichtspunkten und aus sachlicher Vernunft ganz allein zu dieser Entscheidung kommen, daß ein großer Teil der Handelseinrichtungen zur Holding Dienstleistungen kommt, aber ich will es nicht generell festschreiben, weil es dann wieder Protest geben kann, wenn irgendwo an anderer Stelle etwas nicht so richtig trifft.

(Frau Reider: Warum wollen wir es unbedingt jetzt streichen?)

Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Aus einer ganz einfachen Überlegung, Frau Ministerin. Je mehr man reglementiert und festschreibt, um so geringer wird der Handlungsspielraum der Wirtschaft. Wir wollen Staat und Wirtschaft trennen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wünschen Sie, daß wir über diese Änderungswünsche ... Zur Geschäftsordnung? - Bitte.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Präsident, ich hatte im Auftrag von 20 Abgeordneten einen Ergänzungsantrag eingebracht und bitte Sie, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Er ist schriftlich vorgelegt worden vor dem Hohen Hause und ist auch jedem Abgeordneten einzeln auf den Tisch gelegt worden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Zu dieser Satzung der Treuhand? Danke schön. Ich habe ihn nicht, bin aber gern bereit, darüber zu verhandeln. - Da ist er. Also es handelt sich um eine Ergänzung. Wohlgedenkt, wir reden jetzt immer über Empfehlungen, die an den Verwaltungsrat dahingehend ausgesprochen werden, die Satzung noch in einigen Punkten zu ändern.

Können wir vielleicht erst einmal, weil das voneinander unabhängige Dinge sind, abstimmen? Zunächst waren die beiden ersten Punkte klar, was die Paragraphen zur Land- und Forstwirtschaft betraf und die eine Ergänzung, wo das offengelegt werden sollte, der zweite Teilsatz. Wer ist bereit, diese Empfehlung auszusprechen? Ich bitte um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist die Empfehlung so ausgesprochen.

Jetzt geht es darum, ob der Handel unter einem Anstrich fest den Dienstleistungen zugeordnet werden soll oder ob der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt an der Stelle einen Spielraum eröffnet bekommen soll, das so zuzuordnen, wie er es für zweckmäßig erachtet. Wünscht dazu noch jemand das Wort? Ich möchte abstimmen lassen, ob der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt die Freiheit bekommen soll, dies nach Zweckmäßigkeit gegebenenfalls etwas anders zuzuordnen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist mehrheitlich mit einer großen Zahl von Enthaltungen angenommen.

Jetzt der letzte Änderungswunsch, den wir haben, Ergänzung der Satzung der Treuhandanstalt. § 3 der Satzung wird um folgenden Anstrich ergänzt:

„Bestätigung der eingesetzten Geschäftsführung oder Vorstandsmitglieder oder ihnen gleichgestellter leitender Angestellter durch ein einmaliges geheimes Votum der Belegschaft mit einfacher Mehrheit für Unternehmen, deren Kapitalanteil mehrheitlich - ich würde sagen 50 % - von der Treuhandschaft gehalten wird. Bei ablehnendem Votum ist die entsprechende Stelle durch Ausschreibung neu zu besetzen, wobei die abgelehnte Person von der Bewerbung auszuschließen ist.“

Dazu hat das Wort der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, der Abgeordnete Steinecke.

Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Abgeordneter Bechstein! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat diesen Antrag, obwohl seine Überweisung in den Wirtschaftsausschuß nicht eindeutig war, in seiner gestrigen Sitzung beraten und mit einer Gegenstimme die Meinung vertreten, daß diesem Antrag der 20 Abgeordneten nicht stattgegeben werden solle.

Begründung: Im Gesetz zur Treuhand sind Mitbestimmungsregeln für die Mitbestimmung der Beschäftigten festgelegt. Eine Übergangsregelung war deshalb notwendig - vielleicht erinnern sich einige von Ihnen daran -, weil wir mit dem Mantelgesetz 1 das gesamte Mitbestimmungs- und Gesellschaftsrecht in Kraft gesetzt haben.

Damit ist die Mitbestimmung geregelt, und durch die im Treuhandgesetz enthaltenen Übergangsregelungen sind auch die Fristen so, daß wir in den nächsten Monaten die Holdings und Aktiengesellschaften ordentlich personell aufbauen können.

Zweitens: Der Verwaltungsrat der Treuhand hat in seiner ersten Beratung allen Treuhändern zum 1. 8. vorsorglich gekündigt, weil die Vorkommnisse bei der Besetzung der Aufsichtsräte und Vorstände starken Zweifel daran aufkommen ließen, ob hier wirklich Sachkompetenz und Loyalität die ausschlaggebenden Kriterien für die Besetzung der Funktionen waren.

(Schwacher Beifall)

Aber die Treuhänder, meine Damen und Herren, sind ja diejenigen, die von der Treuhandanstalt diese personellen Besetzungen im wesentlichen entscheiden. Und da war einfach zuviel gesehen.

Folgen wir dem Antrag der 20 Abgeordneten, müssen wir spezielle gesetzliche Regelungen über die Mitbestimmungsregelungen im Treuhandgesetz schaffen, und wir greifen in die bestehenden Gesetze der Mitbestimmung ein. Wesentlich besser ist es, wenn wir so verfahren, daß wir ganz konsequent und schnell mit der Schrittfolge: Aufbau der Holding, der Vorstand bestellt den Aufsichtsrat der darunterliegenden Firmen, die wählen die Vorstände, und diese Vorstände bestellen wieder die Aufsichtsräte nach unten entsprechend § 15 ff. des Aktiengesetzes - vorgehen. Nach diesem Schema läuft das ab.

Wenn wir so verfahren, wie es von den 20 Abgeordneten vorgeschlagen wurde, greifen wir zu stark in bestehende, von uns bereits fixierte gesetzliche Regelungen ein. Ich kann das auch namens des Vorsitzenden des Verwaltungsrates, der unabhängig von uns zu der gleichen Auffassung kam, hier so darlegen. - Ich danke Ihnen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Danke schön. - Wir kommen dann zur Abstimmung darüber, ob wir zu den bereits beschlossenen 3 Änderungswünschen noch diesen vierten äußern wollen, daß nämlich in § 3 der Satzung der von mir eben zitierte Anstrich angefügt wird. Wer dieser Meinung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Danke schön. Die Mehrheit war dagegen. Dann wird dieser Wunsch nicht zusätzlich aufgenommen.

Bitte schön, noch einmal der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses.

Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Ich möchte Ihnen korrekterweise nur noch die Begründung dessen übergeben, was ich Ihnen vom Wirtschaftsausschuß vorgetragen habe.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Danke schön. - Das waren genau die Papiere, die mir fehlten. Es lag vielleicht an mir.

Ich frage jetzt, ob Sie bereit sind, diese Satzung zusammen mit den von uns weiterzugebenden Wünschen zu bestätigen. Wer das möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer möchte die Satzung so nicht bestätigen? - Das sind 10 Stimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen und 10 Gegenstimmen ist die Satzung der Treuhandanstalt bestätigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 18:

**Antrag von 21 Abgeordneten
Satzung der Treuhand Land- und Forstwirtschaft
(Drucksache Nr. 168)**

Sie erinnern sich daran, daß in unserer Tagesordnung zunächst die Satzung der Treuhand für Land- und Forstwirtschaft stand. Der Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft hat über diese Angelegenheiten noch einmal beraten und wird jetzt seinen Bericht vorlegen.

Dr. Zirkler vom Ausschuß hat das Wort.

Dr. Zirkler, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Wir haben in unserer heutigen Sitzung zwei ganz bedeutende Gesetze für unsere Landwirtschaft und für andere, die in den Besitz von Volkseigentum kommen möchten, beschlossen. Das sind das Gesetz über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener, landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger, verzeichnet in der Drucksache Nr. 152 a, und das Gesetz über die Übertragung volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum der Länder und Kommunen.

Diese beiden Gesetze werden sehnsüchtig in unserem Lande erwartet. Doch das dazu notwendige Instrumentarium ist eine gesonderte Satzung für Land- und Forstwirtschaft.

Wir als Ausschuß hätten es gern gesehen, wenn wir eine selbständige Satzung für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft hier hätten erreichen können. Wir sind uns aber dessen bewußt, daß wir im Rahmen der Bildung der Treuhandgesellschaft keine andere Möglichkeit haben, als daß diese Treuhandgesellschaft die Interessen der Landwirtschaft in diesem Rahmen mit wahrnimmt, und haben deshalb die Ihnen in der Drucksache Nr. 168 a vorliegende Beschlussempfehlung hier noch einmal zur Kenntnis zu geben, in der wir darum bitten, daß alle diese in den von mir vorgenannten Gesetzen anfallenden Dinge über die Satzung der Treuhand Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, verzeichnet in der Drucksache Nr. 168, vom Verwaltungsrat der Treuhandgesellschaft als solcher übernommen werden möchten.

Wir denken, daß diese Satzung, die vom Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft mühevoll erarbeitet worden ist und die an sich darauf baut, daß entsprechend der Satzung der Treuhand der Drucksache 55 b im Punkt 7, dort, wo diese Satzung gefordert wird, diesen Ansprüchen gerecht wird, im Sinne

der Interessen der Landwirtschaft, gerade in der besonderen Situation, in der sich die Landwirtschaft im Moment befindet, ihren entsprechenden Niederschlag findet.

Ich möchte darum bitten, daß der Verwaltungsrat - und wir haben hier auch den Dr. Steinecke als einen entscheidenden Vertreter in Sachen Treuhand - die Interessen für unsere Landwirtschaft entsprechend wahrnimmt. - Schönen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Wir stimmen jetzt ab über die Drucksache Nr. 168 a, in der die Grundzüge der Satzung, die ausgearbeitet worden waren, zur Kenntnis genommen werden und die Volkskammer dem Verwaltungsrat empfiehlt, eine Satzung für die Treuhand Land- und Forstwirtschaft bei Orientierung an diesen Grundzügen auszuarbeiten.

Wünscht dazu noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wenige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Wenige Enthaltungen. Damit ist das mehrheitlich so beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19. - Jetzt ist die Bitte geäußert worden, daß der Wirtschaftsausschuß und der Gesundheitsausschuß - das sind jetzt alles Kürzel - sich draußen noch einmal treffen.

Ich kann Ihnen zunächst die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Volkskammerfraktion CDU/DA zur Drucksache Nr. 148 bekanntgeben.

Abgegebene Stimmen: 265; mit Ja haben gestimmt: 166; mit Nein: 82; der Stimme enthalten haben sich 17. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen und der Tagesordnungspunkt nun endgültig für heute erledigt.

Wir kommen jetzt tatsächlich zum eben angekündigten Tagesordnungspunkt 19, zur 2. Lesung des vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurfes:

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches der DDR (2. Zivilrechtsänderungsgesetz) (2. Lesung) (Drucksache Nr. 164 a)

Als Vertreter des Rechtsausschusses hat der Abgeordnete Handschack das Wort.

Handschack, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 28. Juni dieses Jahres haben wir das 1. Zivilrechtsänderungsgesetz der DDR beschlossen. Heute, nicht einmal einen Monat später, liegt uns in der Drucksache Nr. 164 erneut ein Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches der DDR, das 2. Zivilrechtsänderungsgesetz, vor und wird vom Rechtsausschuß zur Beschlußempfehlung dem Hohen Hause eingebracht. Es stellt sich die Frage, warum nicht gleich im 1. Zivilrechtsänderungsgesetz entsprechende Änderungen und Ergänzungen beschlossen wurden. Schon mit der Bezeichnung 1. Zivilrechtsänderungsgesetz kommt zum Ausdruck, daß hier bald etwas folgen wird.

Mit dem uns hier zur Beschlußfassung vorliegenden 2. Zivilrechtsänderungsgesetz wird eine ganz spezielle Zielstellung vorgegeben. Es geht ums Geld. Und da hört bekanntlich die Freundschaft auf. Es geht um das Geld der Banken.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten!)

Es geht um das Geld der Banken, das bekanntlich diesen auch nicht gehört, sondern von diesen sicher eingesetzt werden soll.

Wir sprechen also vom Finanz- und Wirtschaftswesen. Die Veränderungen beziehen sich auf zwei Bereiche, die Kreditausschreibung und die Kreditsicherung. Investitionen können nur getätigt werden, wenn wir ein Kreditrecht und ein Kreditsicherungsrecht zur Verfügung stehen haben. Dieses muß den Interessen der Kreditnehmer und einem weitestmöglichen Beleihungsrahmen ebenso Rechnung tragen wie den Interessen des Kreditgebers an einer bestmöglichen Absicherung von Verlusten.

Der dringend bestehende erhebliche Kreditbedarf in der Noch-DDR, insbesondere im Unternehmerbereich, erfordert, daß sowohl Grundstücke wie auch Warenlager und Forderungsbestände, die die wesentlichen Vermögensgegenstände der Unternehmen ausmachen, für Kreditsicherungszwecke voll zur Verfügung stehen.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Denke ich an die Finanzprobleme in der Landwirtschaft und der Unternehmen, so müßte dieses Gesetz heute abend noch gedruckt werden, um morgen schon in Kraft treten zu können. So dringend ist die Sache.

Aus diesem Grund rufe ich die Damen und Herren von der Presse und vom Rundfunk auf, entsprechende Informationen weiterzugeben.

Als Mitglied im Diskussionskreis Mittelstand begrüße ich besonders diese Gesetzesvorlage. Sie verlangt aber auch bei unserem Mittelstand und den Kleinunternehmen sowie Handwerksbetrieben ein grundlegendes Umdenken beim Umgang mit Krediten. Neben der Bestellung von Hypotheken ist die Begründung von rechtlich gesicherten Pfandrechten an dem beweglichen Vermögen eines Schuldners eine gleichrangige Sicherheit für die Einräumung eines Kredites.

Dem Pfandrecht an beweglichen Sachen und Forderungen kommt deshalb unter diesem Aspekt eine erhebliche praktische Bedeutung zu. Das Pfandrecht nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken und Sparkassen entspricht sowohl den berechtigten Sicherungsinteressen der Banken als auch den Kundeninteressen an einem rasch verfügbaren Kredit.

Aber ich möchte an dieser Stelle an zwei kaufmännische Regeln erinnern. Erstens: Schnell verdientes Geld ist nie gutes Geld. Und zweitens: Gutes Geld wirft man Schlechten nie hinterher. Wer diese zwei Sätze beachtet, wird mit Krediten gut umgehen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung dem vorliegenden Gesetzentwurf zugestimmt. Der Wirtschaftsausschuß hat entsprechend zugearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuß empfiehlt der Volkskammer die Annahme des zweiten Zivilrechtsänderungsgesetzes. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Eine Frage?

Dr. Watzek (DBD/DFD):

Herr Präsident, keine Frage, eine kurze Erklärung, weil es zu diesem Gesetzentwurf paßt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Sie können gern reden, das ist kein Problem. Dann kommen Sie aber hier nach vorn.

Dr. Watzek Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Meyer-Bodemann hat heute morgen die Bitte an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und an den Finanzminister gerichtet, die Probleme der Kreditausreichung für unsere Genossenschaften und andere Betriebe noch einmal zu beraten. Ich darf im Ergebnis sagen:

Erstens: Eine Konsultation mit dem Präsidenten der Genossenschaftsbank, Herrn Beck, hat ergeben, daß alle rechtlichen und finanztechnischen Entscheidungen gefällt sind, daß bereits in der vergangenen Woche die bereitgestellten Mittel an die LPG ausgegeben hätten werden können im Rahmen der verfügbaren Fonds und des entschiedenen Verfahrens. Es gibt keine Einschränkungen. Wo diese Einschränkungen vorhanden sind, ist sofort eine Information an den Finanzminister oder den Präsidenten der Genossenschaftsbank zu geben.

Zweitens kann eingeschätzt werden, daß in Einzelfällen Genossenschaften deshalb die Mittel verwehrt worden sind, weil keine Liquidität nachgewiesen werden kann. Aber es ist entschieden, daß im Juli allen Betrieben Liquiditätskredite gegeben werden und erst im August dann notwendige Sanierungskonzeptionen vorzulegen sind, so daß es zur Zeit keine Berechtigung gibt, Kredite nicht auszugeben.

Und drittens - deshalb im Anhang an das jetzige Gesetz, 2. Lesung: Mit dem 2. Zivilrechtsänderungsgesetz sind an und für sich Voraussetzungen geschaffen, daß auch Landwirtschaftsbetriebe sowohl Umlaufmittelkredite als auch Kredite für Investitionen aufnehmen können, wenn sie entsprechende Deckungen entsprechend diesem Gesetzentwurf zur Verfügung haben. - Ich danke.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke. Weitere Wortmeldungen sind dazu nicht. Wir kommen also zur Abstimmung. Wer dem vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf, verzeichnet in der Drucksache Nr. 164 a, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer möchte dieser Änderung nicht zustimmen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich sehe eine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf in 2. Lesung verabschiedet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR
(Fortsetzung der 2. Lesung)
(Drucksache Nr. 126 b).**

Meine Damen und Herren! Neben der Drucksache Nr. 126 b liegt dem Präsidium außerdem ein Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD vor. Auf den werden wir nacher eingehen. Zunächst bitte ich den Vertreter des Wirtschaftsausschusses, die Vorlage Nr. 126 b zu begründen. Ich bitte den Abgeordneten Nooke.

Nooke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Wir hatten darüber am Freitag schon beraten. Die Punkte 1 und 2 sind auch in der Drucksache Nr. 126 b die gleichen wie in der Drucksache 126 a. Ich trage Ihnen den Punkt 3 der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses vor, wie er jetzt in der Drucksache Nr. 126 b enthalten ist, und es ist das gleiche, was Sie auf dem Ergänzungsblatt oder Änderungsantrag der SPD vom Freitag unter den Punkten I und II finden:

„3. Eine Neuorganisation der DDR-Energiewirtschaft ist nach Maßgabe folgender Kriterien vorzunehmen: Allgemeine Leitlinien:

I. Sicherstellung einer vielfältigen, gemischten Struktur von Energieversorgungsunternehmen - bestehend aus Verbundwirtschaft, Regionalwirtschaft und Kommunalwirtschaft - bei der Energieerzeugung und -Verteilung im Sinne einer Verhinderung von wettbewerbs- und damit verbraucherfeindlichen Monopolisierung bzw. Oligarchisierung der Energiewirtschaft in der DDR. Den Auflagen des Amtes für Wettbewerbsschutz ist bindend nachzukommen.

II. Die Rechte und Interessen der Länder und Kommunen müssen im Sinne des § 1 des Treuhandgesetzes sowie insbesondere des § 5 des Kommunalvermögensgesetzes respektiert werden. Die Treuhandanstalt beginnt daher umgehend mit der Neuorganisation der Energiewirtschaft in der DDR in voller Berücksichtigung der Interessen von Ländern und Kommunen. In diesem Zusammenhang ist die Energieaufsicht den Ländern zuzuordnen. Die Rechte der Kommunen zur Gestaltung ihrer Energieversorgung in eigener Hoheit werden durch Artikel 28 des Grundgesetzes bekräftigt. Die wichtige Rolle der Kommunen wird auch im jüngst veröffentlichten achten Hauptgutachten der Monopolkommission hervorgehoben.“

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war der Punkt 3, den die Volkskammer bitte beschließen wolle. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß der „Tagesspiegel“ heute schon geschrieben hat, daß wir das ganze Änderungsblatt der SPD mitbeschlossen haben. Ich danke, wir sollten den „Tagesspiegel“, die Journalisten und damit die ganze Bevölkerung wenigstens nicht so enttäuschen, daß wir gar nichts beschließen; denn es ist ohnehin schwer genug zu durchschauen, was hier schon durch die Kammer durchgegangen ist und was noch nicht durchgegangen ist. Und wenn Sie auf die Uhr gucken, machen wir es also recht schnell. Vielleicht darf ich die SPD noch bitten. Sie wollte, glaube ich, noch ihren gesamten Ergänzungsantrag beibringen.

Ich möchte als Fraktion Bündnis 90/Grüne, also nicht als Vertreter des Wirtschaftsausschusses, sagen, daß ich auch diesem erweiterten Antrag durchaus zustimmen würde.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Für die SPD jetzt der Abänderungsantrag. Der Abgeordnete Gerlach hat das Wort.

Prof. Dr. Kühne (CDU/DA):

Zur Geschäftsordnung: Ich bin nicht der Auffassung, daß diese Art und Weise auch zu fortgeschrittener Stunde Stil des Parlaments ist, Herr Präsident.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich weiß nicht, was Sie meinen. Jedenfalls wird dieser Änderungsantrag eingebracht. Das muß möglich sein. Bitte schön.

Gerlach (SPD):

Wertier Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD empfiehlt der Volkskammer zusätzlich zur Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses vom 21. Juli 1990, die hier gerade vorgestellt wurde, einen Punkt 4 zusätzlich aufzunehmen, der in dem Ergänzungsantrag Drucksache Nr. 126 b dem Hohen Hause vorliegt. Es handelt sich dabei um Grundsätze der Neuorganisation der Energiewirtschaft der DDR, die in 9 Punkte untergliedert sind.

Diese neuen Punkte wurden bereits am Freitag hier vorgestellt; ich verzichte deshalb aufgrund der fortgeschrittenen Zeit

diese Punkte hier noch einmal zu benennen. Es ist von Herrn Nooke eigentlich alles gesagt, was zur Begründung notwendig war. - Ich bedanke mich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Moment bitte, eine Frage.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Es ist also mehr ein Änderungsantrag als eine Frage. Wir sind der Meinung, daß in diesem Änderungsantrag in dem dritten Punkt, wo die neuen Grundsätze festgelegt sind, hier schon von der Kammer zu detaillierte Festlegungen getroffen werden. Wir empfehlen deshalb, nur über die Punkte I und II getrennt abzustimmen ohne den dritten Punkt, wo die Grundsätze darin sind, weil wir meinen, es gehören zur Energiewirtschaft noch andere Grundsätze dazu als die neuen, und auf der anderen Seite darin einige Punkte enthalten sind, die eine ausgiebige Diskussion und eine fachliche Untersuchung noch notwendig erscheinen lassen. Deshalb unser Antrag, hier eventuell eine getrennte Abstimmung vorzunehmen, daß entweder der Antrag einmal genannt oder dann I und II als Ergänzungsantrag genommen werden.

Gerlach (SPD):

Vielleicht ist es sinnvoll, hier eine Erklärung dazu zu machen, damit die Sache etwas durchsichtiger wird.

Herr von Ryssel, Sie verwenden noch die alte Numerierung, nach der Bezeichnung, die wir am Freitag hier verwendet haben. Das, was Sie meinen, ist der jetzige Punkt 3, der ursprünglich I und II war, und das, was Sie hier beantragen, ist, daß über den Punkt 4, den ich jetzt allein eingebracht habe, zusätzlich abgestimmt wird. Ist das richtig, ja?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Ich glaube, daß es bei dieser Vorlage ohnehin erforderlich ist, daß Sie die Drucksache Nr. 126 b bitte zur Hand nehmen müßten.

(Zuruf von der PDS: Haben wir nicht!)

Die Drucksache Nr. 126 b ist verteilt worden. - Es sind einzelne Punkte, drei Punkte. -

(Unruhe im Saal)

Es wird mir versichert, daß die Drucksache verteilt worden ist, aber um diese Zeit, denke ich, sollten wir uns auf das konzentrieren, was der Sache nach jetzt zu entscheiden ist.

Ich denke, wir können die Vorlage in der Tat einzeln verhandeln. Ich würde gern, wenn es recht ist, zunächst Punkt 1, dann Punkt 2, dann Punkt 3, dann die Ergänzung verhandeln. - Bitte schön.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Der Wirtschaftsausschuß hat in der Vorlage Nr. 126 b nur einen dritten Punkt aufgenommen, der identisch ist mit I und II des Änderungs- und Ergänzungsantrages der SPD vom Freitag, so wie es Herr von Ryssel gesagt hat, und wir brauchen bloß einmal abzustimmen über die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses. - Da wäre das enthalten - und dann über die Ergänzung der SPD.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Herr Präsident, ich muß das bestätigen, mir lag diese Vorlage nicht vor. Ich bin wirklich von der Ergänzung aus herangegan-

gen. Es ist wirklich so, daß in dem Punkt 3 die Punkte I und II enthalten sind.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ja, danke. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Damit Sie immer noch wissen, über welche Sachen Sie abstimmen, mache ich das tatsächlich einzeln.

Erstens: „Die Regierung wird beauftragt, die Treuhandanstalt sofort anzuweisen, mit allen interessierten Elektrizitätsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen einzutreten, um für die Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR eine wettbewerblich verträgliche Lösung zu erreichen.“ Das ist der erste Beschluß, den der Wirtschaftsausschuß von uns erbittet.

Wer stimmt diesem Beschluß zu?, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Schwacher Beifall)

Beim zweiten muß nun redaktionell umformuliert werden, wenn wir es jetzt hier beschließen. „Der Wirtschaftsausschuß beantragt beim Präsidium . . .“ kann jetzt nicht von der Volkskammer beschlossen werden, das muß jetzt also wahrscheinlich heißen: „Die Volkskammer bittet das Präsidium um die Einsetzung einer Enquete-Kommission zu Problemen der Energiewirtschaft und zu einem zukünftigen Energiekonzept. Die Enquete-Kommission ist aus je 50% Parlamentariern und Fachwissenschaftlern neu zu besetzen.“ Das ist jetzt das Wesentliche. Die redaktionelle Umformulierung brauchen wir jetzt, glaube ich, nicht im einzelnen abzustimmen. Wer stimmt dieser Einsetzung einer Enquete-Kommission also als Bitte ans Präsidium zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke, das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Zwei Gegenstimmen, vier Enthaltungen. Damit ist dieser Punkt auch erledigt.

Wir kommen zum Punkt 3. Eine Neuordnung der Energiewirtschaft ist nach Maßgabe der folgenden Kriterien vorzunehmen, und da sind jetzt allgemeine Leitlinien in I und II niedergelegt. Wünscht jemand, daß ich die Leitlinien noch einmal vorlese, oder haben Sie sie vorliegen? Es braucht nicht noch einmal vorgelesen zu werden. Wer möchte diesen Leitlinien für die Arbeit zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist das bei einigen Enthaltungen so beschlossen.

Es ist von der SPD-Fraktion zusätzlich beantragt worden als Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. 126 b: Viertens: „Grundsätze der Neuorientierung der Energiewirtschaft der DDR“ aufzunehmen.

Haben Sie die Vorlage vorliegen? Sie ist nicht komplett verteilt worden.

(Zuruf: Am Freitag.)

Am Freitag haben Sie sie schon gehabt. Ja, das ist in Ordnung. Dann müssen Sie in Ihren Unterlagen nachgucken. Deshalb jetzt die Frage, wer diese Drucksache noch um diese zusätzlichen Grundsätze der Neuorganisation der Energiewirtschaft ergänzen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? -

(Zuruf von Bündnis 90/Grüne: Sie wissen zwar nicht, was drin steht, aber sie sind dagegen.)

(Bewegung im Saal und unverständliche Zurufe)

Also das ist bei der Besetzung des Hauses ganz schwer zu sehen.

(Zurufe: Auszählen!)

Wir müssen das, glaube ich, zählen.

(Unruhe im Saal)

Es geht darum, bloß damit die Sache klar ist, ich frage jetzt, wer diese Vorlage Nr. 126 b um die Grundsätze der Neuorganisation der Energiewirtschaft der DDR ergänzen möchte. Wer ist dafür, diese Ergänzung vorzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zahlreiche Abgeordnete kommen in den Saal. - Zurufe: Noch einmal abstimmen!)

Also Entschuldigung, ich stelle die Abstimmungsfrage gleich noch einmal. Wir hatten, falls Sie sich erinnern, selber in die Ausschüsse rausgeschickt. Die müssen wenigstens reinkommen.

Also noch einmal, wer dafür ist, daß die Grundsätze der Neuorganisation der Energiewirtschaft der DDR gemäß Abänderungsantrag aufgenommen werden sollen in die Vorlage, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann die nächste Frage: Wer ist dagegen, daß diese Änderungen jetzt aufgenommen werden? - Wer enthält sich der Stimme? - Da brauchen wir nicht zu zählen: wenige Enthaltungen. Da das alles einzeln abgestimmt war, kann ich Ihnen die Abstimmungsergebnisse später mitteilen.

Ich kann schon aufrufen den Tagesordnungspunkt 21:

**Beschlußempfehlung des Innenausschusses
Gesetz zur sinngemäßen Anwendung
des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG)
(Personalvertretungsgesetz)
(Fortsetzung der 2. Lesung)
(Drucksache Nr. 140 a).**

Der Tagesordnungspunkt sollte heute auch weiter verhandelt werden. Ich bitte den Vertreter des Ausschusses, es geht um die 3. Lesung, das Votum vorzutragen. Wer trägt das Votum des bearbeitenden Ausschusses vor? - Bitte schön, der Abgeordnete Brinksmeier.

Brinksmeier, Berichterstatter des Innenausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um den Zusatzantrag, den die PDS noch eingebracht hat zu Fragen des Kündigungsschutzes; denn ansonsten ist das Votum des Innenausschusses schon vorgetragen worden. Es geht also um die Frage des § 79 Abs. 2, wo in der Vorlage vorgeschlagen wird, diesen zu streichen, also zur Geltung kommen zu lassen.

Ich möchte Ihnen berichten, wie wir im Innenausschuß darüber diskutiert haben. Es sieht sonst so aus, als ob wir unverantwortlich das zu schnell gestrichen hätten. Wir sind überzeugt davon gewesen, daß dieses Gesetz, von - ich sag mal - Bürokraten für Bürokraten gemacht, bestimmt ein gutes ist und die Interessen dieser in angemessener Weise bestimmt gut vertritt, daß sie allerdings nicht für eine Situation vorgesehen sind, wo ein Ministerialabbau in Größenordnungen vonstatten gehen wird, also eine Situation, die wir in der DDR vor uns haben werden.

Wir haben uns klargemacht, daß die Streichung des Kündigungsschutzes aus einem allgemeinen Mißtrauen heraus von uns vorgeschlagen wird, das Mißtrauen heißt: Es bestünde die Möglichkeit, daß von - bei Zahlen bin ich vorsichtig - ungefähr 100 000 Mitarbeitern diese bei Gericht Klage erheben und dann der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Arbeitsstelle zu erhalten und gleichzeitig Lohn und Gehalt weiter zu zahlen. Wir sind der Meinung, daß dies nicht im Interesse unseres Landes so sein kann.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Lassen Sie mich bitte erst noch zu Ende reden. - Wir haben uns gleichzeitig klargemacht, daß der Schutz für den, der unrechtmäßig gefeuert wird - ich sage es jetzt einmal ein bißchen salopp - durch ein Streichen desselben natürlich nicht mehr gegeben ist. Das war uns bewußt.

Wir haben im Protokoll dieser Sitzung - und das liegt nun jeder Fraktion und dem Präsidium der Volkskammer vor - vermerkt, daß wir denken, die Lösung dieses Problems ist nicht dadurch erreicht, ob der § 79 Abs. 2 - also die Kündigungsschutzverordnung - drin stehen bleibt oder gestrichen wird, sondern wir müssen von der Regierung erwarten und von den einzelnen Ministerien, daß sie für den Strukturabbau ihrer eigenen Bereiche eine Konzeption vorlegen, in der auch verhandelt wird, wie eigentlich mit den Menschen - denn um die geht es ja - umgegangen wird auch in ihrer weiteren Zukunft. Das heißt, wir verweisen darauf, daß unserer Meinung nach nicht durch die Regelung, daß der § 79 Abs. 2 drin bleibt oder nicht, das Problem, was dahintersteht, zu klären ist, sondern daß die Regierung in der Pflicht steht, bei dem, wie ein Ministerialabbau in der DDR zu organisieren sei, diese Probleme mitbedacht und durch andere Ordnungen geklärt werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Eine Frage dazu?

Dr. Kröger (PDS):

Darf ich noch einmal fragen: Haben Sie jetzt nach dem Einbringen am Freitag noch einmal im Innenausschuß getagt, oder ist das noch die Stellungnahme, die Sie schon am Freitag abgegeben haben?

Brinksmeier (SPD):

Nein; denn Ihr Zusatzantrag ist genau der Antrag gewesen, den uns der Ausschuß für Arbeit und Soziales genau in der gleichen Wortwahl zugeliefert hat, so daß wir ausführlich darüber geredet haben und entschieden haben, daß jetzt durch diesen Zusatzantrag, den wir inhaltlich behandelt haben und über den wir abgestimmt haben . . . Ich habe also nicht meine Meinung oder die meiner Fraktion wiedergegeben, sondern die, zu der sich der Innenausschuß mehrheitlich durchgerungen hat. Die vom Innenausschuß dabei waren, können das bestätigen. Wir haben also inhaltlich die Sache behandelt, aber nicht, nachdem Sie Ihren Antrag nochmal gestellt haben, noch einmal getagt. Wir hielten das für inhaltlichen Unsinn,

(Unmutsäußerungen bei der PDS)

noch einmal über das gleiche zu tagen, was wir schon beschlossen haben. Ihr Antrag war inhaltlich nichts anderes.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Noch eine Frage?

Dr. Kröger (PDS):

Ich wollte nur noch eine Feststellung machen. Herr Präsident, ich bitte dann, daß dieser Antrag abgestimmt wird, da keine Beschlußempfehlung neu ist.

Brinksmeier (SPD):

Die Beschlußempfehlung des Innenausschusses ist eindeutig: Das Streichen so lassen, wie es im Vorschlag war.

Dr. Kröger (PDS):

Wir haben den Antrag eingebracht, deswegen bitte ich um die Abstimmung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ja, Sie können diesen Abänderungsantrag in dieser 3. Lesung noch einmal einbringen, dann wird er abgestimmt. Das beantra-

gen Sie offenbar. Das werden wir also tun. Es geht darum, daß dieser Gesetzentwurf im §79 Abs.2 - diese Ergänzung - mit übernommen werden soll. Soll ich diesen Antrag noch einmal vorlesen, oder haben Sie ihn vom Freitag noch da?

(Dr. Kröger, PDS: Er lag Freitag noch nicht vor, und deswegen konnte nicht abgestimmt werden.)

Jetzt liegt er vor.

Dann frage ich Sie: Wer entsprechend dem Abänderungsantrag der Fraktion der PDS diesen Text in den Gesetzentwurf haben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer möchte diesen Text nicht aufgenommen haben? - Danke schön. Das ist zweifelsfrei die Mehrheit. Damit ist der Abänderungsantrag abgelehnt, und wir kommen zur Abstimmung über den vom Minister rat eingebrachten Entwurf des Personalvertretungsgesetzes, verzeichnet in der Drucksache Nr. 140 a. Wer dieser Drucksache und damit dem Gesetz in 2. Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist damit dieser Gesetzentwurf in 2. Lesung verabschiedet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport
Beschluß der Volkskammer der DDR zur Einrichtung des Amtes eines Zivildienstbeauftragten im Ministerium für Jugend und Sport
(Fortsetzung der 2. Lesung)
(Drucksache Nr. 138 a).

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits auf der 26. Tagung der Volkskammer an den Ausschuß für Jugend und Sport zurücküberwiesen. Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Jugend und Sport, den Abgeordneten Dr. Anders, zu berichten, was der Ausschuß beschlossen hat und was jetzt zur Beschlußempfehlung vorliegt.

Dr. Anders, Berichterstatter des Ausschusses für Jugend und Sport:

Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der 2. Lesung der Drucksache Nr. 138 a wurde von uns die Einrichtung des Amtes eines Zivildienstbeauftragten im Ministerium für Jugend und Sport dem Hohen Hause empfohlen. Nach dieser Beschlußempfehlung wurde der Antrag der PDS gestellt. Dieser sah vor, dieses Amt woanders zu installieren, nämlich beim Amt des Ministerpräsidenten.

Wir haben uns noch einmal zu diesem Antrag zusammgefunden, und der federführende Ausschuß hat darüber beraten. Bei der Beratung konnte eben festgestellt werden, daß bereits bei der ersten Ausschußsitzung dieser Antrag von den PDS-Mitgliedern im Ausschuß gestellt wurde und abgelehnt wurde.

Nach dieser Beschlußempfehlung ist er erneut gestellt worden.

(Unverständlicher Zwischenruf)

Das ist legitim, natürlich. Ich will das hier nur feststellen. Ich muß Ihnen mitteilen, daß dieser Antrag mehrheitlich bei zwei Enthaltungen abgelehnt wurde. Wir sehen deshalb keinen Grund, diesen Zivildienstbeauftragten woanders anzusiedeln als im Ministerium für Jugend und Sport. Wir sehen deshalb keinen anderen Grund, weil der Zivildienst auch im Ministerium für Jugend und Sport installiert ist. Deshalb möchte ich Ihnen hier heute sagen, daß wir der Meinung sind, diesen Beauftragten beim Ministerium für Jugend und Sport einzurichten. Ich bitte, die Druckvorlage Nr. 138 a zu bestätigen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich sehe dazu keine Wortmeldungen mehr. Wer stimmt der Drucksache Nr. 138 a entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Danke schön. Bei wenigen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen ist der Beschlußentwurf so angenommen.

Ich kann Ihnen jetzt das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben, die noch offen war zum Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 20. Es ging um die Frage, ob noch ein Punkt 4 angefügt werden soll. Mit Ja haben gestimmt 92 Abgeordnete, mit Nein 112 Abgeordnete. Damit ist der Ergänzungsantrag der SPD abgelehnt. Es bleibt beim Text der Drucksache Nr. 126 b.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23:

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen vom 21. Februar 1990
(Parteiengesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 153 a).

Ich bitte den Vertreter des Rechtsausschusses, den Abgeordneten Hacker, die Vorlage zu begründen.

Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir schwer, die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zum Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen kürzer zu fassen, als es der Wortlaut des Gesetzes ist. Vorab eine redaktionelle Ergänzung: In der Gesetzesquelle war eine solche Korrektur erforderlich, daß das Parteiengesetz, auf das Bezug genommen wird, durch das Gesetz vom 31. Mai 1990 geändert wurde. Die Korrektur ist in der Ihnen zur Verfügung gestellten Vorlage unterstrichen worden.

Der Einigungsprozeß in Deutschland führt logisch auch dazu, daß Parteien mit gleichem Namen bzw. mit gleichen oder sich gleichenden Programmen das Bestreben entwickeln, sich organisatorisch zu verbinden. Diese Verbindung schließt die Möglichkeit eines Zusammenschlusses mit allen juristischen Konsequenzen ein. Unter Beachtung dieses wirkenden Einigungsprozesses in Deutschland, der vor der Parteienlandschaft keinen Halt macht und in Kenntnis entsprechender Vorbereitungen in einzelnen Parteien, einen Zusammenschluß vorzubereiten und zu vollziehen, empfiehlt der Rechtsausschuß dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzes. Vielen Dank.

(Beifall, vor allem bei der CDU/DA-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich sehe dazu keine Wortmeldungen. Wer stimmt dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Parteien und politische Vereinigungen entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Eine eindeutige Mehrheit ist für die Beschlußempfehlung. Damit ist der Tagesordnungspunkt 23 erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 24:

Es handelt sich um den

Antrag von 23 Abgeordneten über die Distanzierung von der Resolution Nr. 3379 der UNO-Vollversammlung vom 10. November 1975 und ihren Aussagen über den Zionismus durch die Deutsche Demokratische Republik
(Drucksache Nr. 169.)

Möchte der Abgeordnete Weiß diese Resolution noch einmal vortragen? - Bitte, zur Geschäftsordnung.

Frau Dr. Bittner (PDS):

Ich bin der Meinung, daß wir diesen Antrag heute nicht verhandeln können, weil uns hier nur die Stellungnahme dieser Abgeordneten vorliegt und nicht der Originaltext. Die meisten der Abgeordneten sind wahrscheinlich wie ich nicht in der Lage, sich den Originaltext zu besorgen. Das kommt mir so vor wie früher, wo wir immer die KSZE-Akte so gelobt haben, obwohl sie kein normaler Sterblicher gekannt hat.

(Beifall bei der PDS)

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Meine Damen und Herren! Dem Präsidium hat

(Beifall bei CDU/DA)

neben dem Beschluß der Volkskammer auch der Originaltext der Resolution der Vereinten Nationen von 1975 vorgelegen. Ihre Vertreter im Präsidium hätten die Möglichkeit gehabt, sich da sachkundig zu machen. Ich schlage vor, die Beschlußempfehlung anzunehmen.

(Stellvertreter der Präsidentin, Dr. Höppner: Sie haben den Text aber auch vorliegen?)

Ich habe den Text der Resolution hier, allerdings in einer englischen Version.

(Unruhe bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Meine Damen und Herren! Das Problem ist jetzt folgendes. Wir haben zunächst einen Vertagungsantrag gestellt bekommen. Den kann ich nicht übergehen und eine Einführung zulassen, bevor wir über diesen Vertagungsantrag entschieden haben.

Ich möchte Ihnen aber zu Ihrer Information sagen, daß die Ausschüsse, die wir zum Arbeiten hinausgeschickt hatten, nämlich der Gesundheitsausschuß und der Wirtschaftsausschuß, mit ihrer Beschlußfassung jedenfalls . . . Das ist dann wohl doch nicht mehr zu machen. Ich habe eben die Meldung bekommen, daß die Drucksache zum Tagesordnungspunkt 8, zu dem eine 3. Lesung gefordert wurde, erst geschrieben wird und in 20 Minuten oder in einer halben Stunde noch verhandelt werden könnte.

Aber wir entscheiden zunächst über die Frage, ob der Tagesordnungspunkt 24 heute behandelt werden soll oder nicht. Wünscht zu diesem Vertagungsantrag jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Wer ist für die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen die Vertagung? - Das muß gezählt werden. - Wer ist dafür, daß der Tagesordnungspunkt 24 heute nicht verhandelt werden soll? - Wer ist gegen die Vertagung? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind wenig Enthaltungen, die brauchen wir nicht zu zählen. Für die Vertagung haben gestimmt 66, gegen die Vertagung haben gestimmt 108. Damit wird das hier verhandelt. Ich bitte den Abgeordneten Weiß, diese Vorlage einzubringen.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Meine Damen und Herren! Der Text des Beschlußentwurfes lautet folgendermaßen:

„Von der seinerzeitigen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wurde der Resolution Nr. 3379 (XXX) der UN-Vollversammlung vom 10. November 1975, durch die der

Zionismus als eine Form des Rassismus und der Rassendiskriminierung verurteilt wird, zugestimmt. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik distanziert sich in aller Form von der hierzulande jahrzehntlang praktizierten antiisraelischen und antizionistischen Politik und bedauert deren innen- und außenpolitische Folgen. Sie distanziert sich insbesondere von der Zustimmung zur Resolution Nr. 3379 (XXX) der UN-Vollversammlung vom 10. November 1975 über die Beseitigung aller Formen der rassistischen Diskriminierung unter Hinweis auf die darin festgestellte Gleichsetzung des Zionismus mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung.“

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, werde ich den betreffenden Kernsatz aus der Resolution vortragen. Darin heißt es:

„Die Generalversammlung stellt fest, daß der Zionismus eine Form des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung ist.“

Es sind im einzelnen dann noch entsprechende Punkte aufgeführt.

Ich darf darauf hinweisen, daß es bereits frühzeitig, nämlich 1975, eine Empfehlung des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen gegeben hat und daß auch am 27. November 1975 bereits die damaligen leitenden Geistlichen der Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR sich dafür ausgesprochen haben, sich deutlich von dieser Erklärung zu distanzieren. Ich denke, hier ist ein Schritt zu vollziehen, der längst überfällig ist, und ich bitte die Abgeordneten des Hohen Hauses, dieser Beschlußempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Eine Wortmeldung? Eine Anfrage an Herrn Weiß.

Börner (PDS):

Ich komme wirklich in Probleme, weil ich die Resolution nicht kenne. Ich würde diesem Beschluß zustimmen, wenn es darum ginge, diese Gleichsetzung des Zionismus mit Rassismus abzulehnen.

Wenn ich aber die Begründung jetzt lese, entnehme ich daraus, daß diese Resolution Nr. 3379 eine Resolution über die Beseitigung aller Formen der rassistischen Diskriminierungen ist. Wenn das so ist, dann kann ich mich nicht von dieser ganzen Resolution distanzieren, das ist mein Problem, daß ich mich nicht qualifiziert dazu verhalten kann in der Abstimmung.

Ich hätte einfach die Frage, ob Sie nicht doch die Möglichkeit sehen, daß man die Resolution insgesamt den Abgeordneten zur Kenntnis gibt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Bitte schön, dazu jetzt eine Antwort zunächst.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Dann müßte ich einen Abgeordneten bitten, der des Englischen besser mächtig ist als ich, der vielleicht eine authentische Übersetzung aus dem Stegreif machen könnte. Dazu bin ich nicht in der Lage.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Bitte schön, das kann geklärt werden, zwischenzeitlich hat der Abgeordnete Eberhard Brecht das Wort.

Dr. Brecht (SPD):

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bei solchen Beschlüssen eine Strukturierung in der Art und Weise vorgenommen wird, daß man sich zuerst auf alle möglichen Dinge bezieht und der eigentliche Beschluß dann im letzten Absatz kommt. Das ist in diesem Falle hier auch passiert. Der Beschluß nimmt bloß Bezug auf bestimmte vorherige Beschlüsse, und der eigentliche Kernsatz ist von Herrn Weiß vorgetragen worden. Es geht eigentlich nur um diesen einzigen Satz.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Der Text, der uns hier zum Beschluß vorliegt, ist freilich nun meiner Auffassung nach so eindeutig, weil er beschreibt, was wir daran verurteilen, daß ich meine, daß man das tatsächlich beantworten könnte. - Bitte schön, der Abgeordnete Ullmann.

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Ich bin selbstverständlich bereit, Ihnen das deutsch vorzulesen, aber der Text ist eindeutig so, daß er aus fünf Absätzen besteht, die Erklärungen sind, um dann als entscheidenden Satz die Verurteilung des Zionismus als eine Form des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung vorzunehmen, so daß das also leider die Tendenz dieser ganzen Resolution ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wer wünscht, diesem Beschluß, wie er in Drucksache Nr. 169 verzeichnet ist, seine Zustimmung zu geben, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind einige Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist der Beschluß so angenommen.

Es ist um eine Erklärung zur Abstimmung gebeten worden. Bitte schön.

Frau Dr. Kaufmann (PDS):

In der Erklärung der Volkskammer vom 12. April haben sich alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses, also auch die Abgeordneten der PDS-Fraktion von der früheren Politik der DDR gegenüber dem Staat Israel distanziert. Wir alle bekundeten unseren entschlossenen Willen zur Neugestaltung der Beziehungen zwischen beiden Ländern und Völkern.

Von daher ist es nur folgerichtig, daß die PDS-Fraktion das Anliegen des vorliegenden Beschlußentwurfes uneingeschränkt unterstützt, deckt er doch zwei wesentliche Ursachen für die völlig einseitige und damit falsche offizielle Sicht auf Israel auf, zum einen die pauschale Verurteilung des Zionismus als reaktionär, chauvinistisch oder gar rassistisch, und zum anderen die Gleichsetzung des so diffamierten Zionismus mit Israel und seiner Außenpolitik.

Beides, um das möchte ich ausdrücklich betonen, ist weder wissenschaftlich noch politisch haltbar.

Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Gegenwärtig erleben wir gerade hier bei uns in Europa Veränderungen von historischer Dimension: das Ende des kalten Krieges, den Abbau von Konfrontation zwischen den europäischen Staaten und Völkern, die auf dem Weg sind, ein gemeinsames Haus Europa zu bauen. Der Nahe Osten hingegen ist unverändert einer der brisantesten regionalen Konfliktherde, der die friedliche Zukunft der Menschen der Weltgemeinschaft belastet. Frieden, Demokratie und Wahrung der Menschenrechte sind unteilbar. Diese Werte gelten für alle Völker gleichermaßen und damit auch für das palästinensische Volk. Dies wird ihm aber von Israel durch die Okkupation arabischen Territoriums bestritten. Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich an dieser Stelle im Namen

meiner Fraktion erklären, daß sich die PDS für eine dauerhafte und gerechte politische Lösung des Nahostkonflikts einsetzt, die von der Anerkennung der legitimen Existenz- und Sicherheitsinteressen aller am Konflikt beteiligten Parteien, also gerade des Volkes von Palästina und des israelischen Volkes, ausgehen. Da dieser Zusammenhang von grundsätzlicher Bedeutung ist und in der Erklärung nicht reflektiert wird, hat sich unsere Fraktion, unbeschadet ihrer vollen Zustimmung zum Anliegen der Antragsteller, weitgehend der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8. Sie erinnern sich daran, daß der Tagesordnungspunkt 8 - es ging um das Gesetz zur Umstrukturierung des staatlichen ambulanten Gesundheitswesens, Veterinärwesens, Apothekenwesens - hier in 2. Lesung nicht endgültig behandelt werden konnte und zurücküberwiesen wurde, und zwar in der Hoffnung, daß wir den Gesetzentwurf, der möglicherweise hier zur Abstimmung stehen sollte, noch bekommen könnten. Der Gesetzentwurf liegt inzwischen in Drucksache Nr. 144 b vor. Ich weiß nicht, nach welchem Schlüssel er verteilt worden ist. Ich habe ein Exemplar. Vielleicht kann man der SPD-Fraktion da drüben noch etwas geben. Die wurden von rechts hereingetragen und kamen nicht sehr weit.

(Zuruf von der PDS: Links hat nichts bekommen.)

Vielleicht können noch ein paar Exemplare herübergebracht werden, so daß man dann hineinschauen kann. Sie sind sozusagen druckfrisch. Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Gesundheit, diese Vorlage zu begründen. Bitte schön.

Frau Dr. Schönebeck, Berichterstatter des Ausschusses für das Gesundheitswesen:

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Verehrter Präsident! Das ausgerechnet der Ausschuß für das Gesundheitswesen Sie zu einer so wenig gesundheitsfördernden Tageszeit um Ihre Aufmerksamkeit bittet,

(Vereinzelt Beifall)

macht - glaube ich - schon deutlich, daß es sich um ein wirklich sehr, sehr dringendes Anliegen handelt. Wir haben den ganzen Tag gearbeitet, um gemeinsam mit den anderen Ausschüssen, die hier noch beauftragt waren, zu einem Text zu kommen. Ich darf Ihnen zunächst die Ausschußvoten vortragen.

Der Rechtsausschuß hatte keine Einwände gegen den Text. Der Verfassungsausschuß hat einige juristische Verbesserungen am Text vorgenommen, die uns auch sehr wichtig erschienen, hat sich aber insgesamt sozusagen etwas zurückhaltend zu dem Gesamttext geäußert. Ich denke aber, da der Rechtsausschuß dem zugestimmt hat, sollten wir vielleicht mit den Veränderungen, die wir vorgenommen haben, leben. Mit dem Wirtschaftsausschuß haben wir ebenfalls einige Änderungen eingearbeitet, die Ihnen jetzt im veränderten Text vorliegen.

Ich darf Ihnen noch einmal deutlich machen, um welche Situation es geht. Alle Parteien, alle Fraktionen dieses Hauses einschließlich der Koalitionsvereinbarung, der Regierungserklärung, bis hin zum Staatsvertrag haben sich dafür ausgesprochen, daß wir zu einem pluralistischen Gesundheitswesen kommen, um damit die Angebote und Differenziertheit für die Bürger und die Betreuung letztlich zu verbessern.

Hier tut sich nun offensichtlich eine Lücke auf, daß es eigentlich niemanden gibt, der entscheidet, welche Einrichtungen sozusagen in welcher Form in eine andere Eigentumsform überführt werden sollen. Das führt im Lande zum Teil zu zweckentfremdeter Nutzung der ohnehin knappen Gesundheitseinrichtungen. Es führt auch dazu, daß Sponsoren, die mit hohen Geldmitteln ausgestattet sind, sich hier sozusagen einkaufen. Es

führt auch dazu, daß zum Teil Ärzte, die langjährig in der Betreuung unter schwierigen Bedingungen gearbeitet haben, möglicherweise aus den Gesundheitseinrichtungen verdrängt werden. Deshalb ist uns dieser Antrag so sehr wichtig gewesen. Wir betrachten dies sozusagen als einen vorläufigen Beschluß, bis die Dinge installiert sind, die notwendig sind, um das im Territorium klar zu regeln.

Wir haben vor allen Dingen Wert darauf gelegt, daß bei der Privatisierung von Einrichtungen des Gesundheitswesens Ärzte aus der DDR vorrangig berücksichtigt werden, insbesondere die Ärzte, die in den Einrichtungen schon tätig sind. Und es war uns auch wichtig, daß die einzigen legitimierten Gremien, die wir derzeit im Lande in den Territorien haben, die Kreistage, hier vorrangig sozusagen ein Votum abgeben können.

Deshalb empfiehlt der Ausschuß für das Gesundheitswesen dringend, diesen Gesetzentwurf anzunehmen, auch wenn wir wissen, daß Gesetzentwürfe normalerweise im Auftrage der Abgeordneten durch die Ministerien zu erarbeiten sind. Aber wenn das eben nicht geht, dann machen wir uns selbst auf den Weg, um hier im Lande etwas zu bewegen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Wird zu dem Gesetzentwurf das Wort gewünscht? Haben Sie es gelesen? Es sind ja nur vier Paragraphen. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer bereit ist, diesem Gesetzentwurf, wie er uns in der 3. Lesung der ganzen Materie vorliegt, jetzt zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit es nicht einstimmig wird, drei Gegenstimmen.

(Widerspruch im Saal)

Die Gegenstimmen bitte noch einmal. - Fünf Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen, aber mit deutlicher Mehrheit so angenommen.

Bevor wir die Tagesordnung schließen, hat der Abgeordnete Kalz darum gebeten, eine Erklärung abgeben zu können. Bitte schön. Ein kleines bißchen müssen Sie sich noch gedulden. Ich habe dann auch noch etwas zu sagen.

Dr. Kalz (SPD):

Es dauert nur zwei Minuten.

Am Freitag protestierte der Abgeordnete Gysi gegen den Redebeitrag des Abgeordneten Weißgerber von der SPD zum Rehabilitierungsgesetz. Im Beitrag der PDS zu diesem Gesetz wurde vom Abgeordneten Schumann hier in diesem Haus über die Mitschuld der Bürger unseres Landes philosophiert. Es ist selbstverständlich richtig, braucht aber nicht dieser Anmahnung.

Viele haben in der Zeit des SED-Regimes immer wieder darüber nachgedacht, ob sie noch still bleiben, in diesem Lande weiter leben können oder ob sie Protest riskieren oder den Ausreisearbeit anstellen müßten. Und selbstverständlich waren sie sich bewußt, mit ihrem Bleiben und der täglichen Arbeit den SED-Staat zu stabilisieren. Selbst in meinem Beruf als Kinderarzt habe ich mit meiner Arbeit geholfen, das Etikett „kinderfreundlicher Staat“ möglich zu machen, habe Mitarbeitern zum Aktivisten der Sozialistischen Arbeit gratuliert und selbst solches entgegengenommen. Hier ist Nachdenken angezeigt, weil nur Bewußtmachtes Wiederholung verhüten kann.

Es ist aber unerträglich, wenn jene, die über viele Jahre in der SED als staatsbeherrschender Partei mittaten, von dieser Mitschuld anderer Bürger sprechen. Wer den Einsatz von Panzern gegen Bürger bejahte, wer die Menschenjagd an der Mauer rechtfertigte oder veranlaßte,

(Zuruf von der PDS: Das ist eine Unterstellung!)

der hat nicht das Recht, über Mitschuld anderer zu sprechen.

(Starker Widerspruch bei der PDS)

Und es ist die SED, die dafür stand. Und ich meine hier die ehemaligen Mitglieder dieser Partei, die jetzt Mitglied der PDS sind.

(Zuruf von der PDS: Wenn Sie jetzt Mitglied der SPD sind!)

Ich bin nicht in Ihrer Partei gewesen.

(Zuruf von der PDS: Sie nicht, aber andere!)

Ich sehe es als Beleidigung aller Bürger dieses Landes an, die die Ideen der Humanität, der Freiheit und Demokratie gewahren, wenn ihnen hier in diesem Haus Mitschuld angelastet wird, und protestiere daher nachdrücklich gegen solche Aussagen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen,
Starker Widerspruch bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich bitte noch folgende Information für die Abgeordneten aus dem Bezirk Dresden zur Kenntnis zu nehmen: Angesichts der fortgeschrittenen Stunde ist die Stunde bei den Regierungsbevollmächtigten morgen nicht um 9.00, sondern erst um 10.00 Uhr, also eine Stunde später.

(Heiterkeit)

(Zurufe: Heute!)

Ich gebe zu, daß ich mich da auch geirrt habe.

Ich will, bevor wir jetzt auseinandergehen, doch noch drei Sätze sagen. Der erste Satz. Ich danke Ihnen für die Geduld, die Sie heute hier alle gehabt haben.

Zweitens: Ich bitte Sie, wenn Sie jetzt in Urlaub fahren oder abwesend sind - sagen Sie in Ihren Fraktionsvorständen, wo Sie zu erreichen sind. Bei aller Freude über die Ferien - wir leben in einer bewegten Zeit, und niemand kann mit Sicherheit voraussagen, welche Entscheidungen möglicherweise auch in einer Sommerpause zu fällen sind. Ich meine damit nicht nur Plenarsitzungen; ich erinnere bloß daran, daß wir heute einen Beschluß gefaßt haben, der es dem Ausschuß Deutsche Einheit jetzt erforderlich macht, sich zu treffen, und dazu müssen die Abgeordneten erreichbar sein. Bitte versäumen Sie das nicht; es könnte sonst die Arbeit, die trotz Urlaub anliegt, sehr beeinträchtigen.

Und als drittes möchte ich Ihnen jetzt

(Holzglocke des Präsidenten)

- Er klappert ganz fröhlich - einen schönen Urlaub wünschen.

(Beifall)

(Ende der Sitzung um 0.27 Uhr)

Anlage 1

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 4 a der 27. Tagung der Volkskammer:

Die Volkskammer beschließt in namentlicher Abstimmung bei 265 abgegebenen Stimmen mit 166 Ja-Stimmen und 82 Nein-Stimmen sowie 17 Stimmenthaltungen den Antrag der Fraktion CDU/DA zur Drucksache Nr. 148

Fraktion der CDU/DA

Name	Abstimmung
Altmann, Eckhard Dr.	Ja
Anders, Reinhard Dr.	Ja
Axthelm, Hans-Henning MR Dr.	Ja

		Fraktion der DSU	
		Name	Abstimmung
Kalz, Manfred Dr.	Enthaltung		
Kilius, Günter Dr.	Nein		
Körber, Stefan Dr.	Nein		
Krehl, Constanze	Enthaltung		
Krüger, Thomas	Nein	Anys, Lothar	Ja
Kuessner, Hinrich	Nein	Backofen, Timo	Ja
Lucyga, Christine Dr.	Nein	Dott, Manfred	Ja
Manhenke, Volker Dr.	Nein	Franke, Peter	Ja
Möller, Jes-Albert	Nein	Gottschall, Stefan Dr.	Ja
Morgenstern, Luise	Nein	Gröger, Rolf	Ja
Neumeister, Günter Dr.	Enthaltung	Haschke, Jürgen	Ja
Reider, Sybille	Enthaltung	Klein, Lothar	Ja
Richter, Joachim	Nein	Koch, Norbert	Ja
Rudolph, Christine Dr.	Nein	Landgraf, Sabine	Ja
Stephan, Volker Dr.	Nein	Lindenlaub, Andreas	Ja
Stetter, Inge	Nein	Piche, Lothar	Ja
Terpe, Frank Prof. Dr. Dr.	Enthaltung	Schneider, Renate	Ja
Thierse, Wolfgang	Ja	Steiner, Andreas	Ja
Uecker, Sabine	Nein	Tiesler, Frank Dr.	Ja
Vollbrecht, Ursula	Nein	Voigt, Gotthard MR Dr.	Ja
Weigel, Siegfried	Enthaltung	Walther, Hansjoachim Prof. Dr.	Ja
Wiebke, Karsten Dr.	Nein		

Fraktion Bündnis 90/Grüne

Fraktion der PDS			
Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
Albrecht, Petra Dr.	Nein	Birther, Marianne	Enthaltung
Bednarsky, Kerstin	Nein	Dörfler, Ernst Dr.	Enthaltung
Bergt, Günter	Nein	Gauck, Joachim	Ja
Bisky, Lothar Prof. Dr.	Nein	Grabe, Christine	Nein
Bittner, Ingrid Dr.	Nein	Meisel, Hans-Ulrich Dr.	Nein
Börner, Rainer	Nein	Nooke, Günter	Enthaltung
Claus, Roland	Nein	Pietsch, Rainer	Nein
Deneke, Marlies	Nein	Poppe, Gerd	Enthaltung
Enkelmann, Dagmar Dr.	Nein	Reich, Jens Prof. Dr.	Enthaltung
Fache, Sabine	Nein	Reichelt, Bernd, Dr.	Enthaltung
Fischer, Ursula Dr.	Nein	Schulz, Werner	Enthaltung
Förtsch, Eva-Maria	Nein	Tschiche, Hans-Jochen	Nein
Friedrich, Michael Dr.	Nein	Ullmann, Wolfgang Dr.	Enthaltung
Fuchs, Ruth Dr.	Nein	Weiß, Konrad	Ja
Glück, Hans-Gerd Dr.	Nein	Wollenberger, Vera	Ja
Groß, Jurij	Nein		
Hahn, Hans-Jürgen MR Prof. Dr.	Nein		
Hannig, Wolf-Peter	Nein		
Hegewald, Helmar Prof. Dr.	Nein		
Heise-Schirdewan, Rosemarie	Nein		
Heuer, Uwe-Jens Prof. Dr.	Nein		
Höpcke, Klaus	Nein		
Hotz, Wolfgang	Nein		
Jentsch, Margit	Nein		
Kassner, Kerstin	Nein		
Kaufmann, Sylvia-Yvonne Dr.	Nein		
Kertscher, Norbert Dr.	Nein		
Kober, Horst Dr.	Nein		
Kozian, Bärbel	Nein		
Kröger, Erdmann Dr.	Nein		
Kunert, Wolfgang Dr.	Nein		
Leskien, Jürgen	Nein		
Meier, Bernd	Nein		
Mocek, Reinhard Prof. Dr.	Nein		
Modrow, Hans Dr.	Nein		
Morgenstern, Marion Dr.	Nein		
Ostrowski, Christine	Nein		
Pohl, Wolfgang	Nein		
Richter, Herbert Dr.	Nein		
Riege, Gerhard Prof. Dr.	Nein		
Schönebeck, Martina Dr.	Nein		
Scholz, Christiane Dr.	Nein		
Schubert, Ina	Nein		
Schumann, Fritz Dr.	Nein		
Schumann, Michael Prof. Dr.	Nein		
Schur, Gustav-Adolf	Nein		
Stadermann, Peter Dr.	Nein		
Wegener, Solveig	Nein		
Willerding, Hans-Joachim Dr.	Nein		

Fraktion DBD/DFD

Name	Abstimmung
Helm, Dieter	Ja
Holz, Joachim	Ja
Marusch, Werner	Ja
Meyer-Bodemann, Werner Dr.	Ja
Seeger, Per-René	Nein
Watzek, Hans Dr.	Nein
Zschornack, Georg	Ja

Vereinigte Linke

Name	Abstimmung
Klein, Thomas Dr.	Nein

Schriftliche Antworten auf Fragen von Abgeordneten

Anlage 2

Antwort des Stellvertreters des Ministerpräsidenten und Minister des Innern, Herrn **Dr. Peter-Michael Diestel**, auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Täschner (Bündnis 90/Grüne)** - Drucksache Nr. 118

Frage 30

Herr Innenminister Diestel, zwischen Ihnen und dem Innenminister der Bundesrepublik, Herrn Dr. Schäuble, wurde ein Abkommen über den Abbau der Grenzkontrollen abgeschlossen.

1. In diesem wird verfügt, daß gegenüber Bulgarien, Kuba, der Mongolei, Rumänien und Vietnam die Sichtvermerkpflcht einzuführen ist, um, wie Herr Dr. Schäuble in einem Brief an den Deutschen Bundestag, Ausschuß Deutsche Einheit, schreibt, ein Sicherheits- und Einwanderungsrisiko möglichst zu vermeiden. Steht diese Regelung nicht im krassen Gegensatz zu unserem mehrfach bekundeten Willen, die Grenzen durchlässiger zu machen und nicht die Mauer nach Osten zu versetzen?

2. Laut Artikel 12 dieses Abkommens sind die auf Grund zwischenstaatlicher Abkommen tätigen Ausländer nach Beendigung ihrer Arbeitsverhältnisse in ihre Heimatländer zurückzuschicken. Bedeutet dies, daß die betreffenden ausländischen Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit umgehend in ihre Heimatländer zurückgeführt werden und keine Chance auf dem DDR-Arbeitsmarkt erhalten? Hatte die DDR sich in den zwischenstaatlichen Verträgen nicht auf Fristen geeinigt, die nun auf diesem Wege nicht unterlaufen werden können?

Antwort

Bevor ich zur Beantwortung beider Anfragen komme, gestatten Sie mir darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem angesprochenen Abkommen um ein Regierungsabkommen handelt. Sein voller Titel lautet:

„Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Aufhebung der Personenkontrollen an den innerdeutschen Grenzen“

Im Auftrag der jeweiligen Regierungen unterzeichneten die beiden Innenminister das Abkommen am 1. Juli 1990.

1. Auf der Grundlage der Regierungserklärung und der Vereinbarung zwischen dem Bundesinnenminister, Herrn Schäuble, und mir, daß noch vor der Sommerreisezeit die Personenkontrollen an den innerdeutschen Grenzen wegfallen sollten, wurden die erforderlichen Verhandlungen zwischen Experten der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland geführt. Diese Verhandlungen wurden im engen Zusammenhang mit der sich vollziehenden Einheit Deutschlands gesehen.

Aus dieser Sicht waren vor allem auch Maßnahmen der Harmonisierung der Visapolitik erforderlich.

Seit Ende 1989/Anfang 1990 wurden durch die Deutsche Demokratische Republik zahlreiche Verhandlungen mit den KSZE-Staaten geführt, um zu Vereinbarungen hinsichtlich der Aufhebung der gegenseitigen Visapflicht zu kommen. Bis heute wurde die gegenseitige Visafreiheit mit Österreich, Dänemark, Italien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Liechtenstein, Spanien, Großbritannien, Schweden und Griechenland vereinbart. Die Bundesrepublik unterstützte besonders diesbezügliche Bemühungen mit den im Schengener Abkommen vereinten Staaten (Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg). In diese Staaten können unsere Bürger sogar mit dem Personalausweis reisen. Es wurde also viel für die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik erreicht.

Im Zuge der Harmonisierung der Visapolitik zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland waren also wesentliche Unterschiede in der Visapolitik beider Staaten anzugleichen. Das war nicht möglich, ohne die Interessen der anderen EG-Staaten zu berücksichtigen. Die erreichte Harmonisierung ist im am 1. Juli unterzeichneten Abkommen wie folgt verankert:

- Die Bundesrepublik Deutschland führte gegenüber Ungarn und der CSFR die Visafreiheit ein.
- Die Deutsche Demokratische Republik wird eine gleiche Vereinbarung mit der SFRJ treffen.
- Die bestehenden Abkommen der Deutschen Demokratischen Republik mit der Mongolischen Volksrepublik, Kuba und der SR Vietnam werden entsprechend den in den Abkommen enthaltenen Fristen (3 Monate) gekündigt.

Das Reiseaufkommen aus diesen 3 Staaten ist nicht groß. Die Visabeantragung und -erteilung wird unkompliziert möglich sein. Hinzu kommt, daß Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen dieser Staaten keine Visa zur Einreise benötigen.

- Die mit der SU, Polen, Rumänien und Bulgarien bestehenden Abkommen bleiben bestehen. Für private Einreisen erhalten die Bürger dieser Staaten polizeilich bestätigte Einladungen, wie das bereits Praxis war.

Ich kann in diesen Festlegungen grundsätzlich keine Undurchlässigkeit unserer Außengrenzen erkennen. Wir werden auch weiterhin die Bürger unserer östlichen Nachbarn in unserem Land als Gäste begrüßen können. In diesem Zusammenhang informiere ich Sie darüber, daß die Bindung der Bestätigung von Einladungen für Bürger Polens an Verwandtschaftsverhältnisse und Anlässe aufgehoben wurde.

2. Zur zweiten Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, daß im unterzeichneten Abkommen über die Aufhebung der Personenkontrollen an den innerdeutschen Grenzen kein Artikel enthalten ist, der die Deutsche Demokratische Republik verpflichtet, die auf Grundlage von Regierungsabkommen in der Deutschen Demokratischen Republik tätigen Ausländer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in ihre Heimatländer zurückzuschicken. Zum Problem selbst kann ich soviel sagen:

Im Ministerrat informierte die Regierungsbeauftragte für Ausländerfragen, Frau Staatssekretär Berger, über Ergebnisse der Verhandlungen mit den Regierungen der SR Vietnam, der VR Moçambique und der VR Angola, die hinsichtlich der sich abzeichnenden Probleme bei der Beschäftigung von Werkstätigen aus diesen Ländern geführt wurden. Die Regierungen vorgenannter Staaten waren bereit, Änderungen der Abkommen zu akzeptieren. Danach wird die soziale Sicherheit dieser Arbeiter bei vorzeitiger Beendigung ihrer Arbeitsverträge gewährleistet und, darauf zielt die Anfrage des Herrn Abgeordneten Täschner, auf Wunsch der Betroffenen ein Verbleiben in der Deutschen Demokratischen Republik auf individueller Grundlage für die Dauer der ursprünglich vereinbarten Vertragszeit ermöglicht. Das heißt, diese Arbeiter können auf der Grundlage einer erteilten Arbeitserlaubnis durch das Arbeitsamt einen neuen Arbeitsvertrag abschließen oder sich um eine Gewerbeerlaubnis zu den gleichen Bedingungen wie DDR-Bürger bemühen.

Zur Realisierung wurde durch den Ministerrat am 13. Juni 1990 die „Verordnung über die Veränderung von Arbeitsverhältnissen mit ausländischen Bürgern, die auf der Grundlage von Regierungsabkommen in der Deutschen Demokratischen Republik beschäftigt und qualifiziert werden“ beschlossen, die sofort in Kraft trat.

Anlage 3

Antwort des Stellvertreters des Ministerpräsidenten und Minister des Innern, Herrn **Dr. Peter-Michael Diestel**, auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Steffen Peltch (PDS)** - Drucksache Nr. 118

Frage 31

In der Presse mehren sich Meldungen über die Bildung von Organisationsstrukturen der Republikaner in der DDR. So ist in Dresden ein Landesverband Sachsen gegründet worden. In diesem Zusammenhang frage ich den Herrn Innenminister:

1. Besteht das Verbot der Republikaner nach wie vor?
2. Wenn ja - welche Konsequenzen zieht das Innenministerium aus den kriminellen Vorgängen?

Antwort

1. Besteht das Verbot der Republikaner nach wie vor?

Gemäß Punkt 4 des Beschlusses der Volkskammer zu Aktivitäten der Partei Die Republikaner auf dem Territorium der DDR vom 5. Februar 1990 gilt dieser Beschluß bis zu abschließenden Entscheidungen auf der Grundlage des neuen Parteiengesetzes. Eine solche abschließende Entscheidung wurde bisher nicht ge-

treffen, so daß der Volkskammerbeschluß zum Verbot der Partei Die Republikaner volle Gültigkeit besitzt.

2. Wenn ja - welche Konsequenzen zieht das Innenministerium aus den kriminellen Vorgängen?

Das Innenministerium wurde bisher in der Art aktiv, daß immer, wenn nachweislich Erkenntnisse über die Gründung und Aktivitäten von Organisationsformen der Partei Die Republikaner vorlagen, den Organisatoren aktenkundig mitgeteilt wurde, daß ihre Tätigkeit entsprechend dem Beschluß der Volkskammer unzulässig ist. Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß die Nichteinhaltung des Beschlusses strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Eine solche Belehrung erfolgte auch nach der Gründung des Landesverbandes Sachsen. Der bei diesem Gespräch anwesende Vertreter der Republikaner, Herr Thiemann, versicherte dabei, daß sie bis zur abschließenden Entscheidung über ihre Partei durch den Großen Senat des Obersten Gerichts der DDR keinerlei Parteiaktivitäten unternehmen werden. Im Zusammenhang mit der Verbreitung von Propagandamaterial durch Mitglieder der Partei Die Republikaner in der Zeit vor den Volkskammerwahlen wurden von der Kriminalpolizei vier Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der öffentlichen Herabwürdigung (§ 220 Abs. 3 StGB) eingeleitet. Diese Ermittlungsverfahren stellte der zuständige Staatsanwalt ein.

Darüber hinaus wurden mit Mitgliedern der Partei Die Republikaner Gespräche geführt und gefordert, die Verteilung von Materialien zu unterlassen. Festgestelltes Propagandamaterial wurde auf verwaltungsrechtlichem Wege eingezogen.

In elf Fällen, in denen im Namen der Partei Die Republikaner in der Zeit vor den Volkskammerwahlen Gewalt angedroht wurde (§ 217 a StGB), laufen Ermittlungen. Die Täter konnten noch nicht festgestellt werden.

Weiterhin wurden kriminalpolizeiliche Ermittlungen geführt zur Feststellung von Tätern, die sich zu den „Republikanern“ bekennen und die in 26 Fällen Schmierereien mit antisemitischer, ausländerfeindlicher Aussage bei Verwendung faschistischer Symbolik begingen.

Anlage 4

Antwort des Ministers für Jugend und Sport, Frau **Cordula Schubert**, auf die Frage des Abgeordneten **Gustav-Adolf Schur (PDS)** - Drucksache Nr. 60 -

Frage 18

Mit einer kürzlichen Verordnung des Ministerrates sind die Betriebe ihrer Alimentation für den Sport an der Basis enthoben. Tausende ehrenamtliche Übungsleiter, Schieds- und Kampfrichter werden nicht mehr freigestellt.

Welche Rahmenbedingungen schafft die Regierung, um die traditionell gewachsene Förderung des Sports zu sichern, zumal zwischen 40 % bis 60 % der Mitglieder der Sportgemeinschaften des DTSB der DDR Kinder und Jugendliche sind?

Antwort

1. Es ist davon auszugehen, daß mit dem Übergang zur sozialen Marktwirtschaft, der Selbständigkeit der Unternehmen und den damit verbundenen neuen gesetzlichen Grundlagen jegliche **planmäßig** administrative und reglementierte Beauftragung der Betriebe auch zur Sicherung des Sports gegenstandslos ist. Notwendig ist, daß an die Stelle von Auflagen, Kennziffern und Reglementierungen für die Sicherung der sportlichen Betätigung in den Betrieben Steuermechanismen und ökonomische Hebel treten, die die Betriebe dazu anreizen und mobilisieren, für die sportliche Betätigung „ihrer“ Angehörigen etwas zu tun. Die Steuergesetzgebung stellt dafür wichtige Rahmenbedingungen dar.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es eine gemeinsame und übereinstimmende Erfahrung der erfolgreichen Betriebe in der DDR als auch von Unternehmen in der BRD ist, daß günstige sportliche Möglichkeiten für die Betriebsangehörigen nicht unwesentlich zum Betriebsklima beitragen und daß es sich lohnt, etwas für den Sport zu tun, um mit gesunden und leistungsfähigen Menschen gesunde und leistungsfähige Betriebe zu betreiben. Insofern wird der Betriebssport nicht abgeschafft, er ist für die Betriebsangehörigen jedoch erlebbarer zu gestalten.

2. Bei der gesamten staatlichen Sportförderung ist zukünftig stärker von dem Grundsatz der Autonomie des Sports auszugehen, d. h. von der Unabhängigkeit und Eigenverantwortung der Sportvereine und -vereinigungen. Dies darf nicht durch staatliche Einflußnahme bzw. Reglementierung beeinträchtigt bzw. eingeengt werden. Finanzielle Zuwendungen durch den Staat sind insofern als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen.

Prinzipiell setzt die finanzielle, materielle und personelle Förderung des Sports durch den Staat dort ein, wo die Kräfte des Sports nicht ausreichen, um die von ihm übernommenen Aufgaben zu erfüllen. Es ist jedoch aus unstrittig, daß die Sportorganisationen nicht allein in der Lage sind, allen Bürgern eine ihren Interessen und Fähigkeiten angemessene sportliche Betätigung zu ermöglichen.

Mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Sportvereine und -vereinigungen werden Voraussetzungen für die staatliche Förderung in zwei Hauptrichtungen geschaffen:

- a) in Form direkter finanzieller Zuwendungen aus dem Staatshaushalt für projekt- und aufgabenkonkrete Zwecke und Ziele;
- b) in Form eines Komplexes wichtiger steuerbegünstigender Regelungen.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, daß der Sport vor allem in die Verantwortung der Länder und Kommunen fällt und daß es eine klare Abgrenzung in den Kompetenzen des Staates, der Länder und der Kommunen für die Förderung des Sports geben muß.

Das Ministerium für Jugend und Sport setzt sich konsequent dafür ein, daß für das 2. Halbjahr 1990 die erforderlichen Mittel für den Sport aus dem Staatshaushalt bereitgestellt werden und damit vor allem der Sportbetrieb in den Sportvereinen und -gemeinschaften unterstützt werden kann.

Es geht darum, daß insbesondere für die Förderung des Breitensports und des Behindertensports projekt- und aufgabenkonkret finanzielle Mittel bereitgestellt werden, die im Sinne einer Anschubfinanzierung die Sportarbeit beleben werden. Sie sind auch als Ausgleich für die durch Betriebe nicht mehr gewährten bzw. stark reduzierten finanziellen und materiellen Mittel zur Unterstützung des Sports vorgesehen. Wir halten eine solche zentrale staatliche Unterstützung für erforderlich, weil in der gegenwärtigen Übergangsphase in den Ländern und Kommunen die zukünftig zu erschließenden Finanzierungsquellen für den Sport noch nicht wirksam sind.

3. Es ist darauf hinzuweisen, daß im Ministerium für Jugend und Sport bereits erarbeitet wurden bzw. vorbereitet werden:

- Verordnung zur Sicherung und Nutzung der Sportstätten, die darauf abzielen, die Überführung der Sportanlagen der Betriebe in kommunales Eigentum und die kostenlose Nutzung der bisher durch den Sport genutzten Grundstücke, Gebäude, Sportanlagen und -geräte zu sichern;
- Sportförderungsgesetz als Rahmengesetz für Sportförderungsgesetze der Ländern, da zukünftig nur von den Länderparlamenten diesbezügliche Gesetze verabschiedet werden können;
- ein Entscheidungsvorschlag über einen Solidaritätsfonds für kommunale Sportbauten (Projekt zur Instandhaltung und Rekonstruktion von Sportanlagen).

Anlage 5

Antwort des Ministers für Jugend und Sport, Frau **Cordula Schubert**, auf die Frage des Abgeordneten **Gustav-Adolf Schur (PDS)** - Drucksache Nr. 60 -

Frage 19

Es gibt allorts große Sorgen um die Erhaltung des sportmedizinischen Dienstes in unserem Land. Er hat vor allem für den Kinder- und Jugendsport, den Breiten- und Behindertensport wie auch den Leistungssport große Bedeutung. Was gedenkt die Regierung für den Erhalt dieser Einrichtung zu tun?

Antwort

Federführend in der Beantwortung der Anfrage an die Regierung muß zuständigkeitshalber das Ministerium für Jugend und Sport, jedoch in Abstimmung mit dem Ministerium für Gesundheitswesen, sein.

Seitens des Ministeriums für Jugend und Sport ist in Absprache mit dem Minister für Gesundheitswesen auf der Grundlage des Staatsvertrages vom 18. 5. 1990 (Artikel Gesundheitswesen) vorgesehen, die zentral geleitete Gesundheitseinrichtung Sportmedizinischer Dienst, die mit Beschluß des Ministerrates vom 14. 6. 1963 gebildet und entsprechend der Anordnung zum Statut Sportmedizinischen Dienstes vom 10. 9. 1963 rechtlich ausgestaltet wurde, aufzulösen. Dies entspricht den vereinbarten Festlegungen zur Angleichung des Gesundheitssystems an das der Bundesrepublik Deutschland.

Es gibt jedoch mit dem Minister für Gesundheitswesen die gemeinsame Auffassung, daß sportmedizinische Beratungs- und Betreuungsaufgaben in Übereinstimmung mit den Strukturveränderungen im Gesundheitswesen zu realisieren sind.

Die Einbindung der Aufgabenstellungen zur fachspezifischen sportmedizinischen Beratung und Betreuung der Sporttreibenden sowie in der Therapie und Rehabilitation kranker und leistungsgeminderter Patienten sind bei der Schaffung der neuen Struktureinheit des ortsständigen öffentlichen Gesundheitsdienstes vorgesehen sowie in noch festzulegenden Leistungsberreichen in der Ebene des Landesgesundheitsdienstes.

Zur Realisierung dieser Aufgabenstellungen sind die in den Territorien bestehenden Beratungsstellen des Sportmedizinischen Dienstes in den öffentlichen Gesundheitsdienst zu überführen.

Zu den speziellen Aufgaben der sportmedizinischen Betreuung der Leistungssportler, zur länderübergreifenden Koordinierung der sportmedizinischen Betreuung sowie zu den Aufgaben und Zuordnungen zentraler Einrichtungen des Sportmedizinischen Dienstes, wie dem Zentralinstitut mit seinem Dopingkontrolllabor in Kreischa, werden zur Zeit weitere Entscheidungen in Abstimmung mit dem Minister für Gesundheitswesen vorbereitet.

Anlage 6

Antwort des Ministers für Jugend und Sport, Frau **Cordula Schubert**, auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Dagmar Enkelmann (PDS)** - Drucksache Nr. 60 -

Frage 20

Es herrscht zur Zeit viel Unsicherheit bei Jugendlichen, wenn es um den Erhalt von Jugendklubs, Jugendzentren u. ä. geht. Spricht sich die Regierung für diese Einrichtungen aus und wie gedenkt sie deren Tätigkeit weiterhin zu unterstützen und zu fördern?

Antwort

Wir sind für den Erhalt dieser Einrichtungen, also der Jugendzentren, Jugendklubs, Kinderklubs, da sie die Basis für Freizeit-

angebote für Kinder und Jugendliche bilden und auch Raum für die Jugendsozialarbeit bieten.

- In der Vergangenheit waren die Jugendklubs den Ratsbereichen Kultur nachgeordnet, wurden vom Ministerium für Kultur zentral bearbeitet.
- Es erfolgte zentrale Planung zweckgebundener Finanzen für die Jugendklubs, die über die Bezirke an die Kreise gegeben wurden, dort für die Jugendklubs bereitgestellt wurden.
- Von dieser Verfahrensweise verabschiedet, aber Umfang des Geldes in die Kommunen gegeben
- Entscheidungen über die Verwendung fallen in den Kommunen, denen die Einrichtungen rechtlich nachgeordnet sind
- Seitens des Ministeriums für den Einzelfall keine Eingriffsmöglichkeit
- In den Kommunen müssen Entscheidungen fallen über die weitere Arbeit jedes einzelnen Klubs, die Klubbesucher können nur mit den Räten der Kreise über ihre Ideen und Forderungen beraten und die bestmögliche Nutzungsvariante erarbeiten.
- Dabei sollte man daran denken, daß Klubs, die potentielle Veranstalter sind, also Diskotheken, Konzerte organisieren, in Abhängigkeit von ihrer Platzzahl sich selbst tragen könnten. Hier könnte man auch geeignete freie Träger finden oder Privatpersonen, die diese Diskotheken oder Konzerthäuser betreiben; in die Verträge mit diesen Trägern könnten dann die Forderungen der Jugendlichen eingehen, die Räume in den Nachmittagsstunden oder zu veranstaltungsfreien Tagen als Klubräume weiter zu nutzen.
- Anderen Klubs, die sich offenen Freizeitformen gestellt haben, wird die Kommune die entsprechenden Zuschüsse weiterhin zahlen müssen.
- Keinesfalls kann man die Klubs über einen Kamm scheren, für jeden einzelnen muß in den Kommunen die beste Variante gefunden werden, das geht nur unter Einbeziehung der Vorstellungen und Bedürfnisse der Jugendlichen selbst. Sie sollen den Räten ihre Ideen anbieten und so selbst für den Erhalt der Einrichtungen eintreten.

Anlage 7

Antwort des Ministers für Jugend und Sport, Frau **Cordula Schubert**, auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Dagmar Enkelmann (PDS)** - Drucksache Nr. 60 -

Frage 21

Welche Maßnahmen hat die Regierung eingeleitet, um den bereits vorhandenen Suchtproblemen unter Jugendlichen, der Ausbreitung von Pornographie und der Gewaltverherrlichung mittels Video und Spielautomaten wirksam zu begegnen?

Antwort

Am 13. Juli wurde im Ministerium für Jugend und Sport eine interministerielle Arbeitsgruppe „Jugendschutz“ gegründet. Mit ihrer Hilfe soll es gelingen, ein koordiniertes und damit effektives Handeln aller am Jugendschutz beteiligten Institutionen zu erreichen.

Mit § 4 der Verordnung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wird formuliert: „Schund- und Schmutzerzeugnisse dürfen nicht hergestellt, eingeführt oder verbreitet werden“. Die Praxis in unserem Land zeigt, daß dieses Verbot eigenmächtig aufgehoben wurde. Inzwischen ist ein Handlungsbedarf vorhanden, auf den die Öffentlichkeit nicht vorbereitet war. Deshalb müssen wir zügig an zwingenden Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Bekämpfung der eingetretenen Situation arbeiten. Dabei gehen wir folgendermaßen vor:

1. Auf der Grundlage einer Anfrage des Volkskammerausschusses für Kultur wurde unter der Leitung des Ministers für Kultur eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit der Analyse der Wirkung und der Ableitung von Maßnahmen zur Bekämpfung von gefährdenden Medien generell beschäftigt. Selbstverständlich hat in diesem Rahmen der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor diesen Medien eine besondere Bedeutung.

2. Das Ministerium für Jugend und Sport ist der Auffassung, daß das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften der BRD zügig für die DDR zu übernehmen ist. In diesem Gesetz sind nach unserer Auffassung alle erforderlichen Festlegungen und Maßnahmen gegen die Verbreitung jugendgefährdender Medien enthalten. Mit der Übernahme dieses Gesetzes werden gleichzeitig die Fragen der Indizierung von Medien beantwortet, d. h., die Festlegungen zu den indizierten Medien sollten auch für die DDR gelten.

3. Muß natürlich auch dann die Kontrolle in den Videotheken durchgeführt werden. Dazu sind die Polizei und die künftigen Jugendämter aufgefordert. Gleichzeitig haben sie auch das Recht, jugendgefährdende Medien zur Indizierung vorzuschla-

gen. Wir sind dabei, die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung von Jugendämtern vorzubereiten.

4. Ich will jedoch auch darauf hinweisen, daß ein administrativer Jugendschutz allein nicht ausreicht. Es ist die Sache aller Parteien und gesellschaftlichen Initiativen, sich dieses Problems anzunehmen und die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.

5. Ein Wort zu den Spielautomaten. Mit dem Wirtschaftsministerium arbeiten wir gemeinsam daran, die Suchtgefährdung durch Spielautomaten mit Gewinnchancen (gegen Automaten, die kein Geld abgeben, haben wir nichts) einzudämmen. Am besten wäre ein Verbot dieser Automaten für die DDR.

